BE
·K13
ZH48

Kleines

Kant-Wörterbuch

Digitized by Google

Library
of the
University of Wisconsin

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Kleines
Kant-Wörterbuch

von

Dr. Alfred Heußner
Studiendirektor.

Göttingen * Vandenhoeck & Ruprecht * 1925

Digitized by Google

Hilfsbüchlein für Kant-Leser.

3. Heft.

Druck von Hubert & Co. G.m.b.H. in Göttingen.
Printed in Germany

Digitized by Google

298036
DEC -3 1925
BE
·K13
ZH48

Vorrede.

Das nachfolgende Wörterbüchlein soll ein „kleines" Kant-Wörterbuch sein. Es berücksichtigt daher grundsätzlich nur die Schriften der kritischen Periode. Es soll ferner kein Fremdwörterbuch und kein allgemeines philosophisches Lexikon sein, darum berücksichtigt es nur die bei Kant wirklich vorkommenden Fremdausdrücke, und zwar auch diese nur in dem von Kant genommenen Sinn, fast durchweg mit seinen eigenen Worten, auch wo die Stelle nicht ausdrücklich vermerkt ist. Aber auch hier mußte eine engere Auswahl getroffen werden. Nur einmal vorkommende, fast stets von Kant sogleich im Text erklärte Fachausdrücke, blieben unberücksichtigt zumal wenn sie für das Verständnis des Systems bedeutungslos waren. Dann aber konnte auch ein Unterschied in der Berücksichtigung der verschiedenen Schriften gemacht werden. Es wurde hauptsächlich Bedacht darauf genommen, daß das Sprachgut der drei Kritiken, besonders der ersten, möglichst vollständig berücksichtigt wurde, daneben die Prolegomena, die Grundlegung zur Metaphysik der Sitten und die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. Alles übrige wurde nur zur Erläuterung verwandt, da die genannten Schriften für den Anfänger wohl ausschließlich in Betracht kommen. Endlich sollen die nachfolgenden Blätter kein Kant-Register sein. Die vollständige Nachweisung aller Stellen, an denen ein Ausdruck vorkommt, lag gänzlich außerhalb des Rahmens dieses Buches. Für diesen Zweck verweisen wir auf die Vorländerschen Ausgaben in der Philosophischen Bibliothek. Eine besondere Schwierigkeit boten bei der Verschiedenheit der Ausgaben die Kant-Zitate. Es mußte auf die Originalausgaben zurückgegriffen werden, deren Seitenzahlen sich in den gangbaren Ausgaben meist angegeben finden. Jeden Fremdausdruck an jeder vorkommenden Stelle wieder von neuem zu erklären, konnte nicht durchgeführt werden. Es mußte dem Leser überlassen bleiben, auch ohne besonderen Vermerk die ihm etwa zunächst noch unbekannten Ausdrücke im Buche weiter aufzusuchen. Bei diesem Verfahren wird man ziemlich bald in Kant heimisch werden und eine gewisse Reichhaltigkeit des Inhaltes dieses Wörterbuches trotz seines geringen äußeren Umfanges nicht vermissen. Eine Berücksichtigung der bei Kant vorkommenden Schriftsteller-

Digitized by Google

namen verbot die Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum. Da die Hauptaufgabe des Buches die Anregung zu selbständiger Lektüre und zum Verständnis Kants aus Kant selbst sein sollte, so sind Ausführungen über die verschiedenartige Auslegung der einzelnen Begriffe unterblieben, weil das den Anfänger nur verwirren würde. Die Darstellung wurde so gehalten, daß sie unter Beachtung des oben gegebenen Hinweises allgemein verständlich sein wird und vor allem auch dem Anfänger in der Kant-Lektüre ein brauchbares Hilfsmittel sein kann.

Rinteln, 28. August 1924.

Alfred Heußner.

Abkürzungen.

(Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Kantschen Originalausgaben, nur Prol. und Gr. sind nach der Akademieausgabe zitiert.)

Diss = Dissertation vom Jahre 1770: De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis.
R = Kritik der reinen Vernunft. Zweite Auflage 1787:
RI = 1 Auflage 1781.
Pra = Kritik der praktischen Vernunft 1788
U = Kritik der Urteilskraft; 2. Aufl. 1793.
Prol = Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können. 1783.
Gr = Grundlegung zur Metaphysik der Sitten 1785.
Rel = Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft 1793.
Anthr = Anthropologie in pragmatischer Hinsicht abgefaßt 1798.
M = Metaphysik der Sitten 1797.
L = Immanuel Kants Logik. Ein Handbuch zu Vorlesungen, herausgegeben von G. B. Jäsche. 1800.

Die übrigen Titel sind ohne Abkürzung im Texte wiedergegeben. Bei Worten, wie successiv, Accidenz u. ä. ist die jetzt gültige Schreibweise: sukzessiv, Akzidenz angewandt. Ebenso sind die mit C beginnenden Fremdworte meist unter K eingestellt.

Berichtigungen: Seite 3 Zeile 17: von; 10, 13 Streiche die Klammer: (Kraft?); 20, 20 Brabeion; 21, 20 Der Mensch (statt: Er); 34, 10 perspicere; 36, 19 Empfänglichkeit; 40, 12 Transszendentalien; 42, 8 Setze Semikolon vor: die Freiheit; 42, 38 nach der Sinnesart; 44, 22 Diese letztere kann sein = empirische Wahrn.; 54, 4 Verstandeserkenntnisse; 62, 23 soll; 82, 7: § 8; 98, 25 freien; 105, 12 Tugendgesetzen; 120, 22 spekulativ; 131, 23 das Geschehen.

Digitized by Google

A.

Abgezogen = abstrakt.

Absolut lat. „losgelöst" von jeder (insbesondere jeder subjektiven) Bedingung; in aller Beziehung uneingeschränkt gültig R 381, dem bloß komparativ oder in besonderer Rücksicht (relativ) Gültigen entgegengesetzt; denn dieses letztere ist auf Bedingungen restringiert, jenes aber gilt ohne Restriktion (Einschränkung) R 382.

Abstraktion (lat. abstrahere, abziehen), die Absonderung alles dessen, worin gegebene Vorstellungen sich unterscheiden L § 6. — Man sagt nicht: etwas abstrahieren, sondern von etwas abstrahieren(absehen) z. B. von der Farbe L § 6, 2. — Abstrakt = abgezogen von den sinnlichen Vorstellungen, rein begrifflich, unanschaulich; Kant: je mehr Bestimmungen weggelassen sind, desto abstrakter der Begriff.

Achtung, die Vorstellung von einem Werte, der meiner Selbstliebe Abbruch tut Gr 402 Anm. „Reine" Achtung ist kein durch Einfluß empfangenes, sondern durch einen Vernunftbegriff selbstgewirktes Gefühl, daher von allen anderen Gefühlen unterschieden, daher der einzige die echte subjektive Bestimmungsgrund des Willens, von allen anderen Gefühlen der Furcht und Neigung spezifisch unterschieden und mit dem Bewußtsein der Pflicht einerlei M 464. Es hat aber „Analogie" mit Furcht sowohl wie Neigung Gr 401 A. — Pra 80: nicht pathologisch d. i. von einem Gegenstand der Sinne gewirkt oder auf dem inneren Sinne gegründet Pra 80; das einzige Gefühl, das a priori erkannt wird und nicht empirisch ist Pra 73, ein „intellektuelles" Gefühl „von eigner Art" M 402; ein geistiges Gefühl U 228 (Ggs.: animalisch). Es enthält Unlust, aber auch Lust (Erhebung) Pra 77. 80, denn es enthält Demütigung des Eigendünkels auf der sinnlichen Seite, aber Erhebung der moralischen und intellektuellen Seite des Menschen Pra 79. — Es ist der subjektive Bestimmungsgrund der Befolgung des Gesetzes d. i. die „Triebfeder" Pra 79. — Achtung ist das Gefühl der Unangemessenheit zur Erreichung der Idee und das wahre „moralische" Gefühl. — Andrerseits M 449: Achtung gegen andre nicht als Gefühl betrachtet, sondern eine „Maxime" der Einschränkung der Selbsteinschätzung = Achtung im praktischen Verstande.

Adäquat lat. angemessen, entsprechend.

Adept lat. ein Eingeweihter.

Digitized by Google

Affekt lat. Erregung Widerfahrnis. Kant: A. sind krankhafte Zufälle und können in sthenische, (erregende, U 122: der wackeren Art) und asthenische (abspannende, der schmelzenden Art) aus Schwäche eingeteilt werden. Anthr § 76. Gehören zum Gefühl U 121 Anm. — Der Affekt ist Überraschung durch Empfindung (= Gefühl), wodurch die Fassung des Gemütes aufgehoben wird. Anthr § 74. Nicht die Stärke des Gefühls ist das Wichtige, sondern der Mangel der Überlegung, dieses Gefühl mit der Summe aller Gefühle in seinem (des Affektes) Zustand zu vergleichen Anthr § 75.

Affektion lat. Erregung der Sinnestätigkeit durch äußere oder innere Reize. Alle Anschauungen beruhen auf Affektionen R 93, wenn Gegenstände unsre Sinne rühren, während die Begriffe auf „Funktionen" beruhen. Bei A. verhalten wir uns leidend (rezeptiv), bei der Begriffsbildung tätig (spontan). Auch uns selbst schauen wir nur an, wie wir innerlich affiziert werden R 153, und zwar von uns selbst affiziert werden 156, und zwar wirkt der Verstand als „Vermögen" in diesem Fall auf den inneren Sinn, die passive Rezeptivität R 153. 156 Anm. Die innerlichen Affektionen sind Empfindungen der Zeit, so wie sie nacheinander und zugleich sind Anthr § 7. — Da von Kant sowohl das affizierende Ding an sich wie auch das affizierte Subjekt als ganz unbekannt und unerkennbar gedacht werden, so kann der Ausdruck im Kantschen System kaum anders als bildlich genommen werden und geht nur auf das „Verhältnis" des unbekannten Dings zu dem ebenfalls unbekannten Subjekt der Sinnlichkeit, welches dem zweier Körper zueinander „analog" gedacht wird (s. Grenzbegriffe, Analogie).

Affektionspreis Gr 435 Liebhaberpreis.

Affizieren lat. erregen, reizen, „rühren". R 102 Zeile 15 lese man mit Vaihinger: „die mithin auch dasselbe (Gemüt) jederzeit aff. müssen" (anstatt: den Begriff derselben).

Affinität lat. Verwandtschaft. — Die durchgängige Verknüpfung der Begebenheiten unter Gesetzen ist nur unter der Voraussetzung ihrer Affinität möglich. Der Grund der Möglichkeit der Assoziation (Verknüpfung) des Mannigfaltigen, sofern er im Objekt liegt, heißt die Affinität des Mannigfaltigen. Diese Affinität der Erscheinungen, wodurch sie unter beständigen Gesetzen stehen und darunter gehören müssen, ist nur begreiflich, wenn die Gegenstände „Erscheinungen" sind, die durch die Apperzeption in die Einheit des Bewußtseins aufgenommen und dadurch zu einer Einheit a priori verbunden werden. Also stehen alle Erscheinungen in einer durchgängigen Verknüpfung nach notwendigen Gesetzen und mithin in einer transszendentalen Affinität, von welcher die empirische nur die Folge ist. I R 113 f. Vgl. R 794. Das „Gesetz der Affinität aller Begriffe" ist ein regulatives Forschungsprinzip der Naturgeschichte und gebietet einen kontinuier-

Digitized by Google

lichen Übergang von einer jeden Art zu jeder andern durch stufenartiges Wachstum der Verschiedenheit, also eine „Kontinuität" der Naturformen.

Aggregat lat. Anhäufung von Teilen ohne innerliche Verbindung, eine Zusammensetzung (compositio) von Mannigfaltigem, was nicht notwendig zueinander gehört; eine „Menge". — Ggs.: System R 201 Anm.

Akroamatisch gr. vortragend; Ggs. erotematisch durch Fragen. — Akr. Beweis = Bew. aus Begriffen; Ggs.: durch Konstruktion L IX.

Akzidenzen lat. die „zufälligen" (d. i. bedingten), wechselnden Merkmale eines Dinges; die Zustände, Bestimmungen einer Substanz im Unterschied von letzterer selbst. R 229: Die Bestimmungen der Substanz, die nichts anderes sind, als besondere Arten derselben zu existieren.

Alchimie, arab. Goldmacherkunst, hat mit Chemie (von griech. „gießen") nichts zu tun.

Algebra (ar. al gebr die „starke" Kunst); urspr. nur die Lehre von den Gleichungen; dann allg. = Buchstabenrechnung.

Allgemeinheit. Bei Begriffen ist die Materie der Gegenstand, ihre Form ist die Allgemeinheit; allgemeine Vorstellung = repräsentatio per notas communes. L § 1 u. 2. — Sonst bei Kant meist Allgemeinheit = Allgemeingültigkeit z. B. bei Urteilen R 49. — Strenge A., so daß keine Ausnahme gestattet ist, kann niemals aus der Erfahrung abgeleitet sein, sondern ist stets a priori R 4.

Allheit (Totalität), eine der Kantschen Kategorien: die Vielheit als Einheit betrachtet R 111.

Als ob. Die Ideen als regulative Prinzipien, Regeln der Forschung, oder das regulative Gesetz der systematischen Einheit will, daß wir die Natur so studieren sollen, als ob allenthalben ins Unendliche a) systematische und b) zweckmäßige Einheit bei der größten Mannigfaltigkeit angetroffen würde R 728. Wir müssen alles, was nur immer in den Zusammenhang der möglichen Erfahrung gehören mag, so betrachten, als ob diese eine absolute Einheit ausmache R 700. — Die Idee der Zweckmäßigkeit erfordert es, die Dinge der Welt so zu betrachten, als ob sie ihren obersten, allgenügsamen Grund in einer schöpferischen Vernunft, einer höchsten Intelligenz 699 hätten. Dies Vernunftwesen wird aber nur problematisch — als Forschungsaufgabe, Problem — zum Grunde gelegt, weil wir es durch keine Verstandesbegriffe erreichen und nicht anschaulich nachweisen können. Das wird der empirischen Verstandeserkenntnis auf alle Weise beförderlich, aber niemals hinderlich sein R 709. — Die Wahrheit der Idee bewährt sich darin, daß sie sich „anwenden" läßt.

Amplifizieren lat. erweitern; Ggs.: restringieren.

Amphibolie gr. Verwechslung, Zweideutigkeit; transzenden-

Digitized by Google

tale A.: die Verwechslung des reinen Verstandesobjektes mit der Erscheinung R 326. Eine solche A. der Reflexionsbegriffe (s. d.) liegt nach R 316 bei Leibniz vor. Z. B. Einerleiheit und Verschiedenheit der Vorstellungen wird nicht sofort aus den Begriffen durch bloße Vergleichung, sondern allererst durch die Unterscheidung der Erkenntnisart (durch „transszendentale" Überlegung), wozu sie gehören, ausgemacht werden können R 318. Die „Begriffe" zweier Wassertropfen sind identisch, weil sie von den sinnlichen Bestimmungen ganz absehen; aber bei Erscheinungen kommt es auf die Vergleichung der Begriffe gar nicht an, sondern so sehr auch in Ansehung dieser Begr. alles einerlei sein mag, so ist doch die Verschiedenheit der Örter der zwei Tropfen Wasser genügend, um sie für verschieden zu halten. Leibniz aber verwechselte die Erscheinungen mit Dingen an sich selbst und hielt auch erstere für intelligibilia d. h. Gegenstände des reinen Verstandes R 319. — M 442 ethisch: die Verwechslung der Pflichten „in Ansehung" andrer Wesen mit einer Pflicht „gegen" diese beruht auf einer Amphibolie d. R. begr.

Analogie gr. Ähnlichkeit, Proportionalität.

a) Mathematisch = Proportion, die Gleichheit zweier Größenverhältnisse, z. B. 2:3 = 4:6. R 222.

b) Philosophisch nicht die Gleichheit zweier quantitativen, sondern qualitativen Verhältnisse, wo ich aus 3 gegebenen Gliedern zwar nicht das vierte Glied selbst erkennen und a priori geben kann, wohl aber eine Regel habe, es in der Erfahrung zu suchen, und ein Merkmal, es zu finden R 222.

c) Analogien (Verhältnisbestimmungen) der Erfahrung. Der allgemeine Grundsatz derselben ist: Erfahrung ist nur durch die Vorstellung einer notwendigen Verknüpfung der Erscheinungen möglich — oder (1. Aufl.): Alle Erscheinungen stehen ihrem Dasein nach a priori unter Regeln der Bestimmung ihres Verhältnisses unter einander in der Zeit. Da sich das „Dasein" den Erscheinungen nicht konstruieren läßt, so gehen die A. d. Erf. nur auf das Verhältnis des Daseins der Erscheinungen und sind bloß regulative Prinzipien, Regeln der objektiven Zeitbestimmung. Wenn eine Wahrnehmung in einem Zeitverhältnisse zu anderen (noch unbestimmten) gegeben ist, so wird nicht a priori gesagt werden können, welche andere und wie große Wahrnehmung (nämlich: verbunden sei), sondern wie sie dem Dasein nach in diesem modo der Zeit mit jener notwendig verbunden sei R 222. Analogien daher R 223 = Regeln, nach welchen aus Wahrnehmungen Einheit der Erfahrung entspringen soll, aber nur regulativ. — Die A. d. E. fordern uns also nur auf, Verknüpfungen zwischen den Erscheinungen zu suchen, geben aber die richtige Verknüpfung nicht ohne weiteres.

1. Alle Zeitveränderung setzt etwas Beharrliches voraus, nämlich „die" (unveränderliche) Zeit. Da nun alle Erscheinungen

Digitized by Google

für uns nur in der Zeit und durch die Zeit als der Form des inneren Sinnes sein können, so schließen wir nach dieser Analogie, daß auch dem wechselnden Inhalt der Erscheinungen etwas Beharrliches zuGrunde liegen müsse: eine Substanz als Gegenstand selbst und das Wandelbare als dessen Bestimmungen. — Wie die Substanz ist und ob sie ist, läßt sich nicht beweisen, aber der Verstand beharrt dabei, daß eine da sein muß, und die A. d. Erf. als regulatives Prinzip weist uns an, immer weiter nach ihr zu suchen. Sie ist „Bedingung" aller Erfahrung.

2. Alles was geschieht, setzt etwas voraus, worauf es nach einer Regel folgt (1. Aufl.). Das ist mit der Zeitfolge so, demnach muß es auch (s. o. unter 1) mit den Erscheinungen so sein. Alle Erscheinungen „müssen" nach einer Regel verbunden sein. Diese Regel nennen wir Kausalität: Ursache und Wirkung. Aber welches die Ursache einer bestimmten Erscheinung ist, sagt uns der Grundsatz a priori nicht. Dazu gehören „besondere" Erfahrungen und geschärfte Urteilskraft.

3. Alle Substanzen, sofern sie im Raum als zugleich wahrgenommen werden können, sind in durchgängiger Wechselwirkung. — Alle Wahrnehmungen in uns folgen (subjektiv) nacheinander: Erst das Dach, dann die Tür, dann der Garten usw. Woran erkennt man trotz dieser subjektiven Folge das objektive Zugleichsein? Antw.: Daran, daß die Reihenfolge der Wahrnehmungen auch umgekehrt werden kann, nämlich erst der Garten usw. Das ist bei Begebenheiten, die nach Ursache und Wirkung objektiv nacheinander verknüpft sind, nicht möglich. Nach 2 (s. o.) ist jede Erscheinung in der Zeit durch eine andre bestimmt zu denken, deren Wirkung sie ist. So muß hier das Haus, sein Dach, die Tür usw. wechselseitig Ursache und Wirkung sein, d. i. in dynamischer Gemeinschaft d. h. Wechselwirkung stehen, sonst könnte ihre objektive Gleichzeitigkeit nicht erkannt werden. Alle Raumanschauung hat zur Voraussetzung die Gleichzeitigkeit. Was aber notwendige Bedingung einer möglichen Erfahrung ist, das ist selbst notwendig. Die Analogien der Erfahrung bilden die Grundlage der theoretischen Naturwissenschaft.

Der tiefere Grund für die Möglichkeit, die Erscheinungen nach einer Analogie mit der logischen und allgemeinen Einheit der Begriffe, bezw. mit dem Zeitschema, als dem Schlüssel ihres Gebrauches zu denken, liegt in der Einheit der Apperzeption, deren Funktionen a priori als Bedingungen der Erscheinungen vorausgesetzt werden müssen R 223. 261. Wir sind aber nur berechtigt uns die Erscheinungen nach einer „Analogie" mit der logischen Einheit der Begriffe zusammengesetzt zu denken R 224.

Analogieschluß, schließt von vielen Bestimmungen oder Eigenschaften, worin Dinge von einerlei Art übereinstimmen, auf die übrigen, sofern sie zu demselben Prinzip gehören. Das Prinzip, das ihm zugrunde liegt ist dieses: daß vieles nicht ohne einen

Digitized by Google

gemeinschaftlichen Grund in einem zusammenstimmen werde, sondern daß, was vielem auf diese Art zukommt, aus einem gemeinschaftlichen Grunde notwendig sein werde. Da Induktions- und Analogieschlüsse keine Vernunftschlüsse sind, ergeben sie keine Notwendigkeit; man muß sich ihrer mit Behutsamkeit und Vorsicht bedienen. Sie sind aber nützlich und unentbehrlich zur Erweiterung unserer Erfahrungskenntnis L § 82—84. — Die reflektierende Urteilskraft schließt lediglich nach Analogie und Induktion.

Analysis, gr. Auflösung, Zergliederung. Die Tätigkeit des Denkens besteht im Verbinden (Synthesis) der Vorstellungen und dann wieder in der Auflösung, Zergliederung (Analysis) in ihre Elemente. Nach Kant setzt die A. stets die Synthesis voraus, denn wo der Verstand vorher nichts verbunden hat, da kann er auch nichts auflösen, weil es nur durch ihn als verbunden der Vorstellungskraft hat gegeben werden können R 130.

Analytik gr. Kunst der Gedankenzerlegung, -zergliederung, bildet den ersten Teil der Logik. — Die A. entdeckt durch Zergliederung alle Handlungen der Vernunft, die wir beim Denken überhaupt ausüben... und enthält die notwendigen Regeln aller (formalen) Wahrheit, ohne welche unsre Erkenntnis unangesehen der Objekte, auch in sich selbst unwahr ist. Daher Logik der Wahrheit gegenüber der Dialektik, der Logik des Scheins. L II. Analytik ist die Zergliederung unsres gesamten Erkenntnisses a priori in die Elemente der Verstandeserkenntnis R 89 und zerfällt in die Analytik a) der Begriffe, b) der Grundsätze. Ich verstehe unter A. der Begriffe nicht die „Analysis" derselben, Begriffe nach ihrem Inhalt zu zergliedern und zur Deutlichkeit zu bringen, sondern die noch wenig versuchte Zergliederung des Verstandesvermögens selbst, um die Möglichkeit der aprioriischen Begriffe dadurch zu erforschen = transszendentale A. im Gegensatz zur logischen. R 90. Sie trägt jene obersten Regeln vor, ohne welche überhaupt so etwas wie ein „Gegenstand" nicht gedacht werden kann. — Die Analytik der Grundsätze ist ein Kanon (Richtmaß, Richtschnur) für die Urteilskraft, die sie lehrt, die Verstandesbegriffe (Kategorien) auf Erscheinungen anzuwenden (R 171). — Ebenso: Analytik der reinen praktischen V. (Grundsätze und Begriffe), der ästhetischen (des Schönen und Erhabenen) und der teleologischen Urteilskraft = Zerlegung in ihre Elemente bezw. Momente.

Analytisch gr. auflösend, zergliedernd. — 1. Analytische Urteile oder Sätze sind bloß erläuternd und tun zum Inhalt der Erkenntnis nichts hinzu, denn sie sagen im Prädikat nichts als das, was im „Begriff" des Subjektes schon wirklich, wenn auch nicht so klar und nicht mit gleichem Bewußtsein, sondern nur versteckter Weise und auf verworrene Art mitgedacht war Prol 266: Der Schimmel ist ein weißes Pferd; Gold ist ein gelbes Metall, denn um dieses zu wissen, brauche ich keiner weiteren Erfahrung, außer

Digitized by Google

meinem Begriff vom Golde, der [schon] enthielt (!), daß dieser Körper gelb und ein Metall sei; jeder Körper ist ausgedehnt 267; kein ungelehrter Mensch ist gelehrt. Ihre Richtigkeit bestimmt sich nach dem Satz vom Widerspruch, wonach keinem Ding ein Prädikat zukommt, welches ihm (seinem Begriff) widerspricht z. B. Schimmel und schwarz. R 190. Bei dem anal. Satz ist nur die Frage, ob ich das Prädikat wirklich in der Vorstellung des Subjektes denke R 205. Der Unterschied von den synthetischen Urteilen (s. d.) ist also nur relativ. Analytische Urteile sind alle Begriffsdefinitionen.

2. Analytisches Verfahren oder Methode ist ganz was andres als etwa ein Inbegriff anal. Sätze oder Urteile (s. o.). Um Verwechslung zu verhüten, könnte sie besser regressive Lehrart (Methode, Verfahren), zum Unterschied von der synthetischen oder progressiven, heißen. Die anal. M. bedeutet nur, daß man von dem, was gesucht wird, als ob es gegeben sei, ausgeht und zu den Bedingungen aufsteigt unter denen es allein möglich ist Prol § 5 Anm. (wie in der Analysis bei geometrischen Konstruktionsaufgaben). Die Prolegomena verfahren analytisch, regressiv = zurückgehend von der Mathematik usw. auf die Bedingungen; die Kritik d. r. V. verfährt synthetisch, progressiv = vorwärtsschreitend von den Elementen zum System. Prol. 263. 274.

Anarchie gr. Gesetzlosigkeit.

Anatomie (gr. Zerlegung), komparative: vergleichende Untersuchung des Körperbaues durch Zerlegung. — Anatom: der Zergliederer der Gewächse und Tiere zur Erforschung ihrer Struktur.

Anlage eines Wesens: die Bestandstücke sowie die Formen ihrer Verbindung, welche erforderlich sind, um (grade) ein solches Wesen zu sein. — In bezug auf das Begehrungsvermögen hat der Mensch drei ursprüngliche, zu seiner Möglichkeit notwendig gehörige Anlagen: a) Die A. für die Tierheit in seinen Trieben; b) zur Menschheit (= Menschenhaftigkeit) in seiner Vernunft und der Fähigkeit zum Begehren nach Begriffen (s. Begehrungsvermögen); c) zur Persönlichkeit in der Empfänglichkeit der Achtung für das moralische Gesetz, sofern sie Triebfeder der Willkür ist. Diese Anlage ist ein „Zusatz" zu der Anl. b, denn nicht jedes vernünftige Wesen b ist deshalb schon eine „Persönlichkeit". Rel. 15 ff.

Anschauung. Zu unterscheiden ist a) das Anschauungsvermögen, b) die Anschauung als „Vorstellungsart" (Fortschr. d. Metaph. 120) R 75, c) die Anschauung als Produkt des psychologischen Vorganges = Vorstellung (Prol § 8), die vor allem Denken gegeben sein kann.

a) Das sinnliche Anschauungsvermögen ist nur eine Rezeptivität (Empfänglichkeit), auf gewisse Weise mit Vorstellungen affiziert („gerührt") zu werden R 522. Als subjektive Beschaffenheit der Sinnlichkeit geht die Form der Anschauung (die Vor-

Digitized by Google

stellungsart) vor aller Materie der Vorstellungen, nämlich vor den Empfindungen, (psychologisch) vorher R 323. Die sinnliche Anschauung ist demnach eine ganz besondere subjektive „Bedingung", welche aller Wahrnehmung a priori zum Grunde liegt R 324. Sie ist psychologisch ein Keim oder eine Anlage in unserm Gemüt, der sich entwickelt, ins Spiel gesetzt wird, wenn Gegenstände uns gegeben werden oder unsere Sinne rühren, d. h. wenn Empfindungen in uns auftreten. In transszendentaler Deutung sind die Anschauungsformen, Raum und Zeit, die (logischen) Bedingungen aller äußeren und inneren Erscheinungen und machen Erfahrung (Wahrnehmung und Wissenschaft) erst möglich. Sie ordnen das Mannigfaltige der Erscheinung, also die Empfindungen unter die formalen Bedingungen des Raumes und der Zeit, aber dadurch entsteht nur eine Erscheinung, eine „unbestimmte Vorstellung; die Bestimmung zum Gegenstand oder Objekt erfolgt erst durch die ursprünglich-synthetische Einheit der Apperzeption R 136, so daß die Anschauung ohne die Begriffe des Verstandes blind bleibt R 74. „Besondere" Anschauungen bedürfen immer „besonderer" Erfahrungen, denn Raum und Zeit sind nur die allgemeinen Bedingungen aller Anschauung, geben aber nicht empirische Einzelanschauungen, sondern ihre Formung geschieht immer nur mit Hilfe des Verstandes durch die Kategorien und Grundsätze und ihre Anwendung auf den gegebenen Fall durch die „geschärfte Urteilskraft".

b) „Reine" Anschauung a priori, unabhängig von der Erfahrung, nicht mit Empfindungen begleitete Vorstellungen, sind Raum und Zeit. Sie enthalten jedoch nichts als „Verhältnisse" der Vorstellungen. Diese werden a priori in die Dinge hineingelegt z. B. in der Mathematik, wenn auch der „korrespondierende Gegenstand", etwa der konstruierte Kreis, diese Verhältnisse der Linien usw. niemals genau wieder erkennen läßt. Denn die apriorische Anschauung sagt nicht, wie die Dinge sind, sondern wie sie sein sollen. — Alle Anschauung in der Mathematik gibt sich ihren Gegenstand selber, indem sie ihn „konstruiert". Die reine Anschauung macht die empirische erst möglich, jedoch nur mit Hilfe des Verstandes (s. o.). Empirische Anschauung ist das, was in Raum und Zeit durch Empfindung unmittelbar als wirklich vorgestellt wird.

c) „Intellektuelle" (geistige) Anschauung von nichtsinnlichen Gegenständen, die von Raum und Zeit unabhängig sind, wie etwa von göttlichen Dingen R 71 liegt außer unserm Erkenntnisvermögen und ist ein Widerspruch in sich. Alle „Erkenntnis" hebt von den Sinnen an. Darum sind Gott, Seele, Freiheit keine Erkenntnisgegenstände im Sinn der exakten Wissenschaft, sondern „Ideen", wenngleich darum „nicht Hirngespinste". — Eine intell. A. wäre höchstens einem Gotte möglich.

d) Auf „innerer" Anschauung beruhen die ästhet. Ideen U 194.

Digitized by Google

Anthropologie (gr. Menschenkunde), Lehre von der Kenntnis des Menschen systematisch abgefaßt. Die psychologische A. geht auf Erforschung dessen, was die Natur aus d. M. macht; die pragmatische (s. d.) auf das, was er als freihandelndes Wesen aus sich selber macht. — A. u. anthropologisch stehen meist für Psychologie (= Anthr. des inneren Sinnes U 443) und psychologisch, jedoch auch unterschieden. So Anthr. § 24: A. sieht davon ab, ob der M. eine Seele als besondere unkörperliche Substanz habe.

Anthropomorphismus gr. Übertragung von menschlichen Formen auf unsichtbare Dinge (Gott); Vermenschlichung.

Antinomie gr. „Widerstreit der Gesetze" der reinen Vernunft. R 432 ff.; der prakt. Vern. Pra 113 f; des Geschmackes U 323 f; der teleol. Urteilskraft U 311 ff.

Antithesis gr. Gegenbehauptung.

Antithetik gr. „Widerstreit" thesis cum antithesi der dem Scheine nach dogmatischen Erkenntnisse, ohne daß man einer vor der andern einen vorzüglichen Anspruch auf Beifall beilegt R 448. — Transszendentale A. = Untersuchung über die Antinomie der reinen Vernunft, die Ursachen und das Resultat derselben.

Antizipation lat. Vorwegnahme = gr. Prolepsis. — Alle Erkenntnis, wodurch ich dasjenige, was zur empirischen Erkenntnis gehört, „a priori" erkennen und bestimmen kann, nenne ich A. R 208. Der zweite der synthet. Grundsätze des reinen Verstandes = A. der Wahrnehmung, besagt: In allen Erscheinungen hat das Reale, was ein Gegenstand der Empfindung ist, intensive Größe d. i. einen Grad R 207. Die Qualität der Empfindung (Farbe, Geschmack usw.) ist jederzeit empirisch und kann a priori nicht vorgestellt werden. Aber die Eigenschaft, daß sie einen Grad haben muß, kann a priori erkannt werden R 218. Korrespondierend muß allen Objekten der Wahrnehmung, so fern sie Empfindung enthält, intensive Größe d. i. ein Grad des Einflusses auf den Sinn beigelegt werden. Dadurch werden die so verschiedenen Empfindungen und das Reale in ihnen vergleichbar nach ihrer Stärke und damit der mathematischen Behandlung zugänglich. Da aber das „Reale" nur etwas vorstellt, dessen „Begriff" an sich ein Sein enthält und nichts weiter bedeutet als eine „Synthesis", so kann es an der Eigenschaft des inneren Sinnes kontinuierlich von Null (= Zero R 210) bis zu größeren Graden erhöht zu werden, teilnehmen; die Eigenschaft der Zeit, daß sie ein Kontinuum bildet, kann als Form des inneren Sinnes auf das Reale, da dieses eine Gedankenkonstruktion ist, angewandt werden. Die Natur macht keine Sprünge, weil das Bewußtsein keine macht.

Apagogischer Beweis gr. = indirekter Beweis im Gegensatz zum ostensiven (ostendere lat. = zeigen) oder direkten Beweis; zeigt, daß das Gegenteil der Behauptung unmöglich ist R 817

Digitized by Google

kann aber keine Einsicht in die Gründe der Wahrheit geben; ist vielfach Blendewerk 821.

Apathie gr. Freiheit von der Herrschaft der Gefühle und Neigungen; Affektlosigkeit; in diesem Sinn (als Stärke betrachtet) nach K. eine Tugendpflicht. Verschieden von Indifferenz M 408.

Apodiktisch gr. nachweisbar, darlegbar, augenscheinlich demonstrierbar; daher: unzweifelhaft, unbedingt und notwendig gültig.

Apologie gr. Verteidigung.

A posteriori lat. nachträglich aus der Erfahrung gewonnen = empirisch, den Sinnen gegeben R 875.

Apperzeption (lat.: ad-percipere) bedeutet im heutigen Sprachgebrauch gewöhnlich die Neuhinzuerwerbung oder die bewußte, klare und deutliche „Auffassung" eines Eindruckes (K: attentio), eine „Erkenntnis". — Sprachlich kann das Wort sowohl 1. den Vorgang der bewußten Auffassung bezeichnen, als 2. das Produkt dieser Geistestätigkeit. — Bei Leibniz, der den Ausdruck zuerst in den philos. Sprachgebrauch eingeführt hat, bedeutet er meist eine „bemerkte" Vorstellung, einen bemerkten Eindruck, im Unterschied von den zahlreichen Reizen der Außenwelt, die unbemerkt bleiben (= Perzeptionen). Letztere „spiegeln" nur die Außenwelt ab, die Apperzeption dagegen ist: la conscience ou la connaissance réflexive dieser Spiegelbilder. Hier ist fraglich ob conscience = Wissen oder = „Bewußtsein" ist. Jedenfalls benutzt Kant den Ausdruck im letzteren Sinn = das Bewußtsein seiner selbst R 68 Anthr § 4, die einfache Vorstellung des Ich oder des Ich denke, welche alle Vorstellungen begleitet, aber selbst von keiner andern „abgeleitet" (sic) werden kann. — Es wird unterschieden a) eine empirische A., die identisch ist mit dem „inneren Sinn" R 107 (1. Aufl.), dadurch das Gemüt sich selbst anschaut, nicht wie es ist, sondern wie es sich erscheint R 68. Es ist ein „Vermögen" sich bewußt zu werden, aber dieses empirische Bewußtsein seiner selbst ist wandelbar, kein „stehendes, bleibendes Selbst" im Fluß der inneren Erscheinungen; beruht auf Assoziationen R 139. — b) Die transzendentale Apperzeption ist dieses stehende, bleibende Selbst, das alles Mannigfaltige in die „notwendige" Einheit der Synthesis zusammenfaßt und dieses „Vermögen" ist der Verstand selbst R 134 Anm. Da diese Einheit notwendig ist, muß ihr eine transzendentale (= apriorische) Bedingung zu Grunde liegen Diese Einheit des Bewußtseins bzw. des Verstandes ist der Grund oder die Bedingung der Einheit aller Erkenntnis und damit auch der Gegenstände der Erkenntnis. — Die tr. A. ist also psychologisch gedeutet ein „Vermögen" der objektiven (= nicht vom wechselnden Subjekt abhängigen) Synthesis der Erscheinungen; erkenntnistheoretisch gedeutet ist es die „Bedingung" der Einheit aller Erscheinungen, ihre logische Voraussetzung.

Durch das Bewußtsein „Ich denke" ist zugleich die Gewißheit

Digitized by Google

meines Daseins (Existenz) gegeben, aber noch nicht die Art, wie ich existiere. Es lassen sich daraus allein noch keine mannigfaltigen Bestimmungen über die Seele und das Ich herausholen; dazu gehört Selbstanschauung, also Sinnlichkeit, empirische Psychologie. Es läßt sich daraus nur die Gewißheit entnehmen: Ich existiere als Intelligenz, die sich ihres Verbindungsvermögens (Synthesis) bewußt ist R 158. 159.

Apprehendieren, aufsuchen R 68; ins empirische Bewußtsein aufnehmen.

Apprehension lat.: apprehendere = Wahrnehmung der Empfindung(svorstellung) Anthr § 1. Dagegen R 160: Die Zusammensetzung des Mannigfaltigen in einer „empirischen" Anschauung, dadurch Wahrnehmung d. i. empirisches Bewußtsein desselben als „Erscheinung" möglich wird. — Es ist also die empirische, noch nicht vom Verstand bearbeitete Anschauung der Außendinge, die eine „unmittelbar" an den Wahrnehmungen ausgeübte Handlung der Einbildungskraft ist R 120; bringt „Bilder" zustande R 120 Anm.; besteht ihrem Wesen nach jedoch in der Aufnahme der Einzelheiten und ist darum immer sukzessiv; geht vor allem Begriff voraus U XLIV.

A priori lat. von vornherein. Der Ausdruck bedeutet niemals: zeitlich früher, wenngleich einige Äußerungen Kants den Anschein erwecken, z. B. eine Anschauung a priori ist eine solche, die vor aller Wahnehmung in uns angetroffen wird. — Der Zeit nach geht keine Erkenntnis in uns vor der Erfahrung vorher und mit Erf. fängt alle an. Wenn aber gleich alle unsre Erkenntnis mit der Erfahrung anhebt, so entspringt sie darum doch nicht eben alle aus der Erfahrung R 1. — Der Ursprung, der Geburtsort der Erkenntnis wird durch das A priori angezeigt: aus „reiner" Vernunft, unabhängig von der Erfahrung. Man gewöhne sich ständig für den Ausdruck die letzgenannte Wendung (unabhängig v. d. Erf.) einzusetzen, wie das Kant später selbst häufig in Klammern getan hat.

A priori ursprünglich a) die Erkenntnis aus Ursachen und Gründen, anstelle der aposteriorischen Erkenntnis aus den Wirkungen und Folgen. — Das Allgemeine ist das von Natur (logisch) Frühere, aber in Beziehung auf uns (zeitlich) oftmals das Spätere, indem man das Einzelne, auf welches das Allgemeine paßt, in der Wahrnehmung früher findet. — b) = Begrifflich, formal im Gegensatz zu empirisch. — c) Im kritischen Sinn: die Erfahrung bedingend, ermöglichend, sich ihr zum Grunde legend, auf sie anwendbar. A priori können nur „Bedingungen" der Erfahrung erkannt werden Prol § 17.

Das Kennzeichen aprioriischer Erkenntnisse ist: durch und durch apodiktische Gewißheit d. i. absolute Notwendigkeit Prol § 6, wahre Allgemeinheit (allgemeine Gültigkeit) und strenge Notwendigkeit, dergleichen die bloß empirische Erkenntnis nicht lie-

Digitized by Google

fern kann R 4, weil Erfahrung nur immer zeigt, daß etwas so ist, nicht daß es so sein soll.

Das Apriori wird a priori erkannt, denn es kündigt sich von selbst durch das Bewußtsein der Notwendigkeit an (Forschr. d. Met. 99), sobald wir derartige Urteile fällen und ein Erkenntnisvermögen „ins Spiel setzen" R 91. Wir können uns allgemeingültiger und notwendiger Urteile bewußt werden, das ist das „Faktum", die Tatsache, von der wir ausgehen. Reine Urteile a priori sind z. B. alle Sätze der Mathematik R 4 und die moralischen R 869.

A priori sind niemals Dinge, Sachen, oder Gegenstände, entgegen der alten Ontologie, sondern nur „Handlungen" der Vernunft bezw. des Verstandes, durch welche sie Erfahrungen „verknüpft", also „Synthesis" schafft. — Die Verknüpfung (Synthesis) der Erfahrungen ist aber lediglich etwas Formales = Formendes, Formgebendes, berührt also nicht den mannigfaltigen Inhalt, der von außen „gegeben" sein muß. Darum ist die aprioriische Tätigkeit der Vernunft auf die Erfahrung eingeschränkt, bleibt immanent in dieser; auch die aprioriischen Ideen gehen nicht über die Erf. hinaus, sondern regulieren sie bloß.

Was a priori ist, ist nicht „fertig angeboren". Es ist ein Vermögen (facultas), dessen Keime und Anlagen aufgesucht werden können, und das sich „bei Gelegenheit" der Erfahrung (Gelegenheitsursachen der Erzeugung R 118) betätigt. Es liegt in der „formalen Beschaffenheit des Subjekts" und enthält das, was in unsrer Anschauung und unserm Denken „niemals weggelassen" werden kann Prol § 9, weil es aus der formenden Tätigkeit des Bewußtseins ständig entspringt Prol § 13 und so einen ständigen „Zusatz" zu der Erfahrung bildet, während deren Inhalt wechseln kann. Nur der „Grund", der es möglich macht, daß die gedachten Vorstellungen so und nicht anders entstehen und dazu auf Objekte, die noch nicht gegeben sind, bezogen werden können, ist angeboren.

Die Deutung des Apriori ist a) psychologisch, wenn sie die Entstehung der Erkenntnis untersucht. Diese Deutung wird von Kant ausdrücklich abgelehnt (R 119: physiologische = psychologische Ableitung). Er will nicht feststellen, wie Erkenntnis entsteht, sondern worin sie besteht; b) logisch z. B. der allgemeine Raum ist eine aprioriische Anschauung, weil er die logische Voraussetzung für die räumlichen Einzelanschauungen ist; c) transszendental, wenn es als Bedingung der Erzeugung von Erkenntnisobjekten betrachtet wird, als Bedingung ihrer objektiven Realität oder Gültigkeit. A priori = gesetzgebend U XVII.

Bei der Lektüre Kants ist zu beachten, daß a priori grammatisch in der Regel zum vorhergehenden Hauptwort gehört und daher besser in der Form „aprioriisch" vor das Hauptwort gesetzt wird. Demnach Erkenntnisse a priori = aprioriische Erkenntnisse.

Digitized by Google

Archäologie (gr. Altertumforschung) der Natur; bildlich: Forschung nach den vorzeitlichen, verschwundenen Formen der Tierwelt.

Archetypon gr. (auch Archetypus) Urbild; Ggs.: Ektypon Nachbild.

Architektonik gr. Baukunst. — A. der r. V. = Kunst der Systeme, die Kunst Systeme zu bauen R 860.

Architektonisch ist die Vernunft ihrer Natur nach, denn sie ist das Vermögen, systematische Einheit in die Erkenntnisse zu bringen, unter Prinzipien zusammenzufassen R 502. — Architektonisch = systematisch. — Das Urwesen ist architektonischer = zweckesetzender Verstand U 137.

Argument, Beweis; Beweisgrund.

Arithmetik gr. Zahlenkunde, Größenlehre. Verstandesschätzung der Größen U 91.

Artikulation lat. Gliederung; systematische Einheit.

Asketik gr. Übung; moralische A.: Tugendübungslehre.

Assertorisch lat. anfügend, einfach behauptend oder verneinend; assertorische Urteile sind von dem Bewußtsein der Wirklichkeit begleitet.

Assoziation (lat. Beigesellung). — Das Gesetz der A. ist: empirische Vorstellungen, die nacheinander oft folgten, bewirken eine Angewohnheit im Gemüt, wenn die eine erzeugt wird, die andere auch folgen zu lassen. Es ist der subjektive und empirische Grund einer Reproduktion nach Regeln. Eine physiologische Erklärung ist vergeblich, weil wir keine Kenntnis vom Gehirn und den Plätzen haben, wo die Spuren der Vorstellungen sympathisch mit einander in Einklang kommen möchten Anthr § 31 B. Die Assoziationsregeln haben immer nur subjektive Gültigkeit, können nur zufällige, keine objektiven Verbindungen herstellen R 142. 794. Anthr § 31.

Ästhetik gr. Wahrnehmungswissenschaft. — Die Lehre von den Regeln der Sinnlichkeit überhaupt; Ggs.: die Lehre von den Verstandesregeln überhaupt = Logik R 76.

a) Transszendentale Ästhetik, die Wissenschaft von allen Prinzipien der Sinnlichkeit a priori R 35. Sie isoliert die Sinnlichkeit von allem Begrifflichen, aber auch von allem was zur Empfindung gehört, so daß nichts als „reine" Anschauung und die bloße Form der Erscheinungen (Raum u. Zeit) bleibt, das einzige, was die Sinnlichkeit a priori liefern kann R 36.

b) Wissenschaft vom Schönen; anstatt dessen sagt K.: Kritik des Geschmacks. Vgl. R 35. 36.

Ästhetisch gr. Zur Sinnlichkeit gehörig; die „Empfindung" betreffend (Ggs.: logisch). Letztere kann als äußere Empf. das Reale, Materielle unserer Vorstellungen der Dinge außer uns bezeichnen und ist ein Erkenntnisstück, wenngleich sie subjektiv ist, und wird daher objektive Empf. genannt U 9. — Die subjektive Empf.,

Digitized by Google

welche eine Bestimmung des Subjektes durch Lust und Unlust ist (eine Affektion des inneren Sinnes), kann niemals ein Erkenntnisstück werden und wird von K. lieber „Gefühl" genannt, ohne diese Unterscheidung streng durchzuführen. Nunmehr heißt ästhetisch nur noch: auf die „subjektive" Empf. d. i. das Gefühl der Lust und Unlust bezüglich. U 9. XLIII und heißt soviel wie „wohlgefällig" oder „formal zweckmäßig". — Die ästh. Beurteilung betrifft das Schöne und Erhabene in Natur und Kunst. Sie legt a priori ihrer Reflexion über die Natur das Prinzip einer formalen Zweckmäßigkeit nach ihren empirischen, besonderen Gesetzen zum Grunde, weil ohne dies der Verstand sich in sie gar nicht finden könnte, d. h. sie sieht die Natur so an, als wäre sie von einem zweckvoll, sinnvoll nach ästh. Ideen (s. d.) schaffenden Künstler gebildetes Kunstwerk U L. Diese Betrachtung, dieses „Spiel" der Erkenntnisvermögen (Einbildungskraft und Verstand) erzeugt Lust, wenn es diese in „Harmonie" versetzt U 29; es erzeugt einen subjektiv ästhetischen „Beifall" U 444. — Ästhetischer Zustand ist die Affizierung des inneren Sinnes und kann ein pathologisches oder ein moralisches Gefühl sein. Das letztere ist die Empfänglichkeit der freien Willkür für die Bewegung desselben durch praktische reine Vernunft und deren Gesetz. Ästhetische Vorbegriffe dieser Empfänglichkeit des Gemütes für Pflichtbegriffe sind das moralische Gefühl, Gewissen usw. M 399. Wären wir reine Intelligenzen, so würde die ästhet. Vorstellungsart gar nicht in uns anzutreffen sein U 119.

Ästhetische **Wahrheit**, eine bloß subjektive Wahrheit, die nur in der Übereinstimmung der Erkenntnis mit dem **Subjekt** und mit den Gesetzen des Sinnenscheins besteht, folglich nichts weiter als ein allgemeiner Sinnenschein. Dagegen ästhet. **Gewißheit**: das, was durch Empfindung und Erfahrung bestätigt wird, also ästhet. hier nicht gleich wohlgefällig, sondern = wahrnehmbar L V.

Astronomie gr. Lehre von den Himmelskörpern, Sternen. — **Astrologie**, Sterndeuterei.

Asymptotisch d. i. bloß annähernd R 691.

Atheismus, atheistisch gr. a-theos = ohne Gott; Gottesleugnung. Ablehnung des Glaubens an irgend eine Gottheit.

Atomus gr. = nicht teilbar; die (angenommenen) Elemente des Zusammengesetzten, der Materie = Atome. — Atomistik: die Lehre von der Zusammensetzung der Materie aus A.

Aufmerksamkeit, eine Wirkung des Verstandes auf den inneren Sinn R 157 Anm. — Das Bestreben, sich seiner Vorstellungen bewußt zu werden Anthr § 3.

Authentizität Echtheit.

Autokratie gr. Selbstmacht der Materie in Erzeugung lebender Wesen, generatio aequivoca oder spontanea, Urzeugung des Lebens aus totem Stoff, Erzeugung von organisierten Wesen durch die Mechanik der rohen unorganisierten Materie U 370—372.

Digitized by Google

Autonomie gr. Selbstgesetzgebung, die Beschaffenheit des Willens, wodurch derselbe ihm (sich) selbst unabhängig von aller Beschaffenheit der Gegenstände des Wollens ein Gesetz ist Gr 440. Ihr Prinzip (oberster Grundsatz) ist also: nicht anders zu wählen, als so daß seine subjektiven Maximen in demselben Wollen zugleich als allgemeines (objektives) Gesetz mitbegriffen sind. — Diese Autonomie ist zunächst bloß dem Willen im engsten Sinn = prakt. Vernunft zuzuschreiben. Dieser muß Freiheit beigelegt werden, denn es ist nicht einzusehen, woher Vern. als oberstes Vermögen noch anderwärts her Lenkung empfangen sollte. Dem empirischen Wollen (untern Begehrungsvermögen) erscheint das Gesetz als „Imperativ" und als ungern zu erfüllende Pflicht. Das empir. Wollen muß dem „reinen" Willen immer erst „unterworfen" werden. Man ließ es sich aber nicht beifallen, daß auch in diesem Falle dann der Mensch doch nur seiner eigenen und dennoch allgemeinen Gesetzgebung unterworfen ist, denn dieses „Sollen" des empirischen M. ist ja sein eigenes notwendiges „Wollen" als intelligiblen Wesens (Vernunftwesen, Intelligenz, homo noumenon) Gr 455. Der Mensch in seiner praktischen Vern. als homo noumenon gibt sich selbst als homo phaenomenon das Gesetz. Es ist derselbe Mensch nur in verschiedener „Betrachtungsweise". Die Pflicht enthält zwar Nötigung und (moralischen) Zwang, aber es ist Selbstzwang M 380, ja „freier" Selbstzwang M 395; Pflicht kann also mit Freiheit wohl bestehen, weil ich mich da selbst zwinge. M 381. Je mehr der Mensch durch die bloße Vorstellung der Pflicht kann gezwungen werden, desto freier ist er d. h. frei vom Naturmechanismus M 382 Anm. — Auch die reflektierende Urteilskraft besitzt Autonomie U 318. Das Subjekt für sich macht Anspruch allgemeingültig unabhängig von andern über seine Lust am Schönen zu urteilen U 35. 137. Vgl. Heautonomie.

Axiome gr. Intuitive (anschauliche) Grund-Sätze, die eines Beweises nicht fähig, aber unmittelbar gewiß sind: synthetische Grundsätze a priori, sofern sie unmittelbar gewiß sind. So sind die grundlegenden Sätze der Mathematik, z. B. die kürzeste Strecke zwischen zwei Punkten ist die grade Linie, Axiome; sie sind intuitiv d. h. anschaulich; evident = unmittelbar anschaulich gewiß. K 760. — Axiome der Anschauung K 202 ff: Alle Anschauungen sind extensive Größen d. i. sie entstehen nur durch sukzessive Zusammensetzung von Teil zu Teil. Das beruht auf der Organisation unsrer Einbildungskraft und überträgt sich damit auf ihre Gegenstände, die Anschauungen.

B.

Begehrungsvermögen. — a) Das untere Begehrungsvermögen. Es kommt nicht darauf an, woher die Vorstellungen stammen, die das untere B. in Bewegung setzen (ob aus Sinnlichkeit

Digitized by Google

oder Verstand), sondern welches die Bestimmungsgründe des Begehrens sind. Erwartet man von dem Begehrten Annehmlichkeit, Vergnügen, Lust, Genuß, Glückseligkeit, beruht die Willensbestimmung auf dem Gefühl der Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit, so stammen die Bestimmungsgründe aus dem unteren Begehrungsvermögen Pra 23—25. Es umfaßt also die gesamten Neigungen, Triebe, Begehrungen des empirischen Menschen und wird am besten mit einem modernen Ausdruck: „Das Wollen" bezeichnet. Kant definiert das gesamte Begehrungsvermögen als das Vermögen, durch „Vorstellungen" Ursache von der „Wirklichkeit" dieser vorgestellten Gegenstände zu sein Pra 9 Anm., oder die Selbstbestimmung der Kraft eines Subjektes durch die Vorstellung von etwas Künftigem als einer Wirkung derselben (Kraft?) Anthr § 73. b) Das obere Begehrungsvermögen ist das B. nach „Begriffen"; nicht nach Lust. Der Bestimmungsgrund liegt nicht draußen im begehrten Objekt, sondern im Menschen selbst M 213. Die Lust geht nicht als Triebfeder dem Handeln voraus, sondern folgt ihm höchstens ohne Zutun nach. Es ist das Vermögen, nach Belieben zu tun oder zu unterlassen und heißt bei K. „Willkür". Die „tierische" Willkür wird durch Neigungen bestimmt; die „menschliche" Willkür wird durch Neigungen zwar „affiziert", aber nicht „bestimmt". Sie ist der Grund der „praktischen" Freiheit, nicht durch sinnliche Antriebe gezwungen zu sein. — Ist der Bestimmungsgrund die Vorstellung oder der Begriff von Regeln, so ist jetzt der Verstand der Bestimmungsgrund und man redet von Verstandeswillen. Das natürliche Wollen wird durch den Verstand „geregelt" Pra 55. Ist der Bestimmungsgrund aber ein Gesetz, das aus der Vernunft stammt, ist also der begriffliche Bestimmungsgrund eine Idee und das Ziel, der Zweck, des Handelns systematische Einheit (Totalität) in dem Wollen des Einzelmenschen wie der Gesamtheit herzustellen, — ist der Bestimmungsgrund nicht bloß eine Regel, sondern ein Gesetz, dann haben wir den Willen in seiner höchsten Form und engsten Bedeutung, nämlich den Vernunftwillen oder die „freie" Willkür M 213. — Meist gebraucht Kant den Ausdruck „Willen" in diesem höchsten und engsten Sinn; Schwierigkeiten des Verständnisses entstehen jedoch dadurch, daß er auch das empirische Wollen (a) sehr häufig so bezeichnet. Jedenfalls setzt auch der Begriff des Willens im engsten Sinn das empirische „Wollen" als Stoff voraus; er gibt letzterem nur die Form und regelt das Wollen. Das Triebleben ist ungeregelt und gesetzlos.

In diesem engsten Sinn ist der „Wille" mit der Vernunft identisch; er ist die Vernunft in ihrem „praktischen" (handelnden) Gebrauch = praktische Vernunft, jedoch von der theoretischen Vernunft nicht verschieden, sondern dieselbe Vernunft, nur in andrer Richtung tätig. Die theoret. V. geht den Ursachen nach (regressiv), die V. im prakt. Gebr. setzt sich Ziele oder Zwecke, hüpft den Er-

Digitized by Google

eignissen voraus und ordnet dann die Naturbedingungen diesen zweckentsprechend als Mittel an, ohne den Naturzusammenhang zu durchbrechen. Das Vernunftwesen ist eine Intelligenz, gedacht als begabt mit Kausalität Gr 452—453. Als solches muß es sich allerdings zur „Verstandeswelt" (Noumenon) gehörig ansehen und bloß als eine zu dieser gehörige wirkende Ursache (als reine Vernunft, als intelligibler Charakter) nennt es seine Kausalität einen „Willen" im engsten Sinn. Das „Handeln" der praktischen Vernunft besteht ebenso wie das der theoretischen V. nur in der Setzung von Prinzipien, Ideen, Maximen, was wohl beachtet sein will; wie aber die V. auf diesen Körper wirken kann und äußere Handlungen erzeugt, ist nicht erklärbar Gr. 460.

Das empirische Wollen, das ganz durch das Sittengesetz der reinen praktischen V. entsprechend geformt ist, würde ein „heiliger' Wille heißen. Bei ihm würde das Sollen zum naturgemäßen Wollen werden. Das Ziel ist wegen des Widerstandes der Triebe und Neigungen unerreichbar; der empirische W. empfindet die sittliche Forderung der Einheit immer als mit Nötigung verbundenen „Imperativ" oder als ungern zu leistende „Pflicht". — Ein „guter Wille" Gr 393 ist nicht durch das, was er erreicht, sondern durch das Wollen an sich gut; er besteht in der Gesinnung. — Der „reine" Wille ist nicht mit dem heiligen W. ohne weiteres identisch, sondern eine wissenschaftliche Abstraktion nach dem R 36 angegebenen Verfahren, um alles, was zur Empfindung gehört, abzutrennen und die bloße Gesetzmäßigkeit der praktischen V. zu isolieren und ihre bloße „Form" übrig zu behalten.

Diesem Willen im engsten Sinn, wo er = praktische V. ist, muß nun Freiheit oder Autonomie (Selbstgesetzgebung) zugeschrieben werden, denn es ist nicht einzusehen, woher V. als Vermögen der obersten Grundsätze noch anderweit Lenkung empfangen sollte. Sie ist frei von der Naturkausalität und von der Zeit, denn sie entscheidet nach Gründen, besitzt Freiheit ihres spezifischen „Handelns" = Urteilens, setzt fest, was sein *sollte*, ohne Rücksicht darauf, ob es je so war oder sein wird. Insofern, ganz innerhalb der V., ist Freiheit des Willens = prakt. V. unzweifelhaft. Freiheit ist das Belieben, einen Zustand von selbst „anzufangen". Das vermag die V., indem sie sich ein Ziel setzt. Dieser intelligible „Anfang" erscheint dann in der Ausführung in der Sinnenwelt natürlich als hier kausal bedingt. — Dieses „Belieben", ist nun aber nicht gesetzlose Willkür. Auch die Vernunft als Kausalität hat Gesetzmäßigkeit, die der Ausfluß ihres Wesens ist; aber es sind keine Naturgesetze, sondern es ist ein Gesetz der Freiheit, ein Gesetz, das sie sich selber gibt. Das Prinzip dieser Gesetzgebung der freien Vernunft ist dies: Einheit in die Mannigfaltigkeit der Begehrungen zu bringen. — An dieser Freiheit nimmt nun der Sinnenmensch teil, wenn er sich von der Vernunft bestimmen läßt, wenigstens im negativen Sinn von Freiheit: er wird los

Digitized by Google

vom Naturmechanismus. Aber auch im positiven Sinn: Wir haben in uns ein Vermögen, uns aus Erkenntnis eines Besseren zu entscheiden. Das vernünftige Wesen kann nur unter der Idee der Freiheit handeln und „betrachtet" sich deshalb, wenigstens als intelligibles Wesen, als frei. Diese „praktische" Freiheit kann geradezu empirisch bewiesen werden. Die Freiheit im prakt. Verstande ist lediglich die Unabhängigkeit der Willkür von der Nötigung durch Antriebe der Sinnlichkeit R 562. Dagegen darf die „psychologische" Freiheit, welche wohl mit der pathologischen R 830. 562 identisch ist = Willkür, die durch sinnliche Antriebe bestimmt wird, unter keinen Umständen von der Naturkausalität ausgenommen werden. . . . — Dagegen ist die kosmologische Freiheit, die Freiheit im transszendentalen (theoretischen) Sinn, in der Natur nicht nachweisbar, und ihre Annahme führt zu Antinomien. Sie bleibt eine „Idee", ein regulatives Prinzip des Handelns und der Forschung: ein Ziel. Diese Freiheit kann nicht bewiesen werden, sondern nur postuliert (s. Postulat). Es ist ein notwendiger „Vernunftglaube", daß sich der Naturzusammenhang der Durchführung der sittlichen Forderung anpaßt. Die Kunst sucht vorwegnehmend die Verbindung zwischen Sein und Sollen zu schlagen. Da aber das Gegenteil, die Unmöglichkeit der kosmologischen Freiheit auch nicht beweisbar ist, so ist sie „möglich" und als Idee anzunehmen erlaubt.

Begriff, eine allgemeine Vorstellung oder eine Vorstellung dessen, was mehreren Objekten gemeinsam ist L § 1, eine Vorstellung, die in vielen andern als ihr „Merkmal" enthalten ist R 40; die viele Vorstellungen unter sich „begreift". Seine Form ist die Allgemeinheit. Begriff = bestimmter Gedanke U 193.

Begriffe enthalten immer etwas, was zur Regel dient. Der Begriff von einem Hunde bedeutet eine Regel, nach welcher meine Einbildungskraft die Gestalt eines gewissen vierfüßigen Tieres allgemein verzeichnen kann, ohne auf irgend eine einzige Gestalt eingeschränkt zu sein. Er ist ein Schema, ein Monogramm (Umriß) der „reinen" Einbildungskraft a priori R 180. Ein Begriff ist „die Vorstellung einer Vorstellung".

Durch Begriffe wird ein Gegenstand „gedacht", nicht angeschaut R 125. Der Begriff verwandelt die Gegenstände in lauter Verhältnisse, ähnlich wie das Anschauungsvermögen die Außenwelt in lauter Verhältnisse aufgelöst. Die Verwandlung der empirischen Vorstellungen in Begriffe ist vergleichbar der Verwandlung der konkreten Rechenaufgaben mit Sachen in die Buchstabenrechnung. $(a+b)^2 = a^2+2ab+b^2$ ist in derselben Weise wie der Kantsche Begriff „etwas, was zur Regel dient", eine Form, eine Formel, die viele Fälle unter sich befaßt. Ihre Anwendung erfordert „geschärfte Urteilskraft".

Die Begriffe entspringen aus dem Verstande, der darum das Vermögen der Begriffe oder der Regeln heißt. Wenn R 75 der

Digitized by Google

Verstand das Vermögen heißt, „Vorstellungen" selbst hervorzubringen, so sind nach R 377 darunter „Begriffe" zu verstehen.

Begriffe entstehen durch Komparation (Vergleichung), Reflexion (Überlegung), Abstraktion (Absonderung der unterschiedenen Merkmale) nach L § 6.

Die objektive Gültigkeit der Begriffe beruht allein auf möglicher Anschauung R 345. Der bloße Begriff beweist noch nichts für die Existenz des dadurch gedachten Dinges R 272, denn aus bloßen Begriffen kann nur analytische, keine synthetische Erkenntnis erlangt werden R 64. — Von den Verstandesbegriffen zu unterscheiden sind die Vernunftbegriffe = Ideen (s. d.).

Beobachten: Erfahrung methodisch anstellen.

Beurteilung ist die Aufgabe der „reflektierenden" Urteilskraft, beruht also auf Reflexion (s. d.) d. i. Vergleichung und zwar der Vorstellung mit ihrer Wirkung auf den Bewußtseinszustand. — Urteile sprechen die Zusammengehörigkeit zweier Vorstellungsinhalte, Beurteilungen das Verhältnis des beurteilenden Bewußtseins zu dem vorgestellten Gegenstand aus. Z. B. die ästhet. Urt. beurteilen „durch" Lust und Unlust.

Bewußtsein im allgem. 1. die Fähigkeit zu seelischen Erlebnissen; Ggs.: bewußtlos; 2. das Wissen um bestimmte seelische Vorgänge (das Gewußtsein); 3. der Umfang der zur Verfügung stehenden, bezw. reproduzierbaren Vorstellungen, Begriffe usw. Ggs.: das Unbewußte; 4. die Einheit, der Zusammenhang aller seelischen Erlebnisse; 5. das Wissen um diesen Zusammenhang.

Kant: Eigentlich ist das Bewußtsein eine Vorstellung, daß eine andere Vorstellung in mir ist L V, also das Wissen um einen Vorgang in uns. — Das Bewußtsein meiner selbst ist eine intellektuelle Vorstellung der Selbsttätigkeit eines denkenden Subjektes R 278. — Die Einheit des Bewußtseins ist nur die Einheit im Denken, durch die allein noch kein Objekt (eine „Seele") gegeben wird R 422. Wir kennen die Einh. d. B. nur dadurch, daß wir sie zur Möglichkeit der Erfahrung unentbehrlich brauchen R 420.

Das empirische Bewußtsein beruht auf Anschauung Prol 300, also Wahrnehmung der Außenwelt oder des eignen Ich durch den äußeren oder inneren Sinn R XL. Vorstellungen können subjektiv in einem Bewußtsein eines Subjektes allein vereinigt werden oder objektiv in einem „Bewußtsein überhaupt" Prol 304. Dies „Bewußtsein überhaupt" oder das „reine" (von Empfindungen freie) Bewußtsein ist das vom Individuum unabhängige, rein erkennende, Einheit setzende Bewußtsein, das in allen „vernünftigen" Wesen als gleich angenommen werden muß, also eine Abstraktion, welche die reine Gesetzmäßigkeit in der „synthetischen Vereinigung der Wahrnehmungen" Prol 312 vorstellen soll. Dieses reine, ursprüngliche, unwandelbare Bewußtsein will ich nun die transszendentale Apperzeption (oder tr. Bewußtsein) nennen

Digitized by Google

R 102. Daher Anthr. I § 7 Bewußtsein = Tätigkeit im Zusammenstellen des Mannigfaltigen der Vorstellung nach einer Regel der Einheit desselben.

Es gibt Grade des Bewußtseins, eine stufenartige Veränderung vom empirischen B., in welchem zugleich Empfindung ist, bis zum „reinen" B., bis das Reale der Empfindung ganz verschwindet und ein bloß formales B. (a priori = unabhängig von Empfindung und Erfahrung) übrig bleibt R 207/8. — Auch das „Vermögen" sich seiner selbst bewußt zu sein, hat jederzeit einen Grad, der immer noch vermindert werden kann R 414/15. Es bestehen Grade in der Klarheit der Vorstellungen: ob das Bewußtsein einer V. zur Erinnerung zureicht oder bloß zur Unterscheidung von andern V. oder zum Bewußtsein des Unterschiedes derselben von andern. Erst im letzteren Falle ist sie nicht mehr dunkel, sondern klar.

Für Bewußtsein gebraucht K. häufig den Ausdruck: Gemüt. Das empirische Bewußtsein vom Ich oder die empirische Apperzeption heißt kurz: der innere Sinn. — Vgl. Ich.

Böse (das), s. radikal.

Brabeuta (gr. Brabeum Kampfpreis) Kampfrichter, Vorsitzer der akadem. Disputationen.

C. (vergl. K.)

Charakter gr. Gepräge. Entweder a) der Charakter, den jemand hat, sein empirischer Charakter, bei Kant: die Sinnesart. Der Charakter als Erscheinung (Phänomen) Pra 97. Es ist die eigentümliche (individuelle) Beschaffenheit des Willens Gr 393, der „physische" Ch. Anthr. IIA. Erst wenn dieser Wille gut ist, entsteht

b) der sittliche Charakter, die praktische konsequente „Denkungsart" nach unveränderlichen Maximen Pra 152 bezw. Grundsätzen 157 bezw. sittlichen Grundsätzen. „Der Mann von Grundsätzen, von dem man sicher weiß, wessen man sich nicht etwa von seinem Instinkt, sondern von seinem Willen zu versehen hat", der hat einen moralischen Charakter oder der ist ein Charakter. In diesem Sinne ist es der Charakter, den jemand haben soll. Dieser ist aber bei keinem Menschen vollendet, weil dazu ein „heiliger" Wille gehört, der aber dem empirischen Menschen versagt ist.

c) Schwierig ist die Bestimmung dessen, was Kant unter dem intelligiblen Charakter versteht. Jedenfalls sind die Ausführungen in R 566 ff. beherrscht von dem theoretischen Problem, ob Freiheit in dem Weltganzen (kosmologisch) zuzulassen ist. Die ethische Frage steht nicht im Vordergrund des Interesses. Es ist deshalb die übliche Gleichstellung des intelligiblen mit dem sittlichen Charakter (oben b) nicht ohne weiteres gegeben, jedoch steht

Digitized by Google

R 579 einmal intell. Ch. ausdrücklich = Denkungsart. R. 566 ff. unterscheidet zwischen der Kausalität eines Subjektes in der Sinnenwelt nach ihren sensiblen Wirkungen als Erscheinung in der Sinnenwelt und der intelligiblen (bloß denkbaren) Kausalität nach ihrer Handlung als Ding an sich selbst. Das „Gesetz" seiner Kausalität nenn man Charakter. Dieser ist empirisch, wodurch die Handlungen als Erscheinungen von andern Erscheinungen nach Naturgesetzen bedingt sind. Es muß dem Subjekt aber noch 2. ein intelligibler Charakter eingeräumt werden, wodurch es die Ursache jener Erscheinungen ist, selbst aber nicht unter den Bedingungen der Sinnlichkeit (nicht im moralischen Sinn zu verstehen!) steht und nicht Erscheinung ist (homo noumenon).

Dieser intelligible Charakter, das Gesetz für seine Handlungen (der Imperativ), kann nur die Vernunft sein, die praktische Vernunft, welche die Fähigkeit besitzt, sich unabhängig und a priori Ziele zu setzen, und damit Freiheit besitzt. Diese praktische Vernunft, der „reine" Wille, ist das eigentliche Wesen des Menschen. Der intelligible Charakter, das eigentliche Selbst, das Ding an sich des Menschen ist der Mensch als Intelligenz Gr 457, 459, 461. Er ist einesteils nur Phänomen (Erscheinung), anderenteils in Ansehung gewisser Vermögen (Intelligenz, Vernunft usw.) ein bloß intelligibler Gegenstand R 574. In dieser Ziele setzenden Vernunft herrscht keine Veränderung; sie bleibt sich ewig gleich R 569. — Diese Vernunft kann durchaus als Ursache des sittlichen Charakters betrachtet werden, soweit man einen solchen realisiert findet, aber der intelligible Vernunftcharakter als Gesetz der Handlungen deckt sich nicht mit dem empirischen sittlichen Charakter. Wo sittliche Charaktere sind, da sind sie natürlich nach Kant von der Vernunft gebildet, aber doch nur teilweise Realisierungen ihrer Idee.

Dieser int. Ch. ist aber ein Noumenon R 569. Alle Noumena sind aber Ideen im Kantischen Sinne, regulative Prinzipien. Die Vernunft als intelligibler Charakter ist nicht mehr die Ursache der Handlungen, sondern deren regulative Maxime, Anleitung zur Verwirklichung des Ideals der freien, sich selbst nach ihren Gesetzen entscheidenden Vernunft. Sie ist Regel und Ordnung für die Handlungen, und die Bildung der Maximen ist der erste Schritt zu der Verwirklichung der praktischen Vernunft, denn die Maximen bilden die Gesinnung. Die empirische Verwirklichung der Gesinnung in den äußeren Handlungen folgt der Gesinnung allerdings immer in weiter Ferne nach (in „asymptotischer Kurve").

So führt der Gedankengang Kants schließlich dahin, die Freiheit als intelligiblen Charakter des Menschen zu deuten. Wer unter der Leitidee der Freiheit handelt, d. heißt hier „urteilt", der ist innerlich frei und wird dann auch äußerlich immer mehr frei. Die Freiheit in der Vernunft ist das Noumenon, das Ding an

Digitized by Google

sich, der intelligible Charakter im Menschen — ja vielleicht der ganzen Welt. Von diesem Punkt aus entwickelten sich dann die metaphysischen Systeme der nachkantischen Philosophie und Schopenhauers.

Bei Kant ist aber der int. Ch. noch nicht ein metaphysisches Objekt im Sinne der alten Metaphysik, sondern ein „Standpunkt" Gr. 450, 452, 458, also eine Betrachtungsweise, ein „Gesichtspunkt", ein focus imaginarius. Man muß handeln und sich selbst und andere beurteilen „als ob" man frei wäre. Dann zeigt aber die Idee, daß sie kein Hirngespinst ist. Sie beweist ihre Realität, ihre objektive Gültigkeit: sie kann angewandt werden, „sie läßt sich ausführen", realisieren. Der empirische Charakter hat an dem intelligiblen das Gesetz, wie er werden soll.

d) Charakter eines Dinges: das Gesetz seiner Kausalität, seiner Wirkungsweise.

e) R 745 Charaktere = Buchstabenzeichen (Lettern), Symbole der mathematischen Größen. — Ebenso Charakterismen = Bezeichnungen von Begriffen durch begleitende sinnliche Zeichen, wie Worte, algebraische, mimische Zeichen U 255. Anthr. § 38.

Chiffreschrift der Natur: Geheimschrift, die der Deutung bedarf.

Chikanieren fr. Schwierigkeiten, Verdruß bereiten, mit jemandem (dialektisch) disputieren.

Chiliasmus (gr. chilioi = 1000) Lehre von einem tausendjährigen Friedensreich auf Erden.

Chimäre gr. ein Fabelwesen; übertragen: ein „Hirngespinst", leere Einbildung. — chimärisch, erträumt, an sich nichtig.

Censur lat. Prüfung und (nach Befinden) Tadel der Fakta der reinen Vern.; sie hilft einzelnen Verirrungen vers. ab. Vgl. Disziplin.

Contingentia mundi, Zufälligkeit, Bedingtheit der Welt.

D.

Dämonen gr. Götter. — Dämonologie, anthropomorphistische d. i. vermenschlichende Vorstellungsart des höchsten Wesens. — Dämonen sind nur dem „Grad", nicht der Art nach von Menschen verschieden gedacht.

Darstellen d. i. dem Begriffe eine korrespondierende Anschauung zur Seite stellen U XLIX. — Das Darstellungsvermögen ist die Einbildungskraft; das Darstellungsvermögen ästhet. Ideen das Genie.

Datum lat. Gegebenes; Plural: data. — Ex datis, aus Gegebenem, aus vorliegendem Material.

Deduktion lat. Ableitung, Begründung einer Wahrheit aus ihrem Begriff. — Die Rechtslehrer nennen den Beweis, der die Befugnis oder den Rechtsanspruch (quid juris) dartun soll, die De-

Digitized by Google

duktion R 116. — Die „transszendentale" D. der reinen Verstandesbegriffe (Kategorien) hat den deutlichen Rechtsgrund nachzuweisen, dadurch die Befugnis ihres Gebrauches deutlich wird R 117. Ich nenne daher die Erklärung der Art, wie sich apriorische Begriffe auf Gegenstände beziehen können, die transszendentale D. und unterscheide sie von der „empirischen" D. R. 117. Letztere versucht eine physiologische (psychologische) Ableitung der Entstehung der reinen Verstandesbegriffe, die eigentlich nicht Deduktion heißen kann, weil sie nicht den Rechtsanspruch, sondern die Feststellung einer Tatsache (quid facti) angeht und nur den Besitz reiner Erkenntnis erklärt R 119.

Demnach ist Deduktion = Legitimierung, Erweis der Berechtigung (U 131, 133) des Gebrauches, der Anwendung der in uns entspringenden Kategorien auf Gegenstände außer uns, also der Erweis ihrer objektiven Gültigkeit (= G. für Objekte) und der Möglichkeit von synthetischen Urteilen a priori Pra 46. Sie beweist 1. daß sie nicht empirischen Ursprungs sind, sondern Sitz und Quelle im reinen Verstand apriori haben; 2. daß sie auf „Gegenstände überhaupt" unabhängig von ihrer Anschauung bezogen werden (wenngleich nur auf Erfahrungsgegenstände „angewandt" werden) Pra 141. Sie erweist das Letztere dadurch daß sie die apriorischen Kategorien als Bedingung der Möglichkeit von Gegenständen überhaupt und also auch von Erfahrung nachweist R 126. Begriffe, die den objektiven Grund der Möglichkeit von Erfahrungsgegenständen abgeben, sind eben darum für diese notwendig gültig R 126. — Von Ideen ist nur eine subjektive Ableitung, keine objektive Deduktion möglich, denn sie erlauben keine Anwendung auf Gegenstände, Objekte R 393.

Die metaphysische Deduktion der Kategorien leitet diese aus den Urteilsformen ab und legitimiert damit ihre Apriorität und ihre Art und Zahl; die transszendentale D. leitet die Gültigkeit der apriorischen Kategorien für Gegenstände der Erfahrung aus dem Nachweis ab, daß Objektivität und Gesetzmäßigkeit der Erfahrung nur unter der Bedingung der Kategorien möglich ist.

Auch die Grundsätze der reinen praktischen Vern. erfordern eine Deduktion d. i. Rechtfertigung ihrer objektiven und allgemeinen Gültigkeit Pra 46 ff. — Einer Deduktion (Legitimation) bedürfen auch die Geschmacksurteile d. i. Gewährleistung der Rechtmäßigkeit ihres „Anspruches" auf Notwendigkeit, ihrer Anmaßung auf „Gemeingültigkeit". U § 30 ff. U 131. — Beim teleologischen Urteil steht die Exposition für die Deduktion. U357, 358.

Definition lat.: Begriffsbestimmung. — Gegebene Begriffe können nur durch Analysis definiert werden, indem man die Merkmale derselben sukzessiv klar macht. Werden alle Merkmale klar gemacht, so wird der Begriff vollständig deutlich und es entspringt hieraus, wenn er zugleich präzise ist, eine Definition = deutlicher, vollständiger, präziser Begriff L § 99, 104. — Die

Digitized by Google

mathematischen Begriffe sind willkürlich gedachte; sie können nur synthetisch definiert werden durch Konstruktion L § 102. Nur diese mathemat. D. sind solche im strengsten Sinn, denn ich muß doch wissen, was ich habe denken wollen, wenn ich mir einen Begriff vorsätzlich (a priori) gemacht habe R 757. Von empirischen Begriffen ist eigentlich keine Definition möglich, sondern nur eine Exposition oder Explikation = sukzessive Vorstellung seiner Merkmale; denn es können niemals alle Merkmale umfaßt werden, weil neue Bemerkungen (Beobachtungen) neue Merkmale als zur Unterscheidung notwendig hinzuzufügen zwingen, während andere M. als überflüssig wegfallen, so daß der Begr. niemals zwischen sicheren Grenzen steht R 756. Auch von Begriffen wie Substanz ist keine eigentl. D. möglich, weil keine deutliche Vorstellung desselben möglich ist R 756. Nominaldefinition = Namenerklärung; Realdef. = Sacherklärung L 106.

Deismus (lat. deus Gott) erkennt einen Welturheber an, aber keinen Weltlenker; hat keinen „lebendigen" Gott (wie der Theismus) als höchste Intelligenz. — Von K. als eigentlich atheistisch bezeichnet R 661. — Deist, Vertreter dieser Ansicht.

Dekomposition, Teilung der Teile.

Demonstration lat. Darstellung; demonstrieren, lat eigentlich: anschaulich (K: intuitiv) beweisen. Jedoch auch für logische Beweise durch Schlußketten gebraucht z. B. Logik als demonstrative Doktrin. — Vernunftideen sind nicht demonstrabel, wohl aber Verstandesbegriffe, weil ihnen eine korrespondierende Anschauung gegeben werden kann. Demonstrieren = ein Beispiel zeigen U 240, eine Theorie anschaulich machen U 241.

Denken = Erkenntnis durch Begriffe oder ein Vorstellen durch Merkmale L VIII wir können uns keinen Gegenstand „denken" ohne durch Kategorien R 165. Denken ist die (Verstandes-) Handlung, gegebene Anschauungen auf einen „Gegenstand" zu beziehen R 304. Das Denken ist die logische Funktion (= Handlung) der Verbindung des Mannigfaltigen einer Anschauung R 428 und zwar ein Aktus (Handlung) der Spontaneität (Selbsttätigkeit). — Verschieden vom Erkennen (s. d.); vieles ist denkbar (intelligibel) aber nicht erkennbar.

Dependenz lat. Abhängigkeit, Wirkung.

Dialektik griechisch eigentlich Unterredungskunst, Methode der Unterredung und Überredung; Disputierkunst. Von Sokrates in vorbildlicher Weise ausgeübt zum Zweck der Begriffsbestimmung, während seine Gegner, die Sophisten, durch Scheinbeweise, Spitzfindigkeiten, Trugschlüsse, die Dialektik als Kunst des Scheines übten, durch den sich das Volk hintergehen ließ L II.

Philosophisch ist D. das Verfahren einerseits durch logische Künste auftauchende Widersprüche aufzulösen und auszugleichen (s. Kants Antinomien), andrerseits durch Begriffsentwicklung und

Digitized by Google

reine Vernunftschlüsse zur Erkenntnis des Seienden, des Wirklichen, zu gelangen: die Kunst des reinen Verstandesgebrauches in Ansehung abstrakter, von aller Sinnlichkeit abgesonderter Begriffe § IV. — Kant bezeichnet dies als einen Mißbrauch der Logik, denn diese ist nur eine Wissenschaft von den Denkformen und eine Richtschnur zur Beurteilung der formalen Richtigkeit der Erkenntnisse. Wird diese Logik aber als Werkzeug (Organon) zur Erlangung materialer (inhaltlicher) Erkenntnis gebraucht, so entsteht nur Schein, denn der Schein der Wahrheit der Erkenntnis wird nur von der logischen Form erkünstelt, während die Merkmale einer wahren Erkenntnis von der Übereinstimmung mu den Objekten, also vom Inhalt hergenommen werden müßten § II, 1. — Darum muß die Dialektik in diesem Sinne aus der Logik beseitigt werden, und es bleibt bei Kant als Aufgabe des zweiten Teiles der Logik nur: Kritik des Scheines, als ob durch bloße Vernunftbeschlüsse inhaltliche Erkenntnis (über Gott, Seele, Freiheit) zu erlangen sei, § II, 1—§ IV = transzendentale (erkenntniskritische) Dialektik R 349 ff. — Sie enthält Kants Ideenlehre (s. d.).

Dialektisch a) Von bloßen Begriffen auf das Wesen und Dasein der Dinge schließend; von der bedingten Synthesis zur unbedingten durch Schlüsse aufsteigend R 390. — b) Vernünftelnd (s. d.), spitzfindig, wortklauberisch, mit Scheingründen arbeitend, Einwürfe suchend.

Diallele gr. ein Zirkelschluß, der sich im Kreise (K.-Zirkel) dreht; daher: Trugschluß.

Dichotomie gr. Zweiteilung.

Didaktisch, gr. lehrhaft, das Lehrverfahren betreffen.

Dignität lat. Würde, Vorzug.

Ding an sich. Unterschieden von Dingen als „Gegenständen" der Erfahrung R XXVII, letztere sowohl im allg. Sinn der empirischen Wahrnehmung, wie der spezielleren Bedeutung der „Erfahrungswissenschaft (experientia)" = mathem. Naturwissenschaft. Nimmt man „Dinge an sich (Plural)" als Ursachen der einzelnen Erscheinungen an, so gelangt man zu einer phänomenalistischen Deutung der Lehre Kants: jede einzelne Wahrnehmung eines „Gegenstandes" ist nur die Art eines unbekannten Erregers uns zu erscheinen, seine Erscheinung (= Phänomen). Kants Lehre wird damit als allgemeine Erkenntnistheorie gedeutet, die dann in ihrem Resultat skeptisch bleibt.

Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß besonders in den Anfangspartien von R in der transzendentalen Ästhetik diese Deutung nahe liegt, so werden die weiteren Ausführungen Kants doch nur dann in sich einstimmig, wenn man sich der transzendentalen Deutung des Dinges (Singular) an sich anschließt und die Aufgabe von R lediglich in der Begründung der Erfahrungswissenschaft (s. o.) sieht. Dann fallen die Dinge an sich als Ur-

Digitized by Google

sachen der Erscheinungen ganz weg. Es bleiben als Stoff der wissenschaftl. Erkenntnis nur noch die Empfindungen, über deren Herkunft wir nichts wissen und auch nichts zu wissen brauchen R 333. Genug, daß auch die Empfindungen gesetzmäßig auftreten, scheinbar durch „etwas Beharrliches" erzeugt. Diese vom Willen des Subjektes unabhängige „Gesetzmäßigkeit" und Konstanz im Auftreten der Empfindungen und Erscheinungen bringt der Begriff des Ding an sich zum Ausdruck.

Andrerseits wird das Ding an sich von Kant als Noumenon und als Grenzbegriff bezeichnet. Das Ding an sich ist dann nicht Erkenntnisursache, sondern Erkenntnisziel. Es ist eine Idee, eine „Aufgabe", die dem Verstand gestellt ist, ein heuristischer Begriff, der anzeigt, daß wir es „suchen" sollen R 698. Wie bei allen Ideen kommt dieses Suchen niemals zum völligen Abschluß, aber Beobachtung und Zergliederung dringt immer tiefer ins Innere der Natur hinein. So aufgefaßt, bleibt der Begriff des Dinges an sich transzendental d. h. es ist ein aprioriſcher Begriff, der auf die wissenschaftliche Erkenntnis angewandt, bezogen ist. Es ist der „Grund", aber nicht die „Ursache" der Erkenntnis, nur ein begriffliches „Korrelatum" der Erscheinung, ein „Suppositum" (s. d.).

Nach R 604 ist dieses Ding an sich gleich dem Ens (s. d.) realissimum, der omnitudo realitatis, dem Inbegriff aller Möglichkeit, das transzendentale Ideal der reinen Vernunft, das „notwendige (s. d.) Wesen", das allen Erscheinungen „zum Grunde" liegt und die Bedingung aller Möglichkeit enthält, die „supponierte" logische Bedingung und Voraussetzung aller Erscheinungen um etwas der Empfindung begrifflich „Korrespondierendes" zu haben.

Der Mensch als Ding an sich = Intelligenz (s. d.) — „An sich" = außerhalb des Fortschrittes der Erfahrung liegend. Für „Ding an sich" steht auch wohl: Gegenstände an sich R 60 oder: transzendentales Objekt.

Die späteren Ausführungen Kants deuten darauf hin, daß er geneigt war, in dem reinen Willen das Ding an sich (Singular) zu sehen. — In R ist es meist die transz. Apperzeption, die als Grund des einheitlichen gesetzmäßigen Zusammenhanges der Erscheinungen auftritt. — Das Ens realissimum, die oberste und genügsame Ursache aller systematischen Einheit in der Welt R 714 ist eine Idee. Es ist uns nur gestattet, die Welt so zu betrachten, „als ob" ein solches Ding an sich als Grund aller Erscheinungen vorhanden wäre, aber jede wissenschaftliche Aussage über seine Existenz und sein Wesen lehnt Kant ab.

Disjunktiv lat. gegensätzlich. — Disj. Urteile bestehen aus gegens. Begriffen: Alle M. sind männlich oder weiblich. Beide müssen aber den Gattungsbegriff ausfüllen. — Dsj. Schlüsse: A ist: entweder B oder C. Nun ist A = B; folglich ist A nicht gleich C.

Digitized by Google

Diskursiv lat. durchlaufend, Stück für Stück verbindend. Ggs.: intuitiv. — Diskursiver Begriff = allgemeiner B. — Verstandeserkenntnis ist diskursiv = Erk. durch Merkmale.

Disziplin der reinen Vernunft, lat. der Zwang, die Zucht, die auf den ständigen Hang des menschl. Gemütes, von den Regeln abzuweichen, ausgeübt werden muß. — Kultur (Pflege) der Disziplin U 392: die Befreiung des Willens von dem Despotismus der Begierden, dem Mechanismus der Natur.

Dogmatisch (gr.) d. i. ohne vorhergehende Prüfung des Vermögens oder Unvermögens der Vernunft R 7, ohne Kritik, ohne Kenntnis der Grenzen des Vernunftvermögens.

Dogmatismus: das Vorurteil, ohne Kritik der r. V., mit reiner Erkenntnis aus Begriffen (ohne Anschauung) vorwärts zu kommen. — Dogma (Lehrspruch): ein direkt synthetischer Satz aus bloßen Begriffen R 764, während doch aus Begriffen nur analytische Sätze fließen R 228.

Doktrin (lat. docere, lehren), Lehre, Wissenschaft, System. — Doktrinal, systematisch; Ggs.: kritisch.

Dualismus, Dualist (lat.: duo = zwei), behauptet die Möglichkeit der Gewißheit von äußeren Gegenständen und nimmt Materie und denkende Wesen als für sich existierende Gegenstände. Ggs.: Idealismus.

Dürfen bei K. häufig = bedürfen; brauchen.

Dynamisch (von gr. Dynamis = Kraft), das Wirken, Geschehen, die Veränderung betreffend. Geht auf das Dasein, die Existenz, einer Erscheinung überhaupt R 119. 110, da nach K. „dynamischer" Weltanschauung alles Dasein auf Kräftewirkung beruht. Die dyn. Reihe sinnlicher Bedingungen läßt im Unterschied von der mathematischen noch eine ungleichartige Bedingung zu, die nicht Teil der Reihe ist, sondern als bloß intelligibel (gedacht) außer der Reihe liegt R 558. — Dynamische Gemeinschaft = Wechselwirkung.

E.

Edukt (lat. educere), eine Form (Naturform usw.), die in dem Erzeuger bereits „präformiert" (vorhergebildet) vorhanden war und durch „Auswickelung" hervorgeht; Ggs.: Produkt (siehe Epigenesis).

Einbildungskraft: das Vermögen, einen Gegenstand auch ohne dessen Gegenwart in der Anschauung vorzustellen R151 A § 28. — 1. Reproduktive E., welche eine vorhergehabte empirische Anschauung ins Gemüt zurückbringt A § 28, also die Reproduktion im heutigen Sinn. Sie ist den Assoziationsgesetzen unterworfen R 152 U 69, lediglich empirisch. Sie vermag das Bild und die Gestalt des Gegenstandes auf eine uns gänzlich unbegreifliche Art gelegentlich selbst von langer Zeit her zu reproduzieren U 57.

Digitized by Google

Vergl. R 1. Aufl. 100—102. — 2. **Produktive E.**, d. i. ein Vermögen der **ursprünglichen** (originaria) Darstellung des Gegenstandes, welche also **vor** der Erscheinung vorausgeht (a priori). „Reine" Raum- und Zeitanschauungen gehören zur prod. E., welche zugleich das Vermögen der „Darstellung" ist. A § 28. U 54. Sie stellt den Zusammenhang zwischen Verstand und Sinnlichkeit her, gehört aber noch zur letzteren und tritt in Funktion durch Einwirkung des Verstandes auf die Sinnlichkeit R 152. Vgl. R 1. Aufl. 115—125. Sie erzeugt das Schema, welches vom „Bild" zu unterscheiden ist und nur die Vorstellung ist von dem allgemeinen **Verfahren** der Einbildungskraft einem Begriffe sein Bild zu verschaffen R 179. Das Schema „bezieht" sich aber immer wieder auf die reprodukt. E., welche die Gegenstände der Erfahrung herbeiruft, ohne welche die Begriffe von Raum und Zeit keine Bedeutung haben würden R 195. — Die produktive oder „reine" E. ist demnach ein transszendentales Vermögen, weil es die Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung ist. Produktiv-spontan, während die reprod. E. lediglich empirischen Gesetzen unterworfen (rezeptiv) ist R 152. Sie ist ein „tätiges" Vermögen der Synthesis (Verknüpfung) a priori des Mannigfaltigen in einem Bild R 1. Aufl. 120, 123 und notwendiges Ingredienz jeder Wahrnehmung. — 3. **Freie** Einbildungskraft (Phantasie), ein freies Spiel der Einbildungskraft und des Verstandes (beim Schönen) oder der E. und der Vernunft (beim Erhabenen) U 28, 95 u. ö. Sie besitzt „freie" Gesetzmäßigkeit d. i. eine Gesetzmäßigkeit ohne bestimmtes Gesetz, bloß subjektiv, aber regelmäßig U 161. Sie ist ebenfalls produktiv, indem sie aus dem Stoff, den ihr die wirkliche Natur gibt, etwas ganz andres schafft und was die Natur übertrifft U 193, ist aber stets an den Stoff gebunden, den ihr die reproduktive E. oder die Anschauung liefert; sie bildet diesen Stoff nur um A § 28. Sie hängt von dem Verstand nach der Einheit ihrer intellektuellen Synthesis ab, von der Sinnlichkeit nach der Mannigfaltigkeit der Apprehension (Wahrnehmung) R 164. Sie ist nicht den Assoziationsgesetzen unterworfen (daher frei) U 69.

Einfaches (**absolut** E.), kann in ganz und gar keiner Erfahrung vorkommen auch niemals von der Einbildungskraft dargestellt werden R 800, sondern es kann als Idee bloß darauf geschlossen werden R 812; dabei verwickelt sich die Vernunft in eine unlösbare Antinomie R 462 ff.

Einheit. 1. Als Kategorie Ggs. Vielheit, Allheit R 106, nicht zu verwechseln mit Einfachheit. — 2. Im Sinne von Einheitlichkeit der treibende Grundbegriff der Kantschen Philosophie in allen Teilen des Systems. Alle Einheit der sinnlichen Anschauungen und begrifflichen Erkenntnisse beruht auf der transszendentalen Einheit der Apperzeption, der Zusammenfassung in **einem** Bewußtsein. Einheitsschaffende Aufgabe haben unter ihr die Einbildungskraft für das Mannigfaltige der Wahrnehmungen, der

Digitized by Google

Verstand gibt dieser Synthesis der Einbildungskraft Einheit im Begriff R 104, die Ideen geben den Verstandeserkenntnissen systematische Einheit. — Das Sittengesetz schafft vermittels der Idee Einheit der Zwecke in den Begehrungen des Einzelmenschen wie der Gesamtheit. — Einheit zwischen Sittlichkeit und Vernunft schafft das Spiel der Einbildungskraft in der Kunst.

Systematische Einheit ist notwendiges Vernunftbedürfnis, der Probierstein der Wahrheit der Verstandesregeln; leider aber nur „projektierte" Einheit, ein Problem, eine Aufgabe, eine Idee, ja nur eine „Methode" d. i. Anleitung zu einem Verfahren.

Elementarlehre, Lehre von den Elementen der Erkenntnis, den Grundquellen des Gemütes R 74, den Elementarbegriffen des Verstandes und den Elementaranschauungen der Sinnlichkeit, enthält nur das Bauzeug, das Baumaterial des Systems. — Ebenso in der Kritik der praktischen Urteilskraft, während in U eine Elementarlehre nicht ausdrücklich ausgezeichnet ist.

Empfindung, 1. lediglich eine Modifikation (Veränderung) des Zustandes des Subjektes R 376. Wodurch sie verursacht werden (Dinge an sich), bleibt unbekannt. Die „Gegenstände", Objekte, der Anschauung und der Erkenntnis sind bereits synthetische Gebilde der Sinnlichkeit und des Verstandes, zu denen die unbekannt woher stammenden Empfindungen nur den „Stoff", die Materie, liefern. Zum Verständnis des Kantschen Systems ist es empfehlenswert, trotz der vorkommenden Wendungen, daß E. entstehen, wenn Gegenstände (Dinge) unsre Sinne rühren = affizieren R 38, die Frage nach der Erregung der E. zunächst ganz auszuschalten und sich damit zu begnügen, daß wir auch „Rezeptivität" sind. — Die E. sind bloß empirisch, stets a posteriori, und können niemals a priori vorgestellt werden, nur die Eigenschaft, daß sie als intensive Größen jederzeit einen Grad haben müssen, läßt sich antezipieren, a priori erkennen. Gegenüber U 9 betont richtiger R 208, daß E. eigentlich keine „objektive" Vorstellung ist. Gleichwohl kann die Empfindung ein „Erkenntnisstück" werden. Von räumlichen und zeitlichen Eigenschaften wird in ihr nach K. noch nichts angetroffen.

Die Empfindungen der Farben und Töne können auch ästhetisch als schön gelten, wenn sie beide „rein" sind, denn das betrifft schon die „Form", und das Wohlgefallen an dieser läßt sich allgemein mitteilen, während die Qualität und Annehmlichkeit der Farben und Töne bei jedem Subjekt verschieden sind. Denn Farben und Töne sind gleichzeitig aufeinanderfolgende Schläge des Äthers und der Luft, woran ich „gar nicht" zweifle (so richtig nach der 3. Aufl. U 40), und demnach nicht bloß Empfindungen, sondern schon formale Bestimmungen der Einheit des Mannigfaltigen. Das „Reine" aber bedeutet in einer einfachen Empfindungsart, daß die Gleichförmigkeit durch keine fremdartige Empfindung gestört wird U 41. 42.

Digitized by Google

2. Empfindung als rein innerliche Beſtimmung durch Luſt und Unluſt (K.: „ſubjektive" E. gegenüber der „objektiven" E. 1) = Gefühl (ſ. d.) U 9.

Empirie gr. Erfahrung ſ. d.

Empiriſch gr. = erfahrungsgemäß, aus der Erfahrung ſtammend. Begriffe und Anſchauungen ſind emp., wenn Empfindung darin enthalten iſt R 74. 34.

Endurſache = Zweck. — Die Kauſalverbindung iſt eine Reihe von Urſachen und Wirkungen, bei welcher man immer abwärts geht zu den Wirkungen. Daher nennt man dieſe Verknüpfung die der wirkenden Urſachen (nexus effektivus). Man kann aber auch die Betrachtung umdrehen und die Vorſtellung der Wirkung als Urſache und die Ausführung als Wirkung anſehen. Die Tätigkeit der Maurer iſt die effektive Urſache der fertigen Brücke, aber die Vorſtellung der fertigen Brücke als Zweck kann auch als Urſache der Maurerarbeiten betrachtet werden (nexus finalis: Zweckverbindung). Solche „idealen" Urſachen nennt man Endurſachen oder Zweckurſachen, während man die übliche Kauſalverknüpfung die der „realen" Urſachen nennen kann U 290. Der Mechanismus der Natur wird alsdann zur „Mittelsurſache".

Endzweck, der „höchſte" Zweck, zu dem alle anderen als Mittel notwendig gehören R 868, der unbedingte, oberſte Zweck, der keines andern als Bedingung bedarf U 396. 397, der Zweck an ſich U 299. Er kann bei vollkommen ſyſtematiſcher Einheit der Vernunft nur einer ſein, welcher die unumgängliche und zugleich zureichende Bedingung aller übrigen enthält (Rel. Vorr.). Den letzten Endzweck von allen kann nur der Menſch in ſich enthalten R 425, nämlich als „vernünftiges" Weſen. Endzweck iſt daher die Herrſchaft der Vernunft (bezw. die Freiheit), der M. unter moraliſchen Geſetzen U 421, ſeine ſittliche „Kultur" U 392. Der Endzweck des Daſeins der Welt iſt Harmonie von Glückſeligkeit und Sittlichkeit U 429 f. (Siehe höchſtes Gut.)

Ens lat. Weſen. — Ens realiſſimum, das allerrealſte, das notwendige, das Weſen aller Weſen, das Urweſen, das Ding an ſich, das Ideal der reinen Vernunft, iſt bei Kant der Inbegriff aller Möglichkeit, die Einheit aller Realität, die Totalität aller Bedingungen, alſo eine Idee und darf nicht als transſzendentes Weſen betrachtet werden. Es hat nur transſzendentale „Bedeutung", drückt nur das Verhältnis von irgend etwas zu unſern Sinnen aus, iſt nur ein notwendiges „Suppoſitium", eine begriffliche Unterlage für die Einheit des Syſtems; ein Grenzbegriff, ein problematiſcher Begriff.

Enthuſiasmus gr. = „des Gottes voll"; Begeiſterung. — K.: die Idee des Guten mit Affekt.

Epigeneſis gr. = Neubildung, a) der reinen Vernunft: Die Begriffe der Erfahrung entſtehen nachträglich aus den Begr. der

Digitized by Google

r. V.; letztere bilden die Gründe der Möglichkeit der Erfahrung. Ggs.: Präformation, wonach die Gesetze der Natur von Gott von vornherein in prästabilierter Harmonie genau übereinstimmend mit den Denkanlagen gebildet sind R 167. 168. b) Naturw.: Das System der generischen (gattungsmäßigen) Präformation der Formen im Ggs. zur individuellen der Evolutionstheorie. U § 81; Zeugung organischer Wesen als Produkte ihresgleichen.

Erfahrung. a) = Wahrnehmung im allgemeinen Sinn; b) im spezifisch Kantschen Sinne eine Synthesis der Wahrnehmungen R 792, eine notwendige Verknüpfung der Wahrnehmungen R 219, Erkenntnis durch verknüpfte Wahrnehmungen R 161, kontinuierlich verbundene Wahrn. Prol 275. — Diese Verbindung oder Verknüpfung der W. oder Anschauungen R 12 erfolgt durch die Verknüpfungsbegriffe (Kategorien). Verknüpfen und Verbinden ist aber immer Sache des Verstandes. Die Erfahrungserkenntnis ist demnach ein Zusammengesetztes aus dem, was wir durch Eindrücke empfangen und dem, was unser eignes Erkenntnisvermögen aus sich selbst hergibt R 47. Da der letztgenannte „Zusatz' aus dem Verstande stammt, so ist Erfahrung (Empirie) eine Erkenntnisart, die selbst schon Verstand erfordert (vorausgesetzt), dessen Regel ich in mir, in Begriffen a priori, voraussetzen muß R XVII. Die Verstandesbegriffe (Kategorien bezw. die synthetischen „Grundsätze") sind also die Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung, also auch ihrer „Gegenstände". Mögliche Erfahrung allein kann unsern Begriffen „Realität" geben. Die Behauptung, daß Gegenstände vor der Erfahrung existieren, kann nur den Sinn haben, daß sie in dem Teil der Erfahrung, zu welchem ich von der Wahrnehmung anhebend fortschreiten muß, anzutreffen sein werden.

Erfahrung ist empirische Erkenntnisart, darum hat sie nur komparative (vergleichsweise) Allgemeingültigkeit R 3. Sie sagt uns, was da sei, aber nicht, daß es notwendiger Weise so und nicht anders sein müsse R 4. 762.

Während hier die Erfahrung des Alltags gemeint zu sein scheint, geht an andern Stellen der Ausdruck zweifellos auf die zeitgenössische Naturwissenschaft (Newton), die sich seit F. Baco auf Experiment und Beobachtung (experientia) L IV als Quelle der Erkenntnis berief gegenüber der andern Erkenntnisart, nämlich dem Rationalismus. Die Aufgabe Kants war die schiedsrichterliche (kritische) Entscheidung zwischen beiden Erkenntnisarten des Empirismus und Rationalismus, indem er die transszendentale Methode, „eine Erkenntnisart" begründet, die alle Erkenntnis aus Sinnesanschauung und aprioriſcher Vernunfttätigkeit zusammengewebt nachweist. — Cohen betrachtet daher die Kr. d. r. V. als „Theorie von der Erfahrung" d. h. Untersuchung der Grundlagen der mathematischen Naturwissenschaft. In der

Digitized by Google

Tat erläutert die Einleitung zur Kr. d. U. den Ausdruck Erfahrung wiederholt mit Erkenntnis der Natur, System der Natur nach empirischen Gesetzen U XXX U XXXIII U 267, System der Erfahrung XXVII. — In Anthr § 6: Erfahrungen d. i. Urteile, die durch Versuch und Erfolg kontinuierlich bewährt werden.

Erfahrungsurteile sind empirische Urteile, sofern sie objektive Gültigkeit haben (oder beanspruchen); die aber, so nur subjektiv gültig sind (oder zu sein beanspruchen z. B. der Wermut ist widrig), nenne ich „Wahrnehmungsurteile" Prol § 18. Das Erf.urteil subsumiert die Wahrnehmung unter einen reinen Verstandesbegriff (z. B. Ursache) und macht das subj. Wahrnehmungsurteil damit (formal) zu einem notwendig allgemeingültigen U. für alle vernünftigen Wesen. Objektive Gültigkeit und notw. Allgemeingültigkeit sind aber Wechselbegriffe Prol § 19. Wir kennen zwar das Objekt an sich nicht, aber wir „erkennen" durch dieses Urteil etwas durch die allgemeingültige und notwendige „Verknüpfung" der Wahrnehmungen. Daher entlehnen Erf.urteile ihre objektive Gültigkeit nicht von der uns unmöglichen „unmittelbaren" Erkenntnis des Gegenstandes (Dinges), sondern bloß von der Bedingung der Allgemeingültigkeit und diese beruht auf einem Verstandesbegriff. Das Urteil ist nunmehr objektiv = nichtsinnlich und nichtsubjektiv, weil es auf einem allgemeingültigen Verstandesbegriff beruht und die Verknüpfung der Vorstellungen durch ein allgemg. Verstandesverhältnis „bestimmt" ist. Wie alle sinnlichen Anschauungen an den formalen Bedingungen der Sinnlichkeit a priori teilhaben müssen, so müssen auch alle Erkenntnisurteile an den formalen Bedingungen der Urteile a priori teilhaben, und erst dieser „Zusatz" (Prol § 22 Anm.) a priori macht aus dem Wahrn.urteil ein Erf.urteil. — Danach folgt die Aufgabe, die Übereinstimmung der aprioriſchen Erkenntnis mit dem Objekt „in concreto" d. i. seine „Wirklichkeit" zu zeigen Prol 279. Nur infolge der transſz. Apperzeption wird aus den empirischen Verhältnissen der Begriffe ein Urteil d. i. ein Verhältnis, das objektiv gültig ist, das will sagen: Diese Vorstellungen sind ohne Unterschied des Zustandes des Subjektes verbunden. Das Erfahrungsurteil denkt sich Begriffe, die an sich nicht im Verstande verbunden sind, doch im Objekt verbunden R 127.

Erhaben, was schlechthin groß U 80, absolut, in aller Absicht, über alle Vergleichung groß U 84, mit welchem in Vergleichung alles andere klein ist U 84. Eigentlich ist jedoch nicht das Objekt erhaben zu nennen, sondern die Geistes(be)stimmung durch eine gewisse, die reflektierende Urteilskr. beschäftigende Vorstellung, denn die Unangemessenheit unsrer „Einbildungskraft" für die Größenschätzung ruft andrerseits das Gefühl eines übersinnlichen Vermögens wach, derartige Dinge in der Idee wenigstens zu „denken": Erhaben ist darin dasjenige, was auch nur den-

Digitized by Google

ken zu können ein Vermögen des Gemütes beweist, das jeden Maßstab der Sinne übertrifft U 85. Ebenso erweckt die Unwiderstehlichkeit der Natur zunächst das Gefühl der physischen Ohnmacht in uns, dann aber ruft sie unsre Kraft auf, diese physischen Güter als klein zu achten und uns der Naturmacht als „Persönlichkeiten" nicht zu beugen. Das Gemüt fühlt die eigne Erhabenheit seiner Bestimmung selbst über die Natur U 105. Somit ist das Gefühl für das Erhabene der Natur nicht wohl denkbar ohne eine Stimmung des Gemütes, die der zum Moralischen ähnlich ist, denn erhaben ist das, was durch seinen Widerstand gegen das Interesse der Sinne unmittelbar gefällt U 115. — Demnach ist die Wirkung erhabener Gegenstände eine doppelte, teils niederschmetternde durch das Gefühl unsrer Kleinheit, teils erhebend durch die Erweckung des Gemütes zu Ideen. Vgl. Pra Schluß 161 ff. Das Gefühl des Erhabenen ist gemischt aus Unlust an der Unangemessenheit der Einbildungskraft in der ästhetischen Größenschätzung zu der Schätzung durch die Vernunft, und aus Lust daran, daß diese Unangemessenheit dem Gesetz unsrer Bestimmung entspricht, alles Sinnliche den Ideen der Vernunft unangemessen zu finden U 97. 98. Dies Gefühl der Erhabenheit unsrer Bestimmung, unsres intelligiblen Wesens („als Intelligenz" Pra 162) ist hinreißender als alles Schöne Rel 11 Anm.

K. unterscheidet 1. das Mathematisch-Erhabene: was über alle Vergleichung groß ist (Weltall, Sternenhimmel; Unendlichkeit, Ewigkeit) und 2. das Dynamisch-Erhabene (Dynamis, gr. = Macht, Gewalt): Die Natur im ästhet. Urteil als Macht, die über uns Gewalt hat, der gegenüber unser Vermögen zu widerstehen als unbedeutende Kleinigkeit erscheint (Blitz und Donner, Orkane, Vulkanausbrüche, der empörte Ozean) U 102 ff. Aber wir fühlen uns, soweit wir furchtlos bleiben, doch diesen Gewalten überlegen, die unserm wahren Wesen nichts anhaben können und sehen ihnen mit Bewunderung und Ehrfurcht zu. Religion ist Ehrfurcht für das Erhabene U 109. Die Stimmung des Gemütes für das Erh. erfordert Empfänglichkeit für Ideen U 110 und eine Kultur des Gemütes. — 3. Das Moralisch-Erhabene: Handlungen aus Pflicht U 114, die ursprüngliche moralische Anlage in uns Rel. 57, verkörpert im Krieger, dem Feldherrn, der nicht erschrickt, sich nicht fürchtet, also der Gefahr nicht weicht, weil daran die Unbezwinglichkeit seines Gemütes erkannt wird U 106 oder in dem „Ideal der Gott wohlgefälligen Menschheit" (Jesus) als der Idee eines Menschen, der nicht allein alle Menschenpflicht selbst ausübt, sondern auch trotz aller Versuchungen alle Leiden bis zum schmählichsten Tode um des Weltbesten willen und selbst für seine Feinde zu übernehmen bereitwillig wäre Rel. 75. Das Erhabene stellt immer eine Vernunftidee dar U 75 77, erschüttert und bewegt damit das Gemüt U 75, ruft Bewunderung und Achtung hervor. — Während das Schöne auf

Digitized by Google

dem freien Spiel der Einbildungskraft und des Verstandes beruht, erwächst das Gefühl des Erhabenen aus dem freien Spiel der Einb. und der Vernunft.

Erkenntnis (bei Einzelerkenntnissen von K. sächlich gebraucht: Das Erk.) — Erkennen heißt: etwas mit Bewußtsein kennen (cognoscere) L VIII; daher Erkenntnis: eine mit Bewußtsein auf ein Objekt bezogene Vorstellung. Die Beziehung auf ein Objekt unterscheidet das Erkennen vom Denken. — Höhere Grade des Erkennens: Etwas verstehen (intelligere), d. h. durch den Verstand vermöge der Begriffe erkennen; etwas einsehen (peripicere) = durch die Vernunft erkennen. Bis dahin gelangen wir nur in wenigen Dingen. Endlich: etwas begreifen (comprehendere) d. h. in dem Grade durch die Vernunft oder a priori erkennen, als zu unsrer Absicht hinreicht; denn alles unser Begreifen ist nur relativ d. h. zu einer gewissen Absicht hinreichend; schlechthin begreifen wir gar nichts! L VIII Schluß.

Die Erkenntnis geschieht durch Vorstellungen, die das was mehreren Dingen gemeinsam ist, zum Erkenntnisgrund machen, mithin durch Merkmale. Ein Merkmal ist eine Partialvorstellung, sofern sie als Erkenntnisgrund der ganzen Vorstellung betrachtet wird. Alle Begriffe sind demnach Merkmale, und Denken ist nichts anderes, als Vorstellen durch Merkmale (= diskursiv) L VIII. Jede Erkenntnis ist eine vielhaltige (komplexe) Vorstellung; ihre Deutlichkeit beruht auf der Ordnung, in welcher die Teilvorstellungen zusammengesetzt sind.

Die subjektiven Erkenntnisquellen sind nach der 1. Aufl. R 97 ff: a) Die Apprehension (Auffassung) der Vorstellungen, dieser Modifikationen (Zustandsänderungen) des Gemütes, in der Anschauung. Sie ist eine unmittelbar an den Wahrnehmungen ausgeübte Handlung R 120. Das Gemüt muß die Eindrücke unterscheiden, sie durchlaufen und in der Synthesis der A. zusammenstellen zu einer Anschauung d. h. einem räumlich und zeitlich geordneten Bild. — b) Die Reproduktion der Vorstellungen in der Einbildung, denn würde ich die vorhergegangenen Teilvorstellungen immer aus dem Gedanken verlieren und sie nicht reproduzieren, so würde niemals eine ganze Vorstellung entspringen. Es wäre auch nicht möglich sie zu vergleichen und zu beurteilen. — c) Die Rekognition der Vorstellungen (Wiedererkennung, Identifizierung) im Begriff. Die Reproduktion würde nicht möglich sein ohne das Bewußtsein, daß das, was wir denken, eben dasselbe sei, was wir zuvor dachten. Das Gemüt muß sich der Identität seiner Funktion (Handlung) bewußt werden können, muß also überzeugt sein, daß es nicht wahllos, willkürlich, sondern nach einer Regel hervorgebracht hat. Diese Einheit der Regel geben die Begriffe (die Kategorien). Sie beruht auf der Einheit des Bewußtseins. Sie schafft die Einheit in dem Mannigfaltigen der Vorstellungen. Erkenntnis ist abgeschlossen durch Einordnung

Digitized by Google

in die Einheit des Bewußtseins, in ein System. Wir erkennen den Gegenstand, wenn wir in dem Mannigfaltigen der Anschauungen synthetische Einheit bewirkt haben. — In der 2. Aufl. von R. sind Erkenntnisquellen nur noch 2: Sinne und Verstand, oder Anschauung und Begriff. Die Einbildungskraft gehört zur Sinnlichkeit.

Erkenntnis hat ihre Stufen (s. .: Grade): Alle Erkemntnis hebt von den Sinnen an, geht von da zum Verstand und endigt bei der Vernunft R 355; es sind zur Erkenntnis nötig demnach Anschauungen, Begriffe, Ideen R 730. Alle Erkenntnis hebt mit der Erfahrung an, aber sie „entspringt" darum doch nicht alle aus der Erfahrung R 1. Sie ist aber auf das Gebiet der Erfahrung eingeschränkt (restringiert). Begriffe ohne Anschauung sind leer (inhaltlos); Anschauungen ohne Begriffe sind blind, lassen nichts „erkennen". Denn Erkenntnis ist ein Urteil, aus welchem ein Begriff hervorgeht (Fortschr. d. Metaph. 90), das Erkennen = „Bestimmen" der Objekte R 166 Anm. Die Erkenntnisse bestehen in der bestimmten Beziehung gegebener Vorstellungen auf ein Objekt. Objekt aber ist das, in dessen „Begriff" das Mannigfaltige einer gegebenen Anschauung vereinigt ist R 137.

Die wissenschaftliche Erkenntnis enthält nichts als Verhältnisse von Merkmalen zu Merkmalen, und Begriffen zu Begriffen. Sie „erzeugt" sich diese ihre „Gegenstände" selbst, entweder in der Mathematik durch Konstruktion oder in den übrigen Wissensch. durch Begriffe. Diese Art Erkenntnis ist dann „objektiv", nämlich wenn wir wissen, daß wir frei sind von allen subjektiven Gründen und doch das Fürwahrhalten zureichend ist, so sind wir aus „logischen" oder aus objektiven Gründen überzeugt L IX. Urteil d. i. ein Verhältnis, das objektiv gültig ist R 142.

Die Erkenntnis vonseiten des Verstandes ist diskursiv d. h. geschieht durch Merkmale L VIII. Klarheit und Deutlichkeit sind sind die ersten Stufen der Erkenntnis der Qualität nach L VIII. Die mathematische Erkenntnis ist intuitiv und gründet sich auf Evidenz L IX. Die empirische Gewißheit gründet sich auf Erfahrung, an der sie ihren ständigen Probierstein hat. — Die Frage nach der „Wahrheit" der Erkenntnis läßt sich material nicht beantworten, da sich das Objekt = X nicht erkennen läßt, also die „Übereinstimmung des Objektes mit unsrer Erkenntnis" nicht feststellen läßt. — Formal beruht die Wahrheit der Erkenntnis a) auf dem Satz des Widerspruches = sie darf sich nicht selbst widersprechen; b) auf dem Satz vom zureichenden Grunde: Wenn falsche Folgen aus der Erkenntnis fließen, ist die Erkenntnis falsch; wenn alle Folgen wahr sind, ist die Erkemntnis auch wahr. Da man aber „alle" Folgen meist nicht erkennen kann, so führt auch diese Schlußart meist nur zu einer hypothetisch-wahren Erkenntnis (s. o. „relativ) L VII. — Die materielle Wahrheit der Erkenntnis beruht darauf, daß ihr ein „korrespondierender

Digitized by Google

Gegenstand in der Erfahrung gegeben werden kann", d. h. daß sie sich in der Erfahrung bewährt. — Theoretische Erkenntnis ist eine solche, wodurch ich erkenne, was da ist; die praktische eine solche, dadurch ich mir vorstelle, was da sein soll R 661. Theoretische Erkenntnis „bestimmt" den Gegenstand, praktische macht ihn wirklich. — Empirische E. = Erfahrung; aber nur aprioriſche E. ist schlechthin notwendig.

Erkennen ist verschieden vom Denken; denken kann ich, was ich will, aber zum Erkennen gehört noch Anschauung (Wirklichkeit) R XXVI außer dem Begriff R 146. Erkennen heißt das Bestimmen des Objekts R 166 Anm., wobei zu beachten ist, daß der Verstand erst das „Objekt", mit dem er sich beschäftigen will, „erzeugt". Es gehört zum Erkennen a) Auffassung um Anschauung, b) Absonderungsvermögen (Abstraktion) um Begriffe, c) Überlegung (Reflexion), an welchen Ort der Begriff gehört, um Ordnung hervorzubringen. —

Erkenntnisvermögen. In Ansehung des Zustandes meiner Vorstellungen ist mein Gemüt entweder handelnd und zeigt Vermögen (facultas), oder es ist leidend und besteht in Empfänglichkeit (Rezeptivität). Ein Erkenntnis führt beides verbunden in sich und die Möglichkeit, eine solche zu haben, heißt Erkenntnisvermögen, von dem vornehmsten Teile derselben, nämlich der Tätigkeit des Gemütes, Vorstellungen zu verbinden oder zu sondern (Synthesis und Analysis). — Simlichkeit (Rezeptivität) ist das untere E. und hat Passivität; das intellektuelle E. ist das obere E. und hat Spontaneität (Selbsttätigkeit) Anthr § 7. Letzteres umfaßt Verstand, Urteilskraft und Vernunft Anthr § 40, jedoch ist zu beachten, daß Kant das ganze obere Erkenntnisvermögen bald unter dem Namen Verstand (s. d.), bald unter dem Namen der Vernunft (s. d.) zusammenfaßt.

Erklären, aus einem Prinzipe ableiten, das man deutlich angeben und erkennen kann. — Erklärung (Explikation), deutliche und bestimmte Ableitung der Möglichkeit; Ggs.: Erörterung.

Erörterung (Exposition), die sukzessive Vorstellung der Merkmale eines Begriffes, soweit dieselben durch Analyse gefunden werden, also eine unvollständige Definition, wenn eine vollständige Def. nicht möglich ist L § 105. — Metaphysische Er. von Raum und Zeit: stellt sie als aprioriſch (unabhängig von der Erfahrung) dar; die transzendentale Er. zeigt die Möglichkeit ihrer Anwendung zu neuen Erkenntnissen als „Bedingungen" ihrer Möglichkeit R 37. 40, als Quelle neuer „synthetischer" Erkenntnisse a priori z. B. in der Mathematik R 40. — Von der Deduktion unterscheidet sich die Exposition (s. d.) dadurch, daß letztere nur den Inhalt neuer Vorstellung angibt und diesen als a priori erweist, aber nicht ihre Objektivität untersucht.

Erscheinung, bloße Vorstellung, immer sinnlich bedingt; sie entsteht, wenn Dinge unsre Sinne „rühren", affizieren Prol 289.

Digitized by Google

Der „unbestimmte" Gegenstand einer empirischen Anschauung R 34. Erst wenn er durch Begriffe (Kategorien) „bestimmt" ist, wird er Erkenntnisgegenstand im wahren Sinn = Objekt, denn alles, was aus r. Verstand oder Vernunft stammt, ist nicht mehr subjektiv, sondern unabhängig von Individuum = objektiv. — Die E. sind nicht „reine" Anschauungen, denn sie enthalten noch Empfindung in sich. — Man kann ihnen Empfindungsqualitäten (Farbe, Geruch) beilegen, muß aber bedenken, daß dieselben keine Eigenschaften der Dinge an sich sind, sondern höchstens deren Wirkung aufs Subjekt. — Alle Erscheinungen sind extensive und damit kontinuierliche Größen d. i. kein Teil von ihnen kann als der kleinste betrachtet werden. — Auch der Mensch erkennt sich selbst empirisch durch den inneren Sinn (Gedanken, Bewußtsein, Begierden) nur wie er sich selbst „erscheint", nicht wie er ist. — Die E. werden nicht direkt unter die Kategorien, sondern unter ihre Schemata subsumiert. Die Erscheinungen sind jedoch nicht bloßer „Schein", denn es muß doch ein „Grund" da sein, „warum" etwas erscheint.

Ethik gr. Sittenlehre (philosophia moralis) überhaupt, auch Lehre von den Pflichten genannt. Enthält 1. die Lehre von äußeren Pfl. = Rechtslehre; 2. von den Pfl., die nicht durch äußere Gesetze auferlegt werden = Tugendlehre. Sie bedarf, um Wissenschaft zu werden eines Systems „reiner", von allen Anschauungsbedingungen unabhängiger Vernunftbegriffe = Metaphysik der Sitten, metaphysische Anfangsgründe (Grundlagen) M 375. Sie zerfällt daher in eine rationale Ethik (aus reiner Vernunft) und eine empirische, welche Kant praktische Anthropologie nennt. Die erstere heißt „Moral" und hat nicht festzustellen, wie man sittlich wird, sondern worin Sittlichkeit besteht. Sie hebt vom Gesetz an d. i. der Form des Willens, um von da aus die Pflichten zu bestimmen, aber nicht von der Materie des Willens d. i. dem Zweck. Diese Ethik gibt nicht Gesetze für die Handlungen (das tut die Rechtslehre), sondern nur für die Maximen der Handlungen M 388.

Ethikotheologie s. Moraltheologie.

Eudämonismus gr. Glückseligkeitslehre. — Eudämonist, ihr Vertreter.

Euthanasie gr. = angenehmer Tod, sanftes und allmähliches Einschlafen R 434 z. B. der Vernunft.

Evident (lat. videre = sehen): augenscheinlich. — Evidenz: anschauende (intuitive) Gewißheit.

Ewigkeit: 1. unendliche oder unbestimmbare Dauer der Zeit. — 2. Freiheit von zeitlicher Bestimmung bei geistigen Dingen.

Existenz (lat. existere bestehen), das Dasein eines Dinges. — Die Existenz setzt dem Inhalt eines Begriffes nichts Neues hinzu, wohl aber der Art seiner Setzung (Position) R 626. Die Existenz geht aus dem bloßen Begriff noch nicht hervor, denn jede Be-

Digitized by Google

hauptung der Existenz (= objektiven Realität) ist ein synthetischer Satz, der etwas Drittes, mögliche Erfahrung, nötig hat. Die Erkenntnis eines existierenden Wesens muß auch a posteriori möglich sein. Bei Objekten des reinen Denkens ist ganz und gar kein Mittel, ihr Dasein zu erkennen. Objektive Realität ist uns spekulativ (sic!) R 630 nicht gegeben.

Exposition (lat. Auseinandersetzung) Erörterung (s. d.). — Die Exposition (des obersten Grundsatzes der prakt. Vernunft) zeigt 1. was er enthalte, daß er gänzlich a priori und unabhängig von empirischen Prinzipien für sich bestehe; 2. worin er sich von andern unterscheide Pra 46. Vgl. Metaphysische (s. d.) Erörterung. Über Expos. der ästhet. Urteile siehe Erörterung. — Der Satz, der zu einem andern hinzukommt, um seinen Sinn genauer zu bestimmen (zu erläutern), heißt der Exponent; L § 58: Das Verhältnis der Bedingung zu einer Regel.

Extensiv (lat. ausgedehnt) nenne ich diejenige Größe, in welcher die Vorstellung der Teile die Vorstellung des Ganzen möglich macht (Raum- und Zeitgrößen) R 202 ff. — Extension, Ausdehnung.

F.

Faktum lat. Tatsache. — Das Faktum der reinen Vernunft ist das Bewußtsein, daß reine Vernunft a priori „Gesetz" gebend ist Pra 31, jedoch ist es kein empirisches Faktum. Es ist ein reiner synthetischer Satz a priori (daß Einheit im Willen herrschen soll), der sich uns für sich selbst aufdringt und aus keinerlei vorhergehenden Datis der Vernunft herausvernünftelt werden kann, auch auf keiner Anschauung beruht, da Vernunft für sich allein praktisch ist und uns ein allgemeines Gesetz (des Handelns) gibt, das man Sittengesetz nennt. Von Pra 47 an jedoch nur noch „gleichsam" ein Faktum (quasi factum). Wir können uns apriorischer sittlicher Gesetze bewußt werden, wenn wir uns Maximen bilden.

Fanatismus (K. Fanatizismus; von lat. fanum Heiligtum). Vollständiges und unbelehrbares Erfülltsein von einer (religiösen) Ansicht und ihre rücksichtslose Vertretung. — Vorgeblicher Besitz übersinnlicher Anschauungen und Gefühle infolge unmittelbaren Einflusses der Gottheit oder abgeschiedener Seelen Pra 136.

Figuren lat., syllogistische = Schlußformen, Schließarten.

Figürliche Synthesis. — Die Kategorien als bloße Gedankenformen geben eine rein intellektuale (verstandesmäßige), also unanschauliche Synthesis des Mannigfaltigen nur in der Apperzeption, im Bewußtsein. Da wir aber in uns außerdem die Fähigkeit zu apriorischen Anschauungsformen (Raum und Zeit) besitzen, so vermag der Verstand als Spontaneität (Selbsttätigkeit) diese rezeptive Vorstellungsfähigkeit gemäß seiner Synthesisart zu bestimmen und kann sich so nicht nur a) intellektual, rein im Verstand, Verbindung des Mannigfaltigen denken, sondern auch b)

Digitized by Google

figürlich (schematisch) eine anschauliche Verbindung d. Mannigf. a priori machen. — Sie entsteht durch Einwirkung der Apperzeption auf den inneren Sinn R 153, des Verstandes auf die Sinnlichkeit R 152 und gehört der „produktiven" Einbildungskraft an, so „bisweilen" genannt, weil sie, wie gezeigt, Spontaneität besitzt und somit teils zur Sinnlichkeit, teils zum Verstande gehört.

Form = Verhältnis vergl. R 110. Die logische Form ist das Verhältnis der Erkenntnisse auf (zu) einander; die Anschauungsformen enthalten nichts als Verhältnisse R 66; die Verstandesformen (Kategorien, Urteilsformen) enthalten die Verhältnisse der Vorstellungen zueinander. Vgl. Anthr § 7: Das Förmliche.

Im allgemeinen ist Form die auf den Proportionen (Verhältnissen) der Teile beruhende Gestalt, also das Ergebnis der Formung und steht dann meist im Gegensatz zu dem noch ungeformten „Stoff" (Materie) der Vorstellung. Ferner liegt in dem Ausdruck „Form" noch der Gedanke einer Synthesis, daß die unverbunden nebeneinanderstehenden Teile dadurch „verbunden" werden.

Die „Form" ist jedoch bei Kant auch der Ausdruck für die Tätigkeit des betr. Vermögens R 34: Die Form der Erscheinung ist dasjenige, welches macht, daß das Mannigfaltige der Erscheinung in gewissen Verhältnissen geordnet werden kann. So ist auch die Stelle R 34 zu verstehen: Die Form = die Fähigkeit zur Formung, liegt im Gemüte a priori bereit. Ebenso auch R 164: Form des Verstandes a priori d. i. sein Vermögen, das Mannigfaltige überhaupt zu verbinden. Die Formen liegen nicht fertig im Ich vor, sondern „entwickeln" sich an und mit der Erfahrung. Sie sind die Art und Weise, wie das Gemüt synthetische Einheit in den Empfindungen schafft. Ohne sie ist keine Erfahrung möglich; sie sind die Bedingung der Erfahrung. Indem man von der Erregung durch Außendinge ganz absieht, und nur auf die innerlichen Empfindungen sieht, kann man bei dem inneren Sinn, der inneren Anschauung, der Zeit, sagen, daß die Form der Anschauung nichts anderes sein kann, als die Art, wie das Gemüt durch eigene Tätigkeit, nämlich das Setzen „seiner" Vorstellung, mithin durch sich selbst affiziert wird R 67. Wie das möglich ist zeigt R 156/7 Anm. an der Aufmerksamkeit.

Die Form des Verstandes a priori d. i. sein Vermögen (Formung) das Mannigfaltige zu verbinden R 164. Die intellektuellen Verstandesbegriffe machen die intell. Form aller Erfahrung aus R 367 und die Einheit des Bewußtseins liegt allem Bestimmen als der bloßen Form der Erkenntnis zum Grunde (bessere Lesart: als die bloße Form) R 427. — Nur die Form der Erkenntnis läßt sich a priori bestimmen, während ihre Materie, ihr Stoff, der Anschauung und Erkenntnis durch Erfahrung gegeben sein muß. Diese Form ist dann logisch der Anschauung usw. vorhergehend, ihre Voraussetzung und Bedingung; psychologisch entsteht sie mit und an der Erfahrung.

Digitized by Google

Formel, gibt ganz genau und bestimmt an, was zu tun sei, um eine Aufgabe zu befolgen Pra 8.

Freiheit, ein Vermögen, einen Zustand schlechthin anzufangen R 474. An sich ist der Begriff nur negativ und relativ und bedarf der Bestimmung wovon und wozu?

a) Die Freiheit im kosmologischen Sinne ist das Vermögen, einen Zustand von selbst anzufangen, dessen Kausalität also nicht nach dem Naturgesetze wiederum unter einer anderen Ursache steht, welche sie der Zeit nach bestimmte R 561. Diese Freiheit wird auch „transszendentale" Freiheit genannt, wobei der Ausdruck vermutlich im Sinne der Transszendentalphilosophie (s. d.) der Alten d. h. der alten Lehre von den Transszendatien sive Transszendentien gemeint ist. Vgl. R 476 Zeile 12 wo transszendental sicher = transszendent. — Diese Freiheit ist nicht erweisbar aber auch nicht zu widerlegen, wie die Antinomien zeigen. Sie ist „möglich".

b) Freiheit im psychologischen Sinne ist großenteils empirisch, ist nur komparativ (vergleichsweise) Freiheit zu nennen Pra 101, weil sie zwar durch innere Vorstellungen (Lust und Unlust) bewirkt wird Pra 97, aber doch diese inneren Vorstellungen vielleicht gar nicht frei sind, so wenig wie ein geworfener Stein in „freier" Bewegung, wirklich frei ist Pra 96 oder die Maschine, der „Bratenwender", frei ist, weil sie sich dreht, ohne den Zwang zu fühlen. Es kommt nicht auf die „Art" der Naturkausalität an, ob der bestimmende Naturgrund innerlich im wirkenden Wesen liegt oder draußen. Das psychologische Innengetriebe darf aber „unter keinem Vorwand" von dem natürlichen Kausalmechanismus befreit gedacht werden. Auch das Seelenleben steht unter dem Gesetz der Zeit.

c) Die praktische Freiheit besteht in der Unabhängigkeit der Willkür von der Nötigung durch Antriebe der Sinnlichkeit und von jedem anderen als dem moralischen Gesetz, wo keine Neigung und keine Triebe Einfluß haben. Diese praktische Freiheit, nach sittlichen Gründen zu handeln, hielt Kant zeitweise sogar für beweisbar, wenn auch nicht erklärbar R 830. 578.

Die praktische Freiheit fordert eine Kausalität der Vernunft in Bestimmung des Willens, die transszendentale Fr. die Unabhängigkeit der Vernunft von allen bestimmenden Ursachen der Sinnenwelt R 831. Die menschliche Willkür ist zwar sinnlich (K: pathologisch) affiziert; sie wird aber dadurch nicht nezessitiert d. h. gezwungen R 562. Wie diese Wirksamkeit der Vernunft auf den Körper im praktischen Handeln möglich ist, bleibt unerklärlich R 585, wenn auch Kant den Versuch macht, sie dadurch verständlich zu machen, daß ja alle Sinnlichkeit nur Erscheinung sei, die unter der Herrschaft der Vernunft steht. Diese ist der intelligible Grund der sinnlichen Erscheinungen. — Diese praktische Freiheit wird auch innere oder moralische Freiheit

Digitized by Google

genannt und ist das Vermögen des Selbstzwanges durch reine praktische Vernunft. Diese innere Freiheit erfordert zwei Stücke: Zähmung der Affekte und Beherrschung der Leidenschaften M 407. Je weniger der Mensch physisch, je mehr er dagegen moralisch (durch die bloße Vorstellung seiner Pflicht) kann gezwungen werden, desto freier ist er M 380 Anm. — Als moralisch frei und verantwortlich für seine Taten wird daher jeder betrachtet, der bei Begehung „bei Sinnen" war. Freiheit und Kausalität 570 ff.

d) Freiheit als Idee. Gr 448: Ein jedes Wesen, das nicht anders als unter der Idee der Freiheit „handeln" kann, ist ebendarum in praktischer Hinsicht wirklich frei, d. i. es gelten für dasselbe alle Gesetze, die mit der Freiheit unzertrennlich verbunden sind, ebenso, als ob sein Wille auch an sich selbst und in der theoretischen Philosophie gültig, für frei erklärt wurde. Nun muß man jedem „vernünftigen" Wesen, das einen Willen hat, notwendig auch die Idee der Freiheit leihen, unter der es allein handle. Denn in einem solchen Wesen denken wir uns eine Vernunft, die praktisch ist d. i. Kausalität in Ansehung ihrer Objekte hat. Nun kann man sich unmöglich eine „Vernunft" (nach ihrer Definition als Vermögen der Prinzipien) denken, die in Ansehung ihrer Urteile anderwärtsher eine Lenkung empfinge. Folglich muß sie als praktische Vernunft = Wille eines vernünftigen Wesens von ihr selbst als frei angesehen werden d. i. der Wille desselben (des vern. W.) kann nur unter der Idee der Freiheit ein eigner Wille sein. — Freiheit ist nur eine Idee der Vernunft Gr 459, eine notwendige Voraussetzung (Postulat s. d.) der Vernunft in einem Wesen, das sich eines „Willens" d. i. sich nach Gesetzen der Vernunft zu bestimmen, bewußt zu sein glaubt Gr 459. —

Ideen aber sind regulative Prinzipien. Die Freiheit ist nun die Vernunftfreiheit d. h. deren Unabhängigkeit von Zeit und Raum und aller Sinnlichkeit nach „Gründen" und Grundsätzen sich Ziele zu setzen. Nicht als Ursache im kosmologischen Sinn, sondern lediglich als Idee ist die Freiheit der „Grund" des empirischen Verhaltens. Sie „reguliert" das Triebleben. Sie setzt außerdem die Naturkausalität voraus. Wir müssen handeln, „als ob" wir frei wären, dann werden wir zwar nicht völlig, aber immer mehr frei.

Die Freiheitsidee ist endlich als „Maximum" dessen, was verlangt werden kann, das Richtmaß aller wirklichen Handlungen, daran wir unsre tatsächlichen Handlungen halten (= vergleichen). So verurteilen wir unsre bösen Handlungen doch, wenngleich sie empirisch durch die Umstände scheinbar fast notwendig wurden.

Freiheit als Idee stellt dem Menschen ein Ziel auf, wonach er streben soll. Daneben allerdings hat Kant noch die andre Betrachtungsweise, wonach sie Postulat = Voraussetzung oder Bedingung des Handelns ist. Ihre Realität oder objektive Gültig-

Digitized by Google

keit beweist die Idee der Freiheit aber daran, daß sie sich anwenden oder „ausführen" läßt.

Die Idee der Freiheit hat demnach dieselbe Aufgabe auf praktischem Gebiet — nämlich das Triebleben und das Handeln des Einzelnen wie der Menschheit im ganzen zum System zusammenzuschließen — wie sie die Ideen bei Kant als regulative Prinzipien auch auf theoretischem Gebiet haben (nämlich das theoretische Wissen systematisch zu machen) die Freiheit des Willens (hier = Wollen) ist die Zusammenstimmung mit sich selbst nach allgemeinen Vernunftgesetzen U 259 und tut durch ein bestimmtes Gesetz der Kausalität, das aus ihr entspringt, ihre Realität in Handlungen dar U 467. Die Möglichkeit der Einwirkung der Vernunftfreiheit auf etwas ganz Andres, nämlich die Sinnlichkeit, ist aber auch hier wieder möglich, weil ja auch die Sinnenwelt für uns nur „Erscheinung" in uns ist und daher dem Zugriff der Vernunft in uns (ihrer Anordnung durch sie nach Zweck und Mittel) offen liegt.

e) Naturkausalität und Freiheit. — Daß jede Erscheinung ihre Ursache unter den Erscheinungen habe, durch die sie bestimmt wird, ist ein Verstandesgesetz, von welchem abzugehen unter keinem Vorwand erlaubt ist R 570. Dem tut es aber nicht den mindesten Abbruch, wenn man unter den Naturursachen solche annimmt (vernünftige Wesen), die ein Vermögen haben, das nur intelligibel ist, indem die Bestimmung desselben zur Handlung niemals auf empirischen Bedingungen, sondern auf bloßen Gründen des Verstandes (Vernunft) beruht, doch so, daß die Handlung in der Erscheinung den empirischen Gesetzen der (Natur-) Kausalität gemäß sei. So würde das Subjekt als causa phaenomenon mit der Natur unzertrennlich verkettet sein, und nur das Noumenon (so zu verbessern!) würde gewisse bloß intelligible Bedingungen enthalten R 573. Diese Eigenschaft besitzt der Mensch, der sich selbst durch bloße Apperzeption in Handlungen und inneren Bestimmungen erkennt, die er gar nicht zum Eindruck der Sinne zählen kann. Er entdeckt in sich Vernunft als seinen intelligiblen Charakter. Diese Vernunft besitzt Kausalität in den Imperativen, welche gebieten, daß etwas sein „soll" und macht sich eine eigne Ordnung nach Ideen, in welche sie die empirischen (Natur-)Bedingungen hineinpaßt R 576. Nach seiner Sinnesart (empirischen Charakter) ist jede Handlung bestimmt (s. o. sogen. psychol. Freiheit b), wenn man aber einen anderen „Gesichtspunkt", eine andere „Betrachtungsweise" anwendet, diese ganze Erscheinungsreihe nur in Beziehung auf die Vernunft erwägt, also „beurteilt" aber nicht „erklären" will, dann kann man die ganze Handlungsreihe als von der Vernunft „erzeugt" ansehen. Kausalerklärung und Freiheit sind dann nur verschiedene Betrachtungsweisen. Die Vernunft handelt (= urteilt) nicht nach Ursachen, sondern nach zeitlosen logischen Gründen R 581.

Digitized by Google

Funktion (lat. Handlung, Tätigkeit), bei Begriffen, Urteilen, Denken: Die Einheit der Handlung, verschiedene Vorstellungen unter einer gemeinschaftlichen zu ordnen R 93.

G.

Gedächtnis ist von der bloß reproduktiven Einbildungskraft darin unterschieden, daß es die vormalige Vorstellung willkürlich zu reproduzieren vermag, das Gemüt also nicht ein bloßes Spiel jener ist. Näheres Anthr § 34.

Gefühle sind nicht zu verwechseln mit Empfindungen; letztere weisen auf Gegenstände hin, während Gefühle lediglich den Zustand des Subjektes ausdrücken, bloß subjektiv sind U 9. — Jedes Gefühl ist nach Kant, wodurch es auch immer erregt werden mag, „physisch" M 377, sinnlich Pra 75. Ist es durch die Sinne, Empfindung, erregt und verheißt Annehmlichkeit, so heißt es ein „pathologisches" Gefühl; ist es rein kontemplativ und erregt Wohlgefallen, so ist es ein „ästhetisches" G., wird es lediglich durch das formale moralische Gesetz erregt, so ist es ein objektiv-praktisches Gefühl = Achtung, wird es aber durch den „Zweck" des Willens erregt, so ist es ein subjektiv-praktisches Gefühl = Glückseligkeit. Der Unterschied zwischen dem pathologischen Gefühl der Glückseligkeit und dem moralischen Gefühl der Achtung besteht darin, daß ersteres der Befolgung des Gesetzes als Bestimmungsgrund vorher geht, letzteres folgt M 378. — Das Gefühl der Achtung allein ist nach K. nicht empirischen Ursprungs, ist nicht empfangen, sondern selbst gewirkt Gr 401, daher ein Gefühl ganz eigner Art, das durch einen „intellektuellen" Grund gewirkt wird Pra 73, daher das einzige wirkliche „moralische" Gefühl, das einzige, das wir a priori einsehen und dessen Notwendigkeit wir einsehen können Pra 73. — Das ästhetische G. ist das Gefühl (des inneren Sinnes) der Einhelligkeit im Spiel der Gemütskräfte U 47, Anthr § 67. Gr 434. Es ist von dem moralischen G. spezifisch unterschieden, aber doch mit ihm verwandt, indem es eine dem Moralischen günstige Gemütsstimmung anzeigt, auch zur Vorbereitung des Gemütes fürs Mor. geeignet ist U 165 ff., um der sittlichen Maxime leichter Eingang zu schaffen. — Das religiöse Gefühl der Dankbarkeit und Verehrung wird durch Erregung moralischer Ideen gewirkt U 478 Anm. und durch das Erhabene (s. d.). — Abgelehnt wird das „moralische Gefühl" als vermeintlicher besonderer Sinn, wie ihn die englischen Gefühlsethiker lehrten Gr 442. — Vgl. Grundkraft.

Gegeben (lat. datum s. d.) werden uns Gegenstände nach Kant durch die Sinnlichkeit nur ihrem Empfindungsmaterial nach, was überall wohl zu beachten ist. Die Konstituierung des „Gegenstandes" im wirklichen Sinn erfolgt erst durch den Verstand vermittels der Kategorien R 33.

Digitized by Google

Gegenstand. — Vorstellungen heißen „Gegenstände", sofern sie in dem Verhältnis von Raum und Zeit nach Gesetzen der Erfahrung verknüpft und bestimmbar sind R 522. Es gehören dazu 1. Anschauung, dadurch d. Gegenstand als Erscheinung (!) gegeben wird, 2. Begriff, dadurch ein G., der dieser Anschauung entspricht, gedacht wird R 125. — „Gegenstand überhaupt" im transszendentalen Verstande = Ding an sich R 335; sonst meist: Gegenstand im allgemeinen, also nur der Begriff von einem Gegenstand, nicht ein bestimmter.

Gegenstand (lat. ob-jectum = der Gegenwurf, Gegen — Stand). 1. Dasjenige, was „dawider" ist, daß unsre Erlebnisse nicht aufs Geratewohl oder beliebig, sondern a priori auf gewisse Weise bestimmt sind, also jenes X, das den Vorstellungen korrespondiert (der Gegenstand) I R 104 f. In diesem Sinne also, als „transszendentaler Gegenstand" oder als Gegenstand überhaupt im transszendentalen Sinn = dem Ding oder den Dingen an sich, unerkennbar, „für uns" nichts R 335. R 45. R 59. 60. Dieser transszendentale Gegenstand, das transsz. Objekt, Ding an sich, ist nur die formale Einheit des Bewußtseins in der Synthesis der Vorstellungen R I, 105, ein focus imaginarius, ein scheinbarer Ausgangspunkt. 2. Davon unterschieden werden: Gegenstände der Erfahrung XXVII. Diese letztere kann empirisch sein = Wahrnehmung von Etwas außer uns; dann ist der Gegenstand nur Erscheinung = „unbestimmter" Gegenstand einer empirischen Anschauung R 34, eine bloße Vorstellung R 591, ein Objekt der Sinne R XVII. Diese Anschauungen sind allerdings bereits räumlich und zeitlich geordnet, weil diese Ordnung die Bedingung a priori aller Anschauung ist, aber es ist davon wieder zu unterscheiden 3. der Gegenstand der „wissenschaftlichen" Erkenntnis. Diese „erzeugt" erst ihren „Gegenstand", indem sie die Anschauungen durch ihre Kategorien „bestimmt". Wenn es auch R 34 heißt, daß uns der Gegenstand „gegeben" werde, sofern er unser Gemüt affiziere, so werden uns dadurch vom „Gegenstand" doch nur einzelne Empfindungen in Wirklichkeit vermittelt. Ihre Zusammenfassung bereits schon in der Anschauung wird in den späteren Teilen der Kr. r. V. nicht mehr bloß der Einbildungskraft, der „blinden" Tätigkeit der Seele zugeschrieben, sondern dem Verstande, der auch den Gebilden der Anschauung erst die Einheit geben muß R 160/61. R 105. Der Verstand findet die Verbindung zur Einheit nicht vor, sondern bringt sie hervor R 155. Er konstituiert den Gegenstand der Erkenntnis erst, indem er ihn nach Quantität, Qualität, Relation und Modalität „bestimmt". Ohne diese aprioriſchen Bestimmungen gibt es keinen „Gegenstand" der Erkenntnis. Die „Gegenstände" richten sich nach den Begriffen R XVII. Durch Begriffe werden Gegenstände, die dieser Anschauung entsprechen (korrespondieren) nur „gedacht". — Vorstellungen (Erscheinungen) werden zu „Gegen-

Digitized by Google

ständen", wenn sie in Raum und Zeit verknüpft sind nach Gesetzen der Einheit der Erfahrung R 522. — Darum ist Wahrheit nicht mehr gleich Übereinstimmung der Erkenntnis mit ihrem Gegenstand (= Ding an sich) im Sinn von 1 (s. o.), denn jene Art von Gegenstand ist immer unerkennbar, daher ein Vergleich der Erkenntnis mit ihm unmöglich. Die objektive Realität (= Gültigkeit) der Erkenntnis besteht vielmehr in der „notwendigen" Übereinstimmung der Erfahrung (hier wohl = Wahrnehmung, der Empfindung beigemischt ist) mit den Begriffen" von ihren Gegenständen R 166. — Die Erzeugung dieser wissenschaftlichen Erkenntnisgegenstände ist eine „Handlung" der transszendentalen Apperzeption. Diese ist überindividuell, daher die erzeugten Erkenntnisgegenstände nicht subjektiv. Da ferner die Tätigkeit des Verstandes bezw. der Vernunft bei allen „vernünftigen Wesen" als gleich anzunehmen ist, so ist der Erk.gegst. allgemein gültig = objektiv. — Alsdann sagen wir: wir erkennen den Gegenstand, wenn wir in dem Mannigfaltigen der Vorstellungen synthetische Einheit bewirkt haben I R 105.

Geist, das durch Ideen belebende Prinzip des Gemütes, ein produktives Vermögen der Vernunft, ein Muster a priori der Einbildungskraft unterzulegen; der Geschmack hat ihm die Form zu geben Anthr § 71 B. — Geist sonst: ein körperloses Wesen. — Geisteskräfte sind solche, deren Ausübung nur durch Vernunft möglich ist in Wissenschaften a priori: Mathematik, Logik, Metaphysik.

Gemeinschaft a) communio = lokale Gemeinschaft; b) commercium = dynamische G. = Wechselwirkung.

Gemeinsinn lat. sensus communis. a) vulgaris, gemeiner (gewöhnlicher) Menschenverstand, die Weisheit von der Gasse; urteilt nach „dunkel" vorgestellten Prinzipien (Begriffen); b) der ästhetische G. ist das subjektive Prinzip in uns, das zwar nur durch Gefühl, aber doch subjektiv-allgemeingültig (= gemeingültig) bestimmt, was gefallen soll U 64; kein Organsinn, wie Hören, Sehen usw., sondern die Wirkung des freien Spiels der Erkenntniskräfte; derjenige Gemütszustand, welcher die Bedingung der Erkenntnis ist U 65. Lassen sich Erkenntnisse mitteilen, so jedenfalls auch der sie bedingende Gemütszustand. Der Gemeinsinn läßt sich nicht psychol. nachweisen und ist deshalb nur eine Idee, muß aber als notwendige Bedingung der allgemeinen Mitteilbarkeit der ästhet. Gefühle und des Anspruches des ästh. Urteils auf Gemeingültigkeit notwendig vorausgesetzt werden U 66 = gemeinschaftlicher Sinn. — Ggs.: Privatgefühle z. B. des Angenehmen.

Genealogie gr. Lehre von der Abstammung.

Generell lat. allgemein, sind empirische Urteile, die durch Induktion gewonnen sind; universal lat. allgemein sind Urteile, die begrifflich notwendig sind. Der Form nach würde das Urteil:

Digitized by Google

Alle Menschen sind sterblich, ein generelles U. sein; universell würde es heißen müssen: „Der" Mensch (seinem Begriff nach) ist sterblich.

Genie lat. ingenium. Kant: genius, der dem M. eigentümlich zugehörende, bei der Geburt mitgegebene, ihn schützende und leitende Geist, von dessen Eingebungen die originalen Ideen herrühren U 182. — Das Vermögen ästhetischer Ideen (s. d.); ein Talent (Naturgabe) in welchem die Natur durch die Natur des Subjektes der Kunst die Regel gibt U 242. 181; letztere muß vom Produkt (Kunstwerk) abstrahiert werden U 185. — Seine erste Eigenschaft ist Originalität, „ursprüngliche" Erzeugung, Erfindung, nicht Nachahmungsgeist oder bloße Geschicklichkeit; seine Produkte müssen exemplarisch sein d. i. anderen zum Richtmaß und Regel der Beurteilung dienen; die Produktion seiner Ideen geschieht ihm selber unbewußt, nicht nach Belieben oder planmäßig U 182. Seine Produktion muß aber durch den Geschmack (ein bloß regulatives Beurteilungsvermögen der Form Anthr § 71 B) in Zucht gehalten werden U 203. — Die Gemütskräfte deren Vereinigung in gewissem Verhältnis das Genie ausmacht, sind Einbildungskraft und Verstand. Es besteht in dem glücklichen Verhältnis zu einem gegebenen Begriff Ideen aufzufinden und andrerseits zu diesen den Ausdruck zu treffen, durch den die dadurch bewirkte subjektive Gemütsstimmung als Begleitung eines Begriffes andern mitgeteilt werden kann U 198. — Das Genie besitzt „Geist" d. i. es vermag Interesse zu erregen durch seine „Ideen" und die Einbildungskraft in Bewegung zu setzen Anthr § 57.

Geometer gr. „Meßkünstler". — Geometrie = Raumlehre; Mathematik der Ausdehnung.

Geschmack in der eigentlichen Bedeutung die Eigenschaft eines Organs (Zunge, Gaumen) von gewissen Materien spezifisch afiziert zu werden Anthr § 67 (Sinnengeschmack, Gaumengeschmack). Man kann auf die dadurch erregte Empfindung sehen (bitter, süß usw.) oder auf die dadurch erregte Lust (ob das Gekostete angenehm sei) bezw. Unlust (K: „Wohlgeschmack"). Letzterer enthält also eine Unterscheidung durch Wohlgefallen oder Mißgefallen.

Nun wird aber auch das Wort Geschmack für ein sinnliches (= ästhetisches) Beurteilungsvermögen genommen, nach einer Regel zu wählen, die als für jedermann geltend „vorgestellt" wird. Diese Regel kann empirisch sein, hat dann aber keine wahre Allgemeinheit und Notwendigkeit. Aber es gibt einen Wohlgeschmack, dessen Regel a priori begründet sein muß, wie die „Vorstellung" eines Gegenstandes in Beziehung auf Lust bezw. Unlust zu beurteilen sei, wo also die Vernunft „im geheimen" im Spiel ist. Diesen kann man den reflektierenden Geschmack (Reflexionsgeschmack) nennen = ästhet. Urteilskraft, ästh. Beurteilungsvermögen. So hat das Organgefühl (s. o.) durch einen

Digitized by Google

besonderen Sinn den Namen für ein ideales, nämlich einer sinnlich-allgemeingültigen Wahl überhaupt hergegeben Anthr § 67. — G. ist das Vermögen der ästhet. Urteilskraft allgemeingültig zu wählen, ein bloß regulatives Beurteilungsvermögen der „Form in der Verbindung des Manigfaltigen in der Einbildungskraft" Anthr § 71, das Wohlgefallen am bloßen zwecklosen Spiel unsrer Gemütskräfte Gr 434, das Vermögen zur Beurteilung des Schönen U 4. Es ist eine Art von sensus communis = gemeinschaftlicher Sinn U 157; daher U 161 das Vermögen die Mitteilbarkeit der Gefühle a priori zu beurteilen. Er wird durch Beispiele gebildet, bedarf der Zensur und der Kultur (Pflege), macht den Menschen zwar nicht sittlich besser, aber doch gesittet, schränkt die Tyrannei des Sinnenhanges ein und bereitet so den M. zur Moralität vor U 395, deutet hin auf das intelligible Substrat aller Erkenntnisvermögen und macht sie übereinstimmend U 242. 258. Die Antinomie des Geschmackes beruht darauf, daß einmal der G. als bloß subjektiv durch Vergnügen oder Schmerz bestimmt wird: Jeder hat seinen eigenen Geschmack und über den Geschmack läßt sich nicht „disputieren" d. i. durch logische Beweise entscheiden. Andrerseits läßt sich aber doch über den Geschmack „streiten", also muß man auf Gründe rechnen, die nicht bloß Privatgültigkeit haben. Beide Urteile können nebeneinander bestehen, wenn man bedenkt, daß das Geschmacksurteil zwar auf Begriffen beruht, aber nicht auf „bestimmten" Begr. U 233 ff. — Geschmacksurteil s. Urteile, ästhetische.

Gesetz: 1. in der Natur der Zusammenhang der Erscheinungen nach „notwendigen" Regeln, der Ausdruck dafür, daß etwas so sein „muß". Der Naturzusammenhang als Erscheinung beruht auf der Einheit der transz. Apperzeption K 263. 198. — 2. im Staatsleben und in der Ethik: Ausdruck des Willens, daß etwas allgemein so sein „soll"; praktische Gesetze sind prakt. Grundsätze, sofern sie objektiv d. h. für den Willen jedes vernünftigen Wesens gültig erkannt werden Pra 19, unterschieden von subjektiven Maximen und praktischen Vorschriften, Ratschlägen oder Klugheitsregeln.

Gestalt bei K. U 42: Alle Form der Gegenstände der Sinne ist entweder Gestalt oder Spiel (der Gestalten oder bloßes Spiel der Empfindungen). — Bei Schiller = ästhet. Idee s. d.

Gewissen, die Affizierung des inneren Sinnes im moralischen Gefühl durch den Akt (Tätigkeit) der praktischen Vernunft M 399. Eine ursprüngliche intellektuelle Anlage M 438; ein Bewußtsein, das für sich selbst Pflicht ist, denn das Bewußtsein (= Wissen), daß eine Handlung, die ich unternehmen will, recht sei, ist unbedingte Pflicht Rel 287; es ist die sich selbst richtende moralische Urteilskraft Rel 288. — Das Gewissen ist der innere Gerichtshof; da aber Angeklagter und Richter nicht dieselbe Person sein können, so wird man sich im Gewissen immer eine andere wirkliche

Digitized by Google

oder idealische Person denken müssen. Dieser Gewissensrichter muß Herzenskündiger und machthabend sein. Ein solches Wesen aber heißt Gott. Demnach ist das Gewissen zu denken als subjektives Prinzip einer vor Gott seiner Taten wegen zu leistenden Verantwortung. So führt Moral unumgänglich zur Religion und zur Betrachtung der sittlichen Gebote als (instar) göttlicher Gebote M 439.

Gewißheit: 1. die „objektive" Zulänglichkeit des Fürwahrhaltens; 2. die „anschauende" Gewißheit = Evidenz; 3. die moralische G. = Überzeugung.

Glauben: a) theoretisch das Fürwahrhalten aus einem objektiv unzureichenden, aber subjektiv zureichenden Grunde sich Gegenstände zu „denken", über die man nichts „meinen" und nichts „wissen" kann, die aber doch in sich nicht widersprechend sind; kein Erkenntnisquell, sondern eine Art des mit Bewußtsein unvollständigen Fürwahrhaltens; kann also nie auf theoretische Erkenntnis gehen L IX Anm. — Daher ist Gl. nur gestattet b) als praktischer Vernunftglaube. Er ist gestattet, ja notwendig, wenn wir zum Handeln schreiten sollen, wo denn die Erreichung des Zieles objektiv problematisch ist. In diesem Falle wird Treu und Glauben (subjektives Zutrauen) erfordert L IX Anm. Daher ist der prakt. Vernunftglaube „frei", ist nicht Pflicht oder Gebot, läßt sich andern nicht mitteilen, ist praktische Überzeugung (Ich bin gewiß); hört nicht auf Gegengründe, weil das moralische Interesse des Subjekts auf dem Spiele steht. Je größer die moralische Gesinnung, desto fester und lebendiger dieser moralische Vernunftglaube an alles was er aus moralischem Interesse in praktisch notwendiger Absicht vorauszusetzen sich genötigt „fühlt" L IX. Glaube ist der Ausdruck der Bescheidenheit in objektiver Beziehung, aber der Festigkeit des Zutrauens in subjektiver Beziehung R 855 Glaube = Vertrauen Rel 76; er ist eine „beharrliche Zuversicht des Gemütes" zu der Erreichung des sittlichen Zieles. — Das Fürwahrhalten auf theoret. Gebiet z. B. des Daseins Gottes ist „doktrinaler" Glaube R 851 und unterscheidet sich von dem reinen Religionsglauben = praktischer Vernunftglaube, moralischer Glaube; letzterer ruht auf Herzensgesinnung Rel 168. — Der historische Religionsglaube (Geschichts-, Offenbarungs-, Kirchenglaube) gründet sich auf bloße angebliche Fakta, unbegreifliche Dinge, ist passiv und daher nicht moralisch, „geboten" und daher nicht „frei", gottesdienstlicher Art und theoretischer Natur (nach Rel).

Glückseligkeit, das höchste Ziel des Strebens in der vorkantischen Ethik (Eudämonismus), ist ein unbestimmter Begriff Gr 418, ein Maximum von Wohlfinden, ein Ideal der Einbildungskraft, dessen Verwirklichung nicht in unsrer Hand steht Gr 418, wenngleich es das Verlangen aller Menschen ist, ja nach K. zum Wesen des M. gehört: Gl. ist das Bewußtsein eines ver-

Digitized by Google

nünftigen Wesens von der Annehmlichkeit des Lebens, die ununterbrochen sein ganzes Dasein begleitet Pra § 3, Wohlbefinden und Zufriedenheit mit seinem Zustand Gr 393; die ganze Befriedigung seiner Bedürfnisse und Neigungen, der Mannigfaltigkeit (extensive), dem Grade (intensive), der Dauer (protensive) nach R 834 wird unter dem Namen der Gl. zusammengefaßt Gr 399. 405. Die natürlichen Neigungen sind an sich selbst betrachtet gut d. i. unverwerflich ;es ist nicht allein vergeblich, sondern es wäre auch schädlich und tadelhaft, sie auszurotten; man muß sie nur bezähmen und zur Zusammenstimmung in einem Ganzen, Glückseligkeit genannt, bringen Rel 69. Jedoch ist nach Pra 111 nur die „vernünftige" Bewerbung um Gl. gemeint. — Da Gl. aber der Zustand eines „vernünftigen" Wesens ist, dem es im Ganzen seiner Existenz alles nach Wunsch und Willen geht, und also auf der Übereinstimmung der Natur zu seinem ganzen Zweck beruht, in gleichen zum wesentlichen Bestimmungsgrunde seines Willens, also dem Sittengesetz, so gehört auch moralisches Wohlsein M 394 dazu d. i. die Versicherung von der Wirklichkeit und Beharrlichkeit einer im Guten immer fortrückenden (nie daraus fallenden) Gesinnung Rel 86. Die moralische Glückseligkeit besteht im Bewußtsein des Fortschrittes im Guten Rel 100 Anm. Das Ziel liegt nach Pra 123 Anm. überhaupt nicht in Glückseligkeit in dieser Welt, sondern in der „Seligkeit" (s. d.). Vergl. auch M 377: moralische Glückseligkeit = Seelenruhe und Zufriedenheit; sie zum Bestimmungsgrund der Moral zu machen ist ein „Unding", führt zu einem Zirkelschluß. Das Trachten nach dem Reiche Gottes würde, wenn man von der Unveränderlichkeit einer solchen Gesinnung fest versichert wäre, schon ebensoviel sein, wie der Besitz des Reiches, indem der moralisch gesinnte M. schon von selbst darauf vertrauen würde, daß ihm alles übrige (die physische Glückseligkeit) zufallen werde Rel 87. Das Ziel der Ethik kann daher nur die „Würdigkeit" sein, der Glückseligkeit teilhaftig zu werden. Doch bringt die Natur in uns und außer uns soviel Hindernisse der sittlichen Aufgabe, daß man zum sittlichen Handeln auch „hoffen" muß auf eine Umgestaltung der Natur, die man wieder nur von einem „Gott" erhoffen kann, der den Naturmechanismus entsprechend der sittlichen Aufgabe leitet; denn diese Harmonie zwischen Natur und Sittlichkeit ist nicht selbstverständlich (s. Moraltheologie). — Nicht das „Ziel" der Ethik, aber das höchste denkbare Gut wäre Glückseligkeit proportioniert der sittlichen Würdigkeit, oder besser „Seligkeit" (Selbstgenügsamkeit), denn dieses ist der Ausdruck, dessen sich die Vernunft bedient, um ein von der Welt völlig unabhängiges, vollständiges Wohl zu bezeichnen Pra 123 Anm. 118. 129; nur in der Ewigkeit erreichbar. — Der rechtschaffene Mann „verlangt" für sich selbst keinen Vorteil von der Befolgung des Gesetzes U 427, diese moralische Glückseligkeit = Seligkeit gehört auch eigentlich zum Titel der

Digitized by Google

Vollkommenheit M 387; aber auf fremde Glückseligkeit hinzuwirken, ist ein Zweck, der zugleich Pflicht ist M 388 und ihre sittliche Förderung macht zugleich die Beseitigung der Hindernisse zur Pflicht, die in Widerwärtigkeit, Schmerz, Mangel, Armut für den empirischen Menschen liegen. Daher ist Glückseligkeit, Beseitigung dieser physischen Hemmnisse, ein Bestandstück des höchsten Gutes, dessen Verwirklichung man nur von der Mitwirkung des Urwesens erhoffen kann. — Glückseligkeit ist ein Teil des höchsten erhofften Gutes, aber nicht höchstes Ziel der Sittlichkeit, auch nicht fremde oder „allgemeine", denn die ist immer von empirischen Erfahrungsdaten abhängig, führt nur zu generellen „Regeln" (pragmatischen oder Klugheitsregeln), nicht universalen (s. d.) „Gesetzen". Ziel kann immer nur die Glückwürdigkeit sein. Alle Glückseligkeitsmoral geht auf Selbstliebe (Egoismus, Philautie) zurück und ist verwerflich Pra 36. 26. (s. Moraltheologie).

Gott (lat. deus; gr. theós). Siehe: Gottesbeweise, Ens realissimum, Ideen, Glaube, Religion und besonders Moraltheologie und das Übersinnliche.

Nach K ist Gott zunächst eine Idee (s. d.), welche gebietet nach dem Vernunftbedürfnis der Einheit alle Verknüpfung in der Welt nach Prinzipien einer systematischen Einheit zu betrachten, eine oberste allgenügsame Ursache, ein notwendiges d. i. unbedingtes Wesen (ein Ens realissimum) als die Totalität aller Bedingungen in oder außer der Welt zu „suchen". Da die objektive Realität (Wirklichkeit, Existenz) eines solchen Wesens nach den Antinomien (s. d.) weder bewiesen (s. Gottesbeweise), noch widerlegt werden kann, so ist es erlaubt, ein solches W. anzunehmen, da die Vernunft dessen bedarf zur Vollendung des Natursystems. Es bleibt aber immer ein problematischer Begriff, ein Problem („Aufgabe") nur ein Grenzbegriff (s. d.), der nicht dazu dient, über transzendente Dinge etwas auszumachen, sondern nur die Welt (immanent) näher zu bestimmen. Der transzendentale Begriff, den uns die spekulative Vernunft von Gott gibt, ist im genauesten Verstande deistisch (s. d.) R 703. Die Metaphysik (im alten Sinn) realisierte, hypostasierte und personifizierte diese Vernunftidee R 611 d. i.: machte sie zum Objekt (s. d.) der Erkenntnis des Verstandes; machte sie dann zu einem außer uns seienden Ding und endlich zu einer Person d. i. einer mit Verstand und Wille begabten Intelligenz im Besitz der höchsten Glückseligkeit. Ich nenne diese Idee einer Intelligenz das Ideal (s. d.) des höchsten Gutes R 838.

In Pra ist Gott nicht Bedingung des Sittengesetzes, sondern nur des höchsten Gutes (s. d. und Moraltheologie) d. i. des sittlichen Zieles in dem Reich der Zwecke, in eigner Vollkommenheit und fremder (!) Glückseligkeit. Dies Ziel bedarf der Fügsamkeit der Natur für die sittliche Arbeit. Diese Anpassung der Naturgesetze an

Digitized by Google

das Gesetz der Freiheit ist nicht selbstverständlich, muß aber zur Durchführung der sittl. Aufgabe als Bedingung vorausgesetzt werden, muß also von einem Wesen erwartet werden, das Natur und Freiheit vereinigt. Gott ist ein Postulat (s. d.) der praktischen Vernunft zum Behuf der Sittlichkeit, die ohne dies hoffnungslos ermattet: ein praktischer Glaube (s. d.), eine Zuversicht des Gemütes, kein theoretischer Satz. Bestätigend tritt hinzu das Gewissen (s. Religion). Moral führt unumgänglich zur Religion in Achtung, Demut, Ehrfurcht vor der unbekannten aber gebietenden Macht. Daraus leitet K. nun auch die näheren Bestimmungen seiner Gerechtigkeit, Allwissenheit, Allmacht, Allgegenwart usw ab. Er ist das Ideal der Heiligkeit in Substanz. Religion bleibt aber Pflicht gegen uns selbst, nicht gegen Gott.

In U ist Gott das Übersinnliche (s. d.), das als Substrat der zweckmäßig (s. d.) eingerichteten Welt angenommen werden muß. Wir können die Naturzwecke (s. d.), die Organismen, nicht „begreifen", wenn wir uns ihre Entstehung nicht nach Analogie eines zwecksetzenden Verstandes als Werk einer höchsten Intelligenz vorstellen. So wird die Idee Gottes durch den Verstand in R unbestimmt gelassen, durch die Urteilskraft bestimmbar und durch die (praktische) Vernunft bestimmt U LVI. Die Religion innerhalb usw. bringt darüber hinaus neue wissenschaftliche Bestimmungen nicht herbei.

Gottesbeweise R 619: a) Der physikotheologische aus der Ordnung, Zweckmäßigkeit und Schönheit der gegenwärtigen Welt oder Natur (= Physis). Diese wird auf eine Intelligenz durch Freiheit als Ursache zurückgeführt. Deren Dasein aber läßt sich verstandesmäßig nicht beweisen. Aus den Zwecken der Natur soll auf die oberste Naturursache und ihre Eigenschaften geschlossen werden. Aber die Zweckm. (s. d.) der Natur ist nur ein subjektives Beurteilungsprinzip und bringt keine Erkenntnis. Wir kennen auch nicht den Endzweck (scopus) der Welt, der außer ihr liegen müßte, sondern immer nur bedingte Einzelzwecke. Wir haben also immer nur eine physische Teleologie, deren reflektierende Betrachtung mit Bewunderung erfüllt und das Gemüt „auf den Weg" zu einer Theologie bringen kann U 400. 472. Sie ist nur Propädeutik der Theologie U 410, eine mißverstandene physische Teleologie. Sie geht ebenso wie der folgende Beweis im letzten Grunde auf den ontologischen Beweis zurück. — b) Der kosmologische Beweis R 631 schließt von der Unmöglichkeit einer unendlichen Reihe übereinander gegebener Ursachen in der Sinnenwelt (!) auf eine „erste" Ursache, welche die Reihe vollendet, auf ein Urwesen, ein notwendiges (= nicht zufälliges d. i. wieder bedingtes) Wesen innerhalb oder außerhalb der Welt, ein allerrealstes Wesen, das die Bedingungen aller sinnlichen Realität enthält, also von dem Bedingten auf etwas schlechthin Unbedingtes. Dabei verwickelt sich die Vernunft in die bekannte Antinomie (Widerstreit) R

Digitized by Google

480 ff. Es mag wohl gestattet sein das Dasein eines Wesens von der höchsten Zulänglichkeit als Ursache zu allen möglichen Wirkungen „anzunehmen" um der Vernunft die (systematische) Einheit der Erklärungsgründe, welche sie sucht, zu erleichtern, aber der Beweis für die notwendige Existenz ist ihr unmöglich R 640. — c) Der ontologische Beweis (gr. Seinsbeweis) sucht die Lücke der beiden ersten Beweise auszufüllen, indem er aus der Notwendigkeit des „Begriffes" von Gott auf die Notwendigkeit der „Existenz" Gottes schließt. Dieser Schluß ist aber unmöglich, weil die „Existenz" nicht analytisch aus dem „Begriff" fließt, sondern synthetisch dem Begriffe etwas hinzusetzt, das sich auf ein „drittes" stützen müßte, nämlich mögliche „Erfahrung" (s. d.)*) — Zum Begriff eines Urwesens gehört — so schloß man — die unbedingte Notwendigkeit seines Daseins. Aus dem Begriff eines allerrealsten Wesens (s. Ens real.) schloß man auf seine schlechthin notwendige Existenz, denn ohne diese würde ihm eine Realität, nämlich die Existenz, mangeln U 469.

Nach K. ist der Gottesgedanke eine „Idee", und zwar eine notwendige, unumgängliche Vernunftidee, um dem Wissen die höchste systematische Einheit und einen Abschluß zu geben. Sie ist daher kein Hirngespinst, sondern beweist ihre Realität (= objektive Gültigkeit) daran, daß sie sich „anwenden" läßt und sich bewährt. — Sie ist jedoch nur von „regulativem" Gebrauch, gelt das Forschen und Suchen nach einem einzigen, allbefassenden Wesen als oberster und allgenügsamer Ursache der Welt; sie betrachtet alles, „als ob" es aus einem solchen Wesen stamme R 714, kann aber seine Existenz nicht beweisen. — Wird diese höchste Idee als Individuum gedacht, so ist sie das höchste „Ideal". — Dieser transzendentale Begriff, den uns die spekulative Vernunft von Gott gibt, ist im genauesten Verstande deistisch R 703.

Die Kr. d. praktischen V. bezeichnet Gott als Postulat der reinen praktischen Vernunft d. h. als Forderung seiner Möglichkeit aus praktischen Gesetzen, daher nicht theoretisch, sondern als eine in Ansehung des „Subjektes" notwendige Annehmung (Annahme, Hypothesis) zur Befolgung des Sittengesetzes Pra 11 Anm. und zwar als Bedingung des höchsten „Gutes", d. h. der Übereinstimmung zwischen Glückseligkeit und Sittlichkeit Pra 124. 125. Gott ist höchste Intelligenz und Wille, zugleich das Ideal der Heiligkeit Pra 125. 158. Es ist der Ausdruck der aller sittlichen Betätigung zugrunde liegenden „Überzeugung", daß die Sittlichkeit im Weltlauf endlich siegen wird. (Weiteres unter Moraltheologie.)

Die Kr. d. Urteilskraft wiederholt noch einmal sämtliche Aus-

*) Die vorkritische Schrift: Der einzig mögliche Beweisgrund etc. 1763 bleibt hier außer Betracht.

Digitized by Google

sagen der vorhergehenden Kritiken: Gott ist eine Hypothese 460, regulatives Prinzip 365, theoretisch problematisch 453, subjektiv notwendig 367, Glaubenssache 458. Es ist nur ein moralischer Beweis möglich 418, man kann Gott nur nach Analogien denken 435 und alle unsre Gotteserkenntnis ist nur symbolisch 257; Gott ist das Oberhaupt im Reiche der Zwecke 413.

Demnach ist Gott bei Kant das Ideal der Vernunft, der Sittlichkeit und des Gefühls und würde unter das „Erhabene" gehören, jedenfalls ist das, was unter dem mathematisch-, dynamisch- und moralisch-Erhabenen von Kant beschrieben wird, stets und überall der Ursprung der Religiosität gewesen und in „Rel. innerhalb usw." wird die „Offenbarung" Gottes in der Persönlichkeit Jesu deutlich auf den Eindruck der moralischen Erhabenheit zurückgeführt. — Am tiefsten in die Triebkräfte seines moraltheologischen Beweises lassen seine Ausführungen über das Gewissen (s. d.) blicken M 439. Hier erscheint Gott als die moralisch gesetzgebende Vernunft, als ein uns innigst gegenwärtiges heiliges Wesen, kurz als eine Art von Faktum im Bewußtsein, dessen Bedingung allerdings nicht näher erforschbar ist. (Vgl. jedoch unmittelbar darauf M 443/4: nicht ein gegebenes Wesen, sondern eine selbstgemachte Idee.)

Gottseligkeit nicht ein Surrogat (Ersatz) der Tugend, sondern ihre Vollendung, um mit der Hoffnung der endlichen Gelingung aller unsrer guten Zwecke bekrönt zu werden Rel 286. 287; enthält zwei Bestimmungen der moralischen Gesinnung im Verhältnis auf Gott: Furcht und Liebe in Befolgung seiner Gebote Rel 282. — Frömmigkeit als passive Verehrung verbunden mit Tugend als Anwendung eigner Kräfte macht allein zusammen die Idee aus, die man unter dem Wort Gottseligkeit = wahre Religionsgesinnung versteht Rel. 313.

Grad, eine intensive Größe die nur als Einheit apprehendiert (aufgefaßt) werden kann und deren Vielheit nur durch Annäherung an die Null vorgestellt werden kann (z. B. Empfindungen) R 210.

Gravitätisch (lat gravis, schwerwiegend), vornehm, wichtigtuend, mit viel Würde und Selbstbewußtsein.

Grenzbegriffe = Ideen: s. Grenzen.

Grenzen sind nicht Schranken; der Ausdruck Schranke ist rein negativ, dagegen setzt der Begriff einer Grenze voraus, daß auf beiden Seiten etwas ist und gibt Aussicht auf ein jenseitiges Feld. Diesseits der Grenzen ist die Erfahrungswelt, aber die Ideen lassen noch auf eine intelligible Welt hinausschauen, die man mit Verstandesdingen (Noumena) besetzen darf. Falsch ist es, letztere nach ihrer objektiven Realität (Existenz) oder ihren Eigenschaften bestimmen zu wollen. In dieser Beziehung sind sie transszendent. Überhaupt beschäftigt sich die Vernunft mit den Noumenen nicht um deren selbst willen, sondern um der Erklärung

Digitized by Google

der Welt willen oder genauer, um des Abschlusses des wissenschaftlichen Erkenntnissystemes willen. In dieser Beziehung sind die Ideen transszendental als Bedingungen der Möglichkeit einer systematischen Einheit der Vernunfterkenntnisse. Es läßt sich nur das „Verhältnis" der Sinnendinge zu den Noumenen bestimmen. Nur diesem „Verhältnis" dürfen die nach unsrer sprachlichen Beschränkung notwendig anthropomorphistischen Bestimmungen gegeben werden, nicht den Dingen an sich. Wir dürfen die Welt nach dem „Analogon" eines Kunstwerkes betrachten, „als ob" sie von einem Künstler, einem notwendigen Wesen usw. herrührte; man darf die Empfindungen betrachten „als ob" sie von Dingen an sich verursacht wären. Diese Dinge an sich sind nur Gedankengebilde, die aus dem logischen Bedürfnis der Vernunft geboren sind, etwas „Korrespondierendes" zu haben, weil ohne dies kein Abschluß möglich ist. Analogie (s. d.) ist freilich hier nicht im Sinne einer unvollkommenen Ähnlichkeit zweier Dinge, sondern im Sinne einer vollkommenen Gleichheit der Verhältnisse gebraucht Prol § 57. 58. Eine Grenze ist stets etwas Positives z. B. die Fläche als Grenze eines Körpers usw. So sind auch die Grenzbegriffe der Vernunft etwas Positives, nämlich Verhältnisbestimmungen der Erfahrungen zur „Totalität" der Erscheinungen. Diese Grenzbegriffe verbieten über das Feld der Erfahrungen hinauszugehen, aber sie gebieten, bis zu Begriffen vorzudringen, welche darüber hinausdeuten und eine systematische Einheit der Erfahrung ermöglichen. Wir dürfen das Feld unsrer Erfahrung nicht für das einzig Mögliche halten, — das wäre der Tod der Wissenschaft, — sondern versuchen noch weiter zu dringen.

Grillenkrankheit = Hypochondrie (Schwermut). — Grillenfänger = Phantast. — Grille = Marotte, die ihm gleichsam wie eine Hausgrille im Kopfe zirpt und die doch kein andrer hören kann. Vgl. unser: Er hat einen Vogel. Anthr § 45. 50.

Größe Vielheit des Gleichartigen.

Größe, extensive, in welcher die Vorstellung der Teile erst die Vorstellung des Ganzen möglich macht R 203 Extensive (ausgedehnte) wie intensive (Zustände, Kräfte) Gr. sind kontinuierlich (ohne Unterbrechung bis ins Unendliche) teilbar d. i. kein Teil kann als der kleinste betrachtet werden R 211.

Grund (eigentl. das, worauf etwas anderes ruht), ein Gedanke, der zur Anerkennung eines anderen Gedankens, der daraus „folgt", nötigt. Dieser „logische" „Grund" ist nicht zu verwechseln mit „Ursache" (Realgrund). Letztere ist die Anwendung des Denkgrundes auf einen Erfahrungsinhalt. Der Grund der Wahrheit ist nicht Grund der Wirklichkeit. Die Welt der Erscheinungen fordert einen „Grund", warum uns etwas erscheint, und einen letzten „Grund", der zu allem Warum? das Darum! gibt R 613. Auch bei der häufig wiederkehrenden Wendung: zum Grunde

Digitized by Google

legen (supponieren) dürfte der eigentliche Sinn des Wortes „Grund" noch nachklingen; zum Grunde liegen = logische Bedingung oder Voraussetzung.

Der Satz (Denkgesetz) vom zureichenden Grunde besagt, daß ein Gedanke oder Urteil nur dann wahr ist, wenn es aus einem andern gültigen Satz abgeleitet werden kann oder „folgt". Letzten Endes gehen alle Urteile auf nicht mehr weiter ableitbare, sondern unmittelbar gewisse Sätze (Grundsätze, Prinzipien, Axiome) zurück. — Da alle „Gegenstände" der Erfahrung nur Erscheinungen sind, welche Gebilde der Apperzeption sind, so stehen sie ebenfalls unter dem Denkgesetz vom zureichenden Gr. und es ergibt sich der Grundsatz: Alle Dinge haben ihren Grund d. h. in dem, was ihnen vorhergeht liegt die Bedingung, unter der eine Begebenheit stets notwendigerweise folgt. So entspringt der Grundsatz der Kausalität aller Dinge in der Zeit als Anwendung des logischen S. vom z. Gr. auf die Erscheinungen. Er besagt jedoch nur, daß alles seine Ursache haben muß; welche bestimmte Ursache im Einzelfall jedoch vorliegt, muß geschärfte Urteilskraft ermitteln.

Grundkraft, das Problem einer systematischen Vorstellung der Einheit der mannigfaltigen Kräfte; eine Idee ohne objektive Realität. — Als Grundkräfte des Gemütes (Seelenvermögen) sah K. zunächst nur Verstand und Wille an; später kommt in U noch als Mittleres das Gefühl hinzu.

Grundsätze a priori sind unmittelbar gewisse Sätze a priori, die selbst nicht mehr in höheren und allgemeineren Erkenntnissen gegründet sind R 188. Sie werden um deswillen auch Prinzipien (Anfänge) genannt L § 34. Die Grundsätze des reinen Verstandes sind a) Axiome (L § 35: intuitive Grundsätze) der Anschauung: Alle Anschauungen sind extensive Größen, kontinuierliche Quanten; b) Antizipationen (Vorausnahmen vor) der Wahrnehmung: In allen Erscheinungen hat das Reale, was ein Gegenstand der Empfindung ist, einen Grad (s. d.); c) Analogien (s. d.) der Erfahrung: Erfahrung ist nur durch die Vorstellung einer „notwendigen" Verknüpfung der Wahrnehmung möglich; d) Postulate (s. d.) des empirischen Denkens überhaupt R 198 ff. — a + b heißen die mathematischen, c + d dynamische Grundsätze; a + b fassen Gleichartiges, c + d Ungleichartiges zusammen; a + b sind intuitiv, beruhen auf äußerer oder innerer Anschauung, c + d diskursiv, beruhen auf Begriffen.

Jeder Grundsatz setzt dem Verstand durchgängige Einheit seines Gebrauches fest R 693. Die Gr. sind nichts weiter als Prinzipien (s. d.) a priori der Möglichkeit der Erfahrung R 294, enthalten aber lediglich das Schema zur möglichen Erfahrung R 296. Es sind Anwendungen logischer Notwendigkeiten auf die Erfahrung; die Möglichkeit und Notwendigkeit dieser Anwendung beruht darauf, daß die „Gegenstände" der Erfahrung nur

Digitized by Google

Erscheinungen sind und damit unter allen innerlichen Bedingungen der Apperzeption stehen.

Auch die Grundsätze der Mathematik gründen sich ihrer Möglichkeit und objektiven Gültigkeit a priori nach auf die oben genannten Grundsätze des Verstandes, welche als Prinzipien der mathematischen Grundsätze anzusehen sind R 199 und von Begriffen zur Anschauung (Konstruktion), nicht von Ansch. zu Begr. ausgehen.

Der Grundsatz der Vernunft ist: von dem bedingten Erkenntnisse des Verstandes das Unbedingte zu finden, womit die Einheit desselben (Erkenntnisses) vollendet wird R 364.

Gut als Substantivum. a) Das höchste Gut: Die unbedingte Totalität des Gegenstandes der reinen praktischen Vernunft Pra 108. Der „Gegenstand" ist das Objekt, das Ziel, der Zweck des Willens und zwar der notwendige höchste Zweck eines moralisch bestimmten Willens. Dies höchste Gut = ganzes und vollendetes Gut (bonum consummatum) ist die Vereinigung von sittlicher Würdigkeit mit Glückseligkeit Pra 110 (s. Glückseligkeit, Gottseligkeit, Seligkeit). — In R 832 ff. ist Gott das Ideal des höchsten Gutes als moralisch vollkommenster Wille mit der höchsten Seligkeit verbunden und zugleich Ursache aller Glückseligkeit in der Welt, sofern sie mit der Würdigkeit glücklich zu sein in genauem Verhältnis steht. Gott ist das höchste „ursprüngliche" Gut.

b) Das oberste Gut (bonum supremum) oder das höchste „abgeleitete" Gut Pra 110, R 839 ist eine (nur intelligible) moralische Welt, eine Vereinigung von Intelligenzen, vernünftigen Wesen, ein corpus mysticum R 836, in welchem die freie Willkür unter moralischen Gesetzen sowohl mit sich selbst als mit jedes anderen Freiheit durchgängige systematische Einheit an sich hat, also ein „Reich" der „Zwecke an sich selbst" = systematische Verbindung vom Vernunftwesen durch gemeinschaftliche Gesetze Gr 433, das freilich nur ein Ideal ist. Das oberste Gut ist die oberste Bedingung des höchsten Gutes. Tugend ist das oberste Gut Pra 110 und so auch der gute Wille, der (zweideutig nach Pra 110) in Gr 396 das höchste G. genannt wird. — Das oberste Gut ist die Bedingung, die selbst keiner andern untergeordnet ist; das höchste Gut ist das Ganze, das nicht wieder Teil ist: Die Vollendung (bonum perfectissimum). — In Rel. wird durchweg außer Rel VII ff. (Vereinigung von Pflicht und Glückseligkeit) als höchstes Gut bezeichnet: ein System wohlgesinnter Menschen, eine Republik nach Tugendgesetzen 136 u. ö., die allerdings nur durch Gott zu vollenden.

Gut (adjektivisch). — Grundfrage der Ethik: Was ist gut? Der Begriff des „Guten" ist nicht vor Feststellung des moralischen Prinzipes, des Sittengesetzes, zu bestimmen möglich, sondern erst nach dem moralischen Gesetz und durch dasselbe Pra

Digitized by Google

63 u. ö. — Vorläufige negative Bestimmungen: Das Gute ist verschieden vom Angenehmen Gr 413, vom Nützlichen Pra 59, vom Wohlergehen Pra 60. Vorläufige positive Bestimmungen: Wirklich gut ist nur ein guter Wille (gute Gesinnung) Gr 393, ein Handeln aus Pflicht Gr 397, ein Handeln, das nicht nur dem sittlichen Gesetze „gemäß" ist (Legalität), sondern auch um desselben willen geschieht (Moralität) Gr 390, was vermittelst der „Vernunft" durch den bloßen Begriff gefällt. Gut ist, was die Vernunft als praktisch notwendig erkennt Pra 412; praktisch gut ist aber, was vermittelst der Vorstellungen der Vernunft, mithin nicht aus subjektiven Ursachen, sondern aus Gründen, die für jedes vernünftige Wesen als solches gültig sind, den Willen bestimmt Pra 413. Die Vernunft aber fordert systematische Einheit der freien Willkür im einzelnen (sittl. Charakter), wie in der Menschenwelt (s. oberstes Gut). Eine inhaltliche Bestimmung dessen, was wahrhaft gut ist, kann nicht gegeben werden; wir müssen uns mit der „formalen" Bestimmung begnügen, welche der kategor. Imperativ gibt: Handle so, daß deine subjektive Maxime allgemeines Gesetz sein könnte; also: Die Übereinstimmung der Willkür mit dem Gesetz Rel 10.

Es ist zu unterscheiden zwischen mittelbar (irgendwozu) Gutem (Gegs. schlecht, übel, schädlich) und dem unmittelbar (schlechterdings) Guten (Gegs. böse) Pra 59.

H.

Handlungen werden nicht nur dem Willen R 826 und den Naturursachen R 571, sondern vor allem auch dem Verstand (= Urteile) und der Vernunft zugeschrieben, weil diese Spontaneität (Selbsttätigkeit) besitzen. Vgl. Funktionen.

Harmonie, Übereinstimmung, Einklang, Zusammenklang. — Prästabilierte Harmonie bei Leibniz: Vorherbestimmte Übereinstimmung der Erkenntnisse aller Monaden (s. d.) miteinander. — Harmonisch = subjektiv zweckmäßig ist die Beschäftigung der Einbildungskraft und des Verstandes bei der Betrachtung des Schönen U 155.

Heautonomie gr. Selbstgesetzgebung, Prinzip der reflektierenden Urteilskraft, welche nicht nur autonom (selbständig) beansprucht andern Gesetze zu geben, sondern „sich selbst" das Gesetz gibt für die Beurteilung U XXXVII; sie ist sich selbst Gegenstand und Gesetz U 148.

Heteronomie gr. Fremdgesetzgebung. — Wenn der Wille irgend worin anders als in der allgemeinen Gesetzgebung der Vernunft und ihren Grundsätzen, also in der Beschaffenheit eines Objektes das Gesetz sucht, das ihn bestimmen soll, so kommt jedesmal Heteronomie heraus, denn der Wille gibt sich alsdann nicht selbst das Gesetz, sondern das Objekt durch sein Verhältnis

Digitized by Google

zum Willen gibt letzterem das Gesetz, es sei nun Neigung, Sinnlichkeit, Trieb, Genuß oder auch eine (lusterweckende) Vorstellung der Vernunft Gr 441. Alle materialen, inhaltlichen Prinzipien der Ethik, mögen es empirische sein wie Glückseligkeit oder rationale wie Vollkommenheit, ergeben Heteronomie, denn sie fließen nicht aus dem Selbst des Menschen, seiner Vernunft Gr 441 ff. Auch jede Zwecksetzung ergibt Heteronomie; da aber jede Willensbetätigung einen Zweck voraussetzt, so ist nur ein solcher Zweck berechtigt, der zugleich Pflicht ist, ein Zweck an sich selbst Gr 428, Selbstzweck der reinen prakt. Vern. M 381; dieser ist Unterwerfung der Mannigfaltigkeit der Begehrungen unter die Einheit des Gesetzes im Einzelmenschen wie in der Gesamtmenschheit (Reich der Zwecke an sich). Dies ist aber kein „zu bewirkender" = realisierbarer Zweck, sondern eine Idee oder ein Ideal und darum von anderen Zwecken gänzlich verschieden. Vgl. Autonomie. — Die bestimmende Urteilskraft steht unter Heteronomie, weil sie nur unter die Grundsätze des Verstandes zu subsumieren hat; die reflektierende hat Autonomie, ja Heautonomie.

heuristisch (gr. zum Suchen bezw. Finden dienlich), von der Idee: zeigt an, nicht wie ein Gegenstand beschaffen ist, sondern wie wir unter Leitung desselben die Beschaffenheit und Verknüpfung der Gegenstände der Erfahrung suchen sollen R 699. — Ebenso heuristische Maxime, Prinzip = Forschungsgrundsatz; ist nur regulativ = die Forschung regelnd, als Forschungsregel dienend, als Leitfaden.

Homogenität gr. Gleichartigkeit der Naturformen.

Homo noumenon. Der Mensch betrachtet als reine Intelligenz (Vernunftwesen), als intelligibler Charakter. Empirisch nicht nachweisbar, sondern nur ein Gesichtspunkt, Standpunkt, eine Betrachtungsart Gr 452. — Homo phaenomenon, der Mensch als Erscheinung, der empirische Mensch, als vernünftiges Wesen, wenn auch nicht reines „Vernunftwesen", der Mensch im System der Natur. — Beide Betrachtungsarten widersprechen sich nicht, weil der Begriff vom M. in verschiedener Bedeutung gedacht M 418.

Hylozoismus gr. Hyle = Stoff; Zoé = Leben. — Stoffbeseelungslehre.

Hyperphysisch (gr. übernatürlich) übersinnlich, transzendent; was kein Gegenstand der Erfahrung sein kann Prol § 16. U 377. R 88.

Hypophysisch (gr. unter der Natur), geheime, unbekannte Eigenschaften der Natur.

Hypostasieren gr. = Vorstellungen als wahre Dinge außer sich versetzen.

Hypothese gr. Annahme, eine „Meinung", die mit dem, was gewiß ist, vorläufig als Erklärungsgrund verknüpft wird, das Fürwahrhalten einer Voraussetzung als Grund. H. sind Voraussetzungen, zu deren völliger Gewißheit wir nie gelangen können.

Digitized by Google

In der Mathematik und Metaphysik sind sie unstatthaft, dagegen in der Naturlehre unentbehrlich. Sie können zu einem „Analogon" der Gewißheit sich erheben, wenn alle Folgen, „die bis jetzt vorgekommen sind", sich daraus erklären lassen L X.

Hypothetisch gr. bedingt. — Hyp. Urteil: Wenn A ist, so ist B.

Hypotypose gr. Darstellung. Versinnlichung.

J.

Ich. Das Ich ist eine „einfache" (nicht weiter zerlegbare), für sich selbst gänzlich leere, bloße „intellektuelle" (nichtsinnliche) Vorstellung der Selbsttätigkeit eines denkenden Subjektes, die bloße Apperzeption R 401; das Ich als ein denkend Wesen, ohne jeden weiteren Inhalt der Erkemtnis, ein bloßes X R 404. Es ist die bloße logische Funktion ohne Gegenstand R 407, von der man nicht einmal sagen kann, daß sie ein Begriff sei, sondern ein bloßes Bewußtsein (= Ichgefühl) R 404. 278, eine bloße Form des Bewußtseins. Es schließt das Bewußtsein der Existenz des Subjektes ein (Descartes: Ich denke, darum bin ich), aber noch keine Erkenntnis desselben R 277. 422 Anm. — Das denkende Ich ist von dem Ich, das sich selbst anschaut unterschieden R 155; diese Selbstanschauung durch den inneren Sinn ergibt nur eine „Erscheinung" R 155. Das denkende Ich als Gegenstand des inneren Sinnes, der nicht durch äußeren Reiz erzeugten Empfindung (Gemüt, Bewußtsein), heißt Seele R 400. — Daß der Mensch in seiner Vorstellung das Ich haben kann erhebt ihn über alle andern lebenden Erdenwesen. Dadurch ist er eine „Person" und keine Sache und darin besteht seine „Würde". Vermöge der Einheit des Bewußtseins ist er bei allen Veränderungen eine und dieselbe Person. Dieses Bewußtsein begleitet ihn sein ganzes Leben noch vor dem Erwachen der Sprechfähigkeit: zuerst fühlt man sich selbst, dann denkt man sich selbst, endlich nennt man sich selbst Anthr § 1. — Das Bewußtsein seiner selbst = Apperzeption (s. d.), erfolgt entweder durch Reflexion gedanklich oder durch Apprehension (unmittelbare Auffassung, Wahrnehmung), empirisch dagegen durch den inneren Sinn. Daher 1. Ich als Subjekt des Denkens in der Logik = reine Apperzeption, bloß reflektierendes Ich, eine ganz einfache Vorstellung; 2. das Ich als Objekt der Wahrnehmung des inneren Sinnes, das eine Mannigfaltigkeit von Bestimmungen enthält Anthr § 4 Anm.

Ideal (das I.): Die Idee in individuo d. i. als einzelnes, durch die Idee allein bestimmbares oder gar bestimmtes Ding R 596; die Vorstellung eines einer Idee adäquaten Wesens U 54. Ideale haben praktische Kraft als regulative Prinzipien und liegen der Möglichkeit der Vollkommenheit gewisser Handlungen zum Grunde 597. Tugend ist eine Idee, aber der Weise des Stoikers ist ein Ideal d. i. ein Mensch, der bloß in Gedanken

Digitized by Google

existiert aber der Idee der Weisheit völlig kongruiert. So wie die Idee die Regel gibt, so dient das Ideal zum Urbild der durchgängigen Bestimmung des Nachbildes und zum Richtmaß, womit wir uns vergleichen, beurteilen und dadurch bessern, obgleich wir es niemals erreichen können. — Kein Hirngespinst, sondern unentbehrliches Richtmaß der Vernunft, aber nicht realisierbar 598. Kann keine Beglaubigung seiner Realität aufweisen, als die Bedürfnisse der Vernunft, mittelst desselben alle synthetische Einheit zu vollenden 642.

Das transszendentale Ideal (prototypon transscendentale) ist die Idee vom Inbegriff aller Möglichkeit, sofern er als Bedingung der durchgängigen Bestimmung der Erscheinungen zum Grunde liegt 601 = Ding an sich 604 = ens realissimum, das nur eins sein kann, ein Individuum 604. (Vgl. Demonstration des Daseins Gottes 3. u. 4. Betr.) Es ist bloß in der Vernunft enthalten, läßt uns über seine Existenz im Ungewissen 607. Nach einer natürlichen Illusion wird diese „bloße Vorstellung" erst realisiert, dann hypostasiert, endlich personifiziert; weil die relative Einheit der Erfahrung auf dem Verstand (der Apperzeption) beruht, so scheint die höchste Einheit in einem höchsten Verstande, einer Realität zu beruhen 610. 611.

Das Ideal des höchsten Gutes ist die unbedingte Totalität des Gegenstandes der reinen praktischen Vernunft. Es gehört dazu Tugend, aber auch Glückseligkeit; beide in genauem Verhältnis miteinander vereinigt bilden das Ideal des höchsten Gutes Pra 108. R 838.

Das Ideal der Schönheit U 53. 54. ist die Vorstellung eines einzelnen als einer Idee adäquaten Wesens, das Urbild des Geschmackes, beruht auf der unbestimmten Idee der Vernunft von einem Maximum, muß von jedem in sich selbst hervorgebracht werden, dient als Beispiel der Beurteilung, geht aus dem Vermögen der Einbildungskraft hervor. — Ideale der Sinnlichkeit, dergleichen die Maler in ihrem Kopfe zu haben vorgeben, sind unerreichbare Muster empirischer Anschauungen R 598.

Das Ideal der Schönheit findet sich lediglich an der menschlichen Gestalt und besteht in dem Ausdruck des Sittlichen. Auf letzterem beruht nach U 59. 60 der Anspruch des Schönen allgemein zu gefallen. Daher ist die Beurteilung nach einem solchen Ideal niemals rein ästhetisch und kein bloßes Urteil des Geschmacks.

Idealisch, Adjektivform von Ideal, bei Kant nur in U. a) Vorbildlich, der Idee oder dem Ideal angemessen; b) nicht wirklich, nur in der Idee vorkommend, nur sein sollend. Ggs. real.; c) nach höherem strebend, als nach der Befriedigung sinnlicher Genüsse; nach unsichtbaren und uneigennützigen Zielen strebend.

Idealismus. a) Die Lehre von der Idealität des Seins als bloßer Vorstellung oder bloßen Bewußtseinsinhaltes, als

Digitized by Google

„Schein", dem in der Tat kein außerhalb der Vorst. befindlicher Gegenstand korrespondiere Prol 289.

Er erklärt das Dasein der Gegenstände im Raum außer uns entweder bloß für zweifelhaft und unerweislich = problematisch (Cartesius); oder für falsch und unmöglich (Berkeley). Das letztere ist eine dogmatische = ungeprüfte Behauptung. — Der dogmatische I. war unvermeidlich, solange man den Raum als „Eigenschaft der Dinge an sich" ansah. Da Berkeley keine andere Anschauung von Raum kannte, mußte er zu dem Resultat kommen, daß diese Art Raum samt den Gegenständen darin ein Unding sei. Kant hat in der transz. Ästhetik diese Auffassung vom Raum widerlegt; es bedarf daher keiner neuen Widerlegung Berkeleys, weil dieser von falschen Voraussetzungen ausging.

Der problematische I. des Cartesius ging von der Voraussetzung aus, daß nur die Behauptung: „Ich bin" unanzweifelbar sei. Kant widerlegt den problematischen I., indem er zeigt, daß diese innere Erfahrung nur unter der Voraussetzung äußerer Erfahrung möglich sei, und daß wir ferner von äußeren Dingen auch Erfahrung und nicht bloß Einbildung haben R 274 ff.

Kants „transzendentaler" oder „formaler" Idealismus erlaubt es, daß die Gegenstände äußerer Anschauung, so wie sie im Raum angeschaut werden (!), auch wirklich sind, empirische Realität = objektive (nicht bloß subjektive) Gültigkeit haben. Sie sind für uns wirklich. Raum und Zeit selbst aber, ebenso wie alle Erscheinungen darin, sind keine Dinge an sich, sondern Vorstellungen R 520.

Erscheinung ist nicht = Schein, sondern setzt voraus, daß etwas darin „erscheint". Das Reale in der Erscheinung ist die Empfindung (Wahrnehmung, Erfahrung) Prol 290 ff. Idealismus der Zweckmäßigkeit (s. d.) U 246 ff. ist = Idealität.

b) Hauptwort zu idealisch c (s. d.): Hochsinnige, auf unsichtbare Ideale gerichtete Gesinnung und Lebensführung.

Idealität, transzendentale. Ggs. empirische Realität. a) = Subjektsbedingtheit; b) = Nichtwirklichkeit. — Raum und Zeit haben tr. I., nach welcher sie, wenn man von den subjektiven Bedingungen der sinnlichen Anschauung absieht, gar nichts sind R 44. 52. R. u. Z. stammen aus der Subjektivität, stammen a priori aus reiner Vernunft, darum sind alle ihre Gebilde „ideale" Konstruktionen (s. o. idealisch b). Man vergleiche die Formen der Mathematik: Punkte ohne Ausdehnung, vollkommene Kreise und Kugeln u. ä., die in der Wirklichkeit niemals vorkommen. — Aber R. u. Z. (bezw. ihre Bestimmungen) haben empirische Realität = objektive „Gültigkeit" für alle Gegenstände der Sinne als Erscheinungen, weil die Raumanschauung mit ihren Formen allen Erscheinungen zum Grunde liegt oder ihre Bedingung bildet. — Die Idealität der Zwecke oder der Idealismus der Zweckmäßig-

Digitized by Google

keit weist darauf hin, daß Zwecke und Zweckmäßigkeit nicht material in der Natur erweisbar sind, sondern von uns als Idee der Beurteilung bezw. der Betrachtung der Natur zum Grunde gelegt werden U 322.

Idee gr. Eidos = Gestalt, Form, Bild.

a) Bei Plato R 370 Urbilder der Dinge selbst und nicht bloß „Schlüssel zu möglichen Erfahrungen".

b) Bei den englischen Philosophen: allerlei Vorstellungsarten in sorgloser Unordnung; idea = Vorstellung R 376. z. B. rote Farbe = Idee R 377.

c) Bei Kant: Ein „Begriff" aus lauter Notionen (= „reinen" Verstandesbegriffen), der die Möglichkeit der Erfahrung übersteigt, ist die Idee oder Vernunftbegriff R 377. Idee ist ein „notwendiger" Vernunftbegriff, dem kein kongruierender Gegenstand in der Erfahrung gegeben werden kann R 383, nicht willkürlich erdichtet, sondern durch die Natur der Vernunft selbst „aufgegeben" R 384. Die Ideen stellen ein Problem, eine Aufgabe ohne Auflösung R 384, denn sie haben die Aufgabe, Totalität, Einheit, das absolut Ganze der Erkenntnis und der Handlungen, die „unbedingte" Einheit herzustellen R 384. Diesem Ziel kann man sich immer nur annähern (in „asymptotischer Kurve"). Sie stellt ein „Maximum" zum Urbild, Musterbild, auf; welches der höchste Grad ist, den die Menschheit erreichen soll; wie groß aber die Kluft ist, die zwischen der Idee und ihrer Ausführung notwendig übrig bleibt, kann und soll niemand bestimmen R 374. Die Idee bleibt immer notwendige „Aufgabe". I. sind heuristische Fiktionen d. i. vorläufige Forschungsannahmen, Schemata der reinen Vernunft, welch letztere selbst nur ein System der „Nachforschung" (ohne Gewähr der Findung) genannt zu werden verdient R 799. 766, Gedankendinge, nicht wirkliche Dinge R 799, Supposita (s. d.) zum Zweck der Ordnung und Einheit der Verstandeserkenntnisse. Sie schreiben nur die „Richtung" vor auf eine gewisse Einheit hin und fordern zu immer weiterem Regressus (Rückgang) auf von dem Bedingten zum Unbedingten, ohne diesem Regressus eine Grenze zu weisen.

Die Idee ist also immer etwas Praktisches, das zur Handlung aufruft. Sie dienen der „Architektonik" der Wissenschaft, ihr Gebäude zu vollenden und sie zum System, zu systematischer Einheit abzuschließen. Sie gestatten deshalb nur einen „immanenten" Gebrauch d. i. sie sind auf mögliche Erfahrung „eingeschränkt". So gebraucht sind sie „transszendental", stellen also Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung auf. Gebraucht man die Ideen aber objektiv, als selbständige Gegenstände, so werden sie „transszendent", gehen über mögliche Erfahrung hinaus, weil wir dergleichen niemals im Bilde entwerfen können R 383. 384.

Sieht man die Vernunftideen als „Gegenstände" an, so verwickelt man sich in Antinomien, einen Widerstreit (Antithetik)

Digitized by Google

der dem Scheine nach dogmatischen Erkenntnisse, denn die „Totalität" aller Dinge, ihre Einheit, läßt sich weder beweisen, noch bestreiten. Man kann ebenso gut mit Vernunftgründen beweisen, 1. der Raum und die Zeit seien unendlich; 2. die Welt bestehe aus letzten einfachen Teilen (Atomen oder Monaden), die selbst nicht weiter geteilt werden können; 3. es gäbe keine Freiheit in der Welt, sondern nur Naturgesetzlichkeit; 4. es existiert ein schlechthin notwendiges Wesen als allgenügsame notwendige Ursache der Welt, — als das Gegenteil. Folglich läßt sich theoretisch über diese Behauptungen überhaupt nichts ausmachen. Es sind nur „regulative Prinzipien" für die Vernunft, zu forschen, „als ob" die Welt da draußen, die Seele da drinnen und der Zusammenhang aller äußeren und inneren Erscheinungen überhaupt als Einheit existiere, — „als ob" die Welt unendlich und die Zeit ewig sei und „als ob" sich alles bis ins Unendliche teilen lasse. — Etwas anders steht es mit der Idee der Freiheit. Theoretisch läßt sie sich nicht erweisen; in der Natur (auch in der psychologischen Natur) darf sie „unter keinen Umständen" zugelassen werden. Dagegen ist es nicht unmöglich, daß sie als Ursache auf einem andern Gebiete existiert und nur ihre Wirkungen in der Welt der Erscheinungen im Zusammenhang der Naturgesetzlichkeit als notwendig „erscheinen".

Der Vernunft muß man nach ihrem Begriff Freiheit (s. d.) beilegen, nämlich die Möglichkeit eine Reihe von Ereignissen von selbst anzufangen. Sie tut das, indem sie ganz unabhängig von aller Sinnlichkeit ein Ziel aufstellt, das verwirklicht werden soll. Je nach dem „Gesichtspunkt" ist nun die Handlung frei, weil das Ziel auf „Gründen" der Vernunft frei von aller sinnlichen Verursachung aufgestellt ist und also von der Vernunft die Reihe „angefangen" wurde; oder aber in andrer Hinsicht ist die Handlung kausal bedingt, nämlich wenn sie nun in der Reihe der Erscheinungen verwirklicht wird. So ist Freiheit „möglich", wenn auch nur „intelligibel".

Freiheit ist aber auch wirklich, allerdings nur auf dem praktischen Gebiet der Moral und zwar wird der Beweis nach transzendentaler Methode geführt: Die Freiheit ist die Bedingung der Möglichkeit des moralischen Gesetzes, „dessen Realität ein Axiom ist" L § 3. Sie ist ein „Postulat", ein praktischer, unmittelbar gewisser Satz oder ein Grundsatz, dessen Ausführung als unmittelbar gewiß vorausgesetzt wird L § 38.

Diese Vernunftfreiheit ist aber nicht gesetzlose Willkür, sondern eine Kausalität nach unwandelbaren Gesetzen, jedoch von „ganz besonderer Art", nach Absichten. Sie wird bestimmt durch „Gründe", nicht durch notwendige „Ursachen" gezwungen; sie setzt sich Ziele oder „Zwecke", hüpft also den Ereignissen voraus, während die Kausalerklärung regressiv den Ursachen nachgeht. Zur Verwirklichung ihrer Zwecke bedarf die Vernunft der Naturgesetzlichkeit, deren Gesetze sie benutzt.

Digitized by Google

Die Idee der Freiheit ist auch in der Moral „regulatives Prinzip" des Handelns. Sie realisiert sich, indem sie die Maximen und den Charakter als Inbegriff der Grundsätze bildet. Dieser Charakter ist nur „intelligibel", kann gedacht, aber nicht geschaut werden. Die Idee der Freiheit hat Realität, denn sie kann „angewandt" werden, bewährt sich als Prinzip des Handelns.

Freiheit als Idee der Vollkommenheit ist ferner das „Maximum", an dem alle Handlungen und Maximen geprüft, nach dem sie „beurteilt" werden müssen.

Die Gottesidee ist für Kant theoretisch ebenfalls nur regulative Forschungsmaxime. Ihre Realität wird durch die Moral gefordert. Das Sittengesetz mit seinem kategorischen Imperativ fordert die Einheit zwischen sittlichem Handeln und dem Ziele des Weltlaufes. Diese Einheit kann nur ein Gott als allmächtiges Wesen herstellen. Darum ist seine Existenz ein „Postulat" der praktischen Vernunft. Wir müssen die Gebote des Sittengesetzes so ansehen, „als ob" sie göttliche Gebote wären.

In der Kritik der Urteilskraft behandelt Kant die Idee des Zweckes (s. d.), die noch ein Prinzip mehr ist, um Einheit und Ordnung in die Naturerkenntnis zu bringen. — Eine ästhetische Idee ist diejenige Vorstellung (Anschauung U 240) der Einbildungskraft, die viel zu denken veranlaßt, ohne daß ihr doch ein „bestimmter" Gedanke d. i. Begriff adäquat sein kann; folglich kann sie durch keine Sprache erreicht oder verständlich gemacht werden. Sie ist das Gegenstück zu einer Vernunftidee, welche umgekehrt ein Begriff ist, dem keine Anschauung adäquat sein kann U 193. Die ästhet. Idee ist deshalb eine inexponible Vorstellung der Einbildungskraft; denn eine Vorstellung der Einb. auf Begriffe bringen heißt: sie exponieren (s. Erörterung). Umgekehrt ist die Vernunftidee ein indemonstrabler d. i. nicht anschaulich darstellbarer Begriff U 240—42. Sie ist, wie alle Ideen, die (unbestimmte) Idee eines Maximums (s. d.).

Die teleologische Idee legt bestimmten Naturprodukten den Begriff des Zweckes zum Grunde ihrer Möglichkeit U 297 und der ganzen Natur den Begriff der Zweckmäßigkeit, um auf diese Weise, soweit möglich, auch unter den „besonderen" Naturgesetzen systematische Einheit zu schaffen, doch ist auch hier die Idee nur eine Regel der Nachforschung U 309, die Natur zu „studieren".

Moralische Ideen drücken ein Sollen aus. Ästhetische Ideen sind auf Anschauungen nach einem subjektiven Prinzip bezogen; Vernunftideen nach einem objektiven Prinzip auf Begriffe U 239 f.

Die Kantschen Ideen sind demnach 1. regulativ d. h. eine Regel, welche in der Reihe der Bedingungen gegebener Erscheinungen einen Regressus gebietet, dem es niemals erlaubt ist . . . stehen zu bleiben R 537 zur größtmöglichen Fortsetzung und Erweiterung der Erfahrung. Sie kann nicht sagen, was das Objekt sei, um zu dem vollständigen Begriffe des Objektes zu gelangen,

Digitized by Google

sondern kann nur sagen, wie der empirische Regressus anzustellen sei, um zu dem vollständigen Begriffe des Objektes zu gelangen 598. Dieser Rückgang zu immer weiteren Bedingungen geht entweder ins Unendliche (in infinitum) oder unbestimmbar weit (in indefinitum). — Die Ideen sind 2. problematisch, d. h. sie enthalten keinen Widerspruch in sich, sind aber nicht gegeben, sondern nur „aufgegeben" (Aufgaben = Probleme) R 674. — Die Ideen sind 3. Grenzbegriffe. Eine „Schranke" ist etwas Negatives, bedeutet nur Verneinung, aber eine „Grenze" ist stets etwas Positives (Prol § 57), weil sie begrifflich noch ein Land darüber hinaus voraussetzt, zu dem aber „Beziehungen" gedacht werden können. Der Verstand wird nicht durch die Sinnlichkeit eingeschränkt, sondern er schränkt selbst die Sinnlichkeit ein, (312), indem er Dinge an sich selbst Noumena nennt und gleichsam auf einen neuen Raum der Erkenntnis hinausblicken läßt, auf etwas, was selbst nicht Gegenstand der Erfahrung ist, aber doch der oberste „Grund" aller derselben sein muß, was also „Beziehungen" zu den Erfahrungsgegenständen hat (Prol § 59), mit unsern Erkenntnissen als Begrenzung „zusammenhängt".

Demnach wird auch „das (Singular!) Ding an sich" am besten als Idee gedeutet, deren Aufgabe es ist, systematische Einheit zwischen den Erscheinungen zu stiften. Die Ideen richten den Verstand zu einem gewissen Ziel, in Aussicht auf welches die Richtungslinien aller seiner Regeln in einen Punkt zusammenlaufen. Dieser Brennpunkt ist freilich nur ein eingebildeter; er ist nur die Spiegelung der uns weit im Rücken liegenden Einheit der Vernunft R 672.

Identität, lat. „Selbigkeit". — Die I. des „reinen" Selbstbewußtseins ist die Bedingung und die Quelle der Identität der Objekte. — Die Identität des Bewußtseins meiner selbst zu verschiedenen Zeiten ist aber nur eine „formale" Bedingung meiner Gedanken und deren Zusammenhanges, aber nicht die numerische I. als einer „Substanz" R 408. — Numerische I. = individuelle Selbigkeit.

Der Satz (= Grundsatz, Denkgesetz) der Identität und des Widerspruches bestimmt die logische Möglichkeit einer Erkenntnis (Urteils). Er besagt, daß zwei Begriffe als Subjekt und Prädikat nur verbunden werden dürfen, wenn sie identisch sind bezw. sich nicht widersprechen. Der Satz der Identität ist bloß ein formales oder logisches Kriterium der Wahrheit, der nur die innere Möglichkeit der Erkenntnis für problematische Urteile (S kann P sein) bestimmt L VII. Er ergibt nur analytische Erkenntnis, indem die Verknüpfung des Prädikates mit dem Subjekt durch Identität gedacht wird, z. B. der Schimmel ist ein weißes Pferd; Subjekt und Prädikat sind dasselbe, nur anders ausgedrückt.

Jedoch beruht letzten Endes das Recht jedes assertorischen (s. d.) Urteils auf dem Satz der Identität. Die Verbindung des Prädi-

Digitized by Google

kates „grün" mit dem Subjekt „Baum" in dem Urteil: „Der B. ist grün" ist nur deshalb berechtigt, weil in verdeckter Weise der gerade in Rede stehende Baum mit den grünen Bäumen identifiziert wird, unter letztere subsumiert wird.

Idol, eine anders als rein moralisch, sondern mit menschlichem Willen behaftet vorgestellte Gottheit. — Idololatrie gr. Götzenanbetung, ein abergläubischer Wahn, sich dem höchsten Wesen durch andere Mittel als eine moralische Gesinnung wohlgefällig machen zu können.

Illusion, lat. Täuschung.

Imagination von lat. imago, Bild; Einbildung.

Immanent lat. „einheimisch" R 671. — Sachlich = gänzlich sich in den Schranken möglicher Erfahrung haltend, nur für Gegenstände der Erf. zulässig R 827. Der Gegensatz ist transszendent = die mögliche Erf. überfliegend R 671.

Immateriell, Immaterialität (lat. materia Stoff), nicht körperlich, nicht stofflich.

Immortalität (lat. mors, Tod); Unsterblichkeit.

Imperativ lat. Gebot, Befehl. — Die Vorstellung eines objektiven (= allgemein gültigen) Prinzips, sofern es für einen Willen nötigend ist, heißt ein Gebot der Vernunft und die „Formel" des Gebotes heißt: Imperativ. Nur ein vernünftiges Wesen hat das Vermögen nach der Vorstellung von Gesetzen (Prinzipien) zu handeln d. h. einen „Willen". Da zur Ableitung der Handlungen von Gesetzen Vernunft erforderlich ist, so ist der Wille (im engsten Sinn) = praktische Vernunft. Wäre der Mensch ganz reine Vernunft, so würde die Vernunft den Willen (= Wollen) unausbleiblich bestimmen, da aber der Mensch noch Begierden und Neigungen unterworfen ist, so erscheint ihm das Gesetz der Vernunft subjektiv als Nötigung, als ein Sollen (nicht: „Müssen"). Daher gelten für den göttlichen (heiligen) Willen keine Imperative, weil sein Wollen mit dem Gesetz schon einstimmig ist Gr. 412—414.

Hypothetische Imperative (technische I., pragmatische I., Imperative der Geschicklichkeit) gebieten eine Handlung, die als Mittel zu etwas anderem gut ist: Wenn du gesund werden willst, so ändre deine Lebensweise! Es sind Geschicklichkeitsregeln oder Ratschläge der Klugheit. — Ein kategorischer (unbedingter) I. erklärt eine Handlung ohne irgend eine andere Absicht oder Zweck für sich als objektiv notwendig oder gut. — Bei den hypothetischen I., die sich einen „Zweck" vorsetzen, kann man immer nur empirisch aufsuchen, welche Mittel zur Erlangung des Zweckes brauchbar sind z. B. zur Glückseligkeit. Hier läßt sich also niemals a priori und notwendig sagen, was notwendig geschehen soll. Mancherlei Wege führen hier zum Ziel. — Dagegen sagt „der" (eine und einzige) kategorische I. nur aus: Handle immer dem Gesetz gemäß; bilde deine Maximen so, daß du wollen kannst, deine

Digitized by Google

Maxime werde ein allgemeines Gesetz. Aus diesem einen Imperativ lassen sich alle übrigen Imperative der Pflicht ableiten. Er ist zwar nur formal, weil er keinen Zweck als Materie enthält, sondern nur der Maxime die Form eines allgemeinen Gesetzes vorschreibt, aber es fließen aus ihm andere Formeln, welche dem formalen Imperativ Inhalt geben. Aber Kants Ethik will auch nicht angeben, wie man sittlich wird und im gegebenen Einzelfalle handeln soll, sondern nur wissenschaftlich feststellen, was sittlich ist Gr 415—421. — Der kat. I. ist das Prinzip aller Pflicht 425. Die allgemeine Einheit und Ordnung in den Trieben und Wollungen des Einzelwesens wie der Gesamtmenschheit fließt aus der Vernunftforderung systematischer Einheit. Diese Einheit ist Zweck an sich selbst und darum zugleich Pflicht: Die Vernunft (vernünftige Natur) existiert als Zweck an sich selbst, ist die Menschheit = Menschenhaftigkeit im empirischen Menschen Gr. 428—30.

Imputabilität lat. Möglichkeit der Zurechnung von Schuld.

Indifferentismus, lat. Gleichgültigkeit.

Individuum lat. = ein nicht zerlegbares Ganzes; alle Organismen sind Individuen, die nicht zerlegt werden können, ohne den Zusammenhang des Ganzen zu zerstören U 287.

Inhärenz (lat. inhaerere anhaften), das Verhältnis der Eigenschaften (Akzidentien) zum Ding (Substanz); unselbständige Existenz. — Ggs.: Subsistenz = selbständiges Dasein der Substanz.

Inkorruptibilität Unzerstörbarkeit.

Instar lat. „gleichsam" als.

Intellektual, intellektuell (lat. intellegere = einsehen), verstandesmäßig, sind nur die begrifflichen Erkenntnisse. — Eine int. Anschauung, die rein auf dem Verstande (ohne Sinnlichkeit) beruhte, und von diesem selbsttätig hervorgebracht würde, ließe sich höchstens dem Urwesen zuschreiben Prol § 34. Eine „intelligible", rein denkende, Anschauung können wir uns gar nicht denken R 836.

Intelligenz lat. eigentlich Einsicht, Verstand, dann ein vernünftiges Wesen, das sich zum Handeln nach Gesetzen der Vernunft selbst bestimmen kann. Der Mensch als intelligibler Charakter, als homo noumenon ist reine Intelligenz, während der empirische M. nur zur Erscheinung gehört Gr 457. 459, 461. — Gott ist als höchster Verstand die höchste Intelligenz R 611 Anm.. Pra 126.

Intelligibel (lat. intellegere = einsehen) heißt „denkbar". Ggs.: anschaubar: Ein Gegenstand ist int., der dem Verstande allein, aber gar nicht den Sinnen gegeben, nur gedacht wird R 313. Pro. § 34, das am Gegenstande der Sinne, was selbst nicht Erscheinung ist R 566. Solche intelligible Dinge werden Noumena genannt = reine Verstandeswesen, Verstandesdinge im Unterschied von Sinnendingen R 252. Das intelligible Wesen ist von aller empirischen Bedingung frei und enthält den „Grund" der Möglichkeit aller Erscheinungen d. h. den Grund, warum uns alles so

Digitized by Google

erscheint R 589 oder seine Bedingung. Dieser Grund liegt in der transszendentalen Apperzeption, dem intelligiblen Ich, das vom empirischen Ich unterschieden ist R 155. Jedoch kommt auch der Ausdruck vor: Int. „Ursache" R 522, bloß damit wir etwas haben, was der Sinnlichkeit korrespondiert.

Die intelligible Welt = moralische Welt R 844, die systematische Einheit der Zwecke in einer Welt von Intelligenzen, das Ganze vernünftiger Wesen als Dinge an sich selbst, wovon wir jedoch weiter nichts wissen, als daß darin lediglich die reine Vernunft das Gesetz gebe Gr 457. — Int. Charakter s. d. — Für intelligibel vereinzelt auch intellektuell (s. d.); in U auch = übersinnlich (s. d.). — Intelligible Wesen vereinzelt wohl = Intelligenzen, und ebenso intelligible Welt = Welt von Intelligenzen. Intelligent steht mehrfach in der 2. Aufl. von U für intelligibel in der 1. Aufl.

Intensiv (lat.): Die Spannung, die Kraft betreffend. — J. Größen sind solche, die nur als Einheit apprehendiert werden können, nicht in Teile zerlegt werden können, und deren Vielheit daher nur durch Annäherung an die Null (Kant: Zero) vorgestellt werden kann R. — Intension, Grad der Stärke.

Interesse (lat.): Beteiligung, Anteilnahme. — Interesse an etwas nehmen kann nur ein vernünftiges Wesen, ein tierisches hat nur sinnliche Antriebe; denn J. ist Abhängigkeit des Willens von Prinzipien der Vernunft Gr. 413 Anm. 460 Anm. Ein unmittelbares, reines J. nimmt die Vernunft an einer Handlung, wenn lediglich die Allgemeingültigkeit der Maxime bestimmend ist; ein unmittelbares empirisches Interesse setzt Absichten, Begehrung eines Objektes voraus. Im letzteren Fall würde mich ein Interesse „treiben" Gr 449. Das erstere ist ein rein praktisches Interesse an der Handlung; das letztere ist ein pathologisches (s. d.) Interesse am Gegenstand der Handlung = empirisches Interesse. —

Interesse bedeutet eine Triebfeder (s. d.) des Willens, sofern sie durch Vernunft vorgestellt wird Pra 79, also ein intellektuelles Interesse. — Jedem Geistesvermögen kann man ein J. beilegen, welches die Bedingung enthält, unter welcher allein die Ausübung desselben befördert wird Pra 119.

Das moralische Interesse ist ein „reines", sinnenfreies J. lediglich an der Befolgung des Gesetzes Pra 79. Es ist als Antrieb (Triebfeder) zur Tätigkeit bei endlichen Wesen notwendig, weil der Befolgung des Gesetzes hier ein inneres Hindernis (Neigung usw.) entgegensteht. Es ist das Mittelglied, das der Vernunft ermöglicht praktisch zu sein d. i. auf das Begehrungsvermögen einzuwirken, wenngleich dies immer unerklärlich bleibt Gr 461, denn über das Kausalverhältnis des Intelligiblen zum Sensiblen gibt es keine Theorie M 439 Anm. Der menschliche Wille kann wohl im moralischen Handeln am Sittengesetz Interesse „nehmen",

Digitized by Google

aber er darf nicht „aus Interesse" handeln Gr 413. Die Fähigkeit, ein solches Interesse am Gesetz zu nehmen, ist das moralische Gefühl der Achtung Pra 80.

In U ist Interesse = Wohlgefallen an der Existenz eines Gegenstandes U 5, setzt Bedürfnis voraus und bringt es hervor U 16. Unterschieden wird hier a) das Interesse am Angenehmen der Sinne und Neigungen; b) am Guten durch die Vernunft (s. o.); c) am Schönen = freies ästhetisches Interesse unmittelbar an den Formen der Natur, mittelbar an der Kunst; dieses Interesse ist nach K. intellektuell U 166. 167.

Intuitiv lat. = durch sinnliche Anschauung, anschaulich; Ggs. diskursiv = begrifflich, nichtsinnlich.

Inventarium (lat. invenire finden) Bestandsaufnahme, Bestandverzeichnis.

Irrtum heißt Falschheit (etwas objektiv Falsches), sofern sie für Wahrheit gehalten wird. Er entsteht durch den Einfluß der Sinnlichkeit auf den Verstand L VII.

Isolieren, absondern.

K.

Kanon gr. Richtmaß, Regel = Inbegriff der Grundsätze a priori des richtigen Gebrauches gewisser Erkenntnisvermögen (Urteilskraft, Verstand, Vernunft) überhaupt R 824.

Kasualität lat. Bestimmung einer Sache durch den Zufall (casus); Ggs.: Fatalität

Kasuistik (lat. casus, Fall) behandelt Fragen, welche die Urteilskraft auffordern, auszumachen, wie eine Maxime in besonderen Fällen anzuwenden sei.

Kathartikon gr. Reinigungsmittel R 78, Abführmittel R 514.

Kategorien gr. Aussageformen = lat. Prädikamente. Die Kategorien sind „reine" Verstandesbegriffe R 102, die wahren „Stammbegriffe" des reinen Verstandes R 107. —

Da alle Erkenntnis in der Fällung eines Urteils sich abschließt, das dem Zustand des Zweifels oder der Frage ein Ende macht (Beispiel: Was ist das für ein Vogel? — Erkenntnisurteil: Das ist ein Sperber!), so müssen alle Erkenntnisse notwendig die logischen Formen der Urteile an sich tragen, letztere sich auf jene übertragen. Wie die Form der sinnlichen Anschauung sich auf alles übertragen muß, was angeschaut wird, ebenso müssen sich die allgemeinen logischen Formen des Denkens auf alles übertragen, was gedacht wird R 159. 160; Gedankenformen R 150.

Diese Form erstreckt sich aber nur auf die Verbindung oder Verknüpfung R 159 der Empfindungen, Anschauungen, Vorstellungen Begriffe. Die Kategorien sind Verknüpfungsbegriffe. Sie verbinden und ordnen nur R 145. Diese „Verknüpfung" kann nicht wahrgenommen werden, daher stammt sie nicht aus der

Digitized by Google

Erfahrung, sondern ist a priori. Da aber Verknüpfungsbegriffe allein für sich nichts ergeben, so müssen die Stoffe zur Verknüpfung dem Verstande anderweitig „gegeben" werden. Kategorien können immer nur auf Erscheinungen angewandt werden. Darin besteht ihr rechtmäßiger transszendentaler Gebrauch. Darüber hinaus leiden sie keine Anwendung auf nichtsinnliche Gegenstände. Im letzteren Fall werden sie zu Unrecht transszendental (hier = transszendent) gebraucht. Sie haben nur transszendentale „Bedeutung", geben aber allein keinen Gegenstand, sind also nur von empirischen „Gebrauch".

Aristoteles hatte seine Kategorien nur „zusammengerafft"; seine Tafel war nur eine „Rhapsodie" (von griech.: nähen), ein zusammengenähtes „Flickwerk". Kant nimmt das Verdienst für sich in Anspruch, alle ursprünglich reinen Begriffe der Synthesis (Verknüpfung) aus einem gemeinschaftlichen Prinzip, nämlich dem Vermögen zu urteilen, abgeleitet zu haben, — ein Verdienst, das ihm neuerdings freilich vielfach bestritten wird.

Wir verweisen für die Tafel der Urteile auf Kants transsz. Analytik und beschränken uns hier auf den Hinweis, daß in jeder Erkenntnis zunächst der Gegenstand nach Anzahl (Quantität) und Art (Qualität) bestimmt wird: Der (die, alle) Bäume (Häuser, Menschen usw.). Dann wird die Beziehung (Relation) zu andern Begriffen hergestellt: Laubbäumen, Nadelbäumen usw., also das Verhältnis zu seiner Gattung, oder aber zu seinen Eigenschaften oder aber zu seinen Wirkungen: Der Baum ist ein Laubbaum, hat Blätter, treibt Blüten hervor. Endlich gibt jedes Urteil noch etwas an über die Art (Modalität) der Verbindung zwischen beiden Begriffen, nämlich ob sie nur ist, oder gar nur möglich ist oder notwendig ist.

Das „Objekt" der wissenschaftlichen Erkenntnis wird nun durch diese Kategorien aus dem nicht weiter erklärbaren Empfindungsmaterial, das uns gegeben wird durch Affizierung von unbekannten Dingen an sich, vom Verstande „erzeugt", sozusagen zusammengebaut. Jedoch zeigen die späteren Ausführungen, daß dieses Zusammenbauen in Wirklichkeit erst durch die Grundsätze K 193 ff. erfolgt, die es ermöglichen über „Gegenstände überhaupt" und ihr Verhältnis zueinander unabhängig von der Erfahrung (a priori) schon von vornherein etwas auszusagen. Die Anwendung der Grundsätze und Kategorien auf die „besonderen" Erfahrungen in jedem einzelnen Falle bedarf der geschärften Urteilskraft.

Die Kategorien hießen früher transscendentia; es ist vermutet, daß diesem Umstande Kants Bezeichnung seiner Erkenntnistheorie als Transszendentalphilosophie seine Entstehung verdankt, da die Kategorienlehre und die Anwendung der K. auf die Erfahrung als Bedingung der Möglichkeit der Erf. zweifellos den Kernpunkt des ganzen erkenntnistheoretischen Systems bildet.

Digitized by Google

Kant hat in der Kr. d. prakt. V. eine weitere Kategorientafel sittlicher Elementarbegriffe aufgestellt Pra 66, wofür wir auf Kants Ausführungen verweisen.

Im einzelnen: Kategorien sind die Funktionen des Denkens auf unsre sinnliche Anschauung angewandt R 369, es sind Begriffe von „Anschauungen überhaupt" Prol § 21; diese Anwendung erfolgt durch die Schemata R 187. Sie sind nur Begriffe von einem Gegenstand überhaupt, dadurch dessen Anschauung in einer der logischen Funktionen zu urteilen (des Urteilens) als bestimmt angesehen wird R 128, es wird aber dadurch kein bestimmter Gegenst. „gegeben". Es sind nur die Bedingungen, unter denen ein Gegenst. in der Anschauung gegeben wird R 122, Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung und aller ihrer Gegenstände R 161. Keine einzige K. können wir real definieren d. i. die Möglichkeit ihres Objektes verständlich machen, ohne uns zu den Bedingungen der Sinnlichkeit herabzulassen R 300, an sich bloße Gedankenformen R 150, Funktionen des Verstandes zu Urteilen oder zu Begriffen.

Inwiefern die K. die unbestimmte Erscheinung bestimmen, zeigt R 128/9. Die Sinnlichkeit gibt uns nur zwei Anschauungen: Etwas Rotes und etwas Tastbares. Solange etwa auf dem Standpunkt des unkultivierten Wilden nur die beiden Impressionen nebeneinander stehen, bleibt alles unbestimmt: Etwas Tastbares ist rot, oder: Etwas Rotes ist tastbar; einiges Rote ist tastbar usw. Sobald aber die Kategorie der Substanz angewandt wird und das Tastbare darunter gebracht, ist alles „bestimmt": Das Tastbare, die Rose, der Körper, wird als Subjekt bestimmt, und das Rote als Prädikat, als Eigenschaft.

Die Kategorien dienen nicht dazu, sich etwas zu erdenken, sondern nur dazu, die Erfahrung zu verstehen. Dazu werden diese Begriffe den Erscheinungen „untergelegt" (supponiert) R 798.

Kategorisch, gr. aussagend, behauptend; unbedingt.

Kategorischer Imperativ, unbedingtes Gebot.

Kausalität (lat. causa = Ursache): a) Ursachenzusammenhang; b) Fähigkeit zur Ausübung von Wirkungen.

Der Grundsatz des Kausalverhältnisses in der Folge der Erscheinungen gilt vor (falsche Lesart: von) allen Gegenständen der Erfahrung, weil er selbst der Grund (Bedingung) der Möglichkeit der Erfahrung ist R 247. Der Grundsatz, daß alles, was geschieht, seine Ursache hat, ist aus der einzigen Bedingung der Möglichkeit eines Begriffes von dem, was überhaupt geschieht, gezogen R 816. Er wird der Zeitfolge der Erscheinungen a priori zum Grunde gelegt und ist ein synthetischer Satz der zur Verknüpfung der Erscheinungen dient. Er ist ein Verstandesgesetz, denn Erfahrung zeigt nur, daß etwas dem andern folgt, aber nicht warum es folgt.

Der Grundsatz der K. zeigt aber niemals an welche be-

Digitized by Google

stimmte Ursache der Reihenfolge zweier Erscheinungen zum Grunde liegt R 213. Die Ermittelung der „bestimmten" U. im einzelnen Fall erfordert darüber hinaus geschärfte Urteilskraft und ist Sache der Naturwissenschaft. Der Grundsatz der K. entspringt nicht aus der Erfahrung, aber er entwickelt sich an der Erf. Sein Gebrauch geht aber nicht über die Erfahrung hinaus k 788, sondern ist auf das Feld der Erfahrung eingeschränkt R 765. Darum ist der „Satz" der K.: Jede Veränderung hat ihre Ursache, nicht mehr ein reiner" Satz a priori R 3, denn er bildet schon eine Anwendung des Grundsatzes der K. und Veränderung ist ein Begriff, der nur aus der Erfahrung gezogen werden kann.

Kausalität aus Freiheit (Ggs.: Naturkausalität nach dem Naturgesetze) ist im kosmologischen Verstande das Vermögen, einen Zustand von selbst anzufangen, ohne durch eine andere zeitlich vorhergehende „Ursache" dazu bestimmt zu sein. Diese K. aus Fr. ist eine reine transszendentale Idee und kann daher in keiner Erfahrung bestimmt gegeben werden. Sie dient nur dazu, den sonst ins Unendliche fortlaufenden Ursachenzusammenhang in einer systematischen Einheit abzuschließen, in der Idee eines selbst Unbedingten, das die Totalität aller Bedingungen in sich enthält R 560 ff., eines Weltwesens, eines ens realissimum. Die Möglichkeit einer solchen K. aus Fr. ist nur zu retten, wenn man den Naturzusammenhang nur als Erscheinung betrachtet, dem eine intelligible, lediglich gedachte, aber nicht anzuschauende oder nachzuweisende Ursache, — ein intelligibler Charakter — zum Grunde gelegt wird. Die Wirklichkeit einer K. aus Fr. läßt sich nur der Vernunft zuschreiben, die nach zeitlosen Gründen, nicht nach „Ursachen", festsetzt, was sein soll, sich also Zwecke, Ziele, setzt, und zu ihrer Verwirklichung den Ursachenzusammenhang der Natur als Mittel benutzt, aber durch die von ihr vorgenommene Umordnung der Ursachen Erfolge erzielt, welche der Naturzusammenhang ohne ihr Eingreifen nicht erreicht hätte.

Klar ist nach K. eine Vorstellung (Begriff), an der das Bewußtsein zum Bewußtsein des Unterschiedes von andern zureicht R 415 Anm. Deutlichkeit besteht in der Klarheit der Merkmale L VIII oder der Teilvorstellungen Anthr § 5, der Zusammensetzung § 6. — Heute ist der Sprachgebrauch genau umgekehrt: In klarem (hellem) Wasser sieht man Gegenstände deutlich (unterscheidbar).

Klassisch, mustergültig, vorbildlich.

Koalition lat. Verbindung, Verknüpfung und zwar des Ungleichartigen, jedoch in R 201 Anm. des notwendig trotzdem a priori Zusammengehörigen, dagegen in Rel 9 grade des Nichtzusammengehörigen.

Kommerzium (lat commercium), Gemeinschaft, Wechselwirkung. Ggs.: communio, bloßes Zusammensein.

Komparativ lat. vergleichsweise.

Digitized by Google

Komplazenz lat. Wohlgefallen.

Kompositum lat. zusammengesetzt; Komposition, Zusammensetzung.

Kongruierend lat. sich deckend, übereinstimmend.

Konklusion lat. die Schlußfolge, auch Konsequenz genannt.

Konkret lat in concreto sich etwas vorstellen d. i. so, wie es in der Natur wirklich zu finden ist; Gsf.: abstrakt = begrifflich.

Konsequenz lat. Folge; ethisch: Folgerichtigkeit.

Konstitutiv, a) bei den Grundsätzen: das Objekt bestimmend, begründend; Gsf.: regulativ. — b) Von Merkmalen = notwendig, wesentlich, weil die Gründe für die anderen M. enthaltend; Gsf.: Attribute, welche aus den vorigen abgeleitet werden können.

Konstruieren, die einem Begriff (z. B. „Kreis") korrespondierende Anschauung a priori, ohne das Muster dazu aus der Erfahrung geborgt zu haben, darstellen.

Kontemplation (lat. contemplari betrachten); beschauliche Betrachtung in interesseloser, kritikfreier Hingabe an das durch das beschaute Objekt ausgelöste Spiel der Vorstellungen.

Kontext, lat. Zusammengewebtes; Zusammenhang.

Kontinuität lat. ununterbrochener Zusammenhang, Stetigkeit; jene Eigenschaft der extensiven Größen (Raum und Zeit) und der intensiven (Empfindungen), wonach kein Teil von ihnen der kleinstmögliche, kein Teil einfach ist, sondern stetig weiter teilbar R 211. Alle Erscheinungen sind demnach kontinuierliche Größen. — Alle Veränderungen sind kontinuierlich oder fließend d. h. durch stetige Übergänge vermittelt (De mundi sens. III, 4). — Die Arten der Natur müssen nach dem Gesetz der Affinität der Begriffe einen kontinuierlichen Übergang von einer zur andern Art bilden durch stufenweise Zunahme der Verschiedenheiten. — Dieses Gesetz der Kontinuität der Natur ist jedoch nur eine transszendentale Idee, ein regulatives Prinzip der Nachforschung.

Kontradiktorisch entgegengesetzt: sich gegenseitig ausschließend, logisch widersprechend; Gsf.: konträr d. i. entgegengesetzt, aber sich nicht logisch widersprechend z. B. schwarz-weiß.

Koordiniert lat. beigeordnet; Gsf.: subordiniert: untergeordnet.

Korollarium, unmittelbare Folge aus einem der vorhergehenden Sätze. (Eigentlich lat. „Kränzchen"; dies war entsprechend unsern Sternchen im Text der Hinweis auf eine „Anmerkung".)

Körper, eine von Grenzen eingeschlossene äußere „Erscheinung", wer weiß welches unbekannten Gegenstandes R I 387 nicht Dinge oder Gegenstände an sich selbst.

Korrelat der Erscheinungen usw.: was ihnen entspricht.

Korrespondieren, entsprechen.

Kosmologie (gr. Kosmos = Weltall), die Lehre vom Weltall, dem Inbegriff aller „Erscheinungen". Das Weltall ist jedoch nur eine Idee, kann anschaulich nicht umfaßt werden.

Digitized by Google

Kosmologisch (s. v.). Die kosmologischen Ideen suchen zu den bedingten Erscheinungen ein Unbedingtes. Sie suchen die Totalität der regressiven (zurückschreitenden) Synthesis R 438, die Vollständigkeit der Bedingungen der Möglichkeit der Erscheinungen. Es sind die Probleme a) der endlichen oder unendlichen Ausdehnung des Raumes und der Zeit; b) der endlichen oder unendlichen Teilung der Materie; c) der endlichen oder unendlichen Kausalkette des Geschehens, ob Freiheit oder nicht; d) der Abhängigkeit oder Unabhängigkeit der zufälligen Erscheinungen von einem Urwesen innerhalb oder außerhalb der Welt als ihrer Ursache. Diese Ideen sind für jeden möglichen Verstandesbegriff entweder zu groß oder zu klein R 517. Sie verwickeln den menschl. Geist in unlösbare Widersprüche, lassen sich weder beweisen, noch widerlegen, sind nur regulative Prinzipien, Forschungsprinzipien.

Kosmologischer Beweis s. Gottesbeweise.

Kraft: Die Kausalität, verursachende Wirkungsfähigkeit, einer Substanz R 676; ihre Mannigfaltigkeit führt auf die „Idee" einer Grundkraft R 677. Allgemein: Die Fähigkeit zu einer Leistung unter bestimmten Bedingungen. Wir vermögen nur ihre Gesetzmäßigkeit und die Notwendigkeit empirischer Verknüpfung zu erkennen. Naturwissenschaftlich ist die Kraft nur das „Maß" (vergl. Pferdekraft) nicht die Ursache der Bewegung und Veränderung. Die Kraft ist dann nur das „gedachte" Mittelglied zwischen zwei Bewegungen.

Kreditiv, Beglaubigungsschreiben.

Kriterium gr. Prüfstein. — Das bloß logische Kriterium der Wahrheit ist die Übereinstimmung einer Erkenntnis mit den allgemeinen und formalen Gesetzen des Verstandes und der Vernunft R 84. Der Satz des Widerspruches ist das allgemeine logische Kr. der Wahrheit. Die materielle Wahrheit erweist sich durch Übereinstimmung mit der Erfahrung.

Kritik gr. = Beurteilungskunst, Scheidekunst und insofern vergleichbar dem Verfahren des Chemikers (Scheidekünstlers) R XXI Anm.; Pra 92. 163. — Kritik ist entgegengesetzt dem Dogmatismus R XXXV d. i. der Anmaßung, mit einer reinen Erkenntnis aus Begriffen nach Prinzipien, so wie sie die Vernunft längst im Gebrauche hat, ohne Erkundigung der Art und des Rechts, wodurch sie dazu gelangt ist, allein fortzukommen.

Eine Kritik der r. V. ist eine Untersuchung des gesamten Vernunftvermögens R 27, in Ansehung aller Erkenntnisse, zu denen sie unabhängig von der Erfahrung (a priori) streben mag R VI, eine Beurteilung der reinen Vernunft, ihrer Quellen, ihres Umfanges und der Grenzen R 25, Bedingungen, Umfang und Grenzen ihres Gebrauches Pra 12 also Erkenntnisanalyse; der Gerichtshof für alle Streitigkeiten der reinen Vernunft R 779, also nicht ihres empirischen Gebrauches, weil dieser am Probierstein der Erfahrung einer ständigen Prüfung unterworfen wird

Digitized by Google

R 738. Sie dient zur Disziplin, die den Hang zur Erweiterung über die engen Grenzen möglicher Erfahrung bändigt R 739. Sie ist kein „System", sondern nur eine „Propädeutik" (Vorübung) zu einem solchen; sie ist nur ein „Traktat (Abhandlung) von der Methode" (dem Verfahren) der Wissenschaft, hat nur die „Berichtigung" der Erkenntnisse zur Absicht und soll den Probierstein des Wertes oder Unwertes aller apriorischen Erkenntnisse abgeben. Sie ist aber doch die vollständige Idee der Transzendentalphilosophie, verzeichnet den Umriß und den ganzen inneren Gliederbau derselben R XXIII.

Später hat Kant das Werk, das jetzt unter dem Namen der reinen Vernunft geht, lieber als Kritik des reinen Verstandes bezeichnet wissen wollen, weil dieser allein in den Erfahrungswissenschaften konstitutive Prinzipien enthält. Dagegen sollte aus analogem Grunde die Kritik der praktischen Vernunft lieber Kritik der reinen Vernunft heißen, weil für die Ethik die Vernunft konstitutiv ist. Dazu tritt als dritte die Kritik der reinen Urteilskraft oder des Geschmacks, welche alle drei unter dem allgemeinen Namen einer Kr. d. r. „Vernunft", letztere in weitester Bedeutung genommen, zusammengefaßt werden U XXV. — Die Hauptfrage der Kritik: Was und wieviel kann Verstand und Vernunft unabhängig von aller Erfahrung erkennen? RXI. Oder: Wie ist Erkenntnis (von Gegenständen) aus reiner V. möglich Prol § 5. Oder: Wie sind synthetische Urteile bezw. Sätze (über Erfahrungsgegenstände) a priori (d. i. unabhängig von der Erfahrung) möglich? Prol § 5.

Kultur lat. = Pflege, Bildung. So fast durchgängig bei Kant. — Ggs.: Disziplin = Zucht. — Heute Kultur meist gebraucht für ein geschichtlich gewordenes Geistesleben, das sich in den objektiven Gebilden der Religion, Kunst, Wissenschaft, Ethik manifestiert. — In U: Hervorbringung der Tauglichkeit eines vernünftigen Wesens zu beliebigen Zwecken U 391; Kultur des Gemütes U 218, des moralischen U 264 und ästhetischen Gefühls U 214. — Kultivieren: pflegen, bilden; Kant: anbauen (wie einen Garten, ein Feld).

Kunst, im Ggs. zur Natur U 173 ff.: Hervorbringung durch Freiheit, d. i. durch Willkür, die ihren Handlungen Vernunft unterlegt U 174 = Kausalität nach Ideen U 320 u. ö. Im Ggs. zum Handwerk (Lohnkunst) ist sie „frei", als ob sie nur als Spiel, d. i. für sich selbst angenehme Beschäftigung, gelingen könne U 175. — Hat die K. das Gefühl der Lust zur unmittelbaren Absicht, so heißt sie ästhetische K. (Ggs.: mechanische K.); ist dabei der Sinnengenuß, Sinnenempfindung, das Richtmaß (Tafelmusik, Tafelschmuck), so redet man von „angenehmen" Künsten; ist dagegen Reflexion der Erreger der Lust und die reflektierende U. ihr Richtmaß, so redet man von „schöner" Kunst U 179. Als solche muß sie wie Natur erscheinen. Das hervorbrin-

Digitized by Google

gende Genie gibt der Kunst durch die Natur die Regeln U 181. — Im übrigen vergl. „schön".

Schöne Kunst und Wissenschaft machen den M. zwar nicht sittlich, aber doch „gesittet", mäßigen die Tyrannei des Sinnenhanges und bereiten dadurch die Vernunftherrschaft vor U 395.

Die Einteilung der schönen Künste erfolgt bei K. nach den Arten des Ausdrucks der ästh. Ideen: Wort, Geberde, Ton (Artikulation, Gestikulation, Modulation) in redende, bildende und Empfindungsspielkunst U 205, wozu noch Mischformen treten U 213. Den obersten Rang erhält die Dichtkunst.

In aller schönen Kunst besteht das Wesentliche in der Form, welche den Geist zu Ideen stimmt. Wo es nur auf Reiz und Rührung oder Genuß angelegt ist, da ist Ekel die Folge. Überhaupt ist das letztere (der Ekel U 214) das endliche Schicksal der Künste, wenn sie nicht nah oder fern mit moralischen Ideen in Verbindung gebracht werden U 214, also einen irgendwie menschlich bedeutsamen Inhalt aussprechen oder anklingen lassen.

L.

Legalität (lat. lex Gesetz) äußere Gesetzmäßigkeit der Handlung, die darum noch nicht aus „Moralität" (der Gesinnung) zu stammen braucht.

Legitimierung lat. Rechtfertigung s. Deduktion.

Limitation (lat. limes = Grenze) Einschränkung.

Logik von gr. Lógos: Lehre vom Aussageinhalt und den Aussageformen. Kant: Wissenschaft der Verstandesregeln a) des allgemeinen, b) des besonderen Verstandesgebrauches R 76. — I. Die allgemeine (gemeine oder formale) Logik sieht von allem Inhalt der Verstandeserkenntnis und der Verschiedenheit ihrer Gegenstände ab, zeigt auch nicht, wie die Vorstellungen entspringen, sondern hat mit nichts als der bloßen Form des Denkens zu tun R 78, legt nur die formalen Regeln alles Denkens dar und beweist sie, macht darum aber auch als Propädeutik gleichsam nur den Vorhof der Wissenschaften aus R IX. Daher: Die Wissenschaft von der bloßen Form des Denkens überhaupt nennen wir nun Logik.

Die allgem. L. dient freilich nicht zur Erweiterung sondern nur zur Beurteilung und Berichtigung unsrer Erkenntnisse L I. Darum ist sie kein Organon (Werkzeug), mit dem Wissenschaft erzeugt wird, sondern nur ein Kanon des Verstandes d. i. ein Gesetz für seinen Gebrauch ebd. In der Logik ist nicht die Frage, wie wir denken, sondern wie wir denken sollen, daher darf sie nichts von der Erfahrung borgen, oder aus der Psychologie, d. h. aus den Beobachtungen über unsern Verstand, denn da würden wir bloß sehen, wie das Denken ist, nicht wie es sein soll und würden keine notwendigen Regeln finden ebd.

Digitized by Google

Solche aber beruhen immer auf Prinzipien a priori, wo man alles durch den Verstand ohne anderweitige von der Erfahrung erhaltene Belehrung einsieht. Sie ist daher eine rationale Doktrin.

Die Logik wird eingeteilt in a) die Analytik; b) Dialektik. Die Analytik löst das ganze formale Geschäft des Verstandes und der Vernunft in seine Elemente auf. R 84, sie entdeckt durch Zergliederung (Analysis) alle Handlungen der Vernunft, die wir beim Denken überhaupt ausüben L II. b) Die Dialektik (der Beweis des Wesens und der Existenz von Dingen aufgrund bloßer Verstandesbegriffe und -schlüsse) ist nach Kant aus einem bloßen Mißbrauch der Analytik entsprungen und ist nur eine Logik des Scheins. Sie muß daher in dieser Bedeutung gänzlich wegfallen L II. Sie bleibt bei Kant nur als „Kritik des dialektischen Scheins". — (Die sog. „angewandte Logik" sollte eigentlich nicht Logik heißen. Es ist eine Psychologie, in welcher wir betrachten, wie es bei unserm Denken zuzugehen pflegt, nicht wie es zugehen soll L II. Sie handelt von der Aufmerksamkeit, Zweifel, Irrtum usw. R 79 und verhält sich zur allgemeinen und reinen Logik, wie die reine Moral, welche bloß die notwendigen sittlichen Gesetze eines freien Willens überhaupt enthält, zu der eigentlichen Tugendlehre R 79 und ihrer Kasuistik. — Gegensatz: „reine" Logik, die keine empirischen Prinzipien hat R 78.)

Die Logik des besonderen Verstandesgebrauches enthält die Regeln über eine gewisse Art von Gegenständen richtig zu denken, das Organon dieser oder jener Wissenschaft: Methodenlehre R 76. L II, 3.

II. Die transzendentale Logik, im Gegens. zu der eben besprochenen formalen L., abstrahiert nicht von allem Inhalt der Erkenntnis. In der Erwartung, daß es vielleicht Begriffe geben könne, die sich a priori auf Gegenstände „beziehen" mögen... bloß als Handlungen des „reinen" Denkens, machen wir uns im voraus die Idee von einer Wissenschaft des reinen Verstandes und Vernunfterkenntnisses, dadurch wir Gegenstände völlig a priori denken R 81. In ihr wird der Gegenstand selbst als ein Gegenstand des bloßen Verstandes vorgestellt L I (Schluß). Sie würde also auch auf den Ursprung unsrer Erkenntnisse von Gegenständen gehen R 81, um festzustellen, was an der Erkenntnis der Gegenstände a priori aus uns selbst stammt oder nur empirisch gegeben ist, während die allgem. L. nur von der Verstandesform handelt, die allen Vorstellungen beiderlei Ursprungs verschafft werden kann R 80. Eine solche Wissenschaft, welche den Ursprung, den Umfang und die objektive Gültigkeit solcher Erkenntnisse bestimmte, würde transzendentale Logik heißen müssen, weil sie es lediglich mit Gesetzen des Verstandes und der Vernunft zu tun hat, aber lediglich sofern sie a priori auf Gegenstände bezogen werden R 81.

Digitized by Google

Ihre objektive Gültigkeit ist auf das Gebiet möglicher Erfahrung beschränkt, denn es zeigt sich daß der Gebrauch der Vernunft darüber hinaus gar nicht objektiv gültig sei R 170, sondern bloß regulativ. (Vergl. transzendentaler Gebrauch unter transzendental.)

Die transzendentale Methodenlehre soll in transzendentaler Absicht das besser leisten, was die alte „praktische" Logik im allgemeinen Vernunftgebrauch schlecht leistete R 736. Die praktische Logik konnte nichts anderes sein als eine Technik der Gelehrsamkeit überhaupt, ein Werkzeug der Schulmethode, eine Technik der Kunstausdrücke.

Logisch von gr. Lógos 1. zur Logik gehörig; 2. den Denkgesetzen gemäß, richtig gedacht; 3. vernünftig.

Lógos gr. 1. Wort, Gedanke, Aussageinhalt; 2. Vernunft; 3. der alles durchwaltende, alles beherrschende göttliche Gedanke, die Weltvernunft.

Lust und Unlust, Begierden und Neigungen, sind insgesamt empirischen Ursprungs; sie dürfen zwar nicht den sittlichen Vorschriften zum Grunde gelegt werden, müssen aber in das System der reinen Sittlichkeit beim Begriff der Pflicht als Hindernis, das überwunden werden, oder als Anreiz, der aber nicht zum Bewegungsgrund (!) gemacht werden darf, hineingezogen werden R 29. 597. — In Pra 9 Anm.: Lust ist die „Vorstellung" (wozu nach R 376 auch die Empfindung gehört) der Übereinstimmung des (begehrten) Gegenstandes .... mit den subjektiven Bedingungen .... es hervorzubringen. Dabei bleibt hier noch unentschieden, ob die Lust dem Begehren immer zugrunde liegt oder ihm auch folgen kann. — In U ist das Gefühl der Lust und Unlust das Mittelglied zwischen Erkenntnis- und Begehrungsvermögen U 164. Die ästhetische Lust entspringt aus dem freien Spiel der Erkenntnisvermögen bei ihrer Übereinstimmung U LVII. Das Gefühl der L. und Unl. bezeichnet nichts im Objekt, sondern nur, wie das Subjekt sich selbst bei der Affizierung durch eine Vorstellung fühlt, wird nur auf sein Lebensgefühl bezogen U 4. Das Bewußtsein der Kausalität einer Vorstellung, das Subjekt in seinem Zustand zu erhalten, kann im allg. als das bezeichnet werden, was man Lust nennt U 33. 37. — Mit der Erkenntnis ist möglicherweise Lust verbunden, mit dem Angenehmen wirklich, mit dem Schönen notwendig verbunden U 62. Die ästhetische und kontemplative Lust am Schönen ist verschieden von der Lust des Wohlgefallens an der moralischen Beschaffenheit einer Handlung U 155 und beide wieder verschieden von der Lust des Genusses bei der Annehmlichkeit einer Empfindung U 153. Die ästhet. Kontemplation empfindet den bloßen Vorstellungszustand mit Lust, das moral. Gefühl dagegen die gesetzliche Tätigkeit, die Selbsttätigkeit. Das Sittengesetz ebenso wie das Erhabene erregen mehr negative Lust in Bewunderung und Achtung als positive. Beim

Digitized by Google

wahrhaft sittlichen Handeln geht die Lust nicht als Triebfeder voraus, sondern folgt ihm nach; beim Begehren geht sie voraus. — Während in R noch alle Lust und Unlust als „pathologische' Sinnenlust auftritt, wird in den spätern Werken unterschieden zwischen Lust des Genusses, intellektuellem Gefühl M 402 (trotz Pra 117), geistigen Gefühlen und der Lust des Wohlgefallens am Schönen, auch wird jetzt das Gefühl als besonderes Seelenvermögen eingeführt U XXII.

M.

Materialismus, eine Weltanschauung, welche nur die Materie als einzigen Erklärungsgrund aller Erscheinungen, auch der geistigen, anerkennt.

Materie (lat.) 1. Der Weltstoff, nach R 1. Aufl. 360 eine gewisse Vorstellungsart eines unbekannten Gegenstandes durch den äußeren Sinn, eine Art von Vorstellungen in uns; das was der Empfindung korrespondiert. Diese Materie ist transszendental = transszendent R 182. Was wir an der Materie kennen sind lediglich Verhältnisse (Wasser = H_2O) R 341; Ausdehnung und Undurchdringlichkeit machen zusammen den Begriff der M. aus R 646. — „Die" Materie trägt in der Tat alle Merkmale eines allgemeinen Begriffes an sich, der die zuletzt nach Abzug aller besonderen Merkmale der Einzelstoffe verbleibenden Eigenschaften der Ausdehnung, Undurchdringlichkeit und des Widerstandes gegen Tastempfindungen zusammenfaßt, aber als wesenhaft existierend nicht nachweisbar ist. 2. Materie (Material) im Gegensatz zur Form. Beides sind Reflexionsbegriffe. In der Erscheinung und im Urteil ist die M. das Bestimmbare, die Form das Bestimmende (s. Form). Im reinen Verstand geht die M. der Form voraus; in der Transszendentalphilosophie geht die Form der Anschauung als subjektive Beschaffenheit der Sinnlichkeit der M. (den Empfindungen) vor und macht alle Erscheinungen erst möglich R 322. Beide entstehen gleichzeitig an der Erfahrung, aber die formalen, aus uns stammenden Anschauungsformen Raum und Zeit sind die logischen Voraussetzungen dafür, daß uns überhaupt etwas erscheint. Nicht die Empfindungen gelten als Materie der Erscheinung, sondern: das, was der Empfindung in der Ersch. korrespondiert! R 34.

Mathematik (gr. = Wissenschaft), die Wissenschaft von den Größen des Raumes (Geometrie) und der Zahlen (Arithmetik). Sie ist der „Stolz der menschl. Vernunft", wegen ihrer Zuverlässigkeit, Evidenz und Allgemeingültigkeit. Diese beruht darauf, daß sie unabhängig von der Erfahrung (a priori) ihre Sätze aufstellt und beweist. Nach R 4 sind „alle" Sätze der Mathematik „reine" Urteile a priori, nach R 199 bezieht sich das aber nur auf die „Grund"sätze, nach Prol nur auf die „ersten" oder

Digitized by Google

„obersten" Grundsätze, auf die „reine" Mathem. — Die „Möglichkeit" der Mathematik beruht auf der Fähigkeit zu „reinen" Anschauungen a priori, bloßen Formen, die auch ohne einen wirklichen Gegenstand der Sinne oder Empfindung stattfinden (s. Form). Die Grundformen der M. (Punkte ohne Ausdehnung, Linien ohne Dicke usw.) sind aprioriſche „Konſtruktionen", denen in der Erfahrung nichts vollkommen entſpricht. Ebenſo „der" Raum als Ordinatenkonſtruktion. — Die mathematiſchen Urteile ſind nach K. alleſamt ſynthetiſch. Ihre Beweiſe erfolgen durch Darſtellung oder Konſtruktion. Darin liegt der Unterſchied der M. von der Philoſophie, die durch Begriffe beweiſt R 741 ff. — Da die Mathematik lediglich mit „Verhältniſſen" (Relationen, Ordnungen) zu tun hat, welche eine Anwendung der Denkfunktionen auf die formalen Inhalte der Erfahrung ſind, ſo gelten ihre Sätze auch für alle „Gegenſtände" der Erfahrung, und auch die Naturwiſſenſch. iſt nur ſoweit Wiſſenſchaft als darin Mathematik d. i. Konſtruktion der Begriffe angewandt werden kann. — Gegenüber der Kantſchen Ableitung der M. aus reiner Anſchauung ſteht die Auffaſſung der math. Grundſätze als Erzeugniſſe des reinen Denkens, reiner Logik, während eine vermittelnde Richtung Denken und Anſchauung in der M. zuſammenwirken läßt. Die letztere Auffaſſung hat auch in Kants weiteren Ausführungen über die ſynthetiſchen Grundſätze R 198 ff. begründeten Anhalt. Auch nach Kant konſtruiert die M. „Begriffe" in der Anſchauung R 741. Sie beſchäftigt ſich aber mit Gegenſtänden und Erkenntniſſen nur ſo weit, als ſich ſolche in der Anſchauung darſtellen (konſtruieren) laſſen R 8 und holt ſomit aus den Dingen nur das wieder heraus, was ſie ſelbſt zuvor hineingelegt hat.

Maxime (lat. maxima propositio bezw. regula = höchſte logiſche Vorausſetzung oder oberſter Grundſatz des Handelns) bei Kant: Das ſubjektive Prinzip zu handeln, welches ſich das Subjekt ſelbſt zur Regel macht, im Ggſ. zum objektiven „Geſetz" und zum „Imperativ" Pra 20. Gr 421 Anm. Die Maximen richten ſich vielfältig nach der beſonderen Beſchaffenheit des Begehrungsvermögens und gründen ſich auf ein Intereſſe Pra 79. Da die ſubjektive Willkür mit dem objektiven Geſetz einer praktiſchen Vern. nicht von ſelbſt übereinſtimmt ſetzt die M. ein Bedürfnis voraus, irgendwoher zur Tätigkeit angetrieben zu werden. Die „Beurteilung" der Sittlichkeit erfolgt nach Ideen, die „Befolgung" ihrer Geſetze nach Maximen. Werden die praktiſchen „Geſetze" zu ſubjektiven Grundſätzen, ſo heißen ſie M. R 840. — Solche M. gibt es auch auf theoretiſchem Gebiet: M. der Vernunft ſind ſubj. Grundſätze, die nicht von der Beſchaffenheit des Objektes, ſondern dem Intereſſe der Vernunft in Anſehung einer gewiſſen möglichen Vollkommenheit (Einheit) der Erkenntnis hergenommen ſind R 694; heuriſtiſche (ſ. d.) Maximen ſind die Ideen (ſ. d.).

Digitized by Google

Maximum lat. Das Höchstmögliche. — Die Ideen stellen ein Maximum vor, um alles Erreichte daran zu halten d. i. damit zu vergleichen und dem Forschen und Handeln ein (allerdings nie völlig erreichbares) Ziel vorzuhalten. Das Größeste und absolut Vollständige läßt sich bestimmt denken, weil alle einschränkenden Bestimmungen des Mannigfaltigen wegfallen. Es ist das Analogon zu einem Schema: nur eine Regel oder Prinzip der systematischen Einheit alles Vernunftgebrauches R 693.

Mechanik gr. die Lehre von den Gesetzen des Gleichgewichts und der Bewegung; U 292 = die bewegende Kraft. — Mechanisch: übertragen soviel wie ohne Überlegung, geistlos, maschinenmäßig. — Mechanismus der Natur usw. = Gesetzmäßigkeit, Kausalzusammenhang; „Maschinenwerk" der Natur.

Meinen, ein mit Bewußtsein weder objektiv noch subjektiv zureichendes (problematisches) Fürwahrhalten; ein „vorläufiges" Urteilen, mit dem größtenteils all unser Erkennen anfängt, aber nur bei „empirischen" Wissenschaften erlaubt, nicht in Mathematik, Metaphysik (im Kantschen Sinne) und Moral L IX.

Menschheit in der Formel des kategorischen Imperatives Gr 429. Pra 87 u. ö. bedeutet die „Idee der M.", die M. „in uns" d. i. die Menschhaftigkeit, die in dem Besitz der Vernunft, der Freiheit besteht und unsre „Würde" ausmacht, das bessere Selbst, die bessere Person, der intelligible Charakter, wie sich aus Pra 87 deutlich ergibt.

Metaphysik gr. metá 1. hinter; 2. über (trans) = 1. hinter der Physik oder 2. über sie hinaus.

Die Entstehung des Namens geht auf einen Zufall zurück. Andronikus von Rhodos stellte 300 v. Chr. bei der Ordnung der Werke des Aristoteles dessen Buch „Über die ersten Gründe alles Seins und Geschehens", hinter (metá) das Buch über die Physik. Der Kürze halber nannte man diese von A. selbst als „Erste Philosophie" bezeichnete Schrift nun Metaphysik = das hinter der Physik folgende Buch.

Allmählich übertrug sich der Name des Buches auf seinen Inhalt: Der alte Name (metá ta physiká) gibt schon eine Anzeige auf die Gattung der Erkenntnis, worauf die Absicht mit derselben gerichtet war. Man will vermittelst ihrer über alle Gegenstände möglicher Erfahrung (trans physikam) hinausgehen (transscendere), um womöglich zu erkennen, was schlechterdings kein Gegenstand derselben (der Erfahrung) sein kann (Fortschr. der Metaphysik 100).

Das Verfahren dieser alten oder Schulmetaphysik ist dogmatisch d. i. ohne vorhergehende Prüfung des Vermögens oder Unvermögens der Vernunft; ihre Endabsicht war gerichtet auf Auflösung der Aufgaben: Gott, Freiheit und Unsterblichkeit R 7, sie vermochte bisher nicht den sicheren Gang einer Wissenschaft einzuschlagen, ihr Verfahren war ein bloßes Herumtappen R XIV.

Digitized by Google

Dem gegenüber begründet Kant eine neue oder kritische Metaphysik, die als „Wissenschaft" auftreten kann. Die Quellen der metaphysischen Erkenntnis liegen „jenseits der Erfahrung" also in „reinem" Verstand und „reiner" Vernunft = a priori = reine philosophische Erkenntnis Prol 265. Philosophia continens prima principia usus intellectus puri est metaphysica (De mundi sens. II §). Ihr Zweck ist die Erzeugung „synthetischer" Urteile a priori im Unterschied von der allgem. Logik, welche mit analytischen Urteilen (s. d.) arbeitet. Die Erzeugung der Erkenntnis a priori, sowohl der Anschauung als Begriffen nach, endlich auch synthetischer Sätze a priori und zwar in der „philosophischen" Erkenntnis (s. o.) macht den wesentlichen Inhalt der M. aus Prol 274. Ihre Erkenntnisart ist also synthetisch a priori.

Das Anwendungsgebiet der neuen M. ist die Erfahrung. M. ist als Wissenschaft möglich im immanenten oder transzendentalen Sinn d. h. innerhalb des Erfahrungsgebietes, aber unmöglich im transzendenten, die Erfahrung überfliegenden Sinn der alten M. Die Versuche der letzteren beruhen aber auf einer Naturanlage unsrer Vernunft Prol 353, und diese ist nützlich, wo anders die Natur in allen ihren Veranstaltungen zweckmäßig verfahren ist, sie bedarf aber der Disziplin (Zucht) Prol 362.

Die Kritik d. r. V. hat die Quellen und Bedingungen der Möglichkeit der Metaphysik zuvörderst darzulegen R XV; die Transzendentalphilosophie ist das System aller Prinzipien der r. V. R 27 (= Ontologie); die letztere geht vor aller M. notwendig vorher, denn sie macht die Möglichkeit der letzteren als Metaphysik der Natur und M. der Sitten erst aus Prol 279.

Kant überläßt es der geschärften Urteilskraft des Lesers an jeder Stelle selbst zu entscheiden, ob die Metaphysik im alten oder neuen Sinn, im weiteren oder engeren Sinn gemeint ist. Der Unterschied liegt darin, daß das Nichtsinnliche (Metaphysische) in der neuen Metaphysik Kants das nichtsinnliche Gebiet des reinen Verstandes ist, der Quellort, Ursprung, die Erzeugungsstätte der reinen Begriffe, Anschauungen usw. a priori. Daher ihre Erörterung eine metaphysische genannt wird R 38. Dagegen beschäftigt sich die alte M. mit dem Übersinnlichen als dem „Hyper"physischen = Übernatürlichen (Gott, Unsterblichkeit usw.). Mit diesen Gegenständen der alten M. beschäftigt sich die neue nur insoweit, als sie negativ nachweist, daß wissenschaftliche Erkenntnis von ihnen nicht möglich ist; positiv erweist sie dieselben als Ideen, heuristische Maximen.

Die alte Metaph. zerfiel in die Ontologie, Physiologie, Kosmologie, Theologie; die neue Metaphysik in die Metaphysik der Natur, von dem theoretischen Erkenntnis aller Dinge (jedoch an dieser Stelle mit Ausschluß der Mathematik!), und die Metaphysik der Sitten d. h. des Tuns und Lassens = „reine" Moral ohne Rücksicht auf die Anthropologie (= Psychologie). Die M. d. Natur hier = M. im engeren Sinn R 869 f.

Digitized by Google

Metaphysische Deduktion tut den aprioriſchen Urſprung der Kategorien überhaupt durch ihre völlige Zuſammentreffung mit den allgemeinen Funktionen des Denkens dar R 159. Dieſe m. D. iſt in § 20 u. 21 gegeben, aber nur der „Anfang" einer Deduktion R 144, indem allererſt durch die transſzendentale D. die Abſicht der D. völlig erreicht wird R 145.

Metaphyſiſche Erörterung. Ich verſtehe aber unter Erörterung (expositio) die deutliche Vorſtellung deſſen, was zu einem Begriff gehört; metaphyſiſch aber iſt dieſe Erörterung, wenn ſie dasjenige enthält, was den Begriff als a priori gegeben, darſtellt R 38. — Zu vergleichen wäre Pra 46: Die Expoſition (ſ. Erörterung) umfaßt 1. was der Begriff enthalte, nämlich daß er gänzlich a priori und unabhängig von empiriſchen Prinzipien für ſich beſtehe und 2. wie er ſich von andern unterſcheide.

Methode (gr. = Weg). Die Art und Weiſe, wie ein gewiſſes Objekt, zu deſſen Erkenntnis ſie anzuwenden iſt, vollſtändig zu erkennen ſei L III; Lehrart U 261 ein wiſſenſchaftliches Verfahren nach Grundſätzen R 883: Die naturaliſtiſche gründet ſich auf die gemeine Vernunft, den „geſunden" Menſchenverſtand ohne Wiſſenſchaft und iſt keine eigentliche M.; die ſcientifiſche (wiſſenſchaftliche) kann dogmatiſch ſein oder ſkeptiſch, muß aber ſtets ſyſtematiſch ſein. Die dogmatiſche M. geht von dem Vorurteil der Allgenügſamkeit der Vernunft ohne Prüfung ihrer Fähigkeiten aus, die ſkeptiſche (Hume), von dem Vorurteil der Unfähigkeit der V. zu ſicheren Erkenntniſſen. Es bleibt nur die kritiſche M. R 883. — Skeptiſche Methode, vom Skeptizismus unterſchieden, wird von Kant ſein kritiſches Verfahren genannt, einen Streit der Behauptungen zu veranlaſſen, um als Kampfrichter zu unterſuchen und zu unterſcheiden, ob der Gegenſtand des Streites überhaupt Berechtigung hat R 451.

Methode, transſzendentale, die Rechtfertigung der objektiven Gültigkeit aprioriſcher Erkenntniſſe und das Verfahren dieſer Rechtfertigung. Sie erfolgt in R auf dem Wege der Deduktion (ſ. d.), dagegen in Prol ſo, daß die aprioriſchen „Begriffe" der Mathematik als Bedingung der Möglichkeit der apodiktiſchen Sätze der reinen Mathematik, und die Kategorien und Grundſätze als Bedingungen der Möglichkeit der „reinen" Naturwiſſenſchaft (Kinematik) oder der naturwiſſenſchaftlichen „Erfahrung" (Empirie) nachgewieſen werden. Da reine Math. und Naturw. wirklich ſind, ſo müſſen auch die Bedingungen ihrer Möglichkeit gültig ſein. — Ebenſo in der Ethik: Da das Sittengeſetz wirklich iſt, ſo muß auch ſeine Bedingung, die Freiheit, Realität = objektive Gültigkeit haben.

Methodenlehre, transſzendentale; zweiter Hauptteil der Kr. d. r. V., enthält die formalen Bedingungen eines vollſtändigen Syſtems der reinen V. — Gſ.: Elementarlehre, welche von den Elementen (Anſchauungen, Begriffen uſw.) handelt. — Die Me-

Digitized by Google

thodenlehre der praktischen Vern. gibt an wie dem Sittengesetz Eingang in das mensch. Gemüt, Einfluß auf seine Maximen verschafft werden kann. — Eine M. der ästhet. Urteilskraft U § 60 kann es eigentlich nicht geben, weil das Schöne keine Wissenschaft ist; es gibt nur eine Propädeutik zur schönen Kunst durch Kultur der Gemütskräfte, des Teilnehmungsgefühles und des Vermögens, sich innigst mitteilen zu können. Die M. der teleol. U § 79 ff. gibt die Methode an, wie über die Natur nach dem Prinzip der Endursachen (Zwecke) zu urteilen ist.

Misologie gr. Haß gegen die Vernunft.

Modalität (lat. modus = Art, Weise), die Art und Weise der Setzung; des Seins oder Gedachtwerdens: Möglichkeit, Wirklichkeit, Notwendigkeit. Sie fügt dem Inhalt des Urteils nichts Neues zu.

Modifikation, Zustandsänderung.

Modus lat. Art und Weise; Plural: Modi. Siehe Modalität.

Modus ponens (lat. setzend): direkter Beweis; m. tollens (aufhebend): indirekter Beweis.

Möglich, Möglichkeit, was mit den formalen Bedingungen (den Anschauungen u. Begriffen nach) der Erfahrung übereinkommt R 265. — Logisch möglich ist ein Begriff, wenn er sich nicht selbst widerspricht; transszendental m., wenn dem Begriff ein Gegenstand (in der Anschauung) korrespondiert R 302 Am. Diese „reale" Möglichkeit ergibt sich noch nicht aus der logischen M. allein, also ergeben auch die bloßen Kategorien noch keine reale Möglichkeit, sondern nur der Zutritt einer Anschauung R 288.

Moment (lat. moveo bewegen), 1. in der Mechanik: Der Grad der Realität als Ursache z. B. das Moment der Schwere R 210. 2. Die drei Funktionen der Modalität, weil sich hier alles gradweise dem Verstande einverleibt, kann man auch ebensoviele „Momente" des Denkens überhaupt nennen R 101. — Ebenso in U die vier Momente des Geschmacksurteiles = Teilfunktionen, Komponenten, Durchgangspunkte, Phasen, Bestandstücke; K.: Gesichtspunkt..

Monaden (gr. Einheit), die „einfachen" Grundbestandteile der Welt nach Leibniz; da aber alle körperlichen Dinge stets noch ins Unendliche teilbar gedacht werden müssen, so sollten es geistige, nur mit Vorstellungen begabte Wesen sein R 339. 340. Da sich aber aus unausgedehnten geistigen Wesen die Ausdehnung der Körper nicht erklären läßt, so müßte die sinnliche Wahrnehmung von Dingen als „verworrene" Vorstellung bezeichnet werden. — Ggs.: Atome, die (nur stofflichen) Elemente der zusammengesetzten Körper R 470. — Monadologie, die Lehre von den M.; Monadisten, ihre Vertreter.

Monogramm gr. bei Kant = Umriß, Schema; eine im Mittel verschiedener Erfahrungen gleichsam schwebende Zeichnung.

Monotheismus (gr. mónos = einzig), Glaube an einen einzigen Gott.

Digitized by Google

Moral (lat. mores, Sitten s. d.) Sittenlehre; die Philosophie über die ganze Bestimmung des Menschen R 868. Die „reine" M. enthält bloß die notwendigen sittl. Gesetze eines freien Willens (= prakt. Vern.), die „Tugendlehre" erwägt diese Gesetze unter den Hindernissen der Gefühle, Neigungen und Leidenschaften und bedarf daher empirischer und psychologischer Prinzipien. Moral ist die Lehre, wie wir der Glückseligkeit würdig werden sollen Pra 130. Jedoch ist Moral bei Kant in erster Linie Moralphilosophie, also nicht Anweisung, wie man moralisch wird, sondern rationale (verstandesmäßige) Untersuchung, was moralisch ist Gr 388. Sie ist „Metaphysik" der Sitten, „reine" Philosophie aus Prinzipien a priori, während der empirische Teil praktische Anthropologie heißen müßte. — Vgl. Sitten, Sittlichkeit, Sittengesetz.

Moralität, die subjektive sittliche Beschaffenheit, „Verdienst und Schuld" R 579 Anm., beruht auf der Gesinnung, dem guten Willen, der inneren Übereinstimmung mit dem Sittengesetz; bleibt deshalb uns gänzlich verborgen R ebenda. Trotzdem werden alle Handlungen, wenngleich sie durch Temperament oder Umgebung fast notwendig erscheinen, an das Sittengesetz gehalten (= verglichen mit) und nach der Idee der Freiheit „beurteilt". Denn was so kommen „mußte", „sollte" trotzdem nicht sein. Denn die Moralität wird nicht danach beurteilt, wie gewöhnlich gehandelt wird, sondern wie gehandelt werden sollte, wenn auch noch nie ein Beispiel davon vorkam.

Moraltheologie (Ethikotheologie), nicht zu verwechseln mit theologischer Moral R 660, schließt aus der sittlichen Ordnung in dieser Welt auf die Eigenschaften und das Dasein eines Welturhebers R 660; Ggs.: Physikotheologie (s. Gottesbeweise). — Nur allein die Ethik (nicht die Physikotheol.) kann einen Endzweck d. i. einen Bestimmungsgrund des höchsten Verstandes zur Hervorbringung von Weltwesen angeben, ein höchstes Gut: Die Existenz vernünftiger Wesen unter moralischen Gesetzen, ein moralisches Reich der Zwecke (s. d.) U 413f. Zu diesem höchsten Zwecke zu streben fühlen wir uns durch das moralische Gesetz (der Einheit durch Vernunft) gedrungen, aber doch uns und die ganze Natur unvermögend U 417. Jedoch ist der Erfolg des sittlichen Handelns nicht ausschlaggebend für unsre Pflichterfüllung, denn diese besteht in der Form des ernstlichen Wollens, nicht in den Mittelursachen des Gelingens U 426. Ein rechtschaffener Mann erwartet aus der Befolgung der Pflicht für sich keinen Vorteil, weder in dieser noch in jener Welt U 427. Aber sein Bestreben ist begrenzt und von der Natur kann er wohl hin und wieder einen zufälligen Beitritt, aber keine regelmäßige Zusammenstimmung mit seinem Zweck erwarten. Um sich daher auch nur einen „Begriff" zu machen von der Möglichkeit dieses ihm vorgeschriebenen Endzweckes d. h. in praktischer (nicht theo-

Digitized by Google

retischer) Absicht, muß er eine Macht annehmen, die auch die Natur, den Weltlauf, zweckmäßig zu diesem letzten Zweck fügt, nämlich zu eigener Vollkommenheit und fremder Glückseligkeit U 429 vergl. Pra 130. Da nun zugleich die reflektierende Urteilskraft uns überall Zweckmäßigkeit (s. d.) in der Natur zeigt, so ist es in praktischer Beziehung, um unsre Kräfte nicht in Hoffnungslosigkeit ermatten zu lassen, erlaubt, eine Zusammenstimmung des Weltlaufs mit unsrer moralischen Bestimmung anzunehmen U 432. Daß diese Übereinstimmung auf ein allmächtiges usw. und moralisches Wesen als Urgrund der Schöpfung zurückzuführen sei, ist lediglich ein Schluß der reflektierenden Urteilskraft (s. d.). Diese urteilt nicht objektiv, sondern „beurteilt" nur die Natur in Reflexion (s. d.) auf den eigenen Bewußtseinszustand nach der Beschaffenheit unsres Vernunftvermögens. Nach dieser (aber auch nur nach dieser) können wir uns diese Zweckmäßigkeit in der Natur nicht „begreiflich" machen ohne Zurückführung auf einen zwecksetzenden Verstand, nach Analogie verfahrend, wie das die „reflektierende" U. immer tut.. Sein Dasein wird theoretisch dadurch nicht bewiesen U 433. 434. Die physische Zweckm. kommt der moralischen „zu Hilfe" U 435. Der Begriff dieses Welturhebers bleibt für die spekulative Vern. überschwenglich (transszendent). Die Absicht seines Gebrauches ist nicht seine Natur, sondern uns selbst und unsern Willen danach zu bestimmen (s. Grenzbegriffe) U 436. Es ist nur der Begriff von „Etwas" im Verhältnis zu unsrer moralischen Bestimmung, zu unsrer praktischen Vernunft U 437. Es ist ein regulatives Prinzip für unser Handeln. Es ist ein unausrottbares Vernunftbedürfnis anzunehmen, daß es im Ausgang nicht einerlei ist, ob ein Mensch gut oder schlecht ist und ein notwendiger praktischer Glaube, daß die Weltregierung schließlich jedem sein Maß Glückseligkeit nach dem Maße der Würdigkeit zuteilen wird U 438. 439.

Theoretisch kann diese höchste zwecksetzende Intelligenz auf keinem Wege „bewiesen" werden, weder als Tatsache noch als wahrscheinliche theoretische Meinung und Hypothese (Pra 126!) noch als aprioriische Vernunftwahrheit; es ist Glaubenssache. — Glaubenssachen sind aber nach K. Gegenstände, die in Beziehung auf den pflichtmäßigen Gebrauch der reinen praktischen Vern. als Gründe oder als Folgen a priori gedacht werden müssen. Dazu gehört das höchste Gut als letzter Zweck. Die Bedingung für seine Verwirklichung ist ein gemeinsamer intelligenter Urgrund der Natur und der menschlichen Freiheit (Gott). Und endlich zur Teilnahme an ihm, zur Erlangung des Zieles, eine Fortdauer unsrer Persönlichkeit (Unsterblichkeit); in Pra 122 zur Erlangung der Heiligkeit in unendlichem Progressus. Nur eine einzige Idee, dies moralische Ziel bezw. die Freiheit, hat objektive Realität d. i. bewährt sich als wirklich in Handlungen in der Natur erfahrungsmäßig. Dies gibt den beiden andern Ideen (Gott und

Digitized by Google

Unsterblichkeit) durch die Verknüpfung mit ihr ebenfalls Notwendigkeit als Postulate (s. d.), worunter praktische, aber nicht theoretische Sätze zu verstehen sind. Beide werden durch die teleologische Urteilskraft mit der Natur verknüpft und ihre Gesamtverknüpfung führt zur Religion. Glaube ist nach Kant der beharrliche Grundsatz des Gemütes, das unerschütterliche Vertrauen zur Erreichung der Absicht, deren Erfüllung Pflicht ist, obgleich die Möglichkeit der Ausführung theoretisch nicht „einzusehen" ist, ein Vertrauen auf die Verheißung des moralischen Gesetzes U 462. 463; ein „freies" Fürwahrhalten. Dabei können die näheren Bestimmungen der Eigenschaften und der Art des höchsten Wesens sehr verschieden sein. Jedoch glaubt K. für diesen moralischen Beweis Gottes in Anspruch nehmen zu dürfen, daß er allein auf einen „bestimmten" Begriff dieses höchsten Wesens führe, nämlich Allmacht, Allwissenheit, Güte, Gerechtigkeit U 414. 476. Jedoch können wir uns dieses übersinnliche Wesen immer nur als Intelligenz „denken", aber nicht „erkennen" U 481. Die Moral kann zwar mit ihrer Regel, aber nicht mit ihrer Endabsicht (der Verwirklichung des Reiches der Zwecke) ohne Religion bestehen U 482. So führt Moral unumgänglich zur Religion (siehe „Glauben").

Nach R 662 postuliert die Moraltheologie das Dasein Gottes als die Bedingung der Möglichkeit der verbindenden Kraft des Sittengesetzes (s. Gewissen). Die M. ist jedoch nur von immanentem (s. d.), nicht von transszendentalem (erkenntnisbedingendem, einen Gegenstand konstituierenden) Gebrauch, nämlich nur um unsre Bestimmung in dieser Welt zu erfüllen R 847. Dieser Glaube ist Bedürfnis, nicht Pflicht Pra 125, er ist reiner Vernunftglaube Pra 126, weil reine praktische und theoretische (!) Vernunft seine Quelle ist.

Die Hoffnung auf das höchste Gut der Glückseligkeit proportioniert der Glückwürdigkeit beruht nach Kant zuletzt auf der Unerträglichkeit des Vernunftwiderspruches, daß es dem Guten schlecht, aber dem Bösen so oft gut auf Erden geht.

Mundus lat. Welt; m. sensibilis (sensus = Sinn) oder m. phaenomenon die Sinnenwelt als Erscheinung; m. intelligibilis (s. d.) eine nur denkbare oder gedachte Welt, bei der man von allen Bedingungen der Anschauung abstrahiert R 462 = Verstandeswelt (besser: Vernunftwelt); moralische Welt, Reich der Zwecke an sich, der vernünftigen Wesen; die aus lauter Intelligenzen besteht.

Musik, die Kunst des schönen Spiels der Empfindungen U 21 ff., bewegt am innigsten das Gemüt, ist aber mehr Genuß als Kultur; die Sprache der Affekte; geht von den Empfindungen zu unbestimmten Ideen U 219—221.

Mystik, Mystizismus, eigentl. die Kunst, die Augen zu schließen und sich ganz dem Spiel der innren Gefühle und aufsteigenden Vorstellungen zu überlassen.

Digitized by Google

Naiv. lat. angeboren; natürlich, ungekünstelt, kindlich. — Naivetät Einfalt; der Ausbruch der der Menschheit ursprünglichen natürlichen Aufrichtigkeit wider die zur andern Natur gewordene Verstellungskunst U 228 f.

Natur a) formal (formaliter) der Inbegriff der Regeln, unter denen alle Erscheinungen stehen müssen, wenn sie in einer Erfahrung verknüpft gedacht werden sollen, ihre Gesetzmäßigkeit Prol § 16; b) materiell (materialiter), nämlich der Anschauung nach, der Inbegriff aller Erscheinungen Prol § 36. Diese materiale Natur ist möglich infolge der Beschaffenheit unsrer Sinnlichkeit; die formale N. vermittelst der Beschaffenheit unsres Verstandes Prol § 36. — c) Der Zusammenhang der Bestimmungen eines Dings nach einem innren Prinzip der Kausalität — Verhaltungsweise R 446 Anm. In diesem Sinne wird selbst Gott eine „Natur" zugeschrieben. —

Die Welt wird Natur genannt, sofern sie als dynamisches Ganzes, als Einheit im Dasein betrachtet wird, nicht als bloßes Aggregat (Anhäufung von unverbundenen Einheiten, Atomen) R 447. Die Ordnung und Regelmäßigkeit an den Erscheinungen, die wir N. nennen, bringen wir selbst hinein; der Verstand schreibt der Natur ihre Gesetze vor R 163. — N. ist der Inbegriff aller möglichen Erfahrung, kein Ding an sich, sondern nur Erscheinung, daher vom Verstande abhängig. Das gilt aber nur von den „reinen" (allgemeinen) Naturgesetzen, nicht von den empirischen (besonderen), die noch „besondere" Erfahrung erfordern. Die ersteren bilden die Theorie der Natur (allgem. Naturlehre) U 365, daneben bleibt in allen Naturobjekten ein nur noch anschaulich zu erfassender Rest, welcher der Naturbeschreibung zufällt. Die Naturgeschichte (Archäologie der N.) hätte die Entwicklung, Erzeugung und Umbildung der Naturgestalt zu behandeln M 385 Anm.

Naturalist der Vernunft: der sich mit dem „gesunden Menschenverstand" (anstatt Wissenschaft) begnügt; N. der Religion: der die Wirklichkeit aller göttlichen Offenbarung verneint.

Naturzweck, ein Naturprodukt, das von sich selbst Ursache und Wirkung ist U 286; allerdings ein empirisch bedingter Begriff, aber doch nicht aus der Erfahrung zu abstrahieren (U 320), sondern nur eine Idee, ein regulativer, nicht konstitutiver Begriff, ein Leitfaden der Reflexion über die Naturprodukte U 336. 345. Seine objektive Realität ist daher nicht erweisbar U 331, dennoch zum Verständnis der Organismen (organisierten Wesen) unentbehrlich, daher hier doch von einer „objektiven" Zweckmäßigkeit (s. d.) geredet werden kann. Sie besitzen die immanente Zweckmäßigkeit der Selbsterhaltung; der Organismus pflanzt die Gattung fort, er wächst, er hilft sich selbst bei Verletzung und unterscheidet sich dadurch von jeder Maschine U 287 ff. Er besitzt „bildende" Kraft; die Maschine nur bewegende Kraft. Kann man

Digitized by Google

diese Eigentümlichkeit auch nicht „erklären" aus irgendwelchen Ursachen, so kann man sie doch nur „begreifen" nach einer (entfernten) Analogie mit unsrer (menschlichen) Kausalität nach Zwecken U 294. 295.

Negation (lat. negare verneinen), Verneinung. — **Negativ**, verneinend.

Nezessitieren (lat. necessitas Notwendigkeit) „zwingen" im Gegensatz zu „nötigen". Man nötigt durch Gründe, aber man zwingt durch äußere Gewalt. Der Nötigung kann man sich entziehen. Wenn von moralischem „Zwang" die Rede ist, so ist damit Selbstzwang gemeint, der mit der Freiheit wohl bestehen kann.

Nichts: 1. ein leerer Begriff ohne Gegenstand = Gedankending, intelligibel, aber sich nicht selbst widersprechend; 2. leerer Gegenstand ohne Begriff = Unding, sich selbst widersprechend, ein hölzernes Eisen; 3. leerer Gegenstand eines Begriffes, nur einen Mangel ausdrückend: Schwarz = Abwesenheit des Lichtes; 4. leere Anschauung ohne Gegenstand z. B. der „reine" Raum. In den beiden letzten Fällen kann aber eine positive Bestimmung bei andrer Wendung entstehen.

Nomothetik (gr. Nomos, Gesetz), Gesetzessetzung, Gesetzgebung.

Non liquet, lat. unentschieden, nicht zu ermitteln.

Nonsens, Sinnleeres, Unsinn.

Noogonie, gr. angebliche Entstehung der Vernunfterkenntnisse aus den Sinneseindrücken.

Noologisten (gr. Nous, Vernunft) leiten den Ursprung reiner Vernunfterkenntnisse aus der Vernunft ab (Plato), während die Empiristen (Locke) sie aus der Erfahrung (den Sinnen = sensus lat.) ableiten R 882, daher Sensualisten genannt (oder Noogonisten).

Norm Regel, Maßstab.

Normalidee, ästhetische: Das zwischen den einzelnen individuellen Anschauungen schwebende Gattungsbild z. B. einer Menschengestalt, als Richtmaß der Beurteilung U 56 ff. Nicht zu verwechseln mit dem Ideal (Urbild) der Schönheit, sondern nur die Form, welche das Ideal möglich macht und betrifft nur die „Richtigkeit" der Darstellung, nicht ihre Schönheit, ist nur „schulgerecht". Zum Ideal der Menschenschönheit gehört der Ausdruck des Sittlichen U 59.

Notionen (lat. Merkmale), urspr. jeder Begriff, insofern er aus Merkmalen besteht; bei K.: reine Verstandesbegriffe bezw. Vernunftbegriffe. — Ideen bestehen aus lauter Notionen im letzteren Sinn.

Notwendigkeit besitzt der Existenz nach das, dessen Zusammenhang mit dem Wirklichen nach allgemeinen Bedingungen der Erfahrung bestimmt ist R 266. Ihr Schema ist das Dasein eines Gegenstandes zu aller Zeit R 184. — Von einer empirischen Einzelerscheinung kann nie Notwendigkeit behauptet werden, nur von

Digitized by Google

dem Gesamtzusammenhang der Erscheinungen muß Notwendigkeit angenommen werden, „wenn" überhaupt Naturwissenschaft gedacht werden soll; dies ist die Anwendung des Denkgesetzes vom zureichenden Grunde, daß jede Folge ihren Grund haben muß, auf die Erscheinungen. Denn wahre Notwendigkeit kommt nur den logischen Operationen zu. Notwendigkeit und strenge Allgemeinheit sind sichere Kennzeichen einer Erkenntnis a priori und gehören auch unzertrennlich zueinander R 4. — Ein Wesen ist „notwendig", wenn es nicht weiter bedingt ist, also unbedingt, aber der „Grund" ist für alle übrigen Wesen. Nach der Namenerklärung (Nominaldefinition): ein Wesen, dessen Nichtsein unmöglich ist R 620, während eine Realdefinition auch die Bedingungen angeben müßte, die sein Nichtsein undenklich machen. Die „unbedingte", letzte Notwendigkeit alles Zusammenhanges als letzten Trägers aller Dinge (das „notwendige Wesen", ens realissimum) ist der wahre Abgrund für die menschliche Vernunft. — Das Sollen drückt eine Art von Notwendigkeit nach Gründen (eine Nötigung) aus, die in der ganzen Natur nicht vorkommt R 575, denn in dieser herrscht das „Müssen" des Kausalzusammenhanges.

Noumena (gr. Nous, Verstand). Negativ: Dinge, die bloß Gegenstände des Verstandes sind, aber gar nicht Gegenstand der Sinne; Ding an sich, Sache an sich selbst; ein Gegenstand, der nach bloßen Begriffen (ohne Anschauung) bestimmbar sein soll, also ein „Verstandeswesen", das nur durch den reinen Verstand gedacht werden kann, demnach nur intelligibel ist B 307. — In positiver Bedeutung würde das N. das Objekt einer nichtsinnlichen Anschauung sein (falls es eine solche gäbe, was nicht der Fall ist). Es ist nur ein „Grenzbegriff" und nur von negativem Gebrauch = Idee. — Auch uns selbst erkennen wir nicht als N., denn auch die innere Anschauung ist sinnlich. Der Mensch „betrachtet" sich in zwiefacher Qualität: als Sinnenwesen (homo phänomenon) d. i. als Mensch (zu einer der Tierarten gehörig); 2. als Vernunftwesen (nicht bloß: vernünftiges Wesen, denn theoretisches Vermögen haben vielleicht auch andere lebende körperliche Wesen), das den Sinnen unerreichbar (intelligibel) sich nur in der unbegreiflichen Eigenschaft der Freiheit durch den Einfluß der Vernunft auf den innerlich gesetzgebenden Willen in der Moral erkennen läßt (= homo noumenon) M 418.

Objekt lat. ob-jectum „Gegenwurf" vergl. Gegen-Stand. Allgemein: das, worauf sich die Erkenntnis als Spontaneität richtet, das Erkenntnisziel. Aus dem von der Rezeptivität (Sinnlichkeit) gegebenen Empfindungsmaterial als Stoff wird durch die Aufmerksamkeit einzelnes hervorgehoben und dieser Stoff von dem Verstand, bezw. der Vernunft „verbunden", verknüpft, und in der transzendentalen Apperzeption vereinigt: Objekt ist das, in dessen Begriff das Mannigfaltige einer gegebenen Anschauung vereinigt ist R 136. Die Kategorien machen das Denken eines Ob-

Digitized by Google

jektes überhaupt durch Verbindung des Mannigfaltigen in einer Apperzeption aus R 158. Doch kann auch schon die bloße Erscheinung Objekt genannt werden I R 44.

Diese Deutung kann auch dem Ausdruck „transszendentales Objekt" gegeben werden. Wenn auch nach Kant „das Innere der Natur eine bloße Grille (Wahnvorstellung)" ist, so dringt doch Zergliederung und Beobachtung ins Innere der Natur immer mehr ein R 334. Allerdings kommt dieses Erkenntnisstreben nie zu seinem Ziel; es bleibt immer „Aufgabe", denn der nichtempirische d. i. transszendentale „Gegenstand" (Ding) bleibt immer unbekannt („= X"). Er ist immer nur „intelligibel" d. h. denkbar, aber nicht nachweisbar, bleibt daher „transszendent" = Ding an sich. Seine Annahme bleibt notwendig, weil das „Beharrliche" in der Wahrnehmung nur durch ein Ding außer mir möglich ist. — In diesem Sinne ist das tr. Obj. auch Erkenntnisursache, bleibt aber dabei immer Erkenntnisziel.

Man kann zwar alles, sogar jede Vorstellung, sofern man sich ihrer bewußt ist, „Objekt" nennen. Aber andrerseits sollen Erscheinungen doch wieder nur ein Objekt „bezeichnen". Dann habe ich meinen Begriff vom „Gegenstand" (Objekt) bis zur transszendentalen Bedeutung gesteigert = Ding an sich. Dieser transszendentale Gegst. ist aber unbekannt. Folglich bleibt die „Erscheinung" das Objekt, wird wenigstens so betrachtet, die Apprehension (Wahrnehmung) aber wird als „Vorstellung" (im engsten Sinn) angesehen, als empirischer (stets sukzessiver) Vorgang. Die Erscheinung ist als „Objekt" bestimmt, wenn die Ersch. unter eine „Regel" gestellt werden kann, welche sie von der bloßen Apprehension unterscheidet und eine bestimmte Art der Verbindung „notwendig" macht. Diese Regel heißt: Kann ich die (stets sukzessiven) Apprehensionen vertauschen, so sind Erscheinungen „objektiv" gleichzeitig; kann ich sie nicht vertauschen, so sind die Erscheinungen objektiv nicht gleichzeitig. Vgl. das Beispiel vom Haus und Schiff R 234 ff. Die objektive Bestimmung zweier Ereignisse als einander notwendig folgend, beruht auf der Analogie der Zeit im innren Sinn. Wir nehmen nach dieser Analogie im voraus an, daß jeder Zustand die Folge eines vorhergehenden sein muß R 243. Die Erfahrung gibt dann nur die Bestätigung. Wir betrachten die Erscheinungen nach Analogie des Satzes vom zureichenden Grunde R 246 und „Objekt" ist dasjenige, was nach dieser Regel im Zusammenhang der Wahrnehmungen *jederzeit* gefunden werden kann R 245.

O.

Objektiv. a) Nichtsinnlich, nichtsubjektiv, intellektuell, *logisch*; — b) auf ein Objekt bezogen, *allgemeingültig*. Diese Allgemeingültigkeit (Objektivität) entlehnen die gefällten Urteile nicht von der Erkenntnis des Gegenstandes (= Dinges), denn diese

Digitized by Google

ist unmöglich (das Objekt an sich bleibt immer unbekannt Prol § 19), sondern bloß von der Bedingung der Allgemeingültigkeit (empirischer) Urteile, die niemals auf der (stets subjektiven, wandelbaren) Sinnlichkeit beruht, sondern auf einem Verstandesbegriff, der nichtsinnlich und allgemeingültig ist. Dieser Verstandesbegr. leistet die notwendige Verknüpfung der Wahrnehmungen und „bestimmt" ihn (durch die Kategorie). Dadurch wird er Objekt der Erkenntnis und das Urteil wird „objektiv" Prol § 19, indem ich annehme, daß ich jederzeit und auch jedermann dieselben Wahrnehmungen unter denselben Umständen notwendig verbinden müsse. In der Kategorie wird ein „Objekt überhaupt" gedacht, dazu tritt die Anschauung, dadurch ich jenen allgemeinen Begriff (d. Kategorie) „bestimme"; dann erst habe ich ein Erkenntnisobjekt R 158. — Objektive Realität heißt auf „mögliche" Dinge gehen R 268. — Analog bei Vorstellungen. Diese sind zunächst nur innere Bestimmungen unsres Gemütes, haben nur subjektive Realität als Modifikationen derselben. Sobald ich aber annehme, daß der eine Zustand die Folge eines vorhergehenden sei und beiden Zuständen eine gewisse notwendige Zeitordnung beilege, dann sind die Vorstellungen nicht mehr in meinem Zustand bloß subjektiv verbunden durch die Sinnlichkeit, sondern der Verstand hat sie unabhängig von meiner Person in einem Gegenstand, einer Natur, einem Objekt verbunden d. h. sie haben jetzt objektive „Bedeutung". Beispiel: Subjektive Folge der Sinnenseindrücke ist von der Flute aufsteigender Rauch, dann Knall; der Verstand setzt die Zeitordnung fest: erst Knall, dann Rauch; dies gilt dann objektiv R 242.

Observanz lat. Beobachtung gewisser Vorschriften; Frömmigkeitsübungen (s. Statuten, statutarisch); Ceremonien.

Ontologie (gr. Wissenschaft vom Sein) sucht aus „Begriffen" das „Dasein" (Existenz) zu beweisen, was nach Kant unmöglich ist, da die Zergliederung des Begriffes nur analytische Erkenntnis gibt, die Existenz aber über den Begriff hinaus noch Dasein erfordert, was nur durch Stützung auf ein „drittes", nämlich mögliche Erfahrung (Experiment, Probe) bewiesen werden kann. — Erster Teil der Metaphysik, welcher die Eigenschaften angibt und erweist, ohne die ein Ding nicht ein Ding sein würde, handelt also von „Gegenständen überhaupt".

Organismus gr. ein Naturgebilde, in dem sich alle Teile wechselseitig Mittel und Zweck sind und in dem die Idee des Ganzen die Teile bestimmt (s. Naturzweck).

Organon (gr. Werkzeug); eine Anweisung, wie eine gewisse Erkenntnis zustande gebracht werden kann R 24/5 L I; dient also zur Erweiterung unsrer Erkenntnis R 838. Die Mathematik ist demnach ein Org., aber nicht die formale Logik, welch letztere von den Herausgebern des Aristoteles als Organon d. i. Werkzeug der Wahrheit bezeichnet worden war.

Digitized by Google

Original lat ursprünglich (s. Ursprung).

Ort, transszendentaler s. Topik.

Ostensiv (lat ostendere zeigen) a) geometrisch = anschaulich; b) ostensiver Beweis = direkter Beweis; Ggs.: apagogischer = indirekter Beweis.

P.

Palingenesie gr. Wiedergeburt der Seele R 711.

Pantheismus gr. Das „Pan" = das All, das Weltall, das Universum, die Natur ist Gott; beide sind nicht unterschieden (Deus sive natura). — Die Vorstellung des Weltganzen als einer einigen allbefassenden Substanz U 373.

Paradox, Paradoxie gr.: Das scheinbar Widersinnige; verblüffend.

Paralogismus gr. Fehlschluß. — Ein Vernunftschluß, welcher der Form nach falsch ist, ob er gleich den Schein eines richtigen Schlusses für sich hat, heißt ein Trugschluß. Ein solcher Schluß heißt Paralogismus, wenn man sich selbst dadurch hintergeht, dagegen Sophisma, wenn man andre dadurch zu hintergehen sucht. — Beim „transszendentalen" Paralogismus hat der falsche Schluß einen transszendentalen Grund in der Natur der Menschenvernunft. Es werden Vernunftbestimmungen transszendental gebraucht d. h. als Bedingung der Möglichkeit eines Gegenstandes, was bei Vernunftbegriffen unmöglich ist, da diese bloß Ideen sind (s. d.), regulative Anweisungen zur systematischen Einheit der Erkenntnisse. Die „logische" Einheit des Ich läßt weder den Schluß darauf zu, daß 1. die Seele ein selbständig existierendes Wesen = „Substanz" sei, noch 2. daß diese Substanz einfach, noch 3. daß sie Personalität sei. Ebensowenig läßt sich daraus auf die Idealität der Außenwelt schließen.

Parergon (Plural: Parerga) gr. Nebenwerk, Zutat, Zierrat, Schmuck.

Pathologisch (gr. Pathos Leiden) leidentlich, rezeptiv, also = sinnlich.

Pedant, ital. Schulmeister (Scholastiker s. d.); Kleinigkeitskrämer; aufgeblasener Gelehrter ohne Weltkenntnis L VI. — Pedanterie, grüblerische Peinlichkeit und unnütze Genauigkeit (Mikrologie) in Formalien L VI; beruht auf Mangel an Selbstdenken. — Adj.: pedantisch.

Perception (lat. percipere wahrnehmen), nach R 376 eine Vorstellung (repraesentatio) mit Bewußtsein und umfaßt als solche a, die Empfindung als Perzeption des Zustandes des Subjektes; b) die Erkenntnis, welche entweder Anschauung oder Begriff sein kann, als objektive Perzeption. Die Perzeption mit Bewußtsein, Klarheit, Deutlichkeit wird heute meist als Apperzeption bezeichnet; bei Kant ist jedoch die empirische App. nur das „Bewußtsein seiner selbst" = innerer Sinn. Siehe Apperzeption.

Digitized by Google

Person, dasjenige Subjekt, dessen Handlungen einer Zurechnung fähig sind = vernünftiges Wesen, „Zweck an sich selbst". Pra 87 ff. Gr 428 (Ggs.: vernunftlose Wesen = Sachen Anthr § 1). — „Persönlichkeit" besteht in der Freiheit und Unabhängigkeit von dem Mechanismus der ganzen Natur Pra 87. Die Idee der Freiheit d. i. Unabhängigkeit von „bestimmenden" Ursachen der Sinnenwelt, nötigt ihn unwillkürlich, sich als Glied einer intelligiblen (Verstandes-)welt zu betrachten; das ist die „bessere Person" in ihm. Pra 87: Die „Person", als zur Sinnenwelt gehörig, ist ihrer eignen „Persönlichkeit" unterworfen, sofern sie zugleich zur intelligiblen Welt gehört. — Im transszendentalen Sinn = Einheit des Subjekts.

Personalität, Form des Personseins; im transsz. Sinn = Einheit des Subjekts.

Persönlichkeit, der Mensch als ein mit innerer Freiheit begabtes Wesen (homo noumenon) gedacht M 418. Sie repräsentiert die Menschheit (= Menschenhaftigkeit) in der „Person", d. i. dem Menschen als Naturwesen (homo phaenomenon) und gibt dieser letzteren das Gesetz. Jedoch wird für Persönlichkeit in dem genannten Sinn von K. auch bloß „Person" gebraucht z. B. M 434. Der M. hat demnach eine zwiefache Persönlichkeit (= Person), ein doppeltes Selbst M 439 Anm.

Pflicht: Die Handlung, die nach dem Sittengesetz, mit Ausschließung aller Bestimmungsgründe aus Neigung, objektiv praktisch (durch Vernunft frei gewirkt) ist, heißt Pflicht. Sie enthält praktische Nötigung d. i. Bestimmung zu Handlungen, so ungern (mit Widerstand der Neigung) wie sie auch geschehen mögen. Der Begriff der Pflicht fordert also an der Handlung objektiv Übereinstimmung mit dem Gesetz, subjektiv aber an der Maxime Achtung für das Gesetz. Im letzteren Falle geschieht die Handlung aus Pflicht, im ersteren Falle, wenn sie bloß objektiv m. d. Ges. übereinstimmt, aber aus Neigung geschah, ist sie bloß pflichtgemäß (legal), nicht moralisch Pra 80. 81. Es kann Pfl. demnach sowohl die Handlung als auch die zugrunde liegende Gesinnung bedeuten. Der Begriff der Pflicht enthält den eines guten Willens Gr 397. Da aber der Mensch doch ein freies Wesen ist, so kann Pflicht nur als Selbstzwang, Selbstnötigung, mit der Freiheit zusammen bestehen M 380. 381. Die Notwendigkeit der Nötigung (Imperativs) weist auf Hindernisse in unsrer Sinnennatur hin. Der homo phaenomenon als Naturwesen widerstrebt dem homo noumenon, der als Vernunftwesen dem ersteren das Gesetz auferlegt M 418.

Phänomenon (gr. Erscheinung), Sinnending, Sinnenwesen d. i. ein durch die Sinne wahrgenommenes Wesen B 306 ff.; Ggs.: Noumenon (s. d.). — R 1. Aufl. 248: „Erscheinungen", sofern sie als Gegenstände nach der Einheit der Kategorien gedacht werden, heißen Phänomene.

Digitized by Google

Phantasie, gr. Die „freie" Einbildungskraft (s. d.).

Philosophie (gr. Liebe zur Weisheit, Weisheitslehre) ist nach Kant Vernunfterkenntnis aus Begriffen L III; Mathematik aber aus der „Konstruktion" von Begriffen. Vernunfterkenntnis ist Erkenntnis aus Prinzipien, also a priori, unabhängig von der Erfahrung, und sucht das Besondere im Allgemeinen durch Begriffe zu erkennen. Nur soweit ist sie „reine" Philosophie. — Dies ist aber nur der „Schulbegriff" von Ph.; es gibt noch einen „Weltbegriff", eine weltbürgerliche Bedeutung von Ph., nämlich: Wissenschaft von den letzten Zwecken der menschlichen Vernunft, Lehre der Weisheit. Die Philosophie ist die Gesetzgeberin der Vernunft. Man kann Ph. nicht lernen, sondern nur philosophieren, das Talent der Vern. üben R 866. Ihren wahren inneren Wert hat sie nur als Organ der Weisheit. Sie ist die einzige Wissenschaft die uns Befriedigung und innere Genugtuung verschaffen kann, weil sie den übrigen Wissenschaften erst Ordnung und Zusammenhang gibt. Als Weisheitslehre umfaßt sie Metaphysik, Moral, Religion und Anthropologie (Psychologie, und bestimmt die Quellen (Ursprung), den Umfang und die Grenzen der Vernunft L III. — Die „reine" Philosophie als System aller philosophischen Erkenntnis aus reiner V. heißt Metaphysik. Sie teilt sich in die M. des spekulativen Gebrauchs (= M. der Natur) und die des praktischen Gebr. (= M. der Sitten), — Die erstere heißt M. im „engeren" Sinne und zerfällt in 1. die Transzendentalphilosophie (Ontologie) und 2. die rationale Physiologie (= rationale Naturbetrachtung). Dazu treten als weitere Gebiete der „transzendenten" Physiologie: 3. rationale Kosmologie und 4. Theologie. Die „Kritik" ist nur Vorübung, Propädeutik R 865—875. — Philosophen: Forscher der Begriffe.

Physikotheologie gr. Theologie der Natur R 855, theologisches System der Natur R 718. — Alle Naturforschung bekommt eine Richtung nach der Form eines Systems der Zwecke und wird in ihrer höchsten Ausbreitung Ph., führt auf eine zweckmäßige Einheit aller Dinge und eine höchste Intelligenz als ihren Urheber R 844. U 400 ff. — Siehe Gottesbeweise.

Physiologie (gr. Physis = Natur) Naturwissenschaft im weitesten Sinne. Umfaßt a) die Physiologie der reinen Vernunft = rationale Naturbetrachtung R 873. — b) R III: Die Lehre von der Natur des menschl. Verstandes und der Seele; daher physiologisch bei K. häufig = psychologisch. — c) Die Physiologie der Ärzte beschäftigt sich mit dem menschlichen Körper.

Pneumatologie (gr. Pneuma Geist s. d.), Geisterlehre. Die Lehre von der als Person selbständig existierenden geistigen, körperlosen Seele U 465. 466.

Polemik (gr. Polemos, Kampf, Krieg R 779); polemischer Gebrauch der reinen V. = Verteidigung ihrer Sätze gegen dogmatische Verneinung R 767.

Digitized by Google

Populär, volkstümlich. — Popularität, eine zur allgemeinen Mitteilung hinreichende Versinnlichung.

Position (lat. ponere setzen): Setzung. — Positiv, bejahend, tatsächlich.

Postulate (lat. postulare fordern).

a) mathematisch = Aufforderung einen gegebenen Begriff zu konstruieren (sogen. Grundaufgaben, Konstruktionsaufgabe) z. B. mit einer gegebenen Linie aus einem gegebenen Punkt einen Kreis zu beschreiben R 287. Pra 31. — b) Postulate des empirischen Denkens (Möglichkeit, Wirklichkeit, Notwendigkeit) R 266 ff. Der Ausdruck soll nach R 285 hier im Sinne eines mathematischen Postulates (s. a) genommen werden, als regulativer Grundsatz, als Aufforderung, den Gegenstand an die formalen, materialen usw. Bedingungen der Erfahrung zu halten. Durch dieses „Verfahren", das die empir. Postulate „fordern" erzeugt sich der Begriff der Möglichkeit in dem empirischen Verstande, der der Wirklichkeit in der empirischen Urteilskraft, der der Notwendigkeit in der Vernunft von selbst, wie oben (a) sich der Begriff des Kreises bei dem angegebenen Verfahren selbst erzeugt. Eines Beweises bedarf es nicht weiter; diese Begriffe der Modalität setzen dem Ding nichts zu R 287, geben nur die „reine Synthesis" an d. i. die bloße Art der Verbindung der Erfahrung mit der Erkenntniskraft R 287, also das Verfahren. — c, Ausdrücklich abgelehnt wird R 285 die „von einigen neueren philosophischen Verfassern wider den Sinn der Mathematiker eingeführte Bedeutung, daß Postulieren soviel heißen solle als einen theoretischen Satz ohne Rechtfertigung und Beweis für unmittelbar gewiß ausgeben, — eine dreiste Anmaßung und der Tod aller Wissenschaft. Vielmehr ist nach C § 38 ein Postulat ein „praktischer" Satz, der eine mögliche Handlung bestimmt, bei welcher vorausgesetzt wird, daß die Art sie auszuführen unmittelbar gewiß ist. Es kann auch theoretische Postulate geben zum Behuf (der Beförderung) der praktischen Vern. Das sind dann — aber nur in praktischer Vernunftabsicht notwendige — Hypothesen, wie Gott, Freiheit und eine andere Welt.

Diese Postulate der reinen praktischen Vernunft sind nicht (wie a) notwendig in Ansehung eines Objekts (z. B. Gott), sondern nur in Ansehung des Subjekts Pra 11 Anm. Ein theoretisch unerweislicher Satz, der einem praktischen Gesetz unnachläßlich anhängt. — Die Vernunft will immer dasselbe, nämlich Einheit: auf theoret. Gebiet Einheit der Erkenntnisse durch Ideen zum System; auf praktischem Gebiet 1. im Einzelmenschen Einheit der Begehrungen durch Unterwerfung der Mannigfaltigkeit der Triebe unter die Einheit des Vernunftgebotes, Schaffung eines reinen Willens, guten Willens, heiligen Willens, guter Gesinnung oder Denkungsart, einheitlicher Grundsätze, Maximen des Handelns, die sich nicht widersprechen, kurz eines Charakters,

Digitized by Google

der ein System von Grundsätzen ist, die sich zugleich zum allgemeinen Gesetz eignen; 2. in der Gesamtmenschheit Einheit, indem sie dieselbe zu einem System (Reich s. d.) von Zwecken d. i. einer systematischen Vereinigung, in der aller Zwecke zusammenstimmen, zusammenschließt.

Dies letztere Ziel (2), welches das erste (1) in sich schließt, das höchste Gut (s. d.), welches die Tugend (1) als Bedingung enthält, das Weltbeste, die beste Welt, zu befördern, ist unsre Pflicht und kategorischer Imperativ (unbedingtes Gebot).

Als Bedingung der Möglichkeit dieses höchsten Gutes ist aber 1. ein Weltwesen, Urwesen, nötig, das die Vorgänge der Natur so leitet, daß unsre sittliche Arbeit auch Erfolg hat. Es gehört zum höchsten Gut auch die Beseitigung der Hemmnisse des sittlichen Handelns in uns und bei andern, also eine Umschaffung der Natur, die nicht selbstverständlich ist. Es gehört zum Weltbesten und unsrer Pflicht auch die Beförderung der Glückseligkeit andrer (nicht notwendig allerdings unsre eigene, wie Kant ausdrücklich betont). Es ist weder Pflicht noch Gebot, ein solches Wesen anzunehmen, aber ein Bedürfnis, ein praktischer Vernunftglaube, keine theoretische Annahme an sich (s. Glauben); es ist auch erlaubt, weil die Kritik der reinen Vern. bewiesen hat, daß die Annahme eines Gottes (notwendigen Wesens) zwar theoretisch nicht bewiesen, aber auch nicht widerlegt werden kann, daher möglich ist (s. Moraltheologie). Dieser Glaube muß aber festgehalten werden, einmal weil wir unmöglich annehmen können, daß die Vernunft uns Unmögliches in ihrem Gebote zumutet, andrerseits weil sonst jedes sittliche Streben in Hoffnungslosigkeit ersterben würde. — 2. Das Ziel des heiligen, ganz mit den Forderungen der Sittlichkeit übereinstimmenden Willens kann auf Erden nicht erreicht werden. Wir dürfen hoffen, daß in unendlichem Progressus dieses Ziel nach dem Tode erreicht wird, also die Persönlichkeit fortdauert, die Seele unsterblich ist. An andrer Stelle tritt als Grund die Teilnahme an dem vollendeten Reich der Zwecke, dem mundus intelligibilis, auf, und die „Seligkeit“ (s. Glückseligkeit). — Als 3. Postulat tritt die Freiheit auf, die zugleich schon als Voraussetzung des Sittengesetzes auftrat. Die Freiheit (s. Wille, Willensfreiheit, Begehrungsvermögen) als Eigenschaft der praktischen Vernunft war genügend gesichert, aber unerklärlich blieb, wie die prakt. Vernunft, der homo (s. d.) noumenon den homo phaenomenon bestimmen kann. Diese unerweisbare Möglichkeit, (die Kant allerdings teilweise als Realität bezeichnet, die sich in Handlungen erweise), ist zum Behuf der sittlichen Aufgabe notwendig anzunehmen. In der Tat kann ein vernünftiges Wesen nur handeln unter der Idee der Freiheit. Ist es auch nur eine Idee, eine regulative Maxime, so würde ihre Leugnung in der Tat den Tod alles Strebens bedeuten. Nun hat aber K gezeigt, daß Freiheit im transzendentalen Sinn zwar

Digitized by Google

nicht bewiesen, aber auch nicht widerlegt werden kann; sie ist also möglich.

Am wenigsten fest verankert im Kantschen System ist das 2. Postulat von der Unsterblichkeit der Seele. Dennoch sind alle drei Postulate in der Tat unentbehrliche Voraussetzungen „des Gemütes" die sittliche Aufgabe für durchführbar zu halten. Es sind die Grundpfeiler des deutschen Idealismus (im Sinn einer idealen Lebensführung und Gesinnung), das Unsichtbare, die Ideen, für Sicherer zu halten als das Sichtbare und ihrer Führung zu vertrauen. Die Frage des 2. Postulates, was nachher aus dieser idealen Lebensführung für uns folgt (vergl. Rel XI) steht als Fremdling im Kantschen System. Das 2. Postulat leistet auch nicht, was es soll, wenn nur ein unendlicher Progressus erfolgt, der also nie zum Abschluß kommt.

Prädikamente (lat. praedicare aussagen) = Kategorien. Prädikabilien = reine, aber erst aus Kategorien abgeleitete Verstandesbegriffe. — Postprädikamente R 107.

Pragmatisch (gr. Pragma Handlung) Gr 417: zur Wohlfahrt dienend, auf das Handeln bezüglich, nützlich. — Pragmatische Anthropologie (Menschenkunde) geht auf Erforschung dessen, was der M. als freihandelndes Wesen aus sich selber machen kann und soll Anthr. Vorr. — Pragm. Gesetz = Klugheitsregel.

Praktisch, gr. zum „Handeln" gehörig, im Ggs. zum Natur- „wirken"; daher: alles, was auf „Freiheit" beruht R 371, durch Freiheit, freiem Willen oder freie Willkür möglich ist R 828. Diese Eigenschaft hat aber nur die „reine" Vernunft im engsten Sinne als Vermögen der Ideen R 828. Praktische Erkenntnis ist solche, dadurch ich mir vorstelle, was da sein soll; theor. Erk.: was da ist. — Praktische Vernunft ist die Vernunft, welche Ziele des Handelns setzt und ursächlich wirkt, also Wille (s. d.) im engsten Sinn. Die willkürlichen „Handlungen" dieser pr. V. bestehen zunächst in Urteilen und Zielsetzungen in Maximen. Pra 19: zur Willenbestimmung hinreichend, praktisch möglich; Pra 113: durch unsern Willen, durch Handeln möglich.

Präzis, Präzision lat. genau, streng; Genauigkeit.

Primat (lat. primus der erste) der reinen praktischen Vernunft in ihrer Verbindung mit der spekulativen: Der Vorzug des Interesses der prakt. Vern., sofern ihr das Interesse der spekulativen untergeordnet ist.

Prinzip (lat. principium = Anfang, Ausgangspunkt, Grundlage, Voraussetzung). Pr. ist dasjenige, was in sich den Grund eines andern enthält. Es gibt metaphysische Prinzipien, Realprinzipien = Urgründe der Dinge. Bei Kant aber nur im Sinne von Idealprinzipien gebraucht = Grundvoraussetzungen, Grundsetzungen a) des Erkennens (Grund-Sätze); b) des Handelns (Grundsätze). — Diese „allgemeinen Bedingungen" sind auf die möglichst geringste Zahl zu beschränken R 361. Echte Prinzi-

Digitized by Google

pien sind „synthetische", nicht bloß analytische Erkenntnisse aus bloßen Begriffen R 357, während andere allgemeine Sätze nur vergleichsweise Pr. heißen können R 358. Die echten Prinzipien sind daher nicht Sache des Verstandes, sondern der Vernunft, dieses Vermögens zu schließen = Vermögen der Prinzipien R 356. Daher ständig die Vernunftideen als regulative „Prinzipien" benannt. Sie beziehen sich nicht auf Gegenstände direkt, sondern auf die Vereinheitlichung der Erkenntnisse. — Die praktische Vernunft handelt ebenfalls nach „Prinzipien" = moralische Vernunftprinzipien. — Grundsätze sind „Regeln", über denen keine andern Regeln mehr stehen R 188. — Nach dem Sprachgebrauch Kants, wonach Verstand und Vernunft nicht immer unterschieden werden, wird R 198 der Verstand als Quell der Grundsätze bezeichnet.

Problem gr., eine aufgeworfene Frage, die der Beantwortung harrt; eine Forschungsaufgabe. — Ein problematischer Begriff ist ein solcher, der keinen Widerspruch enthält, dessen objektive Realität aber auf keine Weise erkannt werden kann R 310, also immer Forschungsaufgabe bleibt = Idee. Ein pr. Satz oder Urteil hat ebenfalls nur „logische" Möglichkeit, nicht objektive, gegenständliche R 101.

Progressus lat. Fortgang, Fortschritt von den Ursachen, Gründen, Bedingungen zu den Wirkungen, Folgen; Gsf.: Regressus: Rückgang, Rückschritt zu den Ursachen, Gründen und Bedingungen = regressive oder analytische Methode (Lehrart) im Unterschied von der progressiven.

Prolegomena (gr.), Vorbemerkungen, Vorübungen.

Propädeutik gr. Vorübung.

Proportionen, Verhältnisbestimmungen. — Proportioniert: in angemessenem Verhältnis stehend. — Alle „Formen" bestehen nach K. in lauter Proportionen, enthalten nichts als Verhältnisse.

Prosyllogismus gr. Vorschluß, die aufsteigende (regressive) Reihe der Vernunftschlüsse zu den Ursachen, Gründen, Bedingungen, Unbedingten; Gsf.: Episyllogismus, die absteigende (progressive) Schlußreihe von den Gründen und Bedingungen zu dem Bedingten R 388.

Proteus Fabelgestalt, die sich in tausend Gestalten verstellen konnte. — Der „höllische Proteus" (= Teufel) Rel 121 ist ein 1708 erschienenes Werk von Erasmus Franzisci.

Prototypon gr. Urbild, Ideal.

Psychologie (gr. Seelenlehre). Ihr Gegenstand ist das denkende Subjekt. — Die Ps. heißt „rationale", wenn ich weiter nichts zu wissen verlange, als was unabhängig von aller Erfahrung aus dem „Begriff" Ich, sofern er bei allem Denken vorkommt, geschlossen werden kann R 400. 401. Der Satz: Ich denke, ist der alleinige Text der rationalen Ps., aus welchem sie ihre ganze Weisheit auswickeln soll R 401. Da dies aber schon

Digitized by Google

ein „empirischer" Satz ist, der die Existenz mit einschließt, R 422 Anm., so fällt die ganze rationale Ps. als Doktrin (Lehre) und bleibt nur als Disziplin = Grenzfestsetzung. — Die rationale Ps. gehört als Metaphysik der denkenden „Natur" im System der Metaph. zur rationalen Physiologie = Naturbetrachtung; die empirische Psychologie = Anthropologie gehört zur „angewandten" Philosophie R 876. 877. Sie ist der Inbegriff aller inneren Wahrnehmungen (durch den inneren Sinn) unter Naturbegriffen; daher häufig bei K. = Physiologie.

Qu.

Qualität lat. Beschaffenheit a) der Urteile: bejahend, verneinend, unendlich; b) Kategorien der Qu.: Realität, Negation, Limitation; c) der Empfindung ist jederzeit bloß empirisch festzustellen; d) der Größen ebenfalls, jedoch kann eine Qu., nämlich die Kontinuität, a priori erkannt werden = unendliche, in einander übergehende Teilbarkeit und Zusammensetzung R 218.

Quantität lat. Größe, die bloße Synthesis des Gleichartig-Mannigfaltigen. a) Der Urteile: allgemeine, besondere, einzelne; b) Kategorien d. Qu.: Einheit, Vielheit, Allheit; c) der Empfindungen: nur ihre intensive Qu. a priori erkennbar, d. i. daß sie einen „Grad" haben müssen R 218.

Quantum lat. (Plural: Quanta) eine Größe in concreto. — Quantum discretum, welches eine bestimmte Menge von Teilen hat; qu. continuum, welches keine bestimmte M. v. T. hat, fließend, kontinuierlich (s. d.) ist.

R.

Radikal (lat. radix Wurzel) wurzelhaft ist nach Rel 27 der Hang zum Bösen. Er kann kein Naturhang sein, denn das würde die Zurechnung des Bösen unmöglich machen. Er muß in gesetzwidrigen Maximen der Willkür bestehen. Andrerseits zwingt die Allgemeinheit des Bösen diesen subjektiven obersten Grund aller Maximen mit der Menschheit selbst, es sei wodurch es wolle, verwebt und gleichsam darin gewurzelt zu denken. Radikales Böse = im Menschen gewurzelter verderbter Hang. — Das Böse geht nach K. auf eine intelligible Tat vor aller Erfahrung zurück, auf eine transszendentale (transszendente) Handlung Rel 26.

Räsonieren, vernünfteln (s. d.); dialektisch (s. d.) Einwürfe suchend.

Rational (ratio Vernunft), aus „reiner" Vernunft, aus Prinzipien, bloßen Begriffen; Ggs.: historische Erkenntnis aus „Daten", oder Ggs.: empirisch, durch Erfahrung.

Raum. Es sind bei Kant zu unterscheiden a) „Der" Raum (Singular). Hierunter ist wohl niemals (Vaihinger) der wah-

Digitized by Google

genommene oder empfundene Raum zu verstehen, sondern der mathematische („absolute", vollständige, allgemeine) Raum, der selbst keine Grenze eines andern Raums mehr ist. Er ist ein rein abstraktes Gebilde, ein dreidimensionales Koordinatensystem. Seine Bestimmung, daß er nur drei Abmessungen (Dimensionen) habe und nicht mehr haben könne, ruht auf dem Satz, daß sich in einem Punkte nicht mehr als drei Linien rechtwinklig schneiden können; dieser Satz kann aber gar nicht aus Begriffen dargetan werden, sondern beruht unmittelbar auf Anschauung und zwar reiner a priori, weil er apodiktisch gewiß ist Prol § 12. 13. — Es lassen sich zwar andre Räume „denken", aber nicht anschauen. Strittig ist, ob dieser mathematische Raum wirklich eine reine Anschauung ist, oder nicht vielmehr nur der Begriff formal-anschaulicher Konstruktionsmöglichkeiten oder »notwendigkeiten R 206; eine synthetische Einheit des Mannigfaltigen, eine notwendige Einheit R 162. Auch Kant redet vom „Begriff" des Raumes, wenn es auch kein empirischer oder diskursiver Begriff = aus Merkmalen ist, denn dieser Raum kann nicht wahrgenommen werden, ist überhaupt nichts Reales, sondern nur die bloße (Konstruktions-)Möglichkeit äußerer Erscheinungen R 457 Anm. Er enthält nichts als Verhältnisse R 321. — „Vorstellung" wird er U 274. R 160 genannt.

b) Der physische Raum, wird erst durch den „Raum in Gedanken" möglich Prol 288. Dieser physische Raum wird erläutert als „Ausdehnung der Materie" U 479. Diese physischen Räume sind wahrnehmbar. Sie entstehen durch „Einschränkung" des allgemeinen Raumes, dessen Teile sie sind. Diese Einschränkung besorgt zunächst die Synthesis der Einbildungskraft, dann aber letzten Endes doch der Verstand durch seine Synthesis der Apperzeption, indem er abgegrenzte Objekte konstruiert. So verfährt auch der Geometer, wenn er umgekehrt seine „Begriffe" wie Zirkel (Kreis), Triangel (Dreieck) oder Kegel, die er in Gedanken anschaut, anschaulich auf dem Papier konstruiert Prol § 38. — Ein solcher physischer Raum kann sogar von K. als „Gegenstand" bezeichnet werden R 160. Auch dieser phys. Raum enthält nichts als Verhältnisse und zwar der Gegenstände zueinander, sowie der Gegenstände zu unsrer Sinnlichkeit R 321.

c) Der Raum als Form des äußeren Sinnes, als „Gesetz der Sinnlichkeit" Diss § 15, 5. — Hier gewinnen die einzelnen Aussagen wieder ein verschiedenes Gesicht, je nachdem „Form" (s. d.) aktiv als Formung, als Anordnung der Eindrücke, oder passiv als das Resultat dieser Formung (= die Art, wie die Eindrücke in einem Ding verknüpft sind R 322) gemeint ist. Analog kann der Raum als „Anschauung" einmal bedeuten das Anschauungsvermögen; andrerseits das Produkt desselben, das „Bild" R 182. 160. So kann man für „Raum" teilweise gradezu einsetzen: die (psychologische) Raumanschauung.

Digitized by Google

Der Raum ist nach Kant eine Anschauung, aber kein empirischer und kein diskursiver Begriff (aus Merkmalen), denn es gibt nur einen einzigen Raum (s. a); die verschiedenen Räume sind nur seine Teile, nicht Arten von ihm; sie sind in ihm, nicht unter ihm, wie Arten unter Gattungen. Ferner ist der Raum unendlich; er kann daher nur eine Anschauungsart sein, kein Begriff R 37 ff. Man kann sich auch alle Gegenstände wegdenken, aber niemals den Raum, darum ist er eine notwendige Anschauungsart a priori. Das wird bewiesen durch die Axiome der Geometrie. Die Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit ihrer Sätze beweist, daß die Raumanschauung nicht aus der Erfahrung stammen kann, denn Erfahrung ergibt nie Notwendigkeit.

Der Raum ist auch keine Eigenschaft der Dinge d. i. eine Bestimmung, die an den Gegenständen selbst haftete und welche bliebe, wenn man auch von allen subjektiven Bedingungen der Anschauung abstrahierte. .... Vergl. solche Bestimmungen, wie oben, unten, rechts, links usw. in ihrer Relavität, sowie die Ausführungen über Spiegelbilder usw. Prol § 13. Wir können nur vom Standpunkte eines Menschen vom Raum usw. reden. Dies Prädikat (räumlich), wird den Dingen nur insofern beigelegt, als sie uns erscheinen d. i. Gegenstände der Sinnlichkeit sind. Die beständige Form (Formungsart) dieser Rezeptivität, welche wir Sinnlichkeit nennen, ist eine notwendige Bedingung aller Verhältnisse, darinnen Gegenstände als außer uns angeschaut werden, und wenn man von diesen Gegenständen absieht, eine „reine" Anschauung, welche den Namen Raum führt. — — Nimmt man Anschauung als Tätigkeit, so ist der Raum oder die räumliche Anschauung psychologisch die Fähigkeit zur Anordnung der Empfindungen in bestimmten Verhältnissen; nimmt man Anschauung als Produkt der Anschauungstätigkeit, so ist er ein System von Verhältnissen. Das Gemüt enthält die Prinzipien der Verhältnisse der Gegenstände vor aller Erfahrung d. h. es legt sie hinein. Transszendental aufgefaßt ist der Raum die Bedingung der Möglichkeit der Geometrie und damit aller anschaulichen Erkenntnis und synthetischer Urteile a priori in ihr.

Man beachte jedoch wohl, daß hier immer nur von „dem" Raum allgemein die Rede ist. Die „besonderen" Raumanschauungen bedürfen noch „besonderer" Erfahrungen, damit die allgemeinen Raumbestimmungen durch geschärfte Urteilskraft richtig auf sie angewandt werden. Zum Herausschneiden der einzelnen Raumgestalten gehört die Synthesis des Verstandes. Nur mit ihr verbunden gibt es Raumerkenntnis. Allein vermag die reine Anschauung nichts; selbst der „Geometer" muß seine Anschauungen erst „konstruieren". Dazu aber bedarf er des Begriffes. Seine Figuren auf dem Papier sind konstruierte Begriffe. — Ferner muß bedacht werden, daß nicht alle Sätze der Geometrie a priori sind, sondern nur die geometrischen Grund-

Digitized by Google

sätze oder gar nur die ersten Grundsätze der mathematischen Bestimmungen. Diese führen Notwendigkeit mit sich; Notwendigkeit aber stammt niemals aus empirischer Wahrnehmung.

Diese Raumverhältnisse haben nun empirische Realität, aber transszendentale Idealität. Denn die Raumbestimmungen sind objektiv gültig, ganz unabhängig von dem subjektiven Belieben des einzelnen, für alle Erscheinungen des äußeren Sinnes, also empirisch für uns nicht zu umgehen, für uns gültig. Philosophisch betrachtet ist aber der Raum „ideal", weil er nur eine „Vorstellungsart" ist U 216 und weder ein Ding an sich noch eine für sich gegebene Bestimmung der Objekte, als Dinge an sich selbst betrachtet, ist. Transszendental ist die Raumanschauung, weil sie sich aller Erkenntnis zum Grunde legt, auf die Erscheinungen bezogen oder angewandt wird, die Bedingung ihrer Möglichkeit ist.

d) Die Fähigkeit, der „formale Grund", zur räumlichen Anordnung des Empfindungsmateriales muß als angeboren betrachtet werden. Aber die Kritik will ja nicht schildern, wie Erfahrung entsteht, sondern worin sie besteht, d. h. den Wert ihrer Bestandstücke für die Erkenntnis abschätzen. Daß nun alle Raumanschauung erst mit der Erf. entsteht, ist ohne Zweifel, aber darum „entspringt" sie doch nicht alle aus der Erfahrung. Die Raumanschauung als Fähigkeit zur Ordnung der Empfindungen in ein stets gleichmäßiges System ist a priori = unabhängig von der Erfahrung. Sie entwickelt sich („hebt an") gleichzeitig mit der Erfahrung, aber „logisch" muß der Raum als „Form, welche macht, daß das Mannigfaltige der Erscheinungen in gewisse Verhältnisse geordnet werden „kann" R 34 notwendig als das Frühere (prius) angesehen werden = Bedingung. Der Raum als Form ist eine unserm Erkennen immanente Gesetzmäßigkeit (lex insita) Diss § 4, die aber freilich nur ins Spiel tritt, wenn Gegenstände (Dinge!) unsre Sinne rühren. Vermittelst des äußeren Sinnes (einer Eigenschaft unsres Gemütes) stellen wir Gegenstände als außer uns und diese insgesamt im Raume (a) vor. Darum ist ihre Gestalt, Größe und Verhältnisse gegeneinander bestimmbar. Raum und Zeit sind Vorstellungsarten von Objekten, nicht Objekte selbst R 54, formale Beschaffenheiten unsres Gemütes, durch Affektionen „unmittelbare" Vorstellungen (= Anschauungen) zu bekommen R 41.

Realisieren a) zum Ding, zum Objekt machen z. B. bloße geistige Vorstellungen; b) anwenden, sich verwirklichen z. B. Ideen in Maximen; die Freiheit in Handlungen u. a.

Realismus (s. vor.) Weltanschauung, welche eine von dem erkennenden Subjekt unabhängige, „objektiv" reale (s. d.) Außenwelt annimmt. Der Realist macht aus den Modifikationen unsrer Sinnlichkeit (den Erscheinungen) „an sich subsistierende" Dinge, also Vorstellungen zu Sachen R 519. Ggs.: Idealismus. Der

Digitized by Google

transszendentale oder formale Id. Kants schließt den „empirischen" Realismus nicht aus, wohl aber die objektive Realität (s. d.). — Der Realismus der Zweckmäßigkeit sieht in den Organismen „absichtliche" Zweckmäßigkeit U 322.

Realität, das Reale (von lat. res, Sache), Sachheit, was einer Empfindung in der empirischen Anschauung korrespondiert R 182, daher nur durch Erfahrung festgestellt werden kann R 270; was das „Ding" und seine Existenz in der Erscheinung ausmacht, das Beharrliche in der Erscheinung R 225. — Raum und Zeit haben „empirische" Realität = objektive Gültigkeit in Ansehung aller Gegenstände, die jemals unsern Sinnen gegeben werden mögen R 52. „Objektive" Realität heißt, sich auf einen „Gegenstand" beziehen durch mögliche Erfahrung und Empfindung R 195: Objektive Realität = Existenz R 597. Die Kategorien, als bloße Gedankenformen, erhalten objektive Realität, d. i. Anwendung auf Gegenstände, die uns in der Anschauung gegeben werden.

Reflexion (lat. Zurückbeugung), 1. die Zurücklenkung der Aufmerksamkeit auf die Beobachtung des eignen Ich; 2. logisch: Überlegung, die immer eine Vergleichung (Komparation) ist. Reflektieren heißt gegebene Vorstellungen ... zu vergleichen und zusammenzuhalten. — Im Sinn von 1: R. ist der Zustand des Gemütes, in welchem wir uns zuerst dazu anschicken, um die subjektiven Bedingungen ausfindig zu machen, unter denen wir zu Begriffen gelangen können R 316. — Während die logische R. nur die bloße Komparation ist, enthält die transszendentale R. (Überlegung) den Grund der Möglichkeit der objektiven Komparation der Vorstellungen. Sie unterscheidet, ob Vorstellungen als zum reinen Verstande oder zur sinnlichen Anschauung gehörend untereinander verglichen werden. Beachtet man das nicht, so verfällt man in eine Amphibolie (Verwechslung) der Reflexionsbegriffe R 316. 319, z. B. Begriffe des Verstandes mit denselben inneren Bestimmungen sind immer dieselben und identisch; aber Erscheinungen der Sinne im gleichen Fall sind nicht dieselben und nicht identisch, sondern mehrere und örtlich verschieden Prol 326. — Über reflektierende Urteilskraft s. d.

Reflexionsbegriffe, Vergleichungsbegriffe; Begriffe der bloßen Vergleichung schon gegebener Begriffe Prol § 39.

Reform Rel 54: Allmähliche Verbesserung der Sinnesart; Ggs.: Revolution.

Regel lat., die Vorstellung einer allgemeinen Bedingung, nach welcher ein gewisses Mannigfaltige gesetzt werden kann; Ggs.: Gesetz, wenn es so gesetzt werden muß R 1. Aufl. 113.

Regressus lat. Zurückgang vom Bedingten zu den Bedingungen.

Regulativ lat., die „Forschung" regelnd, lediglich um systematische Einheit in die Erkenntnisse zu bringen R 644; Ggs.: konstitutiv d. i. einen „Gegenstand" konstituierend, bestimmend. Regulative Prinzipien = Ideen.

Digitized by Google

Reich, systematische Verbindung von Vernunftwesen durch gemeinsame Gesetze = Reich der Zwecke Gr 433. 434; Reich der Sitten Pra 82. Es ist das Ziel der Ethik, aber nur ein Ideal Gr 433. Nach einer (entfernten) Analogie kann es einem Reiche der Natur verglichen werden Gr 438. Die Übereinstimmung beider Reiche ist die Bedingung der Möglichkeit des höchsten Gutes und daher Gegenstand des reinen praktischen Vernunftglaubens Pra 146. Da das R. der Zwecke ein Oberhaupt voraussetzt = R. Gottes, vgl. jedoch Pra 71. Die Aufgabe der Reichsglieder ist die Einschränkung ihrer eigenen Zwecke, sodaß jedes andern Gliedes erlaubte Zwecke damit bestehen können; eine Republik Rel 136; eine Verbindung der M. unter Tugendgesetze Rel 130.

Rein, im transszendentalen Verstand: dem nichts Empirisches beigemischt ist R 3, in dem nichts, was zur Empfindung gehört, angetroffen wird R 34. 74. „Reine" Begriffe und Anschauungen sind a priori, enthalten aber lediglich die Form (s. d.) unter der etwas angeschaut oder gedacht wird. — „Reine" Anschauungen usw. kommen in der Wirklichkeit tatsächlich nicht vor. Es sind Abstraktionen, welche dazu dienen sollen, die reine *Gesetzmäßigkeit* der Funktion in der Isolierung darzustellen, die unserm Erkennen immanente Gesetzmäßigkeit Diss § 4.

Rekognition lat. Wiedererkennung, Identifizierung. Das empirische Bewußtsein der Identität der reproduktiven *Vorstellungen* mit den Erscheinungen, durch die sie veranlaßt wurden. — — Die Synthesis der Rekognition im *Begriff* beruht auf dem Bewußtsein der Identität der synthetischen Funktion früher und jetzt, so daß wir das Bewußtsein haben, das früher Gedachte sei eben dasselbe, was wir jetzt *denken*.

Relation lat. Beziehung, Verhältnis; in den Urteilen Verhältnis zwischen Subjekt und Prädikat (kategorisch, hypothetisch, disjunktiv); Kategorien der R: Ding und Eigenschaft, Ursache und Wirkung, Wechselwirkung (Gemeinschaft).

Relativ lat. bedingt, beziehungsweise, verhältnismäßig; Gg s.: absolut, unbedingt. — Der Gegenstand einer Idee wird nur relativ auf die Sinnenwelt angenommen, zum Behuf der größtmöglichen systematischen Einheit. Nur die Welt ist es, in Beziehung auf welche die Supposition eines höchsten Wesens notwendig sein kann, im übrigen haben wir keinen Grund, ein solches Wesen als schlechthin (absolut) notwendig anzunehmen K 714. — Die Idee ist respektiv auf den Weltgebrauch unsrer Vern. ganz gegründet K 726.

Religion (lat. entweder von religere, etw. gewissenhaft befolgen: M 440 = Gewissenhaftigkeit; oder von religare wiederverbinden: Rel 281 = Gottseligkeitslehre). — a) Die *statutarische* nach Satzungen, für göttlich gehaltenen Verordnungen Rel 255, des Kultus, der Observanzen, der Priester, der Gunstbewerbung Rel 116. 148 u. ö., ein Afterdienst Rel 256. — b) Die

Digitized by Google

eigentlich wahre rein moralische Religion, die auf reinen moralischen Glauben (s. d.) gegründet ist Rel 184 besteht in der rechten Herzensgesinnung und moralischem Lebenswandel, ist auf Grundsätze gegründet Rel 116. 255. 269.

„Moral führt unumgänglich zur Religion" Rel IX. Daß der Mensch zum guten Lebenswandel berufen sei, daß er durch unauslöschliche Achtung gegen das Sittengesetz auch zum Zutrauen gegen diesen guten Geist und zur Hoffnung ihm genug zu tun, Verheißung in sich finde, endlich daß er sich als (innerlich fortwährend) zur Rechenschaft vor einen Richter gefordert beständig prüfen müsse, — darüber belehren und dahin treiben zugleich Vernunft, Herz und Gewissem Rel 219. — Das Gewissen ist die sich selbst richtende moralische Urteilskraft Rel 288, das Bewußtsein eines inneren Gerichtshofes; hier findet er sich durch einen inneren Richter beobachtet, bedroht, in Achtung gehalten. Obgleich nun dieses Geschäft eigentlich ein Geschäft des M. mit sich selbst ist, sieht er sich doch durch Vernunft genötigt, es auf das Geheiß einer anderen idealischen oder wirklichen Person zu treiben M 438, denn Angeklagter und Richter können nicht dieselbe Person sein, auch ist das Sittengesetz eine objektivnötigende, gebietende, befehlende, uns gegenüberstehende Macht. Zugleich erfordert das Reich (s. d.) der Zwecke ein Oberhaupt. So wird der M. veranlaßt alle seine Pflichten zu „beurteilen" (s. d.) als göttliche Gebote, aber nicht dazu „verpflichtet" M 439. 440. Es ist Religion die „Erkenntnis (Beurteilung) aller unsrer Pflichten als (instar = gleichsam als) göttlicher Gebote" M 443. Rel 229. Es ist aber keine Pflicht gegen Gott, Religion zu haben, denn da müßte seine Existenz erst bewiesen werden, sondern es ist Pflicht des Menschen, diese unumgängliche „Idee" ihrer größten sittlichen Fruchtbarkeit wegen, auf das moralische Gesetz in uns anzuwenden. In diesem praktischen Sinn kann es also lauten: Religion zu haben ist Pflicht des M. gegen sich selbst M 443. 444. Man kann überhaupt den Begriff „Verpflichtung" (moralische Nötigung) nicht wohl anschaulich machen, ohne einen andern und dessen Willen, von dem die allgemein gesetzgebende Vernunft nur der Sprecher ist, dabei zu denken M 487. Es bleibt aber auch hier bei Kant, wo er das Sittengesetz bezw. die praktische Vernunft in gewisser Weise mit Gott gleichsetzt, doch letzterer immer eine Idee, die wir uns selbst machen M 487. Religion innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft ist „angewandte" Religionslehre M 488.

Eine andere Ableitung hat Pra. Hier ist Gott das Postulat (s. d.), die unbedingt notwendige praktische Voraussetzung für die Verwirklichung des höchsten Gutes, der sittlichen Aufgabe. Die Lenkung des Naturlaufes übereinstimmend mit dem sittl. Ziel eigner Vollkommenheit und fremder Glückseligkeit und mit dem Reiche (s. d.) der Zwecke versteht sich nicht von selbst und kann

Digitized by Google

von uns wenigstens nicht geleistet werden. In dem praktischen Glauben an die im Sohne Gottes erscheinende Verwirklichung des sittlichen Ideals Rel 76 darf man hoffen, Gott wohlgefällig und dadurch selig (s. Glückseligkeit) zu werden, nämlich sich als des Wohlgefallens bei dem Schildhalter des Sittengesetzes nicht unwürdig zu betrachten Rel 76. Aber man darf auch im Vertrauen darauf, daß die praktische Vernunft uns nichts Unmögliches zumutet, „hoffen", daß die Verwirklichung des Reiches möglich ist. — Auch die theoretische Naturbetrachtung führt ja auf die „Idee" eines Gottes, eines Urwesens, wenn auch nur als unbedingtes Gebot der Vernunft, es unermüdlich zu suchen und seine Möglichkeit vorauszusetzen, da seine Unmöglichkeit nicht bewiesen werden kann.

Wird endlich neben dem Gewissen noch das „Herz" als Quell der Religion genannt Rel 219, so kann darunter nur das Gefühl gemeint sein. (Sonst Herz = Gesinnung; die aus der natürl. Anlage entspringende Fähigkeit oder Unfähigkeit zur Annahme des moral. Gesetzes Rel 21.) Da Kant aller Gefühlsschwärmerei, allem Mystizismus durchaus abgeneigt ist, auch das Gefühl in seinen höheren Formen (als nicht pathologisches) erst spät würdigte, so finden sich über Religionsgefühle nur sehr spärliche Andeutungen. U 478 Anm. wird das religiöse Gefühl der Rührung und Bewunderung bei der Betrachtung der Natur auf das moralische Gefühl zurückgeführt (Dankbarkeit, Verehrung gegen eine uns unbekannte Ursache). U 416: Setzt man einen Menschen in den Augenblicken der Stimmung seines Gemütes zur moralischen Empfindung, so wird er — umgeben von einer schönen Natur und im ruhigen heiteren Genusse seines Daseins — in sich ein Bedürfnis fühlen, irgend jemand dafür dankbar zu sein. Dankbarkeit, Gehorsam und Demütigung bei Verfehlungen, sind besondere Gemütsstimmungen zur Pflicht, und das Gemüt zur Erweiterung seiner moral. Gesinnung denkt sich hier einen Gegenst. freiwillig, der nicht „in" der Welt ist, um womöglich auch gegen diesen seine Pflicht zu beweisen. Und wenn auch solche Empfindung (Gefühl) nur selten und flüchtig wäre, so ist doch der Grund davon, die moralische Anlage in uns, sich nicht mit den Naturursachen zu begnügen, sondern der Natur eine oberste nach moralischen Prinzipien die Natur beherrschende Ursache, eine moralische Intelligenz unterzulegen, unverkennbar U 416. 417. Streit der Fakult 1. Abschn. Ende: Es entsteht im M. ein neues Erkenntnis, ein neues Gefühl, nämlich Religion. — Aber neben der Zweckmäßigkeit und Schönheit der Natur werden von Kant auch das Erhabene, also Gefühle, als Veranlassung der subjektiven Religiosität anerkannt.

Über die Religion im objektiven Sinn äußert sich Kant dahin, a) daß kein assertorisches Wissen, kein theoretisches Erkenntnis oder Bekenntnis, selbst des Daseins Gottes gefordert werden darf,

Digitized by Google

da über göttliche Dinge nur hypothetisches Wissen möglich sei; es muß das Minimum genügen, daß Gott möglich sei; b) daß keine „besonderen" Pflichten des Gottesdienstes (Kultus) usw. gegen Gott gefordert werden. Religionspflicht ist Pflicht gegen uns selbst, und Anwendung der sich unumgänglich der Vernunft darbietenden Idee von Gott auf das moralische Gesetz in uns M 444; die Ideen als Grenzbegriffe (s. d.) haben aber nicht die Aufgabe uns über transszendente Dinge aufzuklären, sondern uns in der Welt besser fortzuhelfen. — Die Kirche ist eine ethische Gemeinschaft von Menschen unter der göttlichen, moralischen Gesetzgebung, also unsichtbar, die Idee einer Vereinigung aller Rechtschaffenen, das Ideal der sichtbaren Kirche; letztere ist eine Vereinigung nach Tugendgesetzen, die bloße Repräsentantin des Reiches Gottes, des Reiches (s. d.) der Zwecke an sich Rel. 142 f. Die Konstitution einer sichtbaren Kirche geht allemal von einem „historischen" Glauben aus; daher gibt es vielerlei Arten des (Kirchen-)Glaubens, jedoch nur eine Religion Rel. 145. 154.

Diejenige Religion, in der man erst wissen muß, was göttliches Gebot ist, um es dann als Pflicht anzuerkennen, ist die geoffenbarte oder einer (übersinnlichen) Offenbarung benötigte Religion (Supranaturalismus); die „natürliche" Rel. stellt erst fest, was Pflicht ist und erkennt es dann als göttliches Gebot an (Rationalismus) Rel 230. Es ist jedoch auch der Fall denkbar, daß eine geoffenbarte Religion so beschaffen ist, daß die M. durch bloße Vernunft hätten auf sie kommen müssen und sollen, wenn auch nicht so früh; dann ist diese geoffenbarte Religion trotzdem allgemein mitteilbar, was mit den „gelehrten" Religionen nicht der Fall ist.

Reproduktion lat. Wiedererzeugung; Reproduzibilität, Wiedererzeugbarkeit. Die Wiedererzeugung von Anschauungen in Vorstellungen.

Requisita lat. Bedingungen, Erfordernisse.

Restringieren lat. einschränken; Restriktion, Einschränkung.

Retorsion (lat. retorquere zurückdrehen) Rückanwendung.

Revolution Rel 55 ff.: Umwandlung der Denkungsart; Ggs.: Reform.

Rezension, lat. Besprechung; Aufzählung.

Rhapsodie (von gr. nähen, flicken), ein zusammengeflicktes, zusammengerafftes Ganze, ein „Flickwerk".

Rigoristisch lat. streng, starr, keine Ausnahme zulassend. Daher Rigorismus Strenge, die für K. Ethik ein Vorwurf sein sollte, von ihm aber als Lob aufgefaßt wird.

S.

Schema (gr. Schatten), Umriß, Schattenriß, Grundriß; ist ein Produkt der Einbildungskraft, doch vom (ausgeführten) „Bilde"

Digitized by Google

zu unterscheiden. Es ist die Vorstellung von einem allgemeinen Verfahren der Einbildungskraft, einem „Begriff" sein Bild zu verschaffen R 179 ff. Fünf Punkte sind ein „Bild" der Zahl 5, aber dem Begriff eines „Triangels überhaupt" (= Dreieck überh.) würde gar kein Bild adäquat sein; man kann immer nur ein „bestimmtes" Dreieck zeichnen R 180 f. Das „Schema" eines Dreiecks, das auf alle Arten Dreiecke paßt, kann nur in Gedanken existieren und bedeutet nur eine „Regel" der Synthesis der Einbildungskraft in Ansehung reiner Gestalten im Raum. Es ist mehr die Vorstellung einer „Methode", einen Begriff im Bilde darzustellen, als dies Bild selbst, nur ein Monogramm (Umriß) der reinen Einbildungskraft a priori R 181. (Vgl. jedoch R 195: reproduktive Einbildkr.) — Das Schema hat vom Begriff die Allgemeinheit, von der Einbildungskraft die Sinnlichkeit; so ist es geeignet, die Anwendung der reinen Verstandesbegriffe auf die Erscheinungen zu vermitteln und zu ermöglichen. Als solches „transszendentales" Schema dient die transsz. Zeitbestimmung. Letztere ist allgemein und a priori, aber als Form des inneren Sinnes in allen Erscheinungen enthalten. Sie vermittelt die Subsumtion der letzteren unter die Kategorien. Das Schema der Größe ist die Zahl; das der Realität die Intensität der Empfindung (ihr Grad); das Schema der Substanz die Beharrlichkeit in der Zeit; der Wechselwirkung das Zugleichsein in einer Zeit usw. R 182 f.

Die Schemata sind also nichts als Zeitbestimmungen a priori nach Regeln und gehen auf die Zeitreihe, den Zeitinhalt, die Zeitordnung, den Zeitinbegriff in Ansehung aller möglichen Gegenstände; sie gehen auf alle Erfahrungsgegenstände, aber auch nur auf Gegenstände der Erf., sind auf letztere „restringiert" d. i. eingeschränkt R 185 f. Die Sinnlichkeit realisiert den Verstand, indem sie ihn zugleich restringiert. Ohne Schemata sind die Kategorien nur Funktionen (Tätigkeiten) des Verstandes, stellen aber keinen Gegenstand vor. Das Schema der Kategorie ist der „Schlüssel ihres Gebrauches".

Da das Schema die Vorstellung eines „Verfahrens" ist, so kann auch von der Idee ein Schema gegeben werden, aber freilich kein sinnliches R 693, sondern nur ein Analogon eines Schemas d. i. das „Maximum" der Einheit (daher Maximen) R 693. So ist das „Ding an sich" R 710 ein solches Schema, ebenso die Seele und die Idee der höchsten Intelligenz, nämlich das Schema eines regulativen Prinzips. Auch der empirische Charakter wird R 581 als sinnliches Schema des intelligiblen Ch. (hier = Denkungsart) bezeichnet.

Schematismus (s. vor.), das Verfahren des Verstandes mit den Schematen.

Schluß, die Ableitung eines Urteils aus einem andern L § 41 — Unmittelbare Schlüsse z. B. Alle M. sind sterblich, folglich

Digitized by Google

sind einige M. sterblich. — Bei mittelbaren Schlüssen, wie sie meist vorkommen, ist noch ein vermittelndes Urteil notwendig, so daß der (sog. Vernunft-)Schluß aus drei Sätzen besteht: 1. Obersatz oder Major (der M. ist sterblich) = allgem. Regel; 2. Untersatz (Minor) = Bedingung (Cajus ist ein M.); 3. Schlußsatz = Folgerung (Also ist C. sterblich). — 1. u. 2. heißen die Prämissen (lat. praemittere vorausschicken).

Scholastiker, zusammenfassender Name für die Philosophen des Mittelalters: Schulphilosophen, weil sie die Kirchenlehre schulmäßig d. h. philosophisch beweisen wollten. Ursprünglich wohl einfach = Lehrer an den höheren Schulen.

Scholastisch d. i. nach der Art der mittelalterlichen Schulphilosophie, die sich ins Abstrakt-Begriffliche verlor und die Erfahrung außer acht ließ, in umständliche Begriffstüftelei und Wortklauberei ausartete. — Schulmäßig, zunftgemäß.

Scholion, Plural: Scholien, gr. Erläuterung, Anmerkung.

Schön, Schönheit. — Es kann keine objektive Geschmacksregel geben, welche durch „Begriffe" bestimmte, was schön sei; denn alle derartigen Urteile sind ästhetisch (sinnlich) d. i. beruhen auf dem Gefühl des Subjekts und kein Begriff des Objekts ist sein Bestimmungsgrund U 53. — Das Schöne ist demnach das, was ohne Begriffe (d. i. bestimmte Begriffe vom Objekt) als Gegenstand eines allgemeinen Wohlgefallens vorgestellt wird U 17. Es können daher nur negative Bestimmungen gegeben werden: Schön ist der Gegenstand eines Wohlgefallens, das frei ist von Interesse an der Existenz und dem Besitz der vorgestellten Sache, sondern in der bloßen Betrachtung (Anschauung oder Reflexion) Lust erweckt U 5. 16. Das Schöne ist verschieden vom Angenehmen und vom Guten U 18, ist unabhängig von Reiz und Rührung U 37. Verschieden ist der Begriff des Schönen auch von dem der Vollkommenheit, welche eine innere „objektive" Zweckmäßigkeit bedeutet, während Schönheit als formale „subjektive" Zweckmäßigkeit gedacht wird U 46. Denn bei Naturschönheit brauche ich nicht vorher einen Begriff davon zu haben, was der Gegenstand für ein Ding sein solle d. i. seine materiale Zweckmäßigkeit (seinen Zweck) zu kennen, sondern die bloße Form ohne Kenntnis des Zweckes gefällt in der Beurteilung für sich selbst U 188. Wir haben daher beim Schönen eine Zweckmäßigkeit ohne (materialen, objektiven) Zweck, also nur die „Form" einer Kausalität nach Zwecken, „als ob" ein Wille die Natur, die Landschaft u. dergl. nach einer gewissen Regel (sinnvoll) angeordnet hätte U 33. Dagegen geht bei dem Schönen in der Kunst ein Begriff vorher, nämlich die ästhetische Idee. Die Kunstschönheit ist eine schöne Vorstellung von einem Ding d. i. eigentlich nur die Form der Darstellung eines Begriffes (ästhet. Idee); die Naturschönheit dagegen ist ein schönes Ding U 188. Wenn nun die bloße Form eines Gegenstandes als der Grund der Lust an der

Digitized by Google

Vorstellung eines solchen Objektes beurteilt wird, dann heißt der Gegenstand schön U XLV.

Der subjektive Grund für die Beurteilung eines Gegenstandes als schön liegt in der Zusammenstimmung der Vorstellung eines Objektes in der Reflexion mit der Harmonie von Einbildungskraft und Verstand beim empirischen Gebrauch der Urteilskraft U XLV. Bei der ästhet. Beurteilung handelt es sich um die Angemessenheit der Vorstellung zur harmonischen (subjektiv-zweckmäßigen) Beschäftigung der beiden genannten Erkenntnisvermögen in ihrer Freiheit U 153. Die subjektive Zweckmäßigkeit d. i. das Wohlgefallen am Objekt U 153. — Bei der ästhet. Vorstellung eines Objektes wird diese Vorst. stets an das ganze Vermögen der Einbildungskraft (vergleichend) gehalten; es läßt sich doch begreifen, daß der Gegenstand der Einbildungskraft grade eine solche Form der Zusammensetzung des Mannigfaltigen an die Hand geben könne, wie sie die Einbildungskraft, sich selbst frei überlassen, in Einstimmung mit der Verstandesgesetzgebung überhaupt entwerfen würde U 69. Schön ist was die Erkenntniskräfte (Einbildungskr. u. Verstand) oder die Gemütskräfte U 192 zweckmäßig in Schwung versetzt d. i. in ein solches Spiel, das sich von selbst erhält und die Kräfte dazu stärkt und unterhält U 267.

Das Zusammenstimmen des Gegenstandes mit dem Vermögen des Subjektes ist „zufällig" d. i. nicht notwendig, daher erscheint es gleichsam durch einen Willen hervorgebracht U XLV. Daher U 303 Schönheit der Natur = Zusammenstimmung mit dem freien Spiel unsrer Erkenntnisvermögen in der Auffassung und Beurteilung ihrer Erscheinung.

Das Schöne ist das Symbol des Sittlichguten U 254 ff.; es kultiviert U 113, macht gesittet, befreit vom Despotismus der Begierden. Interesse an der Naturschönheit ist das Zeichen einer guten und einer schönen Seele U 166. Daher ist das Ideal der Schönheit letztlich der Ausdruck des Sittlichen in der menschlichen Gestalt U 59. — Auf dieser Verwandtschaft mit dem Sittlichen beruht schließlich der Anspruch des Geschmacksurteils auf allgemeine Gültigkeit U 258. —

K. unterscheidet „freie" oder „vage" Schönheit, die für sich besteht, z. B. bei Blumen und bloß „anhängende" oder „bedingte" (adhärierende, fixierte) Schönheit z. B. eines Gebäudes, wo der Zweck des Gegenstandes durch seinen Begriff das Urteil über die Schönheit beeinflußt U 48 ff. Nur im ersteren Falle ist das Urteil „rein", im anderen Falle bereits „intellektuiert" U 55.

Schule U 200: methodische Unterweisung nach Regeln; Ggs.: Genie. Anderwärts = Methodik, Schullogik, philosophische Schule; System.

Scientifisch (lat. scientia), gelehrt, wissenschaftlich begründend, nach w. Grundsätzen verfahrend; Ggs.: Naturalismus der Vernunft (s. d.).

Digitized by Google

Secunda (pars) Petri (Rami), zweiter Teil der Logik des Petrus Ramus, die Lehre vom Urteil enthaltend; daher R 172 Anm. = Urteilsfähigkeit.

Seele (bei K. dafür meist Ich oder Subjekt). — R 400 das denkende Ich (s. d.) als Gegenstand des inneren Sinnes d. i. der nicht durch äußeren Reiz erzeugten Empfindung heißt Seele. Es ist der psychologische Begriff eines letzten Subjektes, welcher der Seele im Selbstbewußtsein notwendig beigelegt wird Pra 133. — Seele auch = Organ des inneren Sinnes. — M 384: Das Lebensprinzip des M. im freien Gebrauch seiner Kräfte. — M 419: Wir sind weder durch Erfahrung noch durch Vernunft hinreichend darüber belehrt, ob der M. eine Seele als in ihm wohnende, vom Körper unterschiedene und unabhängige geistige Substanz enthalte. Auch über die Unsterblichkeit der Seele kann nichts ausgemacht werden, da wir nur die Seele während des Lebens beobachten können.

Seelenvermögen (s. Grundkräfte): Erkenntnisvermögen, das Gefühl der Lust und Unlust und das Begehrungsvermögen. Der Ausübung aller liegt aber doch immer das Erkenntnisvermögen zum Grunde.

Sein (Existenz) ist kein reales „Prädikat", das dem Dinge etwas Neues hinzufügte, ebensowenig wie Wirklichkeit, sondern nur die „Position" (Setzung) eines Dinges oder gewisser Bestimmungen an sich selbst R. 626. 628.

Selbst. Kant unterscheidet ein bestimmendes Selbst als Subjekt und ein bestimmbares Selbst als Objekt R 407. Das erstere ist die transszendentale Apperzeption, die reine Vernunft, der intelligible Charakter; das letztere ist das empirische Ich. — Gr 457 und 461: das eigentliche Selbst = Intelligenz. Pra 162: Das unsichtbare Selbst = Persönlichkeit (s. d.). — Selbstbewußtsein s. Ich.

Seligkeit, ein von allen zufälligen Ursachen der Welt unabhängiges vollständiges Wohl Pra 123 Anm.; das der Heiligkeit proportionierte Wohl Pra 129; besteht in gänzlicher Unabhängigkeit von Bedürfnissen und Neigungen Pra 118; hier auf Erden unter dem Namen der Glückseligkeit gar nicht erreichbar und darum Gegenstand der Hoffnung Pra 129.

Sensualismus: alle Erkenntnis stammt aus den Sinnen (sensus).

Sensibel, sensibilis (von lat sensus Sinn), durch die Sinne gegeben, erfahrbar.

Sentenz lat. Richterspruch.

Simplizität (lat. simplex einfach), Einfachheit (s. d.).

Simultan, gleichzeitig.

Sinn = Tätigkeit der Sinnesorgane, wenn sie durch Reize „affiziert", „gerührt" werden. Daher Sinnl. = Rezeptivität (Empfänglichkeit) der Vorstellungs- oder Erkenntnisfähigkeit; die Fähigkeit, Vorstellungen zu bekommen durch die Art, wie wir von Dingen affiziert werden R 61. 75. 150. Durch die Sinnl.

Digitized by Google

werden uns Gegenstände „gegeben" (empirisch). Sie hat 2 Stücke: Den Sinn und die Einbildungskraft (s. d.) Anthr § 15.

a) Der äußere Sinn, eine Eigenschaft unsres Gemütes R 37; vermittelst dessen stellen wir uns Gegenstände als außer uns und diese im Raume vor R 37. Er gibt aber bloß Verhältnisse und die Körper sind bloße Erscheinungen, aber nicht Dinge an sich selbst. Seine Anschauung ist der Raum d. i. das „reine" (empfindungsfreie) Bild aller Größen vor dem äußeren Sinn, wie es der Geometer z. B. „in Gedanken" hat.

b) Der innere Sinn, das Bewußtsein unser selbst, ist nur empirisch und jederzeit wandelbar (Ichgefühl). Vermittelst desselben schaut das Gemüt sich selbst an, jedoch nur als Erscheinung R 37. Der Gegenstand des i. S. ist das Ich mit allen seinen Vorstellungen. Es ist uns nicht gegeben, unser eigenes Gemüt mit einer andern Anschauung, als der unsres inneren Sinnes zu beobachten R. — Der i. S. ist demnach = empirischer Apperzeption, der Auffassung des Innenlebens als Mannigfkt., verschieden von der transszendentalen Apperzeption (Anthr § 7 = logisches, reines Bewußtsein), welche das stehende, gleichbleibende, unwandelbare, nur intelligible Ich aller vernünftigen Wesen zusammen repräsentiert. Die reine Apperzeption ist das Bewußtsein dessen, was der M. innerlich *tut*; der i. S. dessen was er leidet, wie er durch sein inneres Gedankenspiel (durch Assoziationen) affiziert wird Anthr § 24. — Die Form des i. S. ist die Zeit und da auch die äußeren Gegenstände innerliche Erscheinungen sind, so ist die Zeit die Form *aller* empirischen Wahrnehmungen. — Der i. S. ist vom Gefühl der Lust und Unlust verschieden; letzteres könnte man den „inwendigen" Sinn (sensus interior) nennen Anthr § 15.

c) Sinnesart = empirischer Charakter; Ggs.: Denkungsart = Charakter, wie er sein *sollte*.

d) Sinnenschein, Sinnestäuschung: Die Sinne betrügen und täuschen nicht, sondern unser *Urteil* über die Erscheinungen geht fehl.

e) Durch die Kategorie des Zweckes gibt die reflektierende Urteilskraft den Erscheinungen der Natur in den Organismen und dem Naturschönen einen „Sinn", einen sinnvollen Zusammenhang, legt ihnen eine Bedeutung unter.

f) Gemeinsinn, ästhetischer, = Geschmack, bestimmt durch Gefühl allgemeingültig, was gefällt U 64; er ist Voraussetzung des *Geschmacksurteils*.

g) Sinn übertragen z. B. ohne Sinn = ohne Bedeutung R 299; ohne Verständlichen Zusammenhang. — Sinn haben für etwas = Interesse, Verständnis.

Sinnlichkeit hat bei Kant mit der Moral in der Bedeutung: Neigung zu ausschweifendem Leben, nichts zu tun. Vielmehr bedeutet S. bei ihm rein theoretisch die Empfindungsfähigkeit oder Rezeptivität (Empfänglichkeit) im Unterschied von der Spontanei-

Digitized by Google

tät (Selbsttätigkeit) des Verstandes bezw. des Denkens. Bald wird S. die Rezeptivität der Vorstellungsfähigkeit R 150, bald der Erkenntnisfähigkeit R 61 genannt. Durch die S. werden uns „Vorstellungen" gegeben R 33 indem sich das Gemüt leidend verhält und affiziert wird, sei es nun, daß wir uns selber affizieren, oder von einem Objekt affiziert werden Anthr I § 7. Sie liefert allein Anschauungen R 83. Vielleicht entspringen aber Denken und Sinnlichkeit aus einer gemeinschaftlichen, aber uns unbekannten Wurzel.

Sinnlichkeit, ethisch: Das Streben nach Sinnengenuß als Triebfeder des Handelns Gr 444 Pra 114 u. ö.

Da Kant unter „Vorstellungen" R 376 ausdrücklich auch die Empfindungen entgegen dem heutigen Sprachgebrauch versteht so nehme man die Sinnlichkeit bei ihm stets nur als Fähigkeit zu (ungeordneten) Empfindungen = einem „Gewühl" von Empfindungen. Alle Wahrnehmungen, Anschauungen und Vorstellungen im Sinne bewußter räumlich und zeitlich geordneter Bilder kommen nach den weiteren Ausführungen Kants stets nur unter Mitwirkung des Verstandes zustande. — Die Sinnlichkeit enthält 2 Stücke: Den Sinn (die Rezeptivität der Sinnesorgane) und die Einbildungskraft Anthr § 15.

Sitten (lat. mores, daher Moral), eigentlich nur Manieren, Konduite U 16, Lebensart bedeutend (Met. d. S. I Einl. III), dann aber bei Kant: zum freien Verhalten gehörig Gr 417, das den Menschen im Gegensatz zu der notwendigen Gesetzmäßigkeit in der Natur allein zukommt; die Handlungsart.

Sittengesetz, moralisches, praktisches Gesetz, das Gesetz des freien Verhaltens, des Handelns des M. — Es stammt aus der reinen Vernunft insofern sie praktisch ist d. h. Ziele setzt. Es gebietet kategorisch, daß etwas geschehen soll, aber es zwingt nicht, sondern nötigt nur. Es ist nach Kant als „Faktum" (s. d.) im Gemüt gegeben (später allerdings abgeschwächt: „gleichsam" als ein Faktum), kündigt sich von selbst im Gemüte an. Jedoch wird das Faktum dahin zu erläutern sein, daß wir uns unbedingter Gesetze bewußt werden „können", sobald wir uns Maximen bilden, ähnlich wie die theoret. Erkenntnis nicht fest von vornherein in uns ist, sondern mit und an der Erfahrung anhebt. — Das Gesetz der Vernunft fordert im Theor. wie im Prakt. stets dasselbe, nämlich: Einheit; hier also Einheit des Handelns im Einzelmenschen, einen festen Charakter (Denkungsart) nach Grundsätzen die aus „gutem" Willen herauswachsen; dann aber Einheit in der Gesamtmenschheit in einem „Reich" der Zwecke (s. d.). Das Sittengesetz ist der Ausdruck des Wesens der Vernunft, aber für den Menschen als Sinnenwesen ein Imperativ und oft ungern getane „Pflicht". Ihm liegt „Freiheit" als Idee (regul. Prinzip) der Vernunft zugrunde. Ohne Freiheit kann Vernunft nicht gedacht

Digitized by Google

werden, daher ist das S. ein „Gesetz" der Freiheit. Die Vernunft im M. als Intelligenz, als sein intelligibler Charakter, gibt seinem empirischen sinnlichen Ich das Gesetz. Es ist also ein Gesetz, das er sich selbst frei in seiner Vernunft auferlegt, Selbstgesetzgebung seiner Vern. für sein empir. Ich = Autonomie. Die Grundformel des S., wie es im kategor. Imperativ dem empir. M. entgegentritt, heißt: Handle so, als ob die (subjektive) Maxime deiner Handlung durch deinen Willen zum allgemeinen Naturgesetz werden sollte. Das S. ist demnach nur „formal"; es setzt das natürliche Wollen voraus und hat es nur einheitlich zu „regeln".

Sittlichkeit, sittlich, ursprünglich nur: was der geltenden Sitte, dem Brauch entspricht (vgl.: ländlich sittlich), dann aber nur noch: was der guten Sitte, dem Sittengesetz entspricht.

Skeptiker, gr. Zweifler, hat die Maxime, alle Erkenntnisse ungewiß zu machen und die Unmöglichkeit einer Gewißheit zu zeigen. Diese Methode heißt die skeptische Denkart oder der Skeptizismus. So schädlich auch dieser Skeptizismus ist, so nützlich ist die skeptische Methode, das Urteil in Schwebe zu lassen, bis die Gründe und Quellen der Behauptung aufgedeckt sind, nichts unbewiesen anzunehmen L X.

Skrupel, ein Zweifeln, das sich über den Grund des Zweifels nicht klar ist, ob er im Subjekt oder Objekt seinen Grund hat.

Sokratische Methode, das Verfahren des Sokrates (469—399 v. Chr.), die M. nicht im mindesten etwas Neues zu lehren, sondern nur durch geschicktes Fragen die im M. bereits vorhandene (sittliche) Erkenntnis herauszuholen, sie nur „aufzuklären" Gr L404. Der Lehrer ist in dieser dialogischen Lehrart gleichsam die Hebamme der Gedanken des Schülers M 478.

Sollen, drückt eine objektive „Nötigung" des Willens aus, aber kein notwendiges „Müssen" Pra 20. Es drückt eine mögliche Handlung aus, davon der Grund nichts anderes, denn ein bloßer Begriff (bezw. Idee) ist und kommt in der ganzen Natur sonst nicht vor K 575. Was der M., als Sinnenwesen angesehen, als „Sollen" empfindet, das ist im Grunde sein „Wollen", wenn man ihn als Vernunftwesen ansieht Gr 455. Das „Sollen" beweist nach Kant zugleich das „Können", weil wir der Natur nicht zutrauen können, dem M. etwas Unerfüllbares aufzuerlegen Rel I, 47 ff. — Das kategorische Sollen ist ein synthetischer Satz a priori indem zum empirischen Wollen die Idee der Vernunft bestimmend hinzutritt, wie in der theoret. V. zur Sinnesanschauung die Kategorie Gr 454. — Das Sollen im ästhetischen Urteil, wonach jeder dem Schönen Beifall geben „soll", ist nur bedingt U 63.

Sophistisch, die Art der Sophisten, der Meister der Dialektik ohne Rücksicht auf das Zeugnis der Sinne dem Scheine den Anstrich der Wahrheit zu geben L IV. — Sophisma, ein Trugschluß, sofern man dadurch mit Absicht zu hintergehen sucht L § 20.

Digitized by Google

Spekulation, lat. Ausspähung, Betrachtung. Die Erkenntnis des Allgemeinen in abstracto L III; Erkenntnis aus bloßen Begriffen ohne mögliche Erfahrung. — **Spekulative Erk.** geht auf solche Gegenstände, zu denen man in keiner Erfahrung gelangen kann. — Von K. jedoch auch gebraucht = philosophisch, theoretisch; Ggs.: Empirie, empirisch.

Spezifikation (lat. species Art), das Verfahren von der obersten Gattung durch Untergattungen zu den „Arten" und Unterarten in vollständiger Einteilung herunterzugehen. Die reflektierende Urteilskraft setzt voraus, daß die Natur ihre allgemeinen Gesetze zu empirischen spezifiziert. Das ist ihr Prinzip a priori, aber nur in subjektiver Hinsicht; sie legt dies Gesetz sich selbst auf (= Heautonomie). Sie will nur eine Ordnung in der Einteilung der Erscheinungen, eine Klassifikation, zustande bringen U XXXVII. — Das transzendentale Gesetz der Spez. erlegt dem Verstand auf, unter jeder Art, die uns vorkommt, Unterarten, und zu jeder Verschiedenheit kleinere Verschiedenheiten zu „suchen" (= heuristische Maxime) R 684.

Spezifisch (species) der Art nach, eigentümlich, besonders.

Sphäre gr. Kugel, Kreis. — Logisch: Der Umfang eines Begriffs. — Sphärisches Dreieck (K.: Triangel): Dreiecke, die auf einer Kugeloberfläche gezeichnet, also gekrümmt sind.

Spiritualismus (lat. spiritus, Geist): nur Geistiges ist wirklich. Die Körperwelt ist nur Erscheinung.

Spiritualität (lat. spiritus, Geist), Geistigkeit.

Spontaneität lat. Selbsttätigkeit; adj.: spontan. — Vonseiten der Sinnesreize sind wir „Rezeptivität" d. i. Empfänglichkeit oder Passivität; vonseiten des Verstandes dagegen „Spontaneität" d. i. Selbsttätigkeit. Begriffe, sowie das Denken, Erkennen und überhaupt die Verstandes-Funktionen gründen sich auf Sp., sind „Aktus", Handlungen der Sp. R 75. 93. 132. — Die Selbsttätigkeit besteht in der Verbindung des Mannigfaltigen, die nicht durch die Sinne zu uns kommt R 129. Dadurch wird der Verstand der Gesetzgeber der Natur. — Aber auch die Vernunft hat Sp. in der Ordnung der Erkenntnisse nach Ideen R 576 und als „praktische" (s. d.) Vernunft. — Die Sp. meines Denkens macht, daß ich mich „Intelligenz" nenne R 158 Anm. — Die Spontaneität der Apperzeption = reines Bewußtsein der Handlung (Tätigkeit), welche das Denken ausmacht Anthr § 7.

Statuten lat. in Rel.: für göttlich gehaltene Anordnungen. — Statutarische Religionen solche, die sich auf St. gründen.

Subaltern lat. untergeordnet.

Subdivision, Teilung der Teile.

Subjekt (lat. subjectum das zugrunde Gelegte) a) grammatisch: Der Satzgegenstand; Ggs.: Prädikat: Satzaussage. Daher logisch und metaphysisch: Der Träger von Eigenschaft, Zuständen, Prädikaten. — b) Der Träger der physischen, seelischen Erleb-

Digitized by Google

nisse = Ich; Ggs.: Objekt = was dem Subjekt „entgegen steht" (Gegenstand). Subjekt = Seele R 432. Dieses Subjekt besitzt als das Ich der Apperzeption stets „logische" Einheit, wie analytisch aus dem Begriffe des Denkens hervorgeht R 407; dagegen ist es der Fehler der Paralogismen, daraus auf die Einfachheit und Substanz der Seele zu schließen. — Der Satz: Ich denke, enthält schon den Satz: Ich existiere, in sich, ja ist mit ihm identisch (nicht „Folgerung" wie bei Cartesius), denn er drückt eine unbestimmte empirische Wahrnehmung aus und enthält also schon Empfindung und somit Realität R 422 Anm. Er enthält auch analytisch das Bewußtsein der Identität meiner selbst im Wechsel aller meiner Zustände R 408. — Das „Subjekt überhaupt" = „reines" Ich = transszendentale Apperzeption (s. d.).

Subjektiv (s. Subjekt b). a) Bloß subjektiv d. i. lediglich dem Einzelwesen angehörig, ist die Beschaffenheit der Sinnesart (Empfindungen) z B. des Gehörs, Gesichtes, Tastens R 44. Prol § 22. Sie sind lediglich Modifikationen (Zustandsänderungen) unsres Gemütes und bei jedem subjektiv verschieden. Bloßsubjektiv sind vor allem Lust und Unlust, weil sie nie Erkenntnisbestandteile werden können U VII. — b) Subjektiv sind in gewissem Sinne auch die Raum- und Zeitanschauung, die Begriffe, Kategorien, Grundsätze, weil sie nur etwas „in unserm Gehirn" sind (Kant an Herz) oder besser: a priori aus „reiner" Vern. stammen. Die von daher stammenden Konstruktionsstücke der Erkenntnis enthalten aber nichts, als lauter „Verhältnisse" (z. B. Wasser = H_2O). In derartigen Verhältnissen besteht das „wissenschaftliche" Objekt (nicht das empirische des Alltags); diese Verhältnisse sind unabhängig von dem Subjekt, sowie mathemat. Formeln im höchsten Maße nicht subjektiv = objektiv sind. — In dem Verständnis dieser eigentümlichen Tatsache, daß diese Subjektivität der Vernunft im Grunde höchste Objektivität ist, liegt der Hauptschlüssel zum Verständnis des Kantschen Systems. In den „gedruckten Büchern" (Cohen), also Produkten der Vernunft, liegt der Beweis vor, daß die Vernunft überall gleichbleibend und unabhängig vom Subjekt funktioniert hat und funktioniert. Hier liegt auch der Unterschied des formalen oder transszendentalen Idealismus Kants, welcher „empirische" Realität zuläßt, von dem Idealismus des Scheins.

Subreption, Erschleichung, Unterschiebung, Verwechslung

Subsistenz (lat.), besonderes oder selbständiges Dasein des Realen; Ggs.: Inhärenz, anhängende Eigenschaften oder Zustände. — S., das Unwandelbare im Dasein R 183.

Substantiale (lat.), nur der „Begriff" vom „Gegenstand überhaupt", welcher subsistiert, ohne alle Prädikate gedacht R 441.

Substantialität (lat.), empirische der Erscheinungen ist lediglich das Beharrliche an der Erscheinung R 232. 250 als notwendiges Substrat der Veränderung, des Wechselnden an der Erscheinung.

Digitized by Google

Substanz (lat. subsistere, zugrunde liegen): a) **Metaphysisch** und absolut ist „die" (eine und allgemein beharrliche) Substanz der „Träger" aller Dinge, ihrer Eigenschaften und Zustände, und zugleich ihr eigentliches „Wesen". b) Bei Kant ist „die" Substanz nur ein „Begriff", also ein Gedankending, aber ein notwendiger Stammbegriff der r. V., eine Kategorie a priori, ein Mittel des Denkens, um Einheit in die Erscheinungen zu bringen, und beruht auf der Einheitsfunktion des Denkens. Sie ist eine notwendige **Bedingung**, unter welcher allein die Erscheinungen in der Erfahrung „bestimmbar" sind, nur die „Art" uns die Dinge vorzustellen. — Die „Substanz in der Erscheinung" ist nicht das Ding an sich (absolutes Subjekt), sondern ein beharrliches „Bild" der Sinnlichkeit und nichts als Anschauung, in der überall nichts Unbedingtes angetroffen wird. Es ist nur eine logische „Funktion" (Über eine Entdeckung III, 45). Das Schema der Substanz ist die Beharrlichkeit des Realen in der Zeit. Vgl. Substantialität.

Substrat (lat. untergebreitet), Unterlage.

Subsumtion (lat. subsumptio von subsumere: darunter ordnen), logische Unterordnung der Art unter die Gattung, des Prädikats unter das Subjekt, des Einzelfalles unter seine Regel oder unter die Bedingung der Regel 171. 361. — Die bestimmende Urteilskraft ist das Vermögen zu subsumieren d. i. zu unterscheiden, ob etwas unter gegebenen Regeln stehe oder nicht.

Subtil, fein, peinlich genau, übertrieben sorgfältig eindringend; „grüblerisch" R 626. — Subtiler Anthropomorphismus: verfeinerter. — Gsl.: grob L VII.

Sukzession (lat. succedere nachfolgen), die Aufeinanderfolge der Erscheinungen in der Zeit; Gsl.: Simultaneität, Gleichzeitigkeit.

Sukzessiv, einander folgend.

Superstition lat. Aberglaube; gründet im Gegensatz zur Religion nicht Ehrfurcht für das Erhabene, sondern Furcht und Angst vor übermächtigen Wesen im Gemüt U 109.

Suppositum (lat. supponere unterlegen) entspricht dem griechischen Hypothesis, jedoch nicht im Sinne einer „windigen" Hypothese im gewöhnlichen Sinn, sondern als Grundlegung eines Begriffes zur Erzielung der Einheit des Systems ohne Rücksicht auf sein „Dasein" (Existenz) z. B. der Begriff eines allerrealsten Wesens, des Dings an sich.

Supranaturalist (lat. supra naturam übernatürlich), hält den Glauben an eine übernatürliche göttliche Offenbarung zur Religion notwendig.

Syllogismus, syllogistisch, auf die verschiedenen Schlußarten (Schlußfiguren) bezüglich.

Symbol gr. Sinnbild, Erkennungszeichen. — Apriorische, also nichtsinnliche Begriffe können entweder anschaulich dargestellt werden direkt durch Schemata (s. d.) oder indirekt durch Symbole nach

Digitized by Google

einer Analogie. Die Urteilskraft wendet nur die Regel der Reflexion über eine Anschauung (z. B. den menschl. Körper) auf einen ganz anderen Gegenstand (z. B. die soziale Gesellschaft) an, von welchem nun der erstere (hier der menschliche Organismus) das Symbol ist. — Die Sprache ist voll von symbolischen Darstellungen: Grund = Stütze; fließen = folgen; Substanz = Träger der Akzidenzen usw. — Das Schöne ist das Symbol des Sittlichguten, darum macht es Anspruch auf Allgemeingültigkeit U 256 ff. — Alle unsre Gotteserkenntnis ist symbolisch U 257. — Das Naturgesetz ist nicht Symbol (anschauliche Darstellung), sondern nur Typus (s. d.) nach seiner Form der Gesetzmäßigkeit für die intelligible Ordnung der Sittenwelt, das Reich der Zwecke Pra 70. — Symbol auch Glaubensbekenntnis Rel 294 u. ö.

Synkretismus gr. Religionsmengerei, -vermischung.

Synopsis (gr.), Zusammenschau des Mannigfaltigen durch den Sinn.

Synthesis (gr.), Zusammensetzung, Verbindung; eine „Handlung" verschiedene Vorstellungen zueinander hinzuzutun und in einer Erkenntnis zu begreifen R 103. — Die Synthesis der Vorstellungen (im engeren Sinn) beruht auf der Einbildungskraft R 103. 151. Die Synthesis nach Begriffen auf dem Verstand R 103. Die S. nach Ideen auf der Vernunft. — Die „reine" Synthesis ist die Vorstellung des „Verfahrens" der Verbindung von Erscheinungen R 179. 180. Sie sammelt die Elemente zu Erkenntnissen und vereinigt sie zu einem gewissen Inhalt R 103. — An sich ist die S. die bloße Wirkung der Einbildungskraft, einer blinden, obgleich unentbehrlichen Funktion der Seele, ohne die wir überall keine Erkenntnis haben würden, deren wir uns aber selten nur einmal bewußt sind. Aber diese Synthesis auf Begriffe zu bringen, ist eine Funktion, die dem Verstande zukommt und wodurch er uns erst die Erkenntnis in eigentlicher Bedeutung verschafft. — Kant unterscheidet auch eine empirische Synthesis der Apprehension (s. d.) und eine „reine" oder „ursprüngliche", apriorische. Letztere liefert die reinen Raum- und Zeitvorstellungen R 246. Vielleicht ist jedoch auch hier richtiger zu lesen: Apperzeption.

Nach einigem Schwanken in der 1. Auflage und den ersten Kapiteln der 2. Aufl., wird R 129/30 auch die Synthesis der Anschauung als Verstandeshandlung bezeichnet. — Vor den Begriffen der Verbindung geht aber noch der Begriff der Einheit voraus, denn dieser macht (logisch) erst den Begriff der Verbindung (Synthese) möglich. Dieser muß also noch höher gesucht werden in der transzendentalen Apperzeption R 131. Ohne die Synthesis der Anschauung würde uns nichts „gegeben" werden; ohne die Verbindung in einem Bewußtsein würde nichts gedacht oder erkannt werden R 136. — Figürl. Synth. siehe „figürlich".

Synthetische Urteile, Erweiterungsurteile; Urteile, durch welche

Digitized by Google

eine Erweiterung unsrer Erkenntnisse bewirkt wird; Ggs.: analytische U., in denen das Prädikat nur den Inhalt des Subjektes zergliedert, wiederholt (z. B. der Rappe ist ein schwarzes Pferd). — Synthetische Urteile und neue Erkenntnisse sind nur möglich, wenn der Verstand noch ein „Drittes" hat, worauf er sich stützt, um ein Prädikat, das in jenem Begriff (d. i. dem Subjekt) noch nicht liegt, doch als zu diesem Begriff hinzugehörig zu erkennen, es mit ihm zu „verbinden" (Synthese gr. Verbindung). Dies „dritte" ist nach R 194 der innere Sinn und die Form desselben a priori, die Zeit, aber auch immer die (mögliche) Erfahrung R 264. Alle Erfahrungsurteile (das Feuer brennt), sind synthet. Urteile, aber sie sind nicht a priori d. h. unabhängig von Empfindung bloß aus „reiner" Vernunft gewonnen; sie sind nur empirisch. — Es gibt aber auch synthetische Urteile, welche a priori sind. Solche liegen vor in der Mathematik in ihren obersten Grundsätzen (Axiomen). Sie entspringen aus „reiner Anschauung" a priori (Prol § 6 ff.). Sie beweist ihre aprioriischen Gebilde durch Konstruktion. Ferner gibt es synthet. U. a priori in der „reinen" Naturwissenschaft (Prol § 14 ff.). Die möglichen synthetischen U. a priori liegen in der Tafel der „synthetischen Grundsätze" des r. Verst. R 198 ff. vor. Sie sind die ganze Endabsicht unsrer speculativen Erkenntnis a priori R 13. Sie „stützen" sich (s. o.) auf mögliche Erfahrung „entspringen" aber nicht aus ihr; sie sind ein „Zusatz" zur Erfahrung, der aus reiner Vernunft" stammt. Sie schaffen die „Verbindung" (Synthesis) zwischen den sonst zusammenhanglosen Erscheinungen. — Die synth. Grundsätze sind aber nur von „immanentem" Gebrauch d. i. auf mögliche Erfahrung in ihrer Anwendung eingeschränkt R 664; bei der Anwendung auf Dinge an sich, die in der Anschauung nicht gegeben sind, werden sie transzendent bezw. transzendental im alten Sinn R 748. — Alle synthet. Erkenntnis a priori ist aber nur dadurch möglich, daß sie die formalen Bedingungen einer möglichen Erfahrung ausdrückt R 666. — Die Anwendung der synth. Sätze a priori auf die Erfahrung erfolgt durch die Schemata (s. d.).

System (gr. Zusammenstellung), die Einheit der mannigfaltigen Erkenntnisse unter einer Idee R 860; ein nach notwendigen Gesetzen zusammenhängendes Ganzes R 673. So ist die Vernunft (subjektiv) selbst ein System, aber nur ein System der Nachforschung nach Grundsätzen der Einheit R 766. — Die systematische Einheit macht gemeine Erkenntnis erst zur „Wissenschaft" d. i. aus einer Anhäufung von Einzelkenntnissen (Aggregat) zu einem System R 860. Die Kunst der Systeme heißt Architektonik (Baukunst) der r. Vern. Letztere wird durch einen Hang ihrer Natur getrieben, in einem für sich bestehenden systematischen Ganzen Ruhe zu finden R 825.

Digitized by Google

T.

Talent, gr. ein Vermögen im Sinne eines Besitzes, vergl. Luther: anvertrautes Pfund (Summe Geldes). — Eine Naturgabe Anthr § 54, ein angeborenes produktives Vermögen des Künstlers, eine angeborene Gemütsanlage, eine Geschicklichkeitsanlage, während das Genie ein besonderes Talent ist zu „originalen" Schöpfungen U 181. 182. Genie ist das Talent zum „Erfinden" Anthr § 57. Die Urteilskraft ist ein Talent in der Auswahl des Zutreffenden Anthr § 59.

Tautologie gr. unnütze Wiederholung, die „dasselbe" mit andern Worten sagt. — Tautologisch „dasselbe" sagend.

Teleologie (teleologisch) gr. Lehre vom Zweck (telos), von der Zweckmäßigkeit; Beurteilungsart der Naturobjekte nach einem Prinzip des Zwecks U 295. Vgl.: Mechanismus, mechanisch. — Die idealistische Teleologie führt die Zweckmäßigkeit der Naturgebilde auf Zufall zurück (Kasualität) oder auf die Notwendigkeit eines Urwesens (Fatalität; Spinoza), dagegen die realistische T. auf Beseelung der Materie (Hylozoismus) oder auf einen absichtlich schaffenden Gott (Theismus) U 322 ff. Beide erreichen ihr Ziel nicht U 324 ff. Daher bleibt nur die kritische T., welche das Prinzip der Zweckmäßigkeit nur als regulative Forschungsmaxime handhabt. — Transzendente T. sieht die Ursache der Zweckm. jenseits der Dinge; immanente T. in diesen selbst. — Teleologisch U 359 erläutert als „absichtlich"; sonst teleol. Beurteilung, Prinzip, Grundsätze, System usw. = Zweckmäßigkeit betreffend. — Teleol. Urteilskraft (s. d.).

Die Befugnis, auf eine bloß mechanische Erklärungsart aller Naturprodukte auszugehen, ist an sich ganz unbeschränkt; aber das Vermögen damit auszulangen ist nach der Beschaffenheit unsres Verstandes deutlich begrenzt, denn bei den Organismen (s. Naturzwecke) wird durch dieses Verfahren gar nichts ausgerichtet U § 80. Wir begreifen sie nur, wenn wir sie zugleich teleologisch „beurteilen". Man darf nie behaupten, daß die Erklärung der Organismen aus dem Naturmechanismus „an sich" unmöglich sei; sondern nur, daß dies „für uns" unmöglich ist; ja, ohne Annahme einer mechan. Entstehung wären die Organismen gar nicht mehr Naturprodukte zu nennen. Es bleibt demnach nur die Möglichkeit übrig, sich darüber hinaus noch eine ursprüngliche Organisation zu denken, welche den Naturmechanismus benutzt, um organische Wesen hervorzubringen oder sich zu neuen Formen zu entwickeln. So wird man dazu getrieben ein Etwas als Ding an sich U 352 als Substrat der Erscheinungen anzunehmen, das außerhalb beider Erklärungsarten liegt, aber den „Grund" aller Erscheinungen enthält d. i. das Übersinnliche (s. d.). Da wir aber von diesem keine Prädikate kennen, so wird die Vereinigung beider Prinzipien nicht auf dem Grunde einer Erklärung (expli-

Digitized by Google

catio, der Möglichkeit eines Produktes, sondern nur auf dem Grunde der Erörterung (expositio) derselben für die reflektierende Urteilskraft beruhen können U 357. Unser Bewußtseinszustand (s. Reflexion) kommt erst durch diese Betrachtung zur Ruhe. Kausalität und Teleologie sind nur verschieden wie Regressus und Progressus (s. d.). Der Zweck ist die Idee der Kausalität, ein problematischer, ein Grenzbegriff, eine heuristische Maxime.

Theismus (gr. Theós Gott), glaubt einen „lebendigen" Gott d. i. eine höchste Intelligenz; der Urgrund des Weltalls ist ein mit Absicht hervorbringendes (ursprünglich lebendes) Wesen. — Kant bezeichnet seine Stellung als moralischen Theismus, welcher „kritisch" ist.

Theodizee gr. die Verteidigung des höchsten Welturhebers gegen die Anklage, welche die Vernunft aus dem Zweckwidrigen in der Welt gegen jenen erhebt.

Theorie gr. eigentl. Betrachtung = lat. Spekulation (s. d.). — Theoretisch: begrifflich, philosophisch, wissenschaftlich; Ggs.: Praxis; praktisch.

Theosophie gr. Gotteswissen, das sich in vernunftverwirrende, überschwengliche (= transszendente)-Begriffe versteigt. U 440, weil es eine theoretische Erkenntnis der göttlichen Natur und ihrer Existenz, welche zur Erklärung der Weltbeschaffenheit hinreichte, versucht U 474; übernatürliches Wissen.

Theologie (gr. Gotteslehre), die Erkenntnis des Urwesens (Wesen aller Wesen, Grund der Weltordnung, ens realissimum = allerrealstes Wesen, die oberste Bedingung der Möglichkeit von allem, was gedacht werden kann) entweder a) aus bloßer Vernunft oder b) aus Offenbarung R 659. Im Falle a heißt sie „transszendentale" Th., wenn sie dieses Wesen bloß durch reine Vernunft vermittelst lauter transszendentaler Begriffe denkt (Deismus), oder aber „natürliche" Th. wenn sie dieses Wesen durch einen Begriff denkt, den sie der Natur (unsrer Seele) entnimmt, nämlich als höchste Intelligenz (Theismus) R 659. Die transszendentale Th. versucht entweder aus bloßen Begriffen das Dasein Gottes zu erkennen = Ontologie; oder aus dem Dasein einer Erfahrung überhaupt = Kosmologie. — Die natürliche Theologie schließt aus der Ordnung und Einheit der äußeren Natur = Physikotheologie, oder aus der sittlichen Ordnung und Vollkommenheit auf eine höchste Intelligenz. Im letzteren Falle entsteht eine Moraltheologie (s. d.). Einen bindenden Beweis f. d. Dasein des Urwesens können alle Formen nicht erbringen, aber die gegnerischen Richtungen können ebensowenig den Beweis für das Gegenteil erbringen. So bleibt dem „Glauben" Platz R XXX. Die ersten drei Beweise haben aber den Nutzen, den Verstand zur theologischen Erkenntnis vorzubereiten und ihm dazu eine gerade und natürliche Richtung zu geben. Im übrigen dient die transszendentale Theologie der ständigen Zensur, der Berichtigung

Digitized by Google

aller Behauptungen, mögen sie vom Materialismus, Atheismus, Fanatismus oder vom Mystizismus usw. oder der Metaphysik (im alten Sinne) kommen.

Thesis gr. Satz, Behauptung; Ggs.: Antithesis, Gegenbehauptung.

Theurgie, gr. ein schwärmerischer Wahn, von andern übersinnlichen Wesen Gefühl haben zu können und wiederum Einfluß auf sie auszuüben; übernatürliche Wirkungen.

Totalität (lat. totus ganz): Ganzheit, Allheit. a) Bei Begriffen: die qualitative Vollständigkeit R 114. — b) Absolute, unbedingte T. der Synthesis aller Erscheinungen kann nur in unsern Gedenken (als Idee) gegeben sein R 509. Die transzendentalen Ideen betreffen die absolute T. in der Synthesis der Ersch. R 434.

Topik (gr. Topos — Ort) a) eine tabellarische Übersicht, wo man unter gewissen Titeln des Denkens nachsehen konnte, was sich am besten für eine vorliegende Materie beim Vortrag schickte R 324. Man kann jeden Begriff, jeden Titel, unter welchen viele Erkenntnisse gehören einen logischen „Ort" (locus communis) nennen R ebd. — b) Die transzendentale T. enthält nur 4 Titel R 325 aller Vergleichung und Unterscheidung; diese Vergleichung bedarf zuvörderst einer Überlegung (Reflexion), d. i. einer Bestimmung desjenigen „Ortes", wo die Vorstellungen der verglichenen Gegenstände hingehören, ob sie der Verstand denkt oder die Sinnlichkeit gibt R 325. Die Vernachlässigung dieser Untersuchung, welche die transzendentale Topik unternimmt, ergibt die Amphibolie (Verwechslung) der Reflexionsbegriffe R 325, eine Verwechslung des reinen Verstandesobjektes mit der Erscheinung R 326.

Transzendent (lat.), die Erfahrung überschreitend. Vor Kant waren transzendent und transzendental (s. d.) gleichbedeutend = die Vernunft übersteigend bei den Scholastikern von göttlichen Dingen. Daher betont Kant R 352, daß bei ihm transzendent und transzedental nicht einerlei sind. Trotzdem wird bei ihm der Unterschied nicht vollständig durchgeführt (s. transzendental), doch läßt sich auch bei vielen strittigen Stellen die getrennte Bedeutung rechtfertigen, wenn man beachtet, daß transzendental das Erkenntnisverfahren bezeichnet, durch das dann die betr. Erkenntnisgegenstände transzendent werden: Das transzendentale Objekt ist zugleich transzendent R 344, denn es ist das Ding an sich, die bloß „intelligible" (gedachte) Ursache der Erscheinungen. Die Richtung des Erkenntnisverfahrens auf die Bedingung der Möglichkeit der Erscheinung ist transzendental, aber in diesem Falle ist das Gesuchte, wie bei allen transzendentalen Ideen, eben transzendent (K.: „überschwenglich").

Transzendental, (lat. transscendere a) überschreiten, b) hinüberschreiten), vermutlich Adjektivbildung für die der alten Ontologie angehörenden Begriffe, welche den Namen Transscendentia

Digitized by Google

trugen: Ens, unum, verum, bonum usw. = das Seiende, Einheit, Wahrheit, Vollkommenheit usw. R 113. Vergl. bei Wolf: cosmologia transscendentalis vel generalis. Bei Baumgarten-Meier = absolut. Es sind die Transscendentia sive Transscendentalia die obersten Eigenschaften oder Begriffe, welche allen Dingen jeder Art zukommen bezw. auf alle Dinge angewendet werden können. Demnach war transzendental und transzendent ursprünglich gleichbedeutend. Erst Kant hat den Unterschied geschaffen: Transzendental und transzendent sind nicht einerlei K 352. Doch hat sich sein Sprachgebrauch erst im Laufe der Zeit zu größerer Festigkeit entwickelt. Während die 1. Auflage von R noch die größten Schwankungen, ja Gegensätze verrät, gewinnt der Ausdruck transzendental in den umgearbeiteten Partien der zweiten Auflage und endlich in den Prolegomena sein feststehendes Gepräge im kritischen Sinn. 1. Transzendental in streng kritischer Bedeutung: Ich nenne alle Erkenntnis tr., die sich nicht sowohl mit Gegenständen, sondern mit unsrer „Erkenntnisart" von Gegenständen, sofern diese a priori möglich sein soll, überhaupt beschäftigt (man verbinde: Gegenstände überhaupt s. d.) R 25. Der Ausdruck soll sich also lediglich auf die Methode der Erkenntnis (= Erkenntnisart) erstrecken, denn die Kritik ist nur ein Traktat von der Methode R XXII, dagegen sind „transzendentale Gegenstände" unbekannt R 372. — Ähnlich Prol 293: Das Wort transzendental, welches bei mir niemals eine Beziehung unsrer Erkenntnis auf „Dinge" (vorher: Sachen), sondern nur aufs Erkenntnisvermögen bedeutet usw. — Das Wort tr. bedeutet nicht etwas, das über alle Erfahrung hinausgeht, sondern was vor ihr (a priori s. d.) vorhergeht, aber doch zu nichts Mehrerem bestimmt ist, als lediglich Erfahrungserkenntnis möglich zu machen Prol 374. R 151. — Transzendental ist nicht eine jede Erkenntnis, sondern nur die, dadurch wir erkennen, daß und wie gewisse Vorstellungen (z. B. vom Raum R 81) „lediglich a priori angewandt" werden oder möglich sind R 80 oder sich a priori (unabhängig von der Erfahrung) auf Gegenstände der Erfahrung beziehen können. —

Demnach sind zu einer transzendentalen Erkenntnisart zwei Stücke notwendig: a) Begriffe oder Anschauungen a priori von Gegenständen überhaupt (also nicht bestimmten Gegenständen); b) die Möglichkeit ihrer aprioriischen Anwendung oder Beziehung auf empirische Gegenstände. Daher erklärt Wundt vom psychologischen Standpunkt aus: transzendent = die Erfahrung übersteigend; transzendental = in die Erfahrung hinübersteigend. Kant: sich der Erfahrung zum Grunde legend, etwas selbst hineinlegend; sich auf Gegenstände beziehend oder auf sie angewandt. — In logischer Auffassung richtiger: Die Erfahrung bedingend, ermöglichend, ihre logische Voraussetzung bildend. — Die transzendentale Hauptfrage ist: Wie sind synthetische

Digitized by Google

Sätze a priori möglich? oder: Wie ist Erkenntnis aus reiner Vernunft möglich? Prol 276. Oder: Wie können subjektive Bedingungen des Denkens objektive Gültigkeit haben R 122. — Wie kann etwas, das nur eine Geburt meines Gehirnes (a priori, wie die geometrischen Raumbestimmungen und der Begriff von Ursache und Wirkung usw.) ist, sich auf ein Objekt beziehen (Kant an Herz) d. i. für die Welt da draußen „bestimmend" sein? — — Antwort: Weil diese „Welt da draußen" auch nur eine Welt von Erscheinungen, Schöpfungen meines Geistes ist.

2. Transzendental steht auch für Teilmerkmale des umfassenderen kritischen Begriffes und heißt dann a) inhaltlich, gegenständlich im Gegensatz zu (bloß) logisch, formal, analytisch. Vergl. Transz. Logik und Transzendentalphilosophie. In diesem Sinn erklärt Vaihinger: logisch = zur (formalen) Logik gehörig; transzendental = zur Transzendentalphilosophie (Erkenntnistheorie) gehörig. — b) Aus reinen Begriffen z. B. Transzendentale Betrachtung hat es bloß mit Begriffen zu tun R 586. Also ist ein transz. Satz ein synthetisches Vernunfterkenntnis nach bloßen Begriffen; Ggs.: aus Konstruktion der Begriffe, wie in der Mathematik; oder auch Ggs.: empirisch. — c) Transzendental im Ggs. zu praktisch oder moralisch z. B. transzendentale Freiheit im Ggs. zur prakt. Freiheit (s. d.) — d) Transzendental = formal im Ggs. zu material z. B. formaler Idealismus (s. d.) R 519 Anm. — e) Transzendental gewinnt oft gradezu im alten Sinn die Bedeutung: transzendent. So besonders in der Verbindung: transzendentales Objekt. — R 314 transzendentale = außerordentliche, „außersinnliche" (Vaihinger) Erkenntnis. — Man kann auf die Frage, was ein transzendentaler Gegenstand für eine Beschaffenheit habe, keine Antwort geben; das tr. Objekt ist ein Etwas = X, wovon wir gar nichts wissen, noch überhaupt nach der jetzigen Einrichtung unsres Verstandes wissen können; das transzendentale Objekt ist in Wirklichkeit transzendent. Ebenso: transzendentale Ursache, sowie an den Stellen der ersten Aufl. von R, wo der Ausdruck transzendental in der zweiten bei der Neubearbeitung der Paralogismen gestrichen ist. — Desgleichen, wenn es heißt: Transzendentaler Gebrauch der Kategorien ist gar kein Gebrauch — so setzen die Prolegomena dafür ausnahmslos „transzendenter" Gebrauch Prol § 39. 40 u. ö. — R 352: transzendentaler = über die Erfahrungsgrenze hinausreichender Gebrauch; Pra 6 dafür: „übersinnlicher" Gebrauch Der falsche Gebrauch oder Mißbrauch besteht in dem usus realis oder materialen Gebrauch der Kategorien anstatt des bloß formalen. — Umgekehrt setzt R 398 und 702 die 5. Aufl. „transzendentale" (Begriffe) anstelle von „transzendent" der früheren Auflagen. — Kant überließ es zunächst der geschärften Urteilskraft des Lesers, festzustellen, ob das Wort im alten oder neuen Sinn zu verstehen sei (vgl. Pra 10 und 11 Anm.), und ob

Digitized by Google

ein rechtmäßiger transzendentaler Gebrauch oder ein Mißbrauch der Kategorien an der betr. Stelle gemeint sei. Erst die dadurch hervorgerufenen Mißverständnisse veranlaßten die genaue Fixierung des Unterschiedes seit den Prol: Transzendental ist nicht gleich transzendent.

Transzendentale Erörterung des Raumes und der Zeit: Die Möglichkeit derselben als Erkenntnisse a priori von Gegenständen einer Anschauung überhaupt R 159; Erklärung der Art, wie aprioriſche Begriffe sich auf Objekte beziehen können R 117. Die Erklärung eines Begriffes als eines Prinzipes, woraus die Möglichkeit andrer aprioriſcher ſynthetiſcher Erkenntnisse eingesehen werden kann R 19.

Transzendentaler Gebrauch. Man wird zu unterscheiden haben einen „bloß" transzendentalen Gebr. und einen berechtigten tr. Gebr. — Die Kategorien verstatten nur einen immanenten Gebr., d. h. auf Anschauungen innerhalb der Erfahrung. Ist keine Anschauung gegeben, so ist der Gegenstand, den die Kategorie denkt, „bloß" transzendental = transzendent; aber der Gebrauch der Kategorie ist berechtigt transzendental = die Einheit des Denkens eines Mannigfaltigen überhaupt. So darf man die reine Kategorie gebrauchen als das Denken eines „Objektes überhaupt". — Sowie man sich aber dadurch ohne Anschauung ein bestimmtes Objekt denkt, so wird der bloß transzendentale d. i. nicht auf Anschauung angewandte Gebrauch der Kategorien unberechtigt, ja unmöglich. — Man drückt sich also besser so aus: die reinen Kat. ohne formale Bedingungen der Sinnlichkeit haben tr. Bedeutung als reine Formen des Verstandesgebrauches in Ansehung von „Gegenständen überhaupt", haben aber keinen bloß transzendentalen Gebrauch, sodaß durch sie allein irgend ein bestimmtes Objekt gedacht werden könnte R 304 ff. Solche Objekte wären Noumena, Verstandesgebilde, keine Phänomena, Sinnendinge R 306.

Transzendentale Methode, der Nachweis aprioriſcher Erkenntnisse als Bedingung der Möglichkeit anerkannter allgemeingültiger (wirklicher) Erkenntnisse a) in der Mathematik; b) in der Kinematik (Bewegungslehre R 49), Mechanik, oder „reinen" Naturwissenschaft; c) aber auch in der „Erfahrung" = naturwissenschaftliche Empirie, aus der als tatsächlich angenommenen Gültigkeit der „Erfahrungsurteile". — Transzendentale M. = erkenntnisanalytiſche M.

Transzendentaler Schein, der Schein, als ob Vernunftbegriffe Gegenstände konstituierten; eine unvermeidliche Illusion (Täuschung).

Transzendentalphiloſophie a) der Alten R 113 legte die Prädikate der Einheit, Wahrheit, Vollkommenheit fälschlich den Dingen bei, während es nur logiſche Erfordernisse und Kriterien der Erkenntnis von Dingen überhaupt sind, logiſche Kriterien der

Digitized by Google

Möglichkeit der Erkenntnis überhaupt R 115 (vergl. Ontologie). Ebenso Prol 279: Was bisher den Namen einer Tr. führte (nämlich die Lehre von den Transszendentalien) war nur ein Teil der Metaphysik, während die neue, kritische Tr. der M. vorausgeht. b) Im Sinne Kants: Das System aller Prinzipien der reinen Vernunft R 69 zu welchem die „Kritik d. r. V." nur eine Propädeutik ist. Sie hat das Eigentümliche, . . . daß sie von Begriffen handelt, die sich auf ihre Gegenstände a priori beziehen sollen R 174. Die allgemeine Logik trägt die Handlungen und Regeln des Denkens überhaupt vor, die Transszendentalphilosophie aber bloß die besonderen Handlungen und Regeln des reinen Denkens, wodurch Gegenstände völlig a priori erkannt werden Gr 390. Sie hat es demnach 1. nur mit dem reinen, also nichtempirischen Denken zu tun; 2. auch mit dem Inhalt des Denkens, nicht bloß mit der Form. Vergl. Logik, transszendentale.

Es ist das eigentümliche Geschäft einer Transszendentalphilosophie: Die Untersuchung des Verstandesvermögens, um die Möglichkeit der aprioriischen Begriffe dadurch zu erforschen, daß wir sie im Verstand allein als ihrem Geburtsort aufsuchen, sie bis zu ihren ersten Keimen und Anlagen im menschlichen Verstande verfolgen, wo sie vorbereitet liegen, bis sie endlich bei Gelegenheit der Erfahrung entwickelt, in ihrer Lauterkeit, ihrem reinen Gebrauch, dargestellt werden R 90/91. Vaihinger: Transszendentalphilosophie = Erkenntnistheorie. — Ausgeschlossen bleibt die Ethik R 28, daher ist Tr. eine Weltweisheit der reinen bloß spekulativen Vernunft R 29.

Triangel lat. Dreieck.

Triebfedern der reinen praktischen Vern. sind die subjektiven Bestimmungsgründe des Willens, liegen im Gefühl der Achtung, dem reinen moralischen Interesse und der bewegenden Kraft der reinen Vorstellung der Tugend, wenn sie gehörig ans Herz gebracht wird Pra 152 u. ö., Ggs.: Bewegungsgrund (Motiv) = objektiver Bestimmungsgrund des Willens (durch Grundsätze).

Tugend Rel 67 = Mut, Tapferkeit, ist die Stärke der Maxime in Befolgung der Pflicht (M II Einl.) die moralische Gesinnung im Kampf gegen die Hindernisse der Neigung und Leidenschaft R 79. — Die in der festen Gesinnung gegründete Übereinstimmung des Willens mit jeder Pflicht M 395. — Es ist zu unterscheiden a) der zur Fertigkeit gewordene Vorsatz in Befolgung der Pflicht der Legalität nach als ihrem empirischen Charakter (virtus phaenomenon), zu der nicht eben Änderung der Herzensgesinnung, sondern nur Änderung der (äußeren) Sitten nötig ist; b) Tugendhaftigkeit nach dem intelligiblen Charakter (virtus noumenon), die nicht durch eine allmähliche Reform, sondern nur durch eine Revolution in der Gesinnung im Menschen (Änderung der Maximengrundlage) zu erreichen ist. — Der Un-

Digitized by Google

terschied zwischen Tugend und Laster ist niemals bloß gradweise, sondern stets spezifisch qualitativ M 404. Es gibt im Grunde nur eine Tugend: Befolgung der Pflicht; aber es gibt verschiedene moralische Gegenstände, auf die der Wille aus diesem einigen Prinzip geleitet wird M 406. Tugend ist als Zustand schließlich, die Fertigkeit, sich durch Vorstellung des Gesetzes im Handeln zu bestimmen, jedoch nur als Bestimmung des „Willens", nicht als bloße Angewohnheit M 407, denn letzteres wäre nicht mehr Freiheit, sondern Mechanismus M 383. Wahre Tugend beruht auf der Festigkeit der Grundsätze. — Tugend ist immer im Fortschreiten begriffen, weil sie objektiv ein Ideal und unerreichbar ist, und hebt doch immer von vorne an, weil sie subjektiv immer von neuem gegen die Neigungen zu kämpfen hat M 409. — Tugendlehre ist die Lehre von den nicht durch äußere Gesetze auferlegten Pflichten M 379. Ein Zweck, der zugleich Pflicht ist, heißt Tugendpflicht.

Typus, gr. Gepräge, Muster, Beispiel. — Wie in K die transz. U. den Einzelfall unter die allgemeinen Gesetze zu subsumieren hat und dazu das Schema (s. d.) benutzt, so hat in Pra die reine praktische Urteilskraft die allgemeine Regel auf eine Handlung in concreto anzuwenden Pra 68. Da nun aber für das ganz übersinnliche Gesetz kein sinnliches Schema in concreto durch die „Einbildungskraft" gegeben werden kann, so bleibt nur der „Verstand" als Vermittler, welcher der Idee der prakt. Vern. (dem Sittengesetz) ein an Gegenständen der Sinnlichkeit in concreto darstellbares „Gesetz" als Muster zum Behuf der Beurteilung für die Urteilskraft unterlegt. Ein solches Gesetz ist das Naturgesetz, das seiner bloßen „Form" der Gesetzmäßigkeit nach als Typus des Gesetzes der Freiheit (Sittengesetzes) gebraucht wird. Es urteilt nach dem Grundsatz: Würdest du wünschen, daß jeder naturgesetzlich so handelte, wie du? — Das darf allerdings nicht der „Bestimmungsgrund" des Handelns sein, sondern eben nur das Muster für die „Beurteilung" Pra 69. 70. — **Typik**, die Lehre von diesem Verfahren der prakt. Urteilskraft.

Ü.

Überhaupt bei K. meist zum Hauptwort, nicht zum Zeitwort des Satzes zu ziehen z. B. Gegenstände überhaupt d. i. ganz abgesehen von bestimmten Gegenständen. So beziehen sich die Kategorien auf Gegenst. überhaupt, aber nicht unmittelbar a priori auf einen bestimmten Gegenstand; dazu bedarf es erst des Schemas und der subsumierenden Urteilskraft. Wo der Ausdruck zum Zeitwort gehört, setzt K. anstatt dessen lieber: „überall". Vgl. Prol § 4 u. § 46 die Überschriften.

Überlegung s. Reflexion.

Überschwenglich = transzendent (s. d.).

Digitized by Google

Übersinnlich d. i. nicht empirisch erkennbar. — Das Übersinnliche zu „erkennen" ist uns gänzlich abgeschnitten. Dennoch weist die Möglichkeit der Vereinigung von Kausalität und Teleologie auf ein übersinnliches, intelligibles Substrat hin, ein Wesen an sich, ein Urwesen, von welchem wir nur die Erscheinung kennen. U 374; vielleicht ein architektonischer Verstand U 317. — Die Idee des Übersinnlichen entspringt in uns. Der einzige Begriff des Übersinnlichen in uns ist die Freiheit, die wir allerdings nur zu einer in praktischer Absicht möglichen Erkenntnis bestimmen können. Aber sie beweist ihre objektive Realität auch außer uns in der Natur durch ihre Wirkungen U 467. Die aprioriſchen Prinzipien des Verstandes, der Urteilskraft und der Vernunft fordern unnachlaßlich ein Unbedingtes, das nur als übersinnliches, intelligibles Substrat der Erscheinungen möglich ist 1. als Substrat der Natur; 2. als Prinzip der subjektiven Zweckmäßigkeit der Natur für unser Erkenntnisvermögen; 3. als Prinzip der Zwecke der Freiheit und Prinzip der Übereinstimmung derselben mit jener (der Natur?) im Sittlichen U 245 (Einheit von 1 u. 3 U XX). Der Grund für die Annahme des Ü. liegt in der Allgemeingültigkeit der ästhet. Urteile, die nach Kant nur dann Gültigkeit für jedermann haben können, wenn sie sich „vielleicht" auf den Begriff desjenigen gründen, was als das übersinnliche Substrat der Menschheit angesehen werden kann U 237. Diese teleol. und ästhet. Urteile müssen aus dem intelligiblen übersinnlichen Vereinigungspunkt aller unsrer aprioriſchen Vermögen stammen, weil sonst kein Ausweg übrig bleibt, die Vernunft mit sich selbst einstimmig zu machen U 239. Mechanismus und Freiheit müssen in einem einzigen oberen Prinzip zusammenhangen und daraus gemeinschaftlich abfließen, weil sie sonst in der Naturbetrachtung nicht nebeneinander bestehen können. Dies gemeinschaftl. Prinzip ist das Übersinnliche, welches wir der Natur, die bloß Phänomen ist, unterlegen müssen U 358. So ist das Übersinnliche ein transszendentaler Vernunftbegriff, eine berechtigte Idee (s. d.) U 235. 236. Im Genie offenbart sich dies übersinnliche U 242, dies Intelligible unsrer Natur, das übersinnliche Substrat aller unsrer Vermögen, in Beziehung auf welches alle unsre Erkenntnisvermögen übereinstimmend zu machen sind. Es offenbart sich auch in der ästhetischen, jedoch unbedingten Zweckmäßigkeit der Natur, die allerdings nur „ideal" und subjektiv ist, aber mit Anspruch auf Allgemeingültigkeit auftritt. Die Deduktion des Anspruches der ästhet. Urteile auf Notwendigkeit allgemeiner Beistimmung führt also auf den rechten Weg, wenngleich sie noch nicht in allen Stücken hell genug ist U 245. Sie führt auch zu einer praktischen Religion U 467.

Überzeugung ist entweder a) moralische Gewißheit und beruht auf subjektiven Gründen R 857 = festes Glauben (s. d.) 852 = moralischer Vernunftglauben; oder b) logische Überzeugung,

Digitized by Google

wenn wir wissen, daß wir frei sind von subjektiven Gründen und doch das Fürwahrhalten zureichend ist = objektive Überzeugung L IX.

Unbedingtes; eine sich gänzlich von selbst bestimmende Kausalität. — Es ist der eigentümliche Grundsatz der Vernunft überhaupt im logischen Gebrauch, zu dem bedingten Erkenntnis das Unbedingte zu finden R 364, oder vielmehr das U zu suchen R 444, die unbedingt absolute Totalität der Reihe, die erst vollständig ist, wenn auch die letzte Bedingung aller Bedingungen gefunden ist. Es ist niemals in der Erfahrung anzutreffen sondern nur in der Idee R 436, es ist also nur eine regulative Forschungsmaxime, welche fordert, immer weiter nach dem Unbedingten (ens realissimum, dem „notwendigen" Wesen) zu forschen, obgleich die Antinomien der r. V. zeigen, daß es von uns als „Gegenstand" nicht zu finden ist. Man kann das Unbedingte sehen in der Totalität aller Bedingungen oder in einem Gliede innerhalb der bedingten Reihe oder in einem Wesen außerhalb der Reihe der Erscheinungen. K. entscheidet sich für das letztere. Wären die Gegenstände Dinge an sich, so wäre ein Übergang zu einem notwendigen, allerrealsten Wesen nicht möglich. Da aber alle Dinge nur Erscheinungen sind, so bleibt die Annahme eines intelligiblen Grundes, eines Urgrundes aller Ersch. nicht bloß erlaubt, sondern als Schluß und Krönung des Systems notwendig. Es ist aber nur ein „Suppositum", als Prinzip der größtmöglichen Einheit der Erscheinungen.

Unding, der Gegenstand eines Begriffes, der sich selbst widerspricht, z. B. ein hölzernes Eisen. Siehe auch Nichts.

Unendlich, a) ohne Ende, lat.: in infinitum; b) unangebbar weit gedehnt, lat.: in indefinitum.

Universell, lat. allgemein s. generell.

Universum, Weltall.

Unmöglich, (logisch), was einen Widerspruch in sich enthält. — Materiell unmöglich, was nicht mit den formalen Bedingungen der Erfahrung übereinkommt.

Unsterblichkeit der Seele, theoretisch nach K. nicht erweisbar (vergl. die Paralogismen R 399 ff.) U 465—467. Sie ist ein Postulat der praktischen Vernunft d. i. ein theoretischer, als solcher aber nicht erweislicher Satz, sofern er einem a priori unbedingt geltenden praktischen Gesetz unzertrennlich anhängt Pra 122; ist Voraussetzung in notwendig praktischer Rücksicht d. h. fürs Handeln notwendig Pra 132. Es ist die Unst. eine Idee Pra 134, also ein das Handeln regelndes Prinzip; kann weder bewiesen, noch aber auch unsrer „Überzeugung" entrissen werden. Das moralische Gesetz fordert Heiligkeit; da diese hier unten nicht erreicht werden kann, so muß ein ins Unendliche fortgehender Progressus (Fortschritt) gefordert werden, der die Fortdauer des persönlichen Wesens voraussetzt Pra 122. U 465 f. Es ist ein „praktischer" (s. d.) Vernunftglaube U 462 ff.

Digitized by Google

Urbanität lat. feine, eigentlich „städtische" Bildung.

Ursache (s. Kausalität), ein reiner Verstandesbegriff a priori, der aus der Erfahrung nicht entnommen sein kann; denn diese zeigt uns nur, daß etwas so ist, aber nicht daß es so sein muß; eine besondere Art der Synthesis, durch welche auf etwas A was ganz verschiedenes B nach einer Regel gesetzt wird. Letztere ist ein „Zusatz" zur Wahrnehmung, der dem Verstand entstammt, um eine „notwendige" Verknüpfung der Erscheinungen herzustellen. Der Begriff der U. fordert, daß ein A von der Art sei, daß ein B notwendig und nach einer schlechthin allgemeinen Regel darauf folgt. Diese Notwendigkeit und Allgemeinheit ist „das sichere Kennzeichen" eines Begriffes a priori. — Nur der Satz: Alle Veränderung muß eine Ursache haben, stammt aus reiner Vernunft; die Ermittlung der Einzelursache im Einzelfall verbleibt der geschärften Urteilskraft, welche den Einzelfall unter die Regel zu subsumieren hat. — Auch die Erkenntnis des Ursachenzusammenhanges hebt mit der Erfahrung an, „entspringt" aber darum nicht aus der „Erfahrung".

Ursprung, die Abstammung einer Wirkung von derjenigen (ersten) Ursache, die nicht wiederum Wirkung einer anderen Ursache von derselben Art ist. — a) Wird er als Vernunftursprung in Betrachtung gezogen, so wird bloß das Dasein der Wirkung betrachtet; b) beim Zeitursprung wird das Geschehene derselben auf ihre Ursache in der Zeit bezogen Rel 39. 40. Beim moralisch Guten und Bösen wird die Bestimmung der Willkür zu ihrer Hervorbringung nicht als mit ihrem Bestimmungsgrunde in der Zeit, sondern bloß in der Vernunftvorstellung verbunden gedacht und kann nicht von einem vorhergehenden Zustande abgeleitet werden, was allemal geschehen muß, wenn eine Handlung in der Welt auf ihre Naturursache bezogen wird. — Im ersteren Fall redet man von „Gründen", im letzteren von „Ursachen". Im ersteren Fall ist es eine intelligible, im letzterem eine sensible Tat.

Urteil (lat. judicium von judex, der Richter; das Urteil ist der Bescheid, den der Richter dem Rechtsuchenden „er" teilt. Dgl. R. 116: quid juris? quid facti?)

Unbefriedigend ist nach Kant die Erklärung der Logiker, daß das Urteil die Vorstellung des Verhältnisses zwischen zwei Begriffen sei, weil das nur auf die kategorischen Urteile passe, aber nicht auf die disjunktiven und hypothetischen, weil diese Verhältnisse von Urteilen enthalten. Außerdem werde mit dieser Definition nicht bestimmt, worin dieses Verhältnis bestehe R 141. — Die Urteile sind nach Kant Funktionen (Handlungen) des Verstandes, die Einheit unter unsre Vorstellungen bringen k 94, und zwar erfolgt die Vereinheitlichung durch die Aufnahme in ein Bewußtsein, durch die Apperzeption. Die Vereinigung der Vorstellungen in einem Bewußtsein ist das Urteil Prol § 22.

Digitized by Google

Diese Einheit besteht darin, daß statt einer unmittelbaren Vorstellung eine höhere, die diese und mehrere unter sich begreift, zur Erkenntnis des Gegenstandes gebraucht und viele mögliche Erkenntnisse dadurch in einer zusammengezogen werden R 94. Das Urteil „subsumiert" also eine Vorstellung unter eine höhere z. B. die Art unter die Gattung: Gold ist ein Metall R 279. Der höhere (Gattungs)begriff dient nun der Bestimmung des andern zur Regel. Unter eine Regel subsumieren ist also das Geschäft der Urteilskraft R 172. — Zur Subsumption (Unterordnung) ist nötig, daß beide Begriffe gleichartig seien d. i. der Begriff muß dasjenige enthalte, was in dem subsumierten Gegenstande vorgestellt wird R 176. Die Verbindung beruht also auf ihrer Gleichartigkeit, sozusagen ihrer (teilweisen) Identität. — Noch eine dritte Erläuterung gibt L § 17: Das Urteil ist die Vorstellung des Verhältnisses verschiedener Vorstellungen, sofern sie einen Begriff ausmachen. Im Urteil bestimmt ein Begriff den andern näher: Der Baum wird näher als grüner B. oder als Eiche usw. bestimmt. Daher Fortschr. d. Metaph. 90: Erkenntnis ist ein Urteil, aus dem ein Begriff hervorgeht, der objektive Geltung hat. — Endlich findet sich noch die Bemerkung (Falsche Spitzfind. § 1): Urteilen heißt, etwas als ein Merkmal mit einem Ding vergleichen.

Die verschiedenen Arten der Urteile zu behandeln ist hier nicht unsre Aufgabe. Man vergl. L § 17—30. Die Worterklärungen der einzelnen Urteilsarten s. u. analytisch, kategorisch usw.

Das Urteil ist nur „mittelbare" Erkenntnis eines Gegenstandes; denn Begriffe gehen niemals auf einen Gegenstand unmittelbar, sondern schon auf irgend eine andre Vorstellung von demselben (Anschauungen oder schon Begriffe). Jedes Urteil enthält einen Begriff der für viele Vorstellungen gilt und unter diesen vielen auch eine „gegebene" begreift. Diese wird dann erst auf den Gegenstand unmittelbar bezogen.

Verschieden von dem logischen U. ist das ästhetische Urteil (Reflexionsurteil). Es ist ein Produkt der „reflektierenden", vergleichenden Urteilskraft (s. d.), nur eine „Beurteilung", die nicht die Zusammengehörigkeit zweier Vorstellungsinhalte ausspricht, sondern nur ihr „Verhältnis" zum Subjekt. Letzteres drückt sich in Lust und Unlust aus, daher urteilt das Subj. hier „durch" Lust und Unl. nicht durch Begriffe. Es beurteilt einen Gegenstand als formal oder subjektiv „zweckmäßig", sinnvoll. Die reflektierende Urteilskraft versucht also eine neue Synthesis zwischen den einzelnen, besonderen Naturformen durch Unterlegung eines neuen Begriffes: Zweck (s. d.). — Das ästh. Urteil ist ein empirisches und einzelnes Urteil, gründet sich nicht auf einen Begriff und hat keine begriffliche Erkenntnis zum Ziel. Dennoch sinnt es jedermann Zustimmung an, macht mit Recht Anspruch darauf, denn ihr Bestimmungsgrund, die Lust, beruht bloß auf der Reflexion und den allgemeinen Bedingungen der Übereinstimmung derse-

Digitized by Google

selben zum Erkenntnis von Objekten überhaupt, denn zu jeder Erkenntnis ist Übereinstimmung der Einbildungskraft mit dem Verstande nötig, aber beim ästh. Urteil nur die formale, beim begriffl. Erkenntnis aber auch die inhaltliche. Erstere äußert sich lediglich im Gefühl. Die gegebene Vorstellung wird an das ganze Vermögen der Vorstellungen gehalten (mit ihm verglichen), dessen sich das Gemüt im Gefühl seines Zustandes bewußt wird U 5. Das einzelne ästh. Urteil hat daher nur „Gemeingültigkeit" d. i. eine subjektive Allgemeingültigkeit U 23. Diese weist aber darauf hin, daß der Beurteilung doch ein aprioriſches Prinzip zugrunde liegen muß U 63. — In der Regel gebraucht K. für ästh. Urteil den Ausdruck: Geſchmacksurteil. Nur die „reinen" ästh. Urteile als formale, welche Schönheit von einem Gegenstand oder seiner Vorstellungsart aussagen, verdienen den Namen der Geschmacksurt., während diejenigen ästh. Urteile, welche nur Annehmlichkeit, Vergnügen, sinnliche also materiale Lust aussagen, empiriſch-ästh. U. heißen U 39. — Die transszendentale Exposition erfolgt nach den vier „Momenten" des Geschmacksurteiles der Qualität, Quantität, der Relation der Zwecke und der Modalität des Wohlgefallens. Die ästh. U. sind synthetisch, denn sie gehen über den Begriff und die Anschauung hinaus und fügen etwas ganz Neues, nämlich Lust als Prädikat hinzu U 148. — Der „Bestimmungsgrund" für das ästhet. U. ist das Gefühl (des inneren Sinnes) der Einhelligkeit unsrer Gemütskräfte (Harmonie) bei der Vorstellung, also das Gefühl des Subjekts, aber kein Begriff U 47. 53.

Urteilskraft, a) die „bestimmende" oder transszendentale U. — Sie ist das Vermögen unter Regeln zu subsumieren d. i. zu unterscheiden, ob etwas unter einer gegebenen Regel stehe oder nicht R 171. Das ist ein Talent, das geübt werden muß. Sein Mangel heißt Dummheit R 171. U. wird geschärft durch Beispiele R 173. — Die transszendentale Logik gibt in der transsz. Doktrin (Lehre) der Urteilskraft die Anleitung, die Kategorien auf Erscheinungen vermittelst 1. der Schemata, 2. der Grundsätze anzuwenden R 171. — b) Die „praktische" Urteilskraft, hat das Sittengesetz auf die Einzelfälle anzuwenden. Bei der Subsumption einer nur in der Sinnenwelt möglichen Handlung unter ein reines praktisches Gesetz handelt es sich nicht um die Möglichkeit der „Handlung", sondern um die reine Gesetzmäßigkeit der Willensbestimmung. Als „Typus" dieser Gesetzmäßigkeit benutzt die pr. U. das Naturgesetz anstatt eines Schemas: Wenn du die Handlung oder Willensentscheidung, die du vorhast, als allgemeines Gesetz wünschen möchtest, — dann ist sie sittlich Pra 67—71, dieser prakt. U. wird auch die innere Zurechnung einer Tat zugeschrieben M 438. — c) Die „reflektierende" U. hat nicht das Besondere unter das Allgemeine zu subsumieren, wie die bestimmende U., sondern umgekehrt zum Besonderen das Allgemeine zu finden U XXXVI.

Digitized by Google

Ihr transszendentales Prinzip der Zweckmäßigkeit aller Dinge U XXX ist lediglich ein regulatives Prinzip für die Nachforschung nach Zwecken und nach einer obersten Intelligenz, aus welcher nach Analogie unsres Willens die Welt hervorgegangen sein möchte U LVII. Als ästhetische U. (Geschmack) hat sie die formale oder subjektive Zweckmäßigkeit der Natur durch das Gefühl der Lust und Unlust zu beurteilen; als teleologische U. die reale (objektive) Zweckm. der Natur, beides nur reflektierend, meditierend, innerlich vergleichend, kontemplativ, wunschlos betrachtend. — In einigen Fällen dürfte „Urteilskraft" ganz allgemein stehen für: Vermögen zu urteilen bezw. Urteilen. —

Als reflektierende U. hat sie nicht die Gegenstände zu „bestimmen", sondern nur zu „beurteilen" (s. d.) d. i. nur das Verhältnis des Bewußtseinszustandes (z. B. Lust) zu dem Vorstellungsinhalt oder der Vorstellungsart auszusprechen (s. Reflexion), hat daher nur subjektive Gültigkeit L § 81, aber allerdings eine subjektiv-allgemeine U 13, auf allgemeine Zustimmung rechnende; sie ist stets ästhetisch" d. i. auf sinnlicher Grundlage (Empfindung = Gefühl) beruhend U 46, auf einem Gemeinsinn (s. d.). — Die Schlüsse der refl. U. suchen von besonderen Begriffen zu allgemeinen zu kommen, bestimmen daher nicht das Objekt, sondern die Art der Reflexion über dasselbe. Ihr Prinzip ist, daß das, was vielem auf dieselbe Art zukommt, aus einem gemeinschaftlichen Grunde notwendig sei und schließt durch Analogie oder durch Induktion.

Usurpierte (lat.) Begriffe, ohne Rechtsgrund in Gebrauch genommen.

V.

Vehikel lat. eigentl. Fahrzeug, Mittel der Beförderung. Nach R 401: was die übrigen Begriffe möglich macht; Maschinen, vermittelst deren die Begr. usw. wirken 674.

Vergleichungsbegriffe = Reflexionsbegriffe (s. d.).

Vermögen, facultas, die Fähigkeit zu Handlungen. Vgl. Erkenntnisvermögen.

Vernunft a) im weitesten Sinne das ganze obere Erkenntnisvermögen = das Rationale gegenüber dem Empirischen R 863. — „Reine" Vernunft = das Vermögen (facultas) der Erkenntnis a priori = unabhängig von der Erfahrung. In diesem weitesten Sinne auch der Titel des Buches: Kritik der r. Vernunft, denn es ist in ihm vom Verstand, Urteilskraft und Vernunft (im engeren Sinn) die Rede. — b) Vernunft im engeren Sinne nur das oberste Erkenntnisvermögen. In diesem Sinne ist sie ein Vermögen zu „schließen", Schlüsse zu ziehen, nach Grundsätzen (Prinzipien) zu urteilen und zu handeln (Anthr I § 41). Sie bringt in diesem engeren Sinne die Verstandesregeln auf Prinzipien und schafft den Verstandeserkenntnissen Einheit in einem System durch Ideen. Sie

Digitized by Google

geht niemals zunächst auf Gegenstände, vielmehr sind die Verstandeserkenntnisse ebenso der „Gegenstand" der Vernunft, wie die Sinnlichkeit der „Gegenstand" des Verstandes. Die Einheit aller möglichen empirischen Verstandeshandlungen „systematisch" (einheitlich) zu machen, ist ein Geschäft der Vernunft im engeren Sinn. Sie ist das Vermögen der Ideen als regulativer Prinzipien. Sie schafft nicht Begriffe von Objekten, sondern ordnet sie nur. — c, Praktische V.: Die Vernunft als eine den Willen (hier = das Wollen) bestimmende Ursache. Es ist aber theoretische und praktische Vernunft am Ende nur ein und dieselbe V., die bloß in der Anwendung unterschieden sein muß. Die Vernunft entscheidet autonom d. i. frei, nämlich nur den Prinzipien des Denkens überhaupt gemäß (Streit d. Fak. I, 2).

Vernunftbegriffe = Ideen (s. d.).

Vernünfteln heißt ein den Endzweck der Vernunft, nämlich die Wahrheit, verfehlender Gebrauch der Vern., teils aus Unvermögen, teils aus Verfehlung des Gesichtspunktes Anthr § 43 oder aber aus Absicht = Dialektik der Sophisten Ł IV. — Vernünftelnd = dialektisch. — Vernünftelnde Kontemplation, ohne verächtlichen Nebensinn = K. bei welcher die Vernunft ins Spiel tritt, bei der das Denken beteiligt ist.

Verstand. Das Vermögen zu denken R I, 126, zu urteilen R 143, zu reflektieren (überlegen, vergleichen), also das Vermögen der Begriffe und Urteile = Regeln. Der Verstand ist die Einheit der Apperzeption in Beziehung auf die Synthesis der Einbildungskraft; ebendieselbe Einheit in Beziehung auf die transszendentale Synthesis der Einbildungskraft, ist der „reine" Verstand R I, 119. — Durch den Verstand werden Gegenstände gedacht R 29; von ihm entspringen Begriffe R 33. Er ist Spontaneität = ein Vermögen, Vorstellungen selbst hervorzubringen R 157. Man kann alle Handlungen (Funktionen) des V. auf Urteile zurückführen. R 94. Die logische Funktion der Urteile ist aber die Handlung des Verstandes, durch die das Mannigfaltige gegebener Vorstellungen unter eine Apperzeption gebracht wird R 143. — Die Grundsätze des „reinen" V. enthalten nur das reine Schema zur möglichen Erfahrung R 296. — Verstand ist das Vermögen a priori zu verbinden. R 135 bringt das Mannigfaltige der Anschauung unter Begriffe und dadurch jene in Verknüpfung R 362. — Der Verstand denkt sich einen Gegenstand an sich selbst, aber nur als transszendentales (transszendentes) Objekt, das die Ursache der Erscheinungen ist, aber weder als Größe, noch als Realität, noch als Substanz usw. gedacht werden kann R 344. — Die Erkenntnis des Verstandes ist eine Erkenntnis durch Begriffe (Merkmale), nicht intuitiv, sondern diskursiv. — R 169 u. ö. wird „Verstand" als Gesamtbezeichnung aller oberen Erkenntnisvermögen gebraucht, wie sonst „Vernunft".

Verstandesbegriffe, reine = Kategorien (s. d.).

Digitized by Google

Verstandeswelt, intelligible d. h. nur mit dem Verstand zu „denkende", aber nicht anschaulich beweisbare Welt der Dinge an sich (mundus intelligibilis); Gr 451 „intellektuelle" Welt. Ein vernünftiges Wesen muß sich als Intelligenz, also nicht nach Seiten seiner unteren Kräfte, nicht als zur Sinnen-, sondern zur Verstandeswelt gehörig betrachten Gr 452. Es ist das nur eine Betrachtungsweise, ein Standpunkt Gr 458, aber wenn sich die prakt. Vern. in eine solche Verstw. nur hineindenkt, so überschreitet sie ihre Grenzen nicht Gr 458. — Verstandeswesen = bloß intelligible Wesen = Dinge an sich = Noumena, dem Verstand allein und nicht den Sinnen gegeben. — In der Verstandeswelt herrscht Freiheit; sie ist eine Vereinigung von „Intelligenzen", ein Reich der Zwecke an sich. — Ggs.: mundus sensibilis, Sinnenwelt.

Vollkommenheit. a) Die quantitative (materiale) = Allheit des Mannigfaltigen, was zusammengenommen ein Ding ausmacht; b) die qualitative (formale) = Zusammenstimmung der Beschaffenheiten eines Dinges zu einem Zweck. — Jene kann nur eine sein, von dieser aber kann es in einem Ding mehrere geben.

Volumen, voluminös lat. Umfang, umfangreich. — R 215; Raumerfüllung.

Vorstellung, eine bloße innere Bestimmung unsres Gemütes, eine Modifikation desselben (s. Empfindung) = repraesentatio, also die noch nicht durch Begriffe bestimmte Erscheinung R 74. — Es muß aber ständig beachtet werden, daß Kant „Vorstellung" als Gattungsnamen für fast sämtliche Handlungen des Erkenntnisvermögens gebraucht: a) Die Vorstellung im engsten Sinn = empirische Anschauung; b) die Perzeption = Vorst. mit Bewußtsein = Empfindung (!) oder Erkenntnis (objektive Perzeption). Letztere ist entweder Anschauung oder Begriff. Begriffe sind entweder empirisch oder rein. Reine Begriffe heißen Notionen. Ein Begriff aus Notionen heißt Idee. Folglich umfaßt der Gattungsname Vorstellung bei Kant: Empfindung, Wahrnehmung, Anschauung, Begriffe, Ideen, was unserm heutigen Sprachgebrauch nicht mehr entspricht R 376. 377. —

W.

Wahrheit. Ein „allgemeines" materielles Kennzeichen von W. läßt sich nicht verlangen R 83, denn (roh gesagt), besteht W. in der Übereinstimmung der Erkenntnis mit ihrem „Gegenstand" oder ihrem „Objekt". Sie kann also (materiell) nur jedesmal individuell bestimmt werden. — Da nun Kant oft genug betont hat, daß das Objekt an sich immer unbekannt bleibt (Gr § 19) und daß der Erkenntnisgegenstand eine Erzeugung des reinen Verstandes und der Sinnlichkeit sei R 242 ff., so kann dieser „gemeine Begriff" von W. nicht genügen. — Formal besteht W. in der

Digitized by Google

Übereinstimmung der Erkenntnisse mit den Gesetzen des Verstandes und also untereinander. Sie darf nach dem Satz des Widerspruches nichts sich selbst Widersprechendes enthalten R 350, muß den Gesetzen der Logik entsprechen R 84. Ferner muß alles logisch begründet sein d. h. daß es a) Gründe habe, b) nicht falsche Folgen daraus fließen L VII. — Ein äußeres Merkmal, ein äußerer Probierstein der Wahrheit ist die Vergleichung unsrer eignen mit andrer Urteile; die Unvereinbarkeit ist dann als ein Wink anzusehen unser Verfahren in Urteilen zu untersuchen, denn man kann doch vielleicht recht haben L VII Ende. Transszendentale W. oder materielle objektive Realität R 269 aber erkennt man niemals unabhängig von aller Beziehung auf (die Form einer) Erfahrung überhaupt R 269. Die aprioriſchen mathemat. Erkenntnisse werden durch Konstruktion, die naturwissensch. Erk. an der Erfahrung bewiesen. Ohne mögliche Erfahrung ist aller Begriff nur Idee ohne Wahrheit R 517; in Betrachtung der Natur ist Erfahrung der Quell der Wahrheit R 375 die systematische Einheit aller Erkenntnisse zusammen ergibt dann wieder einen (formalen) Prüfstein der Wahrheit im höheren Sinn R 675. Diese Einheit ist allerdings nur projektierte Einheit ebda. Daher Wahrheit: „Übereinstimmung der Erkenntnisse unter sich und mit der Erfahrung" R 115. Reine Wissenschaft verzichtet auf eine „kopeyliche" (kopierende, abbildende) Naturbetrachtung, sondern verwandelt die Natur in ein Begriffssystem von lauter Verhältnissen, bringt alle Erscheinungen auf allgemeine Formeln (z. B. Mechanik, Chemie, Physik), ähnlich wie die Algebra es mit den Vorgängen des Sachrechnens macht, und sucht dann diese Natur andrerseits zu begreifen als ein System von Zwecken. — Die Wahrheit der praktischen Erkenntnisse in der Ethik bewährt sich analog daran, daß sie sich „anwenden", realisieren lassen. Das Sittengesetz realisiert sich zuerst in der Bildung von entsprechenden Maximen, dann in Charakteren, Menschen wahrhaft guten Willens, endlich in der Idee des Reiches der Zwecke. Darin stimmen die drei Kritiken überein.

Wahrnehmung, (gewahr nehmen) eine „unbestimmte" (noch nicht durch den Begriff bestimmte R 1. Aufl. 374), empirische Vorstellung R 422/3 Anm. Sie ist von Empfindung begleitet d. i. empirisch R 147, eine empirische „Anschauung" ebda. Sie ist mit Bewußtsein verbunden L VIII Schluß, aber nur „subjektive" Vorstellung R 207, sie ist (infolge der Verbindung mit Empfindung) die Wirklichkeit der „Erscheinung" R 521. Sie ist eine „Synthesis", aber nur Synthesis der „Apprehension" (nicht Apperzeption), ist nur eine empirische Synthesis des Mannigfaltigen der sinnlichen Erscheinung R 164 (Ggs.: intellektuelle Synth.); eine Funktion der Einbildungskraft, also der Sinnlichkeit. Sie allein gibt aber Erkenntnis vom „Dasein" der Dinge R 273.

Wahrscheinlichkeit ist Wahrheit, aber durch unzureichende Gründe erkannt.

Digitized by Google

Welt, der Gegenstand aller möglichen Erfahrung, der Inbegriff aller Erscheinungen. Oft mit Natur verwechselt; Welt ist aber das mathematische Ganze aller Erscheinungen, dagegen Natur die Welt als dynamisches Ganzes betrachtet. — „Welt" als absolute Totalität ist nur eine Idee und existiert weder als ein an sich unendliches noch endliches Ganzes. Wir haben das Weltganze nur im Begriffe (= Idee), aber als Ganzes nie in der Anschauung. — Moralische Welt = die Welt, sofern sie allen sittlichen Gesetzen gemäß wäre (ein Ideal). In U 413: ein nach Zwecken zusammenhängendes Ganzes. — Nach der angegebenen Unterscheidung bestimmen sich die Ausdrücke: Weltbegriffe und Naturbegriffe R 447 f. = Intelligible W. siehe Verstandeswelt.

Weltbegriffe = transszendentale Ideen R 434, sofern sie die absolute Totalität der Erscheinungen betreffen. — R 867: Weltbegr. der Philosophie (= in weltbürgerlicher Beziehung): Der Begr., der das betrifft, was jedermann notwendig interessiert; Ggs.: Schulbegriff der Fachphilosophie.

Weltbestes, s. höchstes Gut.

Wesen a) im Sinne von „logischem" Wesen: der Inbegriff aller wesentlichen Stücke eines Dinges oder die Hinlänglichkeit der Merkmale desselben der Koordination und der Subordination nach L VIII; — b) metaphysisch: Das erste innere Prinzip alles dessen, was zur Möglichkeit eines Dinges gehört (Met. Anf. d. Naturw. Vorr.); — c) unbedingt notwendiges Wesen d. i. eine nichtempirische Bedingung der sonst restlos empirisch bedingten Erscheinungen R 589, ein „intelligibles" Wesen, das eben darum den „Grund" für die Möglichkeit aller Erscheinungen bildet R 590. Es ist nur eine Idee, ein regulatives Prinzip der Forschung, eine „Aufgabe" es ständig zu suchen, ein Noumenon. So gefaßt ist der Begr. des notw. Wesens transszendental, wird das ens realissimum aber als Ding an sich, als Erkenntnisobjekt im Sinn der alten Metaphysik gefaßt, so ist es transszendent.

Widerspruch. Satz des Widerspruchs: Keinem Ding kommt ein Prädikat zu, das ihm (seinem Begriff) widerspricht z. B. ein viereckiges Dreieck, ein eckiger Kreis R 191 ff. Solche Dinge sind „logisch" unmöglich. Er gilt nur von analytischen Erkenntnissen. Dagegen können verschiedene Prädikate, die sich widersprechen, in Wirklichkeit von demselben Ding ausgesagt werden, wenn verschiedene Zeiten ins Auge gefaßt werden: Ein Mensch, der ungelehrt ist kann nicht „zu gleicher Zeit" gelehrt sein, gar wohl aber zu einer anderen Zeit R 192.

Wille (s. Willkür, Begehrungsvermögen, Freiheit). Allgemeine Bestimmungen: Vermögen der vernünftigen Wesen, ihre Kausalität durch die Vorstellung von Regeln zu bestimmen; ein Vermögen, etwas gemäß einer Idee, die Zweck genannt wird, hervorzubringen; der Vorstellung gewisser Gesetze gemäß sich selbst zum Handeln zu bestimmen Gr 427.

Digitized by Google

a) Der „reine" Wille = praktische Vernunft, die Fähigkeit, sich ohne alle empirischen Bewegungsgründe, völlig aus Prinzipien a priori zu bestimmen Gr 390. — Die Wolffsche Philosophie hatte nach Gr 390 keinen Willen von irgend einer „besonderen Art", der ohne alle empirischen Bewegungsgründe völlig aus Prinzipien a priori bestimmt würde und den man einen „reinen" Willen nennen könnte, sondern nur das „Wollen überhaupt" in Betrachtung gezogen mit allen Handlungen und Bestimmungen, welche ihm in dieser (letzteren) allgemeinen Bedeutung zukommen. Das „Wollen überhaupt" gehört in die Psychologie. — Dieser W. im engsten Sinn = prakt. Vern. geht bloß auf den „Bestimmungsgrund" zum Handeln, nicht auf das Handeln selbst M 213. Es kommt hier nur auf das Wollen = Gesinnung, das „Belieben" an, selbst wenn das physische Vermögen zur Ausführung fehlt, kann doch Vernunft sich selbst zur Bewirkung der ihren Vorstellungen entsprechenden Gegenstände bestimmen Pra 15. Als Vermögen der sittlichen „Grundsätze" oder Gesetze, sofern sie selbst und nicht die Neigungen den Willen (das Wollen) bestimmen, ist sie ein wahres „oberes" Begehrungsvermögen, dem das pathologisch (sinnlich) bestimmbare untergeordnet ist und wirklich, ja spezifisch von diesem unterschieden Pra 25. Gr 459. Der Begriff eines „reinen" Willens entspringt aus der Tatsache, daß wir uns notwendiger und allgemeiner praktischer Grundsätze bewußt werden können, sobald wir uns Maximen des Wollens entwerfen Pra 29. Steht das Begehrungsvermögen unter dem Verstand, so heißt es (schlechthin) „Wille", steht es völlig unter der Vernunft so heißt es „reiner" W. Pra 55, doch heißt auch das durch die Vernunft überhaupt bestimmte empirische Begehrungsvermögen gelegentlich bloß „Wille". Sein Ziel ist, das Mannigfaltige der Begehrungen der Einheit des Bewußtseins einer im moralischen Gesetz gebietenden praktischen Vernunft oder eines reinen Willens a priori zu unterwerfen Pra 65. Sie kann lediglich nur ein Gesetz angeben Pra 89. — Dieser „reine" W. = prakt. Vern. steht nicht unter Naturgesetzen, ist frei, kann nur unter der Idee der Freiheit handeln (= urteilen), ist zwar eine Kausalität Pra 55, aber von besonderer Art, nämlich nach Absichten, nicht nach Naturgesetzen. Sie ist daher keines empirischen Beweises ihrer Realität fähig, rechtfertigt aber ihre objektive Realität zum Behuf des praktischen Gebrauches vollkommen Pra 55. Sie ist causa noumenon, eine Eigenschaft des homo noumenon und gehört zur Verstandes-(= intelligiblen)welt. Dieser reine Wille besitzt Autonomie, gibt sich selbst das Gesetz, und beweist darin seine Freiheit. — Dieser reine W. = prakt. Vern. ist also etwas rein Innerliches. Während die theoret. Vern. dem Ursachenzusammenhang nachgeht, ordnet sie „voraushüpfend" (Cohen) in Gedanken an, was sein soll. Sie ist das Vermögen der Zwecke. — Die Schwierigkeit einer jeweilig genauen Auffassung der betr. Stel-

Digitized by Google

len besteht darin, daß Kant die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Willensarten nicht sorgfältig durchgeführt hat. Es kann bei ihm Wille den reinen Willen, aber auch das vom Verstand, oder aber auch das von der Vernunft bestimmte Begehrungsvermögen bedeuten. Infolgedessen ist der Wille (= prakt. Vern.) bald übersinnlich, bald aber auch, als das von der Vernunft (niemals vollkommen) bestimmte Begehrungsvermögen eine „Naturkausalität" (durch Begriffe) U XII. XIII.

b) Während der reine Wille objektive Gesetze und Grundsätze formt, muß der empirische Wille sich subjektive Maximen bilden, die aber niemals dem reinen Willen ganz entsprechen. Es gibt eine empirisch bedingte Vernunft Pra 15. 16; es gibt ein pathologisch (sinnlich) bestimmbares Begehrungsvermögen, das dem r. W. untergeordnet ist Pra 25; das menschliche Wollen ist „affizierbar" durch Triebe und Neigungen. Darum können die subjekt. Maximen dem obj. Gesetz widersprechen; darum erscheint das Vernunftgesetz dem empirischen M. (homo phaenomenon) als „Imperativ", als ungern übernommene „Pflicht". Darum muß eine „Triebfeder" zur Befolgung des Gesetzes gesucht werden in einem moralischen Gefühl, nämlich der Achtung (s. d.). Darum bedarf auch der Wille einer „Disziplin", um von dem Despotismus der Begierden frei zu werden U 392. — Die Fähigkeit zu „Handlungen" gegenüber der Fähigkeit zur Bildung von Grundsätzen nennt Kant „Willkür" (s. d.). Diese ist ebenso wie die Maximen sowohl von der Vernunft bestimmbar, wie von der Sinnlichkeit affizierbar. Beide, nämlich die Maxime des Wollens bei einer Handlung und der reine Wille sind in demselben M. zusammen, und die Vernunft hält die Maxime jederzeit an den „reinen" Willen zum Vergleich mit sich selbst Pra 32. Sie hat also die Aufgabe der Beurteilung des empirischen Wollens. Es steht also so, daß der homo noumenon (die Vernunft) dem homo phaenomenon, dem empirischen Menschen, das Gesetz gibt; er gibt es sich selbst; zugleich schränkt aber auch der reine Wille das empirische Wollen ein. — Wie freilich die Vernunft auf die Sinnlichkeit wirken kann, also in diesem Sinne praktisch möglich ist, und wie also auch ein kategorischer Imperativ theoretisch möglich ist, das erklärt Kant für unbegreiflich Gr 463, denn über das Kausalverhältnis des Intelligiblen zum Sensiblen gibt es keine Theorie. Doch glaubt Kant den Begriff der Ursache, weil dieser apriorisch ist, auch auf reine Verstandesdinge (also auch den homo noumenon) anwenden zu dürfen Pra 55; außerdem sind die Handlungen des empirischen Wollens ja nur Erscheinungen, die nach K in der Vernunft ihren „Grund" haben Gr 461: Was aber zur bloßen Erscheinung gehört, wird von der Vernunft notwendig der Beschaffenheit der Sache an sich selbst — untergeordnet.

c) Freier Wille = Wille unter sittlichen Gesetzen.

d) Heiliger Wille = Wille, der keiner dem moralischen Gesetz

Digitized by Google

widerstreitenden Maxime fähig wäre, zur Verletzung der Pflicht nicht einmal versucht werden könnte M 383.

e) Wahrhaft guter Wille, dessen Maxime, wenn sie zum allgemeinen Gesetz gemacht wird, sich selbst (dem reinen Willen) niemals widerstreiten kann Gr 437.

Willkür (s. Begehrungsvermögen). Das Begehrungsvermögen wird durch „Vorstellungen" (im weitesten Sinn) bewegt. Beim oberen Begehrungsvermögen sind diese Vorstellungen „Begriffe", wo der Bestimmungsgrund zur Handlung in ihm (dem Begehrungsverm.) selbst und nicht im Objekt angetroffen wird, man also „nach Belieben" etwas tun oder lassen kann. Ist dieses Vermögen mit dem Bewußtsein verbunden, daß man die Handlung auszuführen vermag (M 246: physisch in meiner Macht), so heißt es bei Kant: Willkür. Ist dieses Bewußtsein aber nicht damit verbunden, so heißt der Aktus der Begehrung oder des Begehrungsvermögens ein Wunsch. — Der Ausdruck Willkür geht also auf die Handlung, während der Ausdruck „Wille" bei Kant das Begehrungsvermögen nach dem Bestimmungsgrund betrachtet. „Wille" ist also der übergeordnete Begriff zu Willkür. Wille im engeren Sinn ist das Begehrungsvermögen bezw. die Willkür, wenn letztere lediglich bestimmt ist durch reine Vernunft, ja der Wille im engsten Sinn ist lediglich die Vernunft selbst im praktischen Verstande (Sinn) genommen d. h. als Komplex von Gedanken, zielsetzenden Ideen, Urteilen usw., durch welche sie das Begehrungsvermögen und die Willkür in unerklärlicher Weise zu „Maximen" zu „bestimmen" vermag. Ihr Aktus, ihre „Handlung" besteht lediglich in Urteilen. Allerdings wird diese engste Bedeutung des Willens = Vernunft nicht überall festgehalten. Wille bedeutet vielmehr öfter bei Kant das gesamte Begehrungsvermögen, also das gesamte empirische „Wollen", eine Grundkraft unsres Gemütes. — Der reine Wille = Vernunft hat eigentlich gar keinen Bestimmungsgrund; die Vernunft „handelt" immer, wie sie nach ihrem Wesen muß.

Bei der Willkür wird ebenfalls nicht festgehalten, daß sie ein Begehrungsvermögen nach „Begriffen" sein sollte, denn es wird unterschieden a) eine tierische Willkür, welche nur durch Neigung (sinnlichen Antrieb), also nicht durch Begriffe, bestimmbar ist; b) eine „freie" Willkür, die durch reine Vernunft (= Wille im engsten Sinn) bestimmt werden kann; c) die menschliche Willkür, welche durch sinnliche Neigung „affiziert", aber nicht bestimmt wird; diese Willkür ist also ohne erworbene Fertigkeit der Vernunft nicht rein, kann aber doch zu Handlungen aus reinem Willen bestimmt werden. Die Freiheit der Willkür besteht negativ in der Unabhängigkeit von ihrer Bestimmung durch sinnliche Antriebe; positiv in dem Vermögen der reinen Vernunft für sich selbst praktisch zu sein M 211—214. Der homo noumenon als Vernunftwesen gibt dem homo phaenomenon, dem Naturwesen, das Gesetz.

Digitized by Google

Willensfreiheit besitzt also nur der Wille im engsten Sinn = Vernunft. Aber auch diese ist keine Gesetzlosigkeit, denn als „Kausalität" muß ihr eine Gesetzmäßigkeit innewohnen, ein Gesetz der Freiheit, das sie sich selber gibt oder aus ihrem Wesen fließt. Sie vermag nur unter der Idee der Freiheit zu handeln und muß darum selbst als frei angesehen werden. Sie ist zeitlos und entscheidet nach Gründen, wird aber nicht durch „Ursachen" bestimmt. Diese Freiheit kann jedoch nicht bewiesen werden; sie bleibt eine Idee (= transszendentale Freiheit), ein „regulatives" Prinzip. — Soweit die Vernunft das Begehrungsvermögen bestimmt, gewinnt bei fortschreitender „Fertigkeit" der Mensch positiv immer mehr „praktische", innere oder moralische Freiheit, indem er durch „Vernunftgrundsätze" sich bestimmen läßt; negativ wird er immer freier von der Bestimmung durch sinnliche Antriebe und von dem Mechanismus der Natur. — Nur vergleichsweise (komparativ) kann von einer psychologischen Freiheit geredet werden, denn auch das empirische Seelenleben steht als Erscheinung unter dem Naturgesetz; der Mensch ist in dieser Beziehung nur ein durch Vorstellungen betriebener Automat (automaton spirituale). — Als Tatsache bleibt nur die moralische Freiheit beweisbar im angeführten negativen und positiven Sinn. Eigentlich ist nur das Handeln nach Vernunft ein „Vermögen"; das Handeln gegen das Vernunftgebot ist nur ein „Unvermögen". Andrerseits beruht die praktische Freiheit auf der transszendentalen; letztere kann nur aus dem kategorischen Imperativ als einem Faktum „geschlossen" werden M 252.

Wirklich ist, was mit den materiellen Bedingungen (Empfindungen) der Erfahrung zusammenhängt R 266, was mit der Erfahrung nach empirischen Gesetzen verknüpft ist R 284 und mit der Wahrnehmung nach Gesetzen des empirischen Fortganges im Kontext (Zusammenhang) steht 521. Die „Wirklichkeit" setzt dem Begriff des betr. Dinges inhaltlich nichts Neues hinzu; sie kann aber aus dem bloßen Begriff auch nicht geschlossen werden. — Ideen haben keine Wirklichkeit, können aber Realität haben = objektive (nicht subjektive) Gültigkeit.

Wissenschaft. — Von Wissen kommt Wissenschaft her, worunter der Inbegriff einer Erkenntnis als System zu verstehen ist L IX. Sie wird der „gemeinen" Erkenntnis entgegengesetzt d. i. dem Inbegriff einer Erkenntnis als bloßem (systemlosen) Aggregat (= Anhäufung). — In einer Wissenschaft wissen wir oft bloß die Erkenntnisse, aber nicht die dadurch vorgestellten Sachen; also kann es eine Wissenschaft geben von demjenigen wovon unsre Erkenntnis kein Wissen ist L IX (Schluß).

Wohlgefallen a) am Angenehmen beruht auf Sinnenempfindung und ist mit Interesse an der Existenz (Erlangung) des Gegenstandes verbunden; es „vergnügt"; b) am Guten, d. i. schlechthin (sittlich) Guten, ist ebenfalls mit Interesse verbun-

Digitized by Google

den, denn es ist Objekt des Willens, eines durch Vernunft bestimmten Begehrungsvermögens U 14; ist nicht sinnlich, sondern intellektuell, ohne zu „bewirkenden" (erreichbaren) Zweck; das Gute wird „geschätzt", erregt Achtung, nicht Neigung wie a, ist keine Lust des Genusses, sondern der Selbsttätigkeit U 154; c) am Schönen; ist kontemplativ, ohne bestimmtes Interesse, ohne bestimmten Zweck, rein ästhetisch (gefühlsmäßig; nicht logisch); beruht auf dem freien Spiel der Einbildungskraft und des Verstandes, ist daher allgemein mitteilbar. Das Schöne „gefällt" und erwirbt „Gunst" U 14—16; d) am Erhabenen (s. d.) erweckt Bewunderung, Ehrfurcht; beruht auf dem Gefühl der Erhabenheit des intelligiblen Menschen, des homo noumenon, über alles, was sinnlich ist; ist aber gemischt mit Unlust U 97. Es erschüttert und bewegt U 75 und kann im Unterschied vom Schönen auch durch formlose Gegenstände hervorgerufen werden; setzt Empfänglichkeit für Ideen und Kultur des Gemütes voraus U 110; beruht auf vernünftelnder Kontemplation nach Ideen U 155 und bereitet das Gemüt zur Sittlichkeit und zur Religion vor U 114. 115.

Z.

Zeit, die Form des inneren Sinnes d. i. des Anschauens unsrer selbst und unsres inneren Zustandes R 49. Sie macht, daß das Mannigfaltige unsrer inneren Zustände in eine Reihe geordnet werden kann (s. Form); während alle Vorstellungen in uns sozusagen zugleich sind, vermag der innere Sinn sie in ein Voreinander, Nacheinander, Zugleich zu ordnen. Dieses Formen ist psychologisch eine Fähigkeit des Gemütes, die nicht weiter erklärbar ist. Diese ist a priori d. i. unabhängig von der Erfahrung, aber nicht fertig angeboren, sondern an und mit der Erfahrung entwickelt.

Die Zeit ist eine Anschauung und kein Begriff; sie ist nicht von der Erfahrung abgenommen, sonst könnte die Arithmetik, die auf der Zeitordnung beruht, nicht apodiktische Gewißheit mit sich führen. (Für den Beweis dieser Sätze verweisen wir auf den Artikel: Raum.)

Aber nur „die" Zeit ist a priori bestimmbar, während die „besonderen" Zeitbestimmungen noch „besondere" Erfahrungen nötig machen. Das Herausschneiden der einzelnen Zeitbestimmungen aus der allgemeinen Zeit erfolgt durch den Verstand und bedarf geschärfter Urteilskraft.

Die Arithmetik beruht auf der Zeitanschauung. Sie entsteht in ihren ersten Grundsätzen aus der „Setzung" der einzelnen Vorstellungen und der Entwicklung neuer synthetischer Erkenntnisse aus ihrer Zusammenordnung (7 + 5 = 12) R Prol.

Da auch die äußeren Anschauungen zugleich uns innerlich affizieren, so sind schließlich alle Anschauungen ohne Ausnahme

Digitized by Google

Affektionen des inneren Sinnes, so daß die Zeit die formale Bedingung apriori aller Erscheinungen ist. Raum und Zeit haben daher hier einen Berührungspunkt; deshalb kann die Zeit durch den Raum — eine Linie — dargestellt werden. Da ferner der Verstand ebenfalls etwas Inneres ist und sich nur auf Erscheinungen bezieht, so ist auch mit diesem eine Berührungsfläche vorhanden und es ist sogar möglich, daß der Verstand den inneren Sinn affiziert; also das Gemüt affiziert sich selbst.

Psychologisch ist die Zeitanschauung ein Vermögen (facultas) zur Ordnung innerer Erlebnisse; transszendental betrachtet, ist die reine Zeitanschauung a priori die Bedingung der Möglichkeit der Arithmetik und der Möglichkeit „objektiver", von den subjektiven Sinneseinflüssen und ihren sogenannten Täuschungen freien Anordnung aller Erlebnisse. Das Hilfsmittel für die Anwendung der apriorischen Zeitbestimmungen auf die empirischen Wahrnehmungen ist das „Schema" (s. d.). Die Möglichkeit dieser Anwendung von „etwas, das nur in meinem Gehirne" ist, auf die Außenwelt beruht darauf, daß auch die letztere nur Erscheinung in uns ist.

Es ist bei Kant vermutlich unter „dem" Raum und „der" Zeit der reinen Anschauung in der fortgeschrittenen Form seiner Lehre z. B. in den Prolegomena, nach der Auffassung der neukantischen Schule niemals der empfundene oder wahrgenommene Raum (bezw. Zeit) zu verstehen, sondern der „mathematische" Raum und die „mathematische" Zeit. Diese Zeit ist allgemein und beruht auf einer Regel a priori R 147; sie ist unwandelbar und bleibend R 183, ein Konstruktionssystem, das auf der transszendentalen Apperzeption beruht.

Es ist demnach auch hier wie beim Raum (s. d.) zu unterscheiden die Zeit a) als Anschauungsvermögen, b) als „Form" des inneren Sinnes = Formung; c) als Anschauung oder Bild oder geformte Form. Als letztere ist sie infolge der ihr innewohnenden Gesetzmäßigkeit Diss § 4 vergl. § 15, 5 wohl gleich d) der „mathematischen", absoluten, stetigen „einen", unbeweglichen Zeit Newtons, die als Stellenanordnungssystem zu denken ist und nach unsrer heutigen Auffassung (nicht aber für Kant) bereits eine begriffliche Bearbeitung der ursprünglichen Zeitanschauung bedeutet. Doch redet auch K. von einem „Begriff" der Zeit, obgleich sie eine „Anschauung" sein soll: Die „Form der Anschauung" gibt nur Mannigfaltiges; die „formale Anschauung" aber gibt Einheit R 161. Diese allgemeine Zeit macht nun e) die empirischen Zeiten möglich, überträgt ihre Eigenschaften auf diese, die nur durch Mithilfe des Verstandes konstruiert werden, denn die Mathematik konstruiert ihre „Begriffe", die zuerst im Kopfe des Mathematikers, in seinen Gedanken, in seiner Einbildungskraft existieren.

Eine allseitig befriedigende Vereinigung aller Aussagen Kants

Digitized by Google

über Raum und Zeit ist noch nicht gelungen. Entweder muß man mit Cohen alle Aussagen dahin umbiegen, daß man R. u. Z. als „Anschauungen" fallen läßt und sie als „gedankliche" Konstruktionsstücke der Erkenntnis umdeutet (intellektualistische Auffassung); oder mit Helmholtz Newtons Raum und Zeit bei Kant zugleich Anschauungsform und Anschauungsinhalt sein lassen (s. o. R 161). Wenn man aber nach dem Grundgedanken der transz. Ästhetik an dem rein „anschaulichen" Charakter von R. u. Z. festhält, dann wird man dazu gedrängt, daß unsre räuml. u. zeitl. Anschauungen schon in der Wurzel eine Reaktion auf eine an sich bestehende Ordnung des Weltalls sind (realistische Auffassung).

Zeitinbegriff, alles was die Zeit in sich begreift, in ihr ist und geschieht.

Zero = Null.

Zirkel = Kreis. — **Zirkelbeweis:** Einen Zirkel im Beweisen begeht man, wenn man denjenigen Satz, den man hat beweisen wollen, seinem eignen Beweise zugrunde legt L § 92.

Zufällig a) empirisch bedingt; Ggs.: Notwendig, unbedingt; — b) dessen kontradiktorisches Gegenteil möglich ist; — c) was auf menschliches Handeln, also nicht auf Naturgesetze zurückzuführen ist; wo die Notwendigkeit nicht erkennbar ist.

Zweck, das Produkt einer Ursache, deren Bestimmungsgrund bloß die „Vorstellung" ihrer Wirkung ist U 350; die vorgestellte Wirkung, die zugleich der Bestimmungsgrund der „verständigen" wirkenden Ursache ist, heißt Zweck U 381 da aber die Kausalität nach Vorstellungen oder Begriffen der Vorzug der vernünftigen, mit Willen" begabten M. ist, so ist das zweckmäßige Handeln im eigentlichen Sinn lediglich ein Vorrecht des M. (s. Zweckmäßigkeit, praktische). Wirkliche (= absichtliche) Zwecke U 247, einen teleologischen (= absichtlichen) Technizismus U 359 der Natur beizulegen, liegt keine Veranlassung vor. Das **Prinzip der Zwecke** ist nur ein heuristisches Prinzip, eine Forschungsregel, die Naturprodukte zu betrachten, als ob sie durch eine nach Zwecken absichtlich wirkende Kraft hervorgebracht seien. Auf diese Weise lassen sich die Naturprodukte nicht „erklären" U 357, aber besser „begreifen"; auch kommt dadurch (systematische) Einheit sogar in die „besonderen" Naturgesetze; eine solche Einheit erfüllt mit Lust, gewährt also auch ästhetische Befriedigung. — Zwecke der Freiheit sind sittliche Zielsetzungen U 245. Der Zweck ist die „Materie" des Willens (Ggs.: Form = Sittengesetz). Der letzte, oberste, höchste, der Endzweck (s. d.) der Natur ist der Mensch; er setzt sich selbst Zwecke, ist Zweck in sich selbst U 55. U 395 ff. Pra 87. Gr 428. Der letzte Zweck der Menschheit ist das Reich (s. d.) der Zwecke an sich; der letzte Zweck der Welt: Harmonie zwischen Glückseligkeit und Sittlichkeit. Die Annahme von Zwecken in der Natur führt auf die Idee eines „Übersinnlichen" (s. d.) als Urhebers der Natur wie der Sittlichkeit

Digitized by Google

U 245. Als letzter Zweck des M. kann daher auch die Aufgabe bezeichnet werden, alle Erkenntnisvermögen inbezug auf dieses Übersinnliche in Übereinstimmung (Harmonie) zu bringen; dies ist der letzte, durch das Intelligible unsrer Natur gegebene Zweck U 242.

Zweckmäßigkeit, zweckmäßig.

a) Die praktische Zw. — Ein jedes Ding in der Natur „wirkt" nach Gesetzen; nur ein vernünftiges Wesen hat das Vermögen nach der „Vorstellung" der Gesetze zu „handeln" Gr 412. Das Produkt einer Ursache deren Bestimmungsgrund die „Vorstellung" einer Wirkung ist, heißt „Zweck" U 350. Das Handeln, welches die äußere Verwirklichung innerer Vorstellungen, oder Begriffe zum Ziele hat, heißt zweckmäßig, einem Zwecke gemäß (Kausalität eines Begriffes in Ansehung seines Objektes U 32). So in der menschlichen Kunst (Technik) und beim sittlichen Handeln U XXX.

b) Die transzendentale Zw. der Natur; nur nach einer Analogie mit der vorigen (a) gedacht U XXVIII: Übereinstimmung eines Dinges mit derjenigen Beschaffenheit der Dinge, die nur nach Zwecken möglich erscheint. Die Natur wird so vorgestellt, als ob ein Verstand nach Begriffen der Grund ihrer Einheit in der Mannigfaltigkeit sei U XXVIII (Zweckähnlichkeit) U 321. — Zweckmäßig heißt ein Objekt, ein Gemütszustand, oder eine Handlung auch dann, wenn ihre Möglichkeit zwar die Wirksamkeit eines Willens nach bewußten Vorstellungen (Zwecken) nicht notwendig voraussetzt, wenn aber doch ihre Möglichkeit von uns nur begriffen und erklärt werden kann, sofern wir eine Kausalität nach Zwecken d. i. einen Willen als Grund der Anordnung annehmen U 33. Zweckmäßig = sinnvoll. — Diese Betrachtungsweise der Natur ist nur eine subjektive Maxime der reflektierenden Urteilskraft (s. d.) U 269, erklärt nichts und ist kein Stück der Erkenntnis U 344, sondern nur ein regulatives, die Forschung leitendes Prinzip U 344. Sie befiehlt uns nur, in der Natur nach Zwecken zu „suchen" und ihre Konstruktion als zweckmäßiges Ganzes zu versuchen, weil wir auf diesem Wege teils neue Erkenntnisse finden, teils viele Dinge nur so „begreifen" (z. B. das Auge), daß wir fragen: Wozu dient es? — teils weil nur eine solche Betrachtung der Natur befriedigt, mit Lust erfüllt U XXXVIII.

Die transzendentale Zw. kann 1. eine bloß ästhetische (sinnliche; Ggs.: logisch) Vorstellung der Zweckmäßigkeit der Natur sein ihrer bloßen Form nach. Diese Zweckmäßigkeit ist ohne (bestimmten) Zweck; andernfalls wäre es praktische Zw. (s. o.) U 44 u. ö. — Diese scheinbar sinnvolle Anordnung der Natur scheint aber nur von innen in die Außenwelt eingetragen auf Grund des Bewußtseins der formalen Zweckmäßigkeit (Harmonie) im „Spiel" der Erkenntniskräfte des Subjekts (Einbildungs-

Digitized by Google

kraft und Verstand) bei einer Vorstellung U 36. 37. Diese innere Zweckm. wird erklärt als Wirkung der Lust, die eine innere Kausalität bilde mit der Absicht (dem Zweck), den Zustand dieser Vorstellung und die Beschäftigung der Erkenntniskräfte zu erhalten U 37. Das Urteil geht nicht eigentlich auf eine Beschaffenheit des Objektes, sondern nur auf die Übereinstimmung der Vorstellung des Objektes mit den wesentlichen Prinzipien der Urteilskraft im Subjekt U 247. Es ist daher keine reale, sondern nur eine „ideale" Zweckmäßigkeit der Natur in der ästhet. Vorstellung zum Grunde gelegt U 253. Die ästhetische Zweckm. ist nur eine subjektive und formale; sie haftet nicht am Objekt, sondern ist Betrachtungsweise des Subjekts. Zweckm. ist eine Gunst, womit wir die Natur aufnehmen, nicht eine Gunst, die sie uns erzeigt. Die Natur gibt uns nur „Gelegenheit" die innere Zweckmäßigkeit des Verhältnisses unsrer Gemütskräfte in Beurteilung gewisser Naturprodukte zu erleben. Diese Eigenschaft der Naturprodukte kann aber nicht ein Zweck der Natur sein, sonst wäre unser Urteil nicht frei. Diese Idealität (Subjektsbedingtheit, Nichtwirklichkeit) der Zwecke macht allein ein aprioriſches Geschmacksurteil möglich U 254.

2. Die objektive Zweckm. der Natur setzt die Beziehung des Gegenstandes auf einen „bestimmten" Zweck und demnach einen Begriff voraus, beruht also auf einer logischen Vorstellung (Ggs.: ästhetisch) der Natur U 44. — Ist dieser bestimmte Zweck nur ein äußerlicher, zufälliger, nur in Beziehung (relativ) auf andere Wesen gesetzter, so gewinnt der Begr. Zweckmäßigkeit den Sinn von „Nützlichkeit" U 44. U 281 ff. Äußere Zweckm. ist diejenige, da ein Ding der Natur einem andern als Mittel zum Zwecke dient U 379. — Die innere Zweckm. (= Vollkommenheit) oder objektive Zw. im engeren Sinn U 44. 132 zeigen die organisierten Wesen (Organismen) in der Natur, die allein dem Begriff eines Naturzweckes objektive Realität verschaffen U 295. In ihnen ist alles wechselseitig Zweck und Mittel, sie organisieren sich selbst, erhalten sich selbst U 292. 295. — Trotzdem ist auch diese objektive innere Zweckm. der Naturzwecke nicht konstitutiv für die bestimmende Urteilskraft, sondern auch nur regulativer Begriff, eine Maxime 296 für die reflektierende Urteilskraft U 331. — Auch die objektive Zweckm. kann bloß formal sein U 271 z. B. bei geometrische Figuren = Tauglichkeit zur Auflösung vieler Probleme, wie oben Nützlichkeit, jedoch dort „material", hier in der Geometrie „intellektuell" genannt.

Der häufig wiederkehrende Ausdruck „zweckmäßig für die ästhet. bezw. reflektierende Urteilskraft" wird U 401 erläutert: subjektiv allein für die Beschaffenheit unsres Erkenntnisvermögens tauglich und zwar U 401 als Begriff von der Möglichkeit der Dinge, die wir uns (nur) nach Zwecken verständlich machen können; handelt es sich um die ästhet. U., so würde es heißen

Digitized by Google

müssen: subjektiv tauglich für unser Erkenntnisvermögen (refl. U.), Einbildungskr. u. Verstand in harmonisches, freies Spiel zu setzen. Eine allseitig befriedigende Vereinigung der Aussagen über die Zweckmäßigkeit stößt auf erhebliche Schwierigkeiten. Zunächst ist festzuhalten, daß die reflektierende Urteilskraft ganz allein mit sich selbst beschäftigt ist; sie ist sich selbst Gegenstand und Gesetz U 148, sich selbst Prinzip U 312. Sie hat als „reflektierende" U. nur das Verhältnis des Bewußtseinszustandes in der Reflexion (s. d.) zu einer Vorstellung oder Vorstellungsart oder Handlung zu „beurteilen" (s. d.). Ist dieser Bewußtseinszustand „Lust" der Reflexion U 155, welche auf Harmonie der Erkenntnisvermögen (Einbildung und Verstand) beruht, so nennt sie die Vorstellung schön, denn hier schafft die Einbildungskraft ihr Objekt sich selbst, denn sie ist sehr mächtig in der Schaffung gleichsam einer anderen Natur aus dem Stoff der wirklichen U 193, genau entsprechend der Arbeit der Einbildungskraft an den gegebenen Empfindungen in K. Die Vorstellung „gibt" auch nach U erst den „Gegenstand". Sie legt der Natur ästhet. Ideen zum Grunde U 204, verarbeitet sie zu etwas ganz anderm, das die Natur übertrifft U 193, handelt also wie ein Genie produktiv gestaltend, „dichtend". Ästhetisch U 444 = bloßer Schein. Es würde also alles zusammenstimmen, wenn Kant auch die Naturschönheit gleich der Kunstschönheit bezeichnet hätte als „schöne Vorstellung" von einem Ding U 188. Schön wird eine Sache nur genannt, wenn sie sich nach unsrer Art, sie aufzunehmen, richtet U 136. In der Tat nähert K. Naturschönheit und Kunstschönheit sehr stark: Kunst muß als Natur erscheinen U 179; Natur wird beurteilt, wie sie als Kunst erscheint, ja, wie sie wirklich (obzwar übermenschliche) Kunst ist U 189. Bei dieser Beurteilung bildet jedoch das teleologische Urteil die Grundlage und Bedingung des ästhetischen und letzteres ist nicht mehr rein U 189. Aber nach L § 84 schließt die reflektierende Urteilskraft immer nach Induktion (die hier ausgeschlossen ist) oder nach Analogie, und das Resultat von U ist doch der Hinweis auf ein Übersinnliches (s. d.), einen intelligiblen Weltgrund, eine Intelligenz, die auch in der Natur nach Freiheitsgesetzen alles „zweckmäßig" = nach Zwecken handelnd gefügt hat, sodaß die Natur auch in ihren „besonderen" Formen unsrer eigenen Verstandestätigkeit entspricht. Andernfalls könnten wir die Natur nicht „begreifen", wenn auch diese objektiv genannte Zweckmäßigkeit der Natur immer eine „ideale" Konstruktion bleibt und nicht real bewiesen werden kann. Die Organismen fordern geradezu zu solcher Deutung auf, geben eine Ahnung, einen Wink U 320, geben die Veranlassung 296 und nach ihrem Analogieschluß breitet die reflekt. Urteilskraft diese Beurteilung über die ganze Natur aus U 401. 301. 304. 334.

Während aber Kant das Erhabene als Gemütszustand bei-

Digitized by Google

behält (das Erhabene wohnt nicht im Raum), hat er die Naturschönheit bezeichnet als „schönes Ding" U 188 und ihr einen Grund im Objekt und dessen Gestalt zugeschrieben U 131 und redet von einer Technik der Natur U 77 u. ä., was mit den übrigen Ausführungen kaum zu vereinigen ist. Wenn aber hier Gegenstände, Dinge, als schön bezeichnet werden, so kann das nach U 268 doch wieder nur heißen, daß die „Vorstellung" (Vorstellungsart), weil sie etwas in uns ist, geschickt und tauglich ist zu der innerlich zweckmäßigen Stimmung (= Erzeugung, Hervorbringung dieser Harmonie) unsrer Erkenntnisvermögen U 268. Die Urteilskraft übt ihr (gewöhnliches) Verfahren (die Einbildungskraft dem Verstand anzupassen U 203) in der ästhetischen Beurteilung bloß um die Angemessenheit (Tauglichkeit) der Vorstellung zur harmonischen (subjektiv-zweckmäßigen) Beschäftigung der beiden Erkenntnisvermögen in ihrer Freiheit (freiem Spiel) wahrzunehmen d. i. den Vorstellungszustand mit Lust zu empfinden (besser: fühlen) U 155.

Dieselben Schwierigkeiten kehren wieder beim Begriff der Zweckmäßigkeit. Zweckmäßig soll doch hier nur „zweckähnlich" heißen, so aussehen „als ob" ein zweckartiges Handeln vorläge, „als ob" ein Verstand oder Wille der Grund der Anordnung wäre U 33. — So wird zunächst der Gemütszustand „zweckmäßig" genannt, wo die Urteilskraft autonom die Vorstellung an das ganze Vermögen der Einbildungskraft hält, wo sie „selbst sich selbst" heautonom (s. d.), das ganze Vermögen der Einbildungskraft zum ganzen Vermögen des Verstandes in Beziehung setzt, in freier Gesetzmäßigkeit, frei, harmonisch die Erkenntnisvermögen in freies Spiel" setzt. So wird diese subjektive Zweckm. teils mit der Lust U 151, teils mit dem Wohlgefallen U 155/6 identifiziert, jedoch wird nicht die Lust, sondern nur die Allgemeingültigkeit der Lust, die mit der bloßen Beurteilung eines Gegenstandes im Gemüt als verbunden wahrgenommen wird, a priori für jedermann gültig im Geschmacksurteil vorgestellt U 150. Auch die Urteilskraft besitzt Spontaneität (Selbsttätigkeit) LVII. Sie erscheint wie ein zwecktätig handelndes Wesen.

Wenn nun auch Gegenständen, Objekten und schließlich der Natur eine Zweckmäßigkeit, ein „gleichsam" zwecktätiges Handeln zugeschrieben wird, so kann das nur nach L § 84 nach dem Analogieverfahren der reflekt. Urteilskraft geschehen. Es bleibt auch bei den sogen. objektiven Naturzwecken eine „ideale", also eine subjektive Betrachtungsweise. Es bleibt eine Lust der bloßen Reflexion U 155, die ihren eigenen Bewußtseinszustand der Natur unterlegt, wie es in R die transzendentale Apperzeption der Natur ihre Gesetze vorschreibend macht. Auch die reflektierende Urteilskraft ist ein transzendentales Vermögen U XXX.

Digitized by Google